

Jahres- und
Tagungsbericht
der
Görres-Gesellschaft

2008

mit der in Würzburg
gehaltenen Ansprache
von Wolfgang Bergsdorf
der Laudatio von Karl Kardinal Lehmann
sowie den Vorträgen von
Franz Fuchs
Walter Kardinal Kasper
Hans Maier und
Bernhard Bogerts

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in:
53111 Bonn, Adenauerallee 19,
Telefon: 0228 – 2674 371, Fax: 0228 – 2674 379
verwaltung@goerres-gesellschaft.de
www.goerres-gesellschaft.de
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 20 501
IBAN: DE 48 3705 0299 0000 0205 01
SWIFT-BIC: COKSDE 33

INHALTSVERZEICHNIS

ERSTER TEIL

Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft, Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf, auf der Generalversammlung in Würzburg

- | | |
|------------------------|---|
| Franz Fuchs | Die Erstgründung der Universität Würzburg im Jahre 1402 und ihre Folgen |
| Karl Kardinal Lehmann | Laudatio auf Walter Kardinal Kasper |
| Walter Kardinal Kasper | Die Gottesfrage als Zukunftsfrage |
| Hans Maier | Was bleibt von 1968? |
| Bernhard Bogerts | Gehirn und Verbrechen – Neurobiologische Erklärungsversuche für Gewalt, Terror und Völkermord |

ZWEITER TEIL

Die Generalversammlung in Würzburg
Bericht über den Verlauf der Tagung
Sektionsberichte

DRITTER TEIL

- Jahresbericht
- I. Vorstand und Sektionsleiter
Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft
 - II. Haushaltsausschuß
 - III. Institute und Auslandsbeziehungen
Institut Rom
Biblioteca Alemana Görres Madrid
Institut Lissabon
Institut Jerusalem
Institut für Interdisziplinäre Forschung
 - IV. Unsere Toten
 - V. Mitgliederstand
 - VI. Publikationen

Erster Teil

Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf auf der Generalversammlung in Würzburg am 28. September 2008

Sehr verehrte Kardinäle und Bischöfe,
sehr geehrter Herr Staatsminister,
hochverehrte Festversammlung,

„Glückliches Herbiopolis ... ins Tal eingeschnitten liegt die Stadt da wie ein irdisches Paradies.“ So pries schon Gottfried von Viterbo, Notar, Hofkaplan und Dichter am Hofe von Kaiser Barbarossa und Heinrich VI. die Vorzüge von Würzburg. Nun haben wir alle das Glück, für einige Tage Würzburger sein zu dürfen, um auch die Schönheiten und Köstlichkeiten dieser Stadt zu genießen.

Wir danken der Stadt Würzburg und ihrem Oberbürgermeister Georg Rosenthal sowie der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg und ihrem Präsidenten, Professor Axel Haase, für die uns gewährte Gastfreundschaft.

Wir, das sind die Mitglieder der Görres-Gesellschaft und ihre Gäste, die hier zur Generalversammlung unserer Sozietät zusammengekommen sind und die ich alle auf das herzlichste begrüße. Mein erster Gruß geht vom Main an den Rhein, er geht an Paul Mikat, der unsere Tagung mit guten Wünschen begleitet, auch wenn er familiären Verpflichtungen folgend in diesem Jahr nicht bei uns sein kann. Er hat „seine“ Görres-Gesellschaft vier Jahrzehnte lang glücklich und erfolgreich und manchmal auch durch – um es in seiner Diktion zu sagen – schwere Wasser gesteuert. Er hat seinem Nachfolger eine Gesellschaft anvertraut, die in guter Verfassung ist und ebenso regelmäßig wie zuverlässig einen beeindruckenden Reichtum an wissenschaftlichen Erträgen hervorbringt. Paul Mikat hat in den langen Jahren seiner Präsidentschaft unserer Sozietät ihr geistiges Gepräge geben, das Vernunft und Glauben, Katholizität und Wissenschaft, Patriotismus und Weltoffenheit miteinander verbindet.

Deshalb hat der neue Vorstand vor allem Kontinuität auf seine Fahne geschrieben, um unserer Gesellschaft einen sicheren Weg in die Zukunft zu bahnen. Ich freue mich deshalb ganz besonders, dass Paul Mikat seiner Görres-Gesellschaft auch weiterhin seinen Rat und seine Hilfe zur Verfügung stellt.

Die Generalversammlung der Görres-Gesellschaft ist heute zum vierten Male in Würzburg zu Gast. Die erste Generalversammlung unserer Sozietät wurde 1952 in der noch schwer unter der Kriegszerstörung leidenden Stadt abgehalten. Auf ihr konnte Präsident Hans Peters über die Wiedereröffnung des spanischen Instituts berichten und zahlreiche spanische Freunde begrüßen. Zum zweiten Mal tagte die Generalversammlung 1973 in Würzburg. Präsident Paul Mikat eröffnete den Kongress im Kaisersaal der Residenz in Anwesenheit von Bundespräsident Gustav Heinemann, Kultusminister Professor Hans Maier überbrachte damals die Grüße der Landesregierung. Und auch bei der dritten Generalversammlung in Würzburg 1992 war der Bundespräsident zu Gast, damals Dr. Richard von Weizsäcker. Er würdigte das Wirken der Görres-Gesellschaft mit den Worten: „Ihr ethisches Engagement schöpft sich aus der Erkenntnis, dass wissenschaftliche Rationalität und christlicher Glaube - so verschieden ihre Ebenen sind – nicht unvereinbar und beziehungslos nebeneinander verharren.“

Wie bei jeder Generalversammlung, so ist es auch bei dieser für uns eine große Freude, zahlreiche Ehrengäste begrüßen zu dürfen. Ich freue mich besonders, dass eine Reihe von Vertretern der ersten Gewalt in Land, Bezirk und Kommune den Weg zu uns gefunden haben. Ich begrüße den Landtagsabgeordneten Dr. Walter Eykman, der dankenswerterweise auch im Ortsausschuss mitgewirkt hat, sowie die Stadträte Loew und Schlossareck. Dankbar sind wir für die Präsenz von Staatsminister Eberhard Sinner in Vertretung des Ministerpräsidenten Dr. Günther Beckstein. Minister Sinner hat es auch übernommen, unser Gastgeber zu sein beim morgigen Empfang der Landesregierung, weil sein Kabinettskollege Thomas Goppel verhindert ist. Wir freuen uns über die Anwesenheit von Bürgermeister Dr. Adolf Bauer, der Oberbürgermeister Georg Rosenthal vertritt. Mit dem Vizepräsidenten des Landgerichts Peter Schauff begrüßen wir die zahlreichen Vertreter der dritten Gewalt, die heute unter uns sind.

Die Görres-Gesellschaft ist eine von jedem fremden Einfluss freie Assoziation von Wissenschaftlern und ihren Wissenschaftsfreunden. Deshalb bin ich besonders froh über die Anwesenheit des Präsidenten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Professor Dietmar

Willoweit, Mitglied unserer Sozietät, der auch bei der Vorbereitung dieser Generalversammlung mitgewirkt hat. Mit ihm begrüßen wir alle befreundeten Kolleginnen und Kollegen, die uns heute die Ehre ihrer Anwesenheit geben.

Es ist die Besonderheit der Würzburger Generalversammlung dieses Jahres, dass zwei Kardinäle an ihr mitwirken: Walter Kardinal Kasper und Karl Kardinal Lehmann. Ihnen beiden gilt unser besonderer Willkommensgruß. Beide sind langjährige Mitglieder unserer Gesellschaft. Kardinal Kasper – er gehörte auch dem Redaktionsgremium der siebten Auflage des Staatslexikons an – wird den diesjährigen Ehrenring der Görres-Gesellschaft entgegennehmen und darüber hinaus den Festvortrag halten. Karl Lehmann hat die Laudatio auf Walter Kasper übernommen. Wir freuen uns ganz besonders, Sie beide bei uns zu haben.

In einem Interview der hier in Würzburg erscheinenden Zeitschrift „Der christliche Osten“ mit dem Patriarchen von Konstantinopel, Bartolomäus I., Weltehrenoberhaupt der Orthodoxie, ist über Kardinal Kasper folgendes zu lesen: „Ich kann unbedingt sagen, dass sich in Rom bei den Beziehungen zu unseren orthodoxen Kirchen vieles zum Guten verändert hat, seit Kardinal Kasper dort dafür verantwortlich ist. Walter Kasper ist für die ganze Ökumene ein Glücksfall, er ist Theologe, Kirchenführer und ein lauterer Mensch, gläubig und fromm. Das sind Qualifikationen und Eigenschaften, auf die es beim Ringen um die Einheit der Christen besonders ankommt.“ Diese Würdigung macht beispielhaft deutlich, dass die Görres-Gesellschaft bei ihrer Entscheidung für den diesjährigen Ehrenringpreisträger wiederum eine glückliche Hand hatte.

Herzlich begrüßen darf ich auch den Bischof von Würzburg, Dr. Friedhelm Hofmann, dem wir eine ermutigende Predigt während des Pontifikalamtes heute morgen zu verdanken haben. Und auch seinem Vorgänger Prof. Dr. Paul-Werner Scheele gilt unser Gruß. Er erinnerte uns in seiner Predigt im Gottesdienst zur Eröffnung der Generalversammlung von 1992 an die Verpflichtung der Wissenschaft, menschliche Not zu verringern.

Ein weiterer Gruß gilt auch Dr. Burkhard van Schewick von der Deutschen Bischofskonferenz, und ebenso Professor Josef Wohlmuth, dem Leiter des Cusanus-Werkes, mit dem wir im Blick auf unsere Nachwuchswerbung konstruktive Gespräche aufgenommen haben.

Dass unsere Zusammenkunft in Würzburg so gut vorbereitet wurde, ist der wirkungsvollen Tätigkeit unseres Ortsausschusses geschuldet. Ich danke den Herren Burkhard, Eykman, Garhammer, Merz und ihrem

Vorsitzenden Berchem, einem langjährigen Sektionsleiter der Görres-Gesellschaft, aufgrund dessen Charme als Marathonpräsident der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg keine Tür dieser Stadt verschlossen blieb. Auch wenn ein Ortsausschuss eine erstklassige Arbeit leistet, so kommt nicht immer eine Generalversammlung zustande. So hätte die erste Generalversammlung in Würzburg schon 1918 stattfinden sollen, das Programm war fertig, die Einladungen waren versandt. Die Kriegslage hat dann eine kurzfristige Absage notwendig gemacht. Stattdessen musste man sich mit einer erweiterten Vorstandssitzung und einer Beiratssitzung im September 1918 begnügen, die dann in der Presse fälschlicherweise als Generalversammlung etikettiert wurde.

Würzburg hat sich nicht nur als Ort zahlreicher Vorstandssitzungen in das Gedächtnis unserer Gesellschaft eingepägt. Der Name dieser Stadt ist auch eng verbunden mit einigen herausragenden Würzburger Gelehrten der Görres-Gesellschaft in ihren Anfangsjahren, so Joseph Hergenröther, seit 1852 Professor für Kirchenrecht und Kirchengeschichte in Würzburg, ab 1879 Kardinal in Rom und Präfekt des Vatikanischen Archivs. Zu erinnern ist weiter an die Kirchenhistoriker Sebastian Merkle und seinen Schüler Theobald Freudenberger. Beide haben sich um ein Großvorhaben der Görres-Gesellschaft, die Edition der Akten des Konzils von Trient, hochverdient gemacht. Nachdem Papst Leo XIII. das Vatikanische Archiv für die Forschung geöffnet hatte, war es Merkle, der 1894 die Initiative zu diesem Mammutunternehmen ergriff, welches den Namen unserer Gesellschaft in die ganze gelehrte Welt tragen sollte. Betreut durch Merkle erschien der erste Band der Edition 1901. Der letzte Band wurde exakt 100 Jahre später veröffentlicht. Ihn edierte ebenfalls ein Würzburger: der Kirchenhistoriker Klaus Ganzer, ein Schüler Freudenbergers.

Um ein solches Jahrhundertprojekt zu verwirklichen, bedarf es einen langen Atems, der über Generationen von Forschern Kraft verleihen kann. Diese Kraft hat die 1876 in den Hochzeiten des Kulturkampfes gegründete Görres-Gesellschaft auch bei anderen Großprojekten unter Beweis gestellt. Das gilt für das Staatslexikon, dessen siebte, völlig neu bearbeitete Auflage der Würzburger Generalversammlung 1992 vorgelegt werden konnte. Zwischen der damaligen Generalversammlung und unserer heutigen Zusammenkunft brachte die Görres-Gesellschaft ein dreibändiges Lexikon zur Bioethik und ein vierbändiges Handbuch der Wirtschaftsethik heraus sowie die große dreibändige Ausgabe der „Conciliorum Oecumenicorum Decreta – Dekrete der ökumenischen Konzile“, die Josef Wohlmuth im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgab. Im Frühjahr dieses Jahres erschien der erste Band des

Handbuches der Erziehungswissenschaft, dessen Konzeption Professor Mertens letztes Jahr in Fulda vorgestellt hat. Die beiden weiteren Bände werden in Bälde erscheinen. Dazu sind die Herausgeber Gerhard Mertens, Ursula Frost, Winfried Böhm und Volker Ladenthin ganz herzlich zu beglückwünschen. Ihnen ist es gelungen, herausragende Wissenschaftler zur Mitarbeit an diesem großen Werk zu gewinnen.

Dass die Görres-Gesellschaft neben ihren zwei Dutzend Jahrbüchern und Zeitschriften, Editionen und Monographien in verschiedenen Reihen nun ein Handbuch der Erziehungswissenschaft vorlegt, verdankt sie der herausragenden politischen und wissenschaftlichen Bedeutung des Themas Erziehung. Sehr pointiert hat dies einmal der mittlerweile zum Katholizismus konvertierte ehemalige britische Premierminister Tony Blair formuliert. Auf die Frage nach den drei wichtigsten Aufgaben der Politik antwortete er: „Education, education, education“. Die Herausgeber des Handbuches sind auch Herausgeber unserer Vierteljahrsschrift für Wissenschaftliche Pädagogik, und sie werden auch Herausgeber der vom Vorstand der Görres-Gesellschaft im Frühjahr beschlossenen monographischen Reihe zur Erziehungswissenschaft. Auch auf diesem Feld sollten wir stärker als bisher Flagge zeigen.

Wir können uns darüber freuen, dass die Arbeiten an einem weiteren Referenzwerk abgeschlossen sind, welches die Görres-Gesellschaft zusammen mit der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach noch in diesem Jahr präsentieren wird. Das „Handbuch der Katholischen Soziallehre“ wird von Anton Rauscher herausgegeben in Verbindung mit Jörg Althammer, Otto Depenheuer und mir. Im Dezember können wir dieses Werk in Berlin der Öffentlichkeit vorstellen. Kardinal Lehmann hat es übernommen, den Band zu präsentieren. Es unterstreicht den – wie ich hoffe – geglückten Versuch, die Grundsatzfragen und Probleme der Wertorientierung in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen so zu reflektieren, dass eine überzeugende Orientierung angeboten wird.

Selbstverständlich ist das Handbuch dem christlichen Menschenbild verpflichtet, das auf der Schöpfungswirkung und ihrer Erkennbarkeit durch die menschliche Vernunft gründet. Das Werk will auch einen klärenden Beitrag zum Gerechtigkeitsdiskurs in unserem Lande liefern. Fünf Jahre Mühe stecken in diesem Handbuch unter der Ägide von Anton Rauscher und Paul Mikat. Dem spiritus rector Anton Rauscher möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank zurufen, verbunden mit herzlichen Glückwünschen zu seinem jüngst gefeierten 80. Geburtstag.

Unsere Würzburger Generalversammlung bedeutet auch für das Staatslexikon, dem ältesten Flaggschiff der Görres-Gesellschaft, eine weitere Etappe. Seit Abschluss der siebten Auflage hat sich in der Staatenwelt so viel verändert. Ich nenne nur einige Stichworte: Implosion des Kommunismus, Wiedervereinigung Deutschlands und Europas, Europäische Union, islamistischer Terrorismus und Globalisierung. Es ist nun höchste Zeit, die neue Auflage anzugehen, die Paul Mikat schon vor zwei Jahren angekündigt hat. Ich bin zuversichtlich, dass wir noch in diesem Jahr zu einem Vertragsschluss mit dem Herder-Verlag kommen können. Die 8. Auflage des Staatslexikons mit geplanten acht Bänden wird einen großen Teil der intellektuellen, organisatorischen und finanziellen Kräfte der Görres-Gesellschaft in den nächsten Jahren binden. Dabei sollten wir keine Mühen scheuen, denn es gibt im deutschen Sprachraum kein unserem Staatslexikon vergleichbares Werk. Jeder, der an einer zuverlässigen Orientierung über Politik, Recht, Gesellschaft und Kultur interessiert ist, kommt am Staatslexikon nicht vorbei.

Das sind nur einige wenige Bemerkungen über die wissenschaftlichen Erträge im abgelaufenen Jahr. Eine vollständige Übersicht über alle Sektionen, Forschungsergebnisse und Publikationen bietet wie immer zuverlässig unser Jahres- und Tagungsbericht, der für alle Interessierten ausgelegt ist.

Und wer sich mit dem umfassenden Programm dieser Tagung mit beinahe 100 Vorträgen beschäftigt, kann leicht feststellen, dass es wieder gelungen ist, in den Sektionsveranstaltungen auch aktuelle Debatten aufzugreifen und Beiträge von gestandenen Forschern mit denen von Nachwuchswissenschaftlern zu mischen. Auf aufschlussreiche Eindrücke hoffe ich nicht zuletzt bei den Medienvertretern, die ich herzlich begrüße und ihnen vorausgehend für ihre Berichterstattung danke.

Der Ehrenring der Görres-Gesellschaft ist eine Auszeichnung, die an Persönlichkeiten vergeben wird, die sich für die Erfüllung der Zielsetzungen unserer Sozietät in besonderer Weise verdient gemacht haben. Stellvertretend für alle anwesenden Ehrenringträger begrüße ich Weihbischof Jan Kopiec aus Oppeln und Hans Maier, der heute abend hier in der Neubau-Kirche den öffentlichen Vortrag halten und die Frage beantworten wird: Was bleibt von 1968? Dafür sei ihm schon jetzt herzlich gedankt.

1748 hat einer der wichtigsten Köpfe des 18. Jahrhunderts, nämlich David Hume, Würzburg besucht. Dieser Besuch hat auf ihn eine nachhaltige Wirkung ausgeübt. Er notiert: „Was Würzburg besonders

bemerkenswert macht, ist ein Bauwerk, das uns alle überrascht, weil wir nie zuvor davon gehört hatten und nicht erwarteten, es dort anzutreffen. Es ist ein erstaunlich prachtvoller Palast jenes Bischofs, der hier herrscht, das alles aus behauenen Stein und von der reichsten Architektur. Ich denke, selbst der König von Frankreich hat keinen solchen Palast als Heimstätte. Auch wenn das Schloss zu Würzburg geringer ist als das Schloss von Versailles, so ist es doch ein Muster der Vollkommenheit.“ 250 Jahre später hat sein Landsmann Tim Blanning, der in Cambridge Moderne Europäische Geschichte lehrt, in seinem gerade auf Deutsch erschienen Werk „Das alte Europa 1660-1789. Kultur der Macht und Macht der Kultur“ diese Notiz wie folgt ergänzt: „Dieses Kompliment war sogar noch größer als es zu sein scheint, denn wenn Hume fünf Jahre später wieder dort hingekommen wäre, hätte er die Würzburger Residenz im Schmucke der Fresken Tiepolos vorgefunden, die nach allgemeiner Einschätzung als die schönsten gelten, die jemals gemalt wurden.“

Natürlich steht bei einem wissenschaftlichen Kongress wie dem unsrigen die Arbeit im Mittelpunkt: Vortrag und Diskussion und das disziplinäre und interdisziplinäre Gespräch zwischen Wissenschaftlern. Das sollte uns nicht davon abhalten, auch das zu genießen, was diese Stadt an Einzigartigem zu bieten hat und dazu gehört die Residenz ebenso wie das Grab von Walther von der Vogelweide im Schatten des Domes, im Neumünsterkreuzgang. In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine Generalversammlung voller Erträge und bleibender Eindrücke.

Franz Fuchs

**Die Erstgründung der Universität Würzburg im Jahre
1402 und ihre Folgen**

* Die Redeform des am 27. September 2008 in der Würzburger Neubaukirche gehaltenen Vortrages wurde weitgehend beibehalten. Weiterführende Literatur findet sich am Ende des Beitrages.

Die Universität Würzburg, Gastgeberin der diesjährigen Generalversammlung, pflegt eine für Außenstehende merkwürdige Jubiläumspraxis: So feierte sie im Jahre 1982 mit großem Zeremoniell ihren 400. Geburtstag, um dann genau zwanzig Jahre später, im Jahre 2002, das 600. Gründungsjubiläum zu begehen. Dass dieser auffällige und scheinbar paradoxe Tatbestand wohlbegründet ist, soll am Ende dieser Ausführungen dargelegt werden.

Die Würzburger Universität ist – zumindest dem Gründungsdatum nach – die mit Abstand älteste höhere Bildungsanstalt des heutigen Freistaates Bayern. Am 10. Dezember 1402 genehmigte Papst Bonifaz IX. dem zwei Jahre zuvor gewählten Bischof Johann von Egloffstein die Errichtung eines *studium generale* nach dem Vorbild von Bologna in Würzburg, wo wenig später zumindest in zwei Fächern der Lehrbetrieb aufgenommen wurde. Die Universität Ingolstadt, die Vorläuferin der heutigen Ludwig-Maximilians-Universität in München, erhielt erst 1459 ein Gründungsprivileg; die feierliche Eröffnung fand dort erst 1472 statt. Alle übrigen Hochschulen des heutigen Bayern sind nachmittelalterlichen Ursprungs.

Die Gründungsurkunde, deren Original mit der Bleibulle heute im hiesigen Staatsarchiv aufbewahrt wird, folgt dem für die Einrichtung solcher Stiftungen üblichen Formular: der Papst betonte in der Einleitung den Wert der *studia litterarum*, durch welchen Gottesdienst und Glauben ausgebreitet, die Gerechtigkeit gefördert und überhaupt die *prosperitas humane condicionis*, das Gedeihen, das Glück des menschlichen Daseins vergrößert würde. Deshalb werde das lobenswerte *propositum*, der Plan Bischof Johanns, nicht nur seinem Territorium und seinen Untertanen Vorteile bringen, sondern auch für die anliegenden Gebiete von großem Nutzen sein. Der Standort sei bequem und günstig gewählt, Würzburg zeichne sich aus durch milde Luft (*in qua aeris viget temperies*) und Überfluss an Lebensmitteln; alles für die Errichtung einer hohen Schule Notwendige sei in Fülle vorhanden. Nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage habe der Papst aus apostolischer Autorität angeordnet, dass in Würzburg für ewige Zeiten (*perpetuis temporibus*) ein *studium generale* in Kraft trete, *ad instar studii Bononiensis*, nach dem Vorbild der Universität Bologna, deren Privilegien, Rechte und Freiheiten auch für die neue Gründung gültig sein sollen. Dem Bischof und den künftigen Professoren und Magistern wird das Recht erteilt, Prüfungen abzuhalten und akademische Grade zu vergeben.

Die Einrichtung eines *studium generale* in Würzburg ist noch der ersten Gründungswelle im römischen-deutschen Reich nördlich der Alpen zuzurechnen, die mit der Stiftung Karls IV. in Prag 1347 einsetzte, dem

die landesfürstlichen Gründungen in Wien (1365) und Heidelberg (1386) und die auf städtische Initiative zurückzuführenden Hochschulerrichtungen in Köln (1388) und Erfurt (1392) folgen sollten. Sieht man von der 1386 privilegierten Universitätsgründung in Kulm im Gebiet des Deutschen Ordens, die allerdings vollständig gescheitert ist, ab, so ist das von Bischof Johann von Egloffstein energisch und zügig geförderte Würzburger *studium generale* die erste Universitätsgründung eines geistlichen Fürsten überhaupt. Doch bevor wir auf die Anfänge seiner Stiftung näher eingehen, sind einige allgemeine Ausführungen zur Entstehung und Bedeutung der Universitäten im Mittelalter und deren Unterrichtspraxis und Alltag angebracht.

Die Anfänge der Institution „Universität“ sind bekanntlich in Italien und Frankreich zu suchen, genauer gesagt in Bologna und in Paris, wobei nicht zu entscheiden ist, welcher von beiden der Vorrang gebührt; der deutsche Raum hinkte hier weit hinterher. Die ersten Universitäten entstanden im Laufe des 12. Jahrhunderts, die genauen Gründungsumstände liegen im Dunkeln und erst ab dem 13. Jahrhundert werden die Organisationsformen deutlicher sichtbar. Universität, d. h. ursprünglich *universitas magistrorum et scholarium*, Gesamtheit / Gemeinschaft der Lehrer und Schüler und bezeichnet deren genossenschaftlichen Zusammenschluss nach dem Vorbild städtischer Schwureinigungen. Im ursprünglichen Sinn sind Universitäten keine von der Obrigkeit zur Verfügung gestellten Institutionen, sondern es handelt sich um Zusammenschlüsse von Personen, die sich in der Art von Genossenschaften oder Zünften organisierten. Der Zusammenschluss der Schüler und Lehrer war durch den unsicheren Rechtsstatus motiviert, welchen die Scholaren hatten, die an ihrem Studienort ja meist Ausländer waren. In der *universitas* geben sich die Angehörigen der Universität Vorschriften und regeln ihr Zusammenleben, aber noch wichtiger ist, dass sie als *universitas* gegenüber der Außenwelt geschlossen auftreten und ihre Rechte einfordern können. Gerade aus der Frühzeit der Universitäten gibt es eindruckliche Beispiele dafür, wie die *magistri et scholares* geschlossen gegen die Umwelt auftraten, besonders wenn sie ihre Privilegien verletzt sahen. Es kam nicht selten zu Krawallen mit der Bürgerschaft oder obrigkeitlichen Sicherheitsorganen und als letzte Konsequenz zog die Universität als Ganzes in eine andere Stadt um, so geschehen z. B. in Oxford, wo drei Studenten des Mordes an einem vierten beschuldigt worden waren und ohne Mitsprache der Universität gehängt wurden; ein Teil der Studenten zog daraufhin unter Protest aus und dieser Umstand war der Ursprung der Nachbaruniversität Cambridge.

Die mittelalterliche Universität wird in den Quellen häufig als *studium generale* bezeichnet, doch darf diese Bezeichnung nicht verwechselt

werden mit dem modernen Begriff der Volluniversität; denn um eine Universität zu begründen, war es keineswegs notwendig, dass alle Fächer gelehrt wurden. In Bologna gab es z. B. stets nur einen Teil der *artes* und das kanonische und zivile Recht und doch war Bologna eine der angesehensten Universitäten überhaupt. Der dort erworbene Grad des *Doctor utriusque juris* war von höchstem Prestigewert. Das volle Programm der mittelalterlichen Universität bis weit in die Neuzeit bestand aus den *Artes liberales*, den sieben freien Künsten, Vorläufer der späteren philosophischen Fakultät, die wiederum in das Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie) unterteilt waren, und eine Art für alle verpflichtendes Grundstudium darstellten, sowie den höheren Fakultäten Jura, Medizin und Theologie. So war es wenigstens theoretisch in Paris geregelt, wo sich aber in der Praxis der Schwerpunkt in der Theologie durchsetzte. Eine Volluniversität im Pariser Sinn gab es nur in Oxford, wo tatsächlich alle vier Fächer angeboten wurden.

Im Übrigen waren auch die mittelalterlichen Universitäten stets eifersüchtig aufeinander und man kann zahlreiche Belege für die Rivalität der französischen und italienischen Hochschulen anführen. Wenn es in Bologna hieß *glossa Aurelianensis destruit textum*, so schallte es aus Paris zurück, die Studenten würden in Bologna verlernen, was sie in Frankreich gelernt hätten. In ihrem Konkurrenzdenken gingen Bologna, Oxford und Paris so weit, ihren Ursprung durch Fälschungen in eine möglichst weite Vergangenheit zu verlegen, und den Vogel schossen hier die Juristen von Bologna ab, die ein Gründungsprivileg der Universität auf den Namen des antiken Kaisers Theodosius II. fabrizierten, während sich Paris mit Karl dem Großen als Schöpfer der Universität begnügte.

Zur Absicherung und Stabilisierung von Universitätsgründungen war es erforderlich, dass man sich möglichst bald um Papst- und Herrscherurkunden bemühte. Da die Studenten meist Kleriker waren und theologische Inhalte immer eine wichtige Rolle im Unterricht spielten, die Päpste auch von sich reglementierend in den Unterricht eingriffen, wurde es seit dem 13. Jahrhundert unbedingt notwendig, für die Gründung einer Universität die Erlaubnis des Papstes einzuholen, der als universale Instanz die Anerkennung der Graduierungen im gesamten Abendland garantieren konnte. Die erste Herrscherurkunde für Angehörige Hoher Schulen war noch nicht an einen bestimmten Ort gebunden, sondern stellte alle Personen unter kaiserlichen Schutz, welche *amore scientiae exules*, aus Liebe zur Wissenschaft die Heimat verlassen hatten. Es handelt sich um die berühmte *Authentica Habita* Kaiser Friedrich Barbarossas, in zwei Fassungen 1155 und 1158 erlassen. Zum Schutz der Studenten erließ der Kaiser auf seinem ersten Italienzug ein

Gesetz, welches ausdrücklich als Novelle, als Ergänzung des antiken Kaiserrechtes verstanden wurde und römisch-rechtliche Anklänge aufweist und in Handschriften des *Codex Justinianus*, also des römischen Rechtes nachgetragen wurde.

Wenn wir von der mittelalterlichen *universitas magistrorum et scholarium* sprechen, so dürfen wir uns kein zu harmonisierendes Bild von den inneren Zuständen dieser Anstalten machen. Das ständische Denken, die soziale Schichtung der damaligen Gesellschaft kam auch in den Universitäten zu tragen. So waren die besseren, die vordersten Bänke in den Lehrveranstaltungen natürlich den adeligen Studenten vorbehalten und ein Student einfacher Herkunft konnte höchstens in der vierten Reihe Platz nehmen. Wenn die Universität öffentlich aufmarschierte, bei Prozessionen, Gottesdiensten etc. wurde streng darüber gewacht, dass keiner einen ihm nicht zustehenden Platz usurpierte. Aber ganz abgesehen von zeremoniellen Fragen war etwa die Platzierung bei Abschlussprüfungen größtenteils nicht vom Können, sondern vom Stand der Studenten abhängig und in Bologna war es so, dass Verwandten der Professoren ein Vorzug eingeräumt wurde.

Die mittelalterliche Universität war also ein Personenverband, der sich wiederum aus vielen kleinen Verbänden zusammensetzte, welche ihrerseits ineinander verschachtelt sein konnten. An ihrem Studienort angelangt, mussten sich die Studenten einem bestimmten Magister anschließen und bei ihm den größeren Teil ihrer Ausbildung absolvieren. Um die Professoren sammelte sich eine Klientel, deren Umfang auch den Ruf des Betreffenden dokumentierte. Neben dem Anschluss an einen Lehrer war jeder Student noch in mindestens einen weiteren Verband eingegliedert, nämlich in seine Landsmannschaft. Ein solcher Zusammenschluss in Gruppen nach der geographischen Herkunft dürfte den meisten schon auf der Anreise in die fremde Universitätsstadt nahegelegen haben angesichts der vielfältigen Gefahren, die unterwegs lauerten. Die Gliederung in *nationes*, die ein typisches Merkmal vieler mittelalterlichen Universitäten wurde, scheint sich frühestens in Bologna herausgebildet zu haben, wo es schon im 13. Jahrhundert eine *natio citramontanorum* und eine *natio ultramontanorum* gab, welche wiederum untergliedert sein konnten in bis zu 35 Unternationen.

Die Studenten und auch die Professoren und Magister waren im Mittelalter überwiegend Kleriker niederer Weihegrade, das heißt, sie hatten sich zu einer der sieben Rangstufen weihen lassen, die es unter dem Priesteramt gab. Dies blieb bis zur Reformation so. Laien konnten höchstens im römischen Recht und vielleicht noch in der Medizin nennenswerte Anteile an der Gesamtzahl der Studierenden stellen. Für

diese Entwicklung war einerseits die Vorstellung ausschlaggebend, dass höhere Bildung eben ein Vorrecht des Klerus sei – *litteratus* und *clericus* können sogar als Synonyme gebraucht werden –, andererseits aber waren mit den niederen Weihegraden noch keine schwerwiegenden Pflichten verbunden, aber eine ganze Reihe von handfesten Vorteilen; z. B. durften Kleriker auch der niederen Weihen nicht vor ein weltliches Gericht gestellt werden, sondern nur vor ein geistliches, was sich auf Strafmaß und Art der Strafe auswirken konnte. Vor allem aber konnte man sich als Kleriker um eine materielle Absicherung in Form einer Pfründe bemühen. Das von der Kirche entwickelte Versorgungswesen für ihre Funktionsträger, eben das Pfründenwesen, hat mit dazu beigetragen, dass sich der kirchliche Einfluss in den spätmittelalterlichen Führungsschichten so lange gehalten hat; denn die weltlichen Herrscher griffen gerne auf die Möglichkeiten der Kirche zurück, wenn es darum ging, wichtige Personen zu versorgen. Sie verschafften ihnen Pfründen und ersparten sich so lange die Entwicklung eines eigenen Entlohnungssystems. Die Universitäten haben ganz bewusst mit den Möglichkeiten des kirchlichen Pfründenwesens kalkuliert; wie selbstverständlich waren die ersten Würzburger Professoren durch Kanonikerpfründen in Stift Haug oder im Neumünster versorgt. An der Universität Paris, der führenden Theologiehochschule, wurde einmal die Streitfrage diskutiert, ob Professoren überhaupt für ihren Unterricht entlohnt werden dürften, denn Wissen sei doch eine Gabe Gottes und diese dürfte ebenso wenig wie die Sakramente verkauft werden: *scientia donum dei est, ergo vendi non potest*. Die Frage wurde dahingehend entschieden, dass die Professoren ihren Lebensunterhalt über Pfründen absichern sollten, aber keine Hörergelder von den Studierenden verlangen dürften. Geschenke nach dem Unterricht anzunehmen, war ihnen aber erlaubt.

Dafür, dass es an mittelalterlichen Universitäten keine Frauen gegeben hat, dürfte allerdings weniger der klerikale Charakter dieser Anstalten ausschlaggebend gewesen sein, als vielmehr allgemeine gesellschaftliche und mentale Voraussetzungen, die ja noch bis an die Schwelle des 20. Jahrhunderts Bestand hatten. Doch hört man gelegentlich auch von Ausnahmefiguren: Frauen, welche sozusagen als außerordentliche Mitglieder der Universität studierten und ob ihrer Lernleistungen hoch berühmt waren. Allerdings kennen wir solche Beispiele nur aus den Mittelmeerländern, und bei den Betroffenen handelt es sich entweder um Angehörige des Hochadels oder um Verwandte von Universitätsprofessoren. Eine hübsche Anekdote ist aus Bologna überliefert, wo der renommierte Jurist Johannes Andreae seine Tochter studieren ließ. Das Mädchen soll es in der Jurisprudenz so weit gebracht haben, dass sie für ihren Vater die Vorlesungen halten konnte, wenn

dieser krank war; allerdings musste sie sich dabei hinter einen Vorhang verbergen, um durch ihren Anblick die Studenten nicht zu verwirren.

Angesichts der Quellenlage ist es schwierig, gesicherte Aussagen über Alter, Studiengang und Abschluss der Studierenden zu treffen. Man hat sich lange Zeit übertriebene Vorstellungen von der Jugend der Universitätsbesucher gemacht (Beginn mit 12, *magister artium* mit 17). Neuere Untersuchungen legen ein differenzierteres Bild nahe: es gab keine normierten Zulassungsbedingungen, kein Standardniveau, das der Studierende vor Studienbeginn erreicht haben musste, ebenso wenig gab es eine Verpflichtung, einen Abschluss zu machen. Der überwiegende Teil mittelalterlicher Universitätsbesucher würde heute als Studienabbrecher eingestuft werden. Die *scholares simplices*, junge Leute von etwa 14-16 Jahren, besuchten einige Lehrveranstaltungen der *Artes*-Fakultät ohne Abschlussambitionen. Wer einen Abschlussgrad erwerben wollte, den *baccalaureus artium*, musste etwas mehr investieren und diese Studenten waren schon etwas älter, zwischen 16-19 Jahren. Mit dem nächsten Grad, dem *magister artium*, wird das *Artes*-Studium überhaupt beendet. Die Magister-Kandidaten waren ca. 19-21 Jahre alt und mussten danach erst einmal zwei Jahre an der Universität unterrichten; gleichzeitig konnten sie in einer der höheren Fakultäten studieren, was aber häufig eine recht langwierige Sache sein konnte, vor allem in der Theologie. Neben diesen Studenten gab es aber noch Standesstudenten, Adelige, die aus Bildungsinteresse oder zum Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Universität besuchten – speziell juristische Fakultäten – aber ohne einen Abschluss anzustreben. Für das adelige Selbstbewusstsein wäre eine Prüfung schwer zu ertragen gewesen und noch schwerer die Lehrverpflichtung, die mit manchen Universitätsgraden verbunden war.

Der Unterricht an mittelalterlichen Universitäten bestand hauptsächlich aus der *lectio*, der Vorlesung und der *disputatio*, der Diskussion unter der Aufsicht und Leitung eines Lehrers. In der *lectio* wurden die grundlegenden Texte eines Faches durch den Lehrer vorgetragen und kommentiert, wobei zum Teil eigens damit beauftragte Studenten, die *reportatores*, die Kommentare mitschrieben. In der *disputatio* mussten dann die fortgeschritteneren Studenten über bestimmte Themen diskutieren, wobei der Lehrer am Schluss die Lösung der Widersprüche und die Zusammenfassung übernahm. Besonders bemerkenswert waren dabei die so genannten *Quodlibets*, das heißt Diskussionen über ad hoc aus dem Auditorium vorgeschlagene Themen, die sich auch auf aktuelle politische Ereignisse beziehen konnten. Einem solchem um 1407 an der Universität Prag aufgezeichneten *Quodlibet* verdanken wir eine schätzenswerte Nachricht zur Frühgeschichte der Würzburger

Hochschule; als der dortige Magister Andreas von Deutschbrod, der später durch antihussitische Schriften hervortreten sollte, aufgefordert war, einen Beitrag zum Ruhm seiner *Alma Mater* zu liefern, kam er u. a. auf den Prager „Output“ zu sprechen und erwähnte dabei auch, dass Prag die neue Würzburger Universität mit vortrefflichen Lehrern geschmückt habe: *ipsa Herbipolim ... prout notorium est, personis valentibus suis videlicet magistris excellentibus venustavit.*

Der Unterricht begann gewöhnlich im Morgengrauen, man musste ja das Tageslicht ausnutzen, und es gab sogar an Sonntagen Vorlesungen, allerdings nur über Texte, die nicht zum Pflichtprogramm gehörten. Die Dauer des Unterrichts im Jahresablauf war an den einzelnen Universitäten höchst unterschiedlich, aber mindestens zwei Monate Ferien gab es überall und dazu noch eine große Zahl von Festtagen und Feiern, etwa das Katharinen-Fest für die *Artes*-Fakultät.

Was die äußeren Studienbedingungen betrifft, so wirkten sich die sozialen Unterschiede gravierend aus. Die meisten Universitäten besaßen keine allgemein zugänglichen Bibliotheken, jeder Student musste also selbst sehen, wie er zu den wichtigen Texten kam. Ein weiteres Problem war die Unterkunft: überzogene Mieten, schlechte Wohnungen, plötzlicher Hinauswurf durch den Vermieter, all dies sind sich immer wiederholende Klagen in Studentenbriefen, die uns als Formulare in so genannten Briefstellern zahlreich überliefert sind. Obwohl es die Universität nicht gerne sah, musste ein Großteil der Studenten privat wohnen, was sie der Kontrolle entzog, aber auch den Vermietern auslieferte. Die bevorzugte Form scheint dabei die Wohngemeinschaft mit 3-4 Mitgliedern gewesen zu sein. Gewisse Privilegien genoss, wer in einem Kollegium Aufnahme fand; aber dafür musste er eine strenge Regelung vom Wecken bis zum frühzeitigen Torschluss in Kauf nehmen. Wer ganz arm war, konnte durch fromme Stipendienstiftungen sein Studium finanzieren, aber die meisten waren auf Zahlungen ihrer Eltern oder Verwandten angewiesen; daher die unendlich einfallsreichen Bettelbriefe, denn die Bitte um Kleidung und Geld stellt den Hauptinhalt der in großer Zahl überlieferten mittelalterlichen Bettelbriefe dar. Daneben blieben noch die schon erwähnten Pfründen und natürlich die eigene Arbeit, die Studenten in unterschiedlichen Tätigkeiten leisten konnten, vom Nachhilfeunterricht über reguläre Lehrtätigkeit, Abschreiben von Texten für andere, Betreuung noch minderjähriger Studenten aus reichem Hause und anderes mehr. Soviel zum spätmittelalterlichen Studienbetrieb.

Der Gründer der ersten Würzburger Universität, der am 19. November 1400 in zwiespältiger Wahl zum Würzburger Bischof erhoben und ein

halbes Jahr später geweihte Dompropst Johann von Egloffstein, hat sich selbst jahrelang an Universitäten aufgehalten. In Heidelberg, wo er in 1389/90 in der Matrikel nachweisbar ist, hat er das *Artes*-Studium durchlaufen und an einer anderen Universität den Grad eines *Baccalaureus in decretis*, also die erste Stufe der Graduierung im Kirchenrecht erlangt und zwar bevor er als Befehlshaber der siegreichen bischöflichen Truppen in der Schlacht bei Bergtheim am 11. Januar 1400 Kriegeruhm erlangte – *Ars* und *Mars* stellten in seiner Person offensichtlich keinen Widerspruch dar. Johann muss bald nach seinem Amtsantritt den Entschluss zur Errichtung eines *studium generale* in Würzburg gefasst haben; denn schon kurz nach seiner Wahl und noch vor der päpstlichen Privilegierung ging er zielstrebig daran, Gebäude für die künftige Hochschule zu erwerben. 1401 kaufte er von Mitgliedern des Domkapitels den Hof zum Katzenwicker, eine Domherrenkurie am östlichen Knickpunkt der alten Stadtmauer, „darin die ankommenden Studenten wohnen und studieren sollten.“ Ein Jahr später erwarb er den berühmten „Hof zum großen Löwen“ in der Dominikanergasse, wo im 14. Jahrhundert der gelehrte Michael de Leone gewirkt hatte. Dieses stattliche Anwesen wurde der juristischen Fakultät als Unterkunft zugewiesen. Magister Lorenz Fries aus Mergentheim, der als Rat, Diplomat und Archivar von 1520 bis 1550 am fürstbischöflichen Hof in Würzburg tätig war, hat dieses Gebäude 1524 für die enorme Summe von 850 Gulden gekauft. Seine berühmte Chronik der Bischöfe von Würzburg enthält wichtige Nachrichten zur ersten Universität; so fand Fries in seinem Wohnhaus noch die Glocken vor, mit denen die Studenten zu Tisch und zu den Vorlesungen gerufen wurden. Dass auch die Dechanei des Neumünsterstiftes für Studienzwecke verwendet wurde, ist nur durch Fries bezeugt.

Der Beginn des Vorlesungsbetriebes in Würzburg lässt sich zumindest für den juristischen Unterricht genau festlegen: denn schon 1403 war einer der profiliertesten und auch originellsten Würzburger Professoren, der Doktor des Kirchenrechts Winand von Steeg, von Heidelberg, wo ihn Bischof Johann von Egloffstein bei seinem dortigen Studienaufenthalt kennengelernt hatte, an den Main übersiedelt. Er erinnert sich im Vorwort seiner erst Jahrzehnte später unter dem Titel *Lapis angularis* abgeschlossenen Predigtsammlung daran, dass er volle acht Jahre *per integrum octennium in almo generali Herbipolensi studio* das Kirchenrecht gelehrt habe. Dieser vielseitig begabte Jurist verstand sich auch auf die Zeichenkunst. Viele seiner Handschriften sind mit eigenhändigen Illustrationen geschmückt und in einem heute im Geheimen Hausarchiv in München aufbewahrten Codex hat er sich selbst und 69 andere Juristen, die für ihn in einem Rechtsstreit gegutachtet hatten, dargestellt, darunter so berühmte Männer wie Nikolaus von Kues,

Job Vener sowie andere ehemalige Heidelberger und Würzburger Kollegen. Von seinen Würzburger kirchenrechtlichen Vorlesungen hat sich in der hiesigen Universitätsbibliothek das Konzept seiner *lectio* zum *Liber sextus*, also dem gewissermaßen vorletzten Teil des *Corpus juris canonici* erhalten. Außerdem besitzen wir aus Wienand Würzburger Zeit noch einige akademische Festansprachen, die zu den ältesten ihrer Gattung in Deutschland gehören und Einblick in das universitäre Treiben gewähren; so hielt Winand beim Bakkalaureats-Examen seines Schülers Peter Cronenberg eine Rede, in welcher er den gar nicht so geraden Studiengang des Studenten mit der Biographie seines Namenspatrons, des hl. Petrus verglich; wie dieser Christus dreimal verleugnet habe, dann aber sehr erschrocken sei, so sei auch Kronenberg nach einigen Abwegen zu Vernunft gekommen, habe seine Fehler erkannt und schließlich sein Studium in Würzburg ordentlich beendet. Des weiteren hat sich als eigenhändiger Entwurf Winands Festansprache zur Amtseinführung des Rektors Günter von der Kere aus dem Jahre 1407 erhalten, aus der man vielleicht erschließen kann, dass der Redner selbst in den Jahren zuvor einmal das Rektorat innegehabt haben könnte. Welchen Rang Winand auch als Kanzelredner genoss, belegt nicht zuletzt die Tatsache, dass ihm von Bischof Johann die ehrenvolle Aufgabe übertragen wurde, im Jahre 1410 bei den feierlichen Exequien im Würzburger Dom für den verstorbenen römischen König Ruprecht von der Pfalz die Leichenpredigt zu halten.

Neben Winand von Steeg verfügte die Würzburger Universität in ihrem ersten Dezennium über eine ganze Reihe von bedeutenden Professoren, deren Werke z. T. auf uns gekommen sind und die später an anderen Orten ihre Karriere fortsetzen konnten. Zu nennen wären einige die Theologie lehrenden Ordensgeistliche, so die in Erfurt graduierten Augustiner-Eremiten Johannes von Karlstadt und Gerlach von Alsfeld, der Dominikaner Johann von Münnerstadt und der Karmeliter Waltherus, der in einigen Urkunden als *sacre pagine professor* neben Winand von Steeg aufscheint. Der spätere Abt der Zisterze Ebrach, Bartholomäus Fröwein aus Nürnberg, hatte in Wien seine Ausbildung erhalten und sollte später auf dem Konstanzer Konzil in Erscheinung treten; gestorben ist er übrigens 1430 auf Pilgerfahrt in Palästina, sein überlieferter Kommentar zum Buch *Ecclesiastes* könnte vielleicht auf seine Würzburger Lehrtätigkeit zurückgehen. Mit dem Wiener Theologen Peter von Treysa, der im Sommersemester 1406 das Rektorat innehatte, konnte für einige Jahre eine namhafte Gelehrtenpersönlichkeit gewonnen werden; der aus Hessen stammende Theologe und Mediziner war mit dem berühmten Heinrich von Langenstein verwandt, welcher einst durch das Papstschisma aus Paris vertrieben zum eigentlichen Organisator der Wiener Rudolfina geworden war, und ist später in Wien durch eine Reihe

von Stiftungen für die St. Stephanskirche hervorgetreten; der bedeutende Bischof Johann Hinderbach von Trient zählte ebenfalls zum selben Verwandtschaftskreis. Johannes Ambundi, der als Generalvikar und Universitätslehrer häufig in den Urkunden aufscheint, dürfte ein besonders enges Vertrauensverhältnis mit dem Gründerbischof verbunden haben, er war sowohl in Theologie als auch im Kirchenrecht graduiert und somit vielseitig verwendbar. Seine Kontakte zu Johann von Egloffstein und zu Winand von Steeg dürften ebenfalls auf die gemeinsame Heidelberger Studienzeit zurückgehen.

Dass auch der im Neumünster befründete Jurist Johannes von Zantfurt, gebürtig aus Backeburg bei Hannover, zu den Spitzenkräften seiner Zunft gehörte, erfahren wir nicht nur aus der Würzburger Überlieferung und seinen überlieferten Werken, sondern auch durch einen Abworbungsversuch von außen. Nach Ausweis der Wiener Akten beabsichtigte die dortige juristische Fakultät 1405 sich durch zwei Berufungen von außen zu verstärken; geholt werden sollten Francesco Zabarella aus Padua, der wohl berühmteste Jurist seiner Zeit, und neben ihm Johannes Zantfurt aus Würzburg. Obwohl beide Berufungen nicht zu Stande kamen, sagt doch die gemeinsame Nennung Zabarellas und Zantfurt einiges über den Rang des später so tragisch endenden Würzburger Juristen aus. Der am 1. Dezember 1413 in seiner Wohnung im Großen Löwenhof von einem Diener mit seinen eigenen Waffen umgebrachte Johannes Zantfurts hat das Rektorat im Jahre 1410 ausgeübt. Aus dessen Amtszeit ist auch das erste Rektoratssiegel erhalten; es stellt in rotem Wachs einen Universitätslehrer mit aufgeschlagenem Buch auf dem Katheder dar, die in gotischen Minuskeln ausgeführte Umschrift lautet: *Sigillum rectoratus studii herbipolensis*.

Das erste Jahrzehnt der Würzburger Universität wird zu Recht auch als eine erste Blütezeit bezeichnet, doch wie gewonnen so zerronnen. Zantfurts Ermordung ist sicher nicht die einzige Ursache für den Niedergang der so hoffnungsvoll einsetzenden Stiftung. Die Universität, die anfangs finanziell reichlich ausgestattet gewesen sein muss, existierte sozusagen aus der Schatulle seines Gründers; die Versuche Johann von Egloffsteins, seiner Stiftung dauerhafte Einnahmen zuzuweisen, wurden durch seinen Tod am 22. November 1411 vereitelt. Ein Jahr zuvor hatte er der Universität zwar die Überlassung von Kollekten und anderer bischöflichen Einnahmen überschrieben und dafür das Einverständnis der Stadt und des Domkapitels eingeholt – Otto Meyer hat das Stück als „nachgeholtten Stiftungsbrief“ bezeichnet – aber diese Bestimmungen konnten von seinen Nachfolgern leicht zurückgenommen werden. Es war Egloffstein zu seinen Lebzeiten nicht gelungen, einige Pfründen des Domkapitels oder der Kollegiatstifte Neumünster und Haug dauerhaft für

die Universität nutzbar zu machen; solche Maßnahmen haben an anderen Orten, in Heidelberg, Wien, Erfurt etc. den Bestand garantiert. Mit Egloffsteins Tod scheiterte auch sein ehrgeiziges Projekt. Der Verfasser der sogenannten Rufus-Chronik hat dies auf den Punkt gebracht: *do he dot was, do verghink das studium*. Winand von Steeg lieferte in seiner 1419 entstandenen Schrift *Adamas colluctantium aquilarum* den Abgesang nach: Die Blütezeit des Studiums im Reich wird bei ihm durch einen prächtigen Adler symbolisiert, welchem ein klägliches Bild von einem mit Schwertern durchbohrten Adler gegenübersteht, mit der Aufschrift „Der Adler [der hier für das Reich steht] wird krank durch die Aufhebung des Studiums in Würzburg.“ Vergessen wurde diese erste Gründung aber nicht. Die Urkunden, vor allem das eingangs gezeigte päpstliche Stiftungsprivileg hatten ja mit dem Niedergang unter Egloffsteins Nachfolger Johann von Brunn ihre Rechtsgültigkeit nicht verloren; diese schief gewissermaßen nur.

Der berühmte Abt Johannes Trithemius, der aus seinem Kloster Sponheim vertrieben 1506 im Würzburger Schottenkloster St. Jakob eine zweite Heimat fand, machte sich einen eigenen Reim auf die Sache; er nahm an, dass die Würzburger Hohe Schule nicht eingegangen, sondern nach Erfurt transferiert worden sei, ähnlich wie die Universität Leipzig durch den Auszug der deutschen Magister aus Prag entstanden war. Nebenbei wandelte er ein auch sonst häufig überliefertes leoninisch gereimtes Distichon auf die Würzburger Verhältnisse um:

Balnea, census, amor, lis, alea, crapula, clamor,
Impediunt multum Herbipoli studium.

Frei übersetzt in deutschen Versen:

„Badgenuß, Geld und Sex, Würfelspiel, Suff und Geplärr,
setzten ein Ende gar bald, Würzeburgs hoher Schul.“

Doch dem war nicht so, dank Julius Echter von Mespelbrunn. Dieser energische Kirchenfürst war am 1. Dezember 1573 im Alter von 28 Jahren zum Nachfolger des hl. Kilian gewählt worden; er hatte sich zuvor über zehn Jahre an deutschen, französischen und italienischen Universitäten den Studien gewidmet und seine Ausbildung mit der Promotion zum Lizentiaten des kanonischen Rechtes abgeschlossen. Bald nach seinem Herrschaftsantritt im Hochstift Würzburg bemühte er sich trotz mannigfacher Widerstände um eine Neugründung der Universität in seiner Residenzstadt. Bei der Umsetzung dieses Planes hat er bekanntlich das Gründungsprivileg Papst Bonifaz IX. vom Jahre 1402 wiederentdeckt und für die Neuerrichtung der Hochschule nutzbar gemacht. Sowohl für

die kaiserliche als auch für die päpstliche Bestätigungsurkunde seiner Stiftung wurde auf Formulierungen des Privileg von 1402 zurückgegriffen; seine Supplik an den Papst beginnt mit den Worten: „Euer Vorgänger, Papst Bonifazius seligen Angedenkens hat auf Bitten des damaligen Bischofs Johann von Würzburg zum Lobe des göttlichen Namens und zur Ausbreitung des Glaubens bestimmt und festgelegt, es soll künftig ein *studium generale* in der Stadt Würzburg auf ewige Zeiten in Blüte stehen“. Und so bildet die am 25. März 1576 ausgestellte Bestätigung des Bonifaz-Privilegs aus dem Jahre 1402 durch Papst Gregor XIII. die eigentliche kirchenrechtliche Grundlage für das gegen Widerstand aus dem Domkapitel am 2. Januar 1582 in einem feierlichen Akt wiedereröffnete Universitätsstudium; und dieser Tag sollte dann bei den künftigen akademischen Feiern vom 17. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts als Stiftungstag begangen werden.

Julius Echters Universitätsgründung war Dauer beschieden. In seiner Universitätskirche wurde nach einer Bestimmung seines Testaments sein Herz begraben, mit der selbstformulierten Inschrift auf der Kapsel: *Ubi thesaurus tuus ibi et cor tuum*. Die Kapsel für Herz des Universitätsgründers, die schon in der Barockzeit einmal umgebettet worden war, wurde bei den Aufräumarbeiten nach den Zerstörungen des 2. Weltkrieges unversehrt geborgen. Bei den 400-Jahrfeiern seiner Universitätsstiftung konnte sie am 13. September 1982 in der Südwestecke dieser Kirche erneut beigesetzt werden. Die dafür geschaffene Stele stammt vom Bildhauer Julian Walter, den lateinischen Text der Inschrift formulierte der schon erwähnte Otto Meyer.

Weiterführende Literatur:

Zur Erstgründung der Universität Würzburg: Franz Xaver WEGELE, Geschichte der Universität Würzburg, 2 Bde., Würzburg 1882 [ND Aalen 1969]; Josef Friedrich ABERT, Aus der Geschichte der ersten Würzburger Universität unter Bischof Johann von Egloffstein, in: Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 61 (1919), S. 1-32; Aloys SCHMIDT, Zur Geschichte der älteren Universität Würzburg, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 11/12 (1949/50), S. 85-102; Franz MACHILEK, Zur Geschichte der älteren Universität Würzburg, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 34 (1972), S. 157-168; Enno BÜNZ, Winand von Steeg, in: Rheinische Lebensbilder, Bd. 15, Köln 1995, S. 43-64; Rainer LENG, Die Erstgründung der Universität im Jahr 1402, in: Blick. Das Magazin der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg über Forschung, Lehre Dienstleistung. Sonderausgabe 2002, S. 11-16; Peter A. SÜB, Grundzüge der Würzburger Universitätsgeschichte 1402-2002. Eine Zusammenschau (Quellen

und Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg 10), Neustadt a.d.A / Rothenburg o.d.T. 2007.

Zum Studienbetrieb an deutschen Universitäten im späten Mittelalter:

Rainer Christoph SCHWINGES, Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert. Studien zur Sozialgeschichte des Alten Reiches (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 123), Stuttgart 1986; Walter RÜEGG (Hg.), Geschichte der Universität in Europa, Bd. 1: Mittelalter, München 1993; Jürgen MIETHKE, Studieren an mittelalterlichen Universitäten. Chancen und Risiken. Gesammelte Aufsätze (Education and society in the Middle Ages and Renaissance 19), Leiden 2004; Rainer Christoph SCHWINGES (Hg.), Examen, Titel. Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 7), Basel 2007; Peter MORAW, Gesammelte Beiträge zur Deutschen und Europäischen Universitätsgeschichte. Strukturen - Personen - Entwicklungen (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 31), Leiden / Boston 2008; Rainer Christoph SCHWINGES, Studenten und Gelehrte. Studien zur Sozial- und Kulturgeschichte deutscher Universitäten im Mittelalter (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 32), Leiden / Boston 2008.

Zur Wiederbegründung der Universität Würzburg durch Julius Echter von Mespelbrunn:

Otto MEYER, Das Herz des Fürstbischofs Julius Echter erneut beigesetzt, in: DERS., *Varia Franconiae Historica*. Aufsätze – Studien – Vorträge zur Geschichte Frankens, hg. von Dieter WEBER / Gerd ZIMMERMANN (Mainfränkische Studien 24,3), Würzburg 1986, S. 925-928; Manfred RUDERSDORF, Konfessionalisierung und Reichskirche. Der Würzburger Universitätsgründer Julius Echter von Mespelbrunn als Typus eines geistlichen Fürsten im Reich (1545-1617), in: *Universität Würzburg und Wissenschaft in der Neuzeit. Beiträge zur Bildungsgeschichte gewidmet Peter Baumgart anlässlich seines 65. Geburtstages*, hg. von Peter HERDE / Anton SCHINDLING unter Mitarbeit von Matthias ASCHE (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 53), Würzburg 1998, S. 37-61; Peter BAUMGART, Universitäten im Konfessionellen Zeitalter. Gesammelte Beiträge (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 149), Münster 2006; DERS., Typen deutscher Universitätsgründungen im konfessionellen Zeitalter: Würzburg und Helmstedt im Vergleich, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 69 (2007), S. 49-69.

Laudatio
von Karl Kardinal Lehmann
anlässlich der Verleihung des Ehrenringes an
Walter Kardinal Kasper

Wir haben am 5. März 2008 den 75. Geburtstag von Walter Kardinal Kasper gefeiert, dem heutigen Präsidenten des Päpstlichen Rates für die Förderung der Einheit der Christen und zugleich Präsidenten der Kommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum. Dieser Gedenktag ist zugleich eine Gelegenheit zur Ernte eines großen Lebenswerkes und besonders zum Dank dafür. Unter den vielen Ehrungen für Walter Kardinal Kasper ist es für mich eine besondere Freude, dass ich heute eine kleine Laudatio aus Anlass der Verleihung des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft an Kardinal Kasper halten darf. Was bringt er selber alles dazu mit?

Walter Kasper stammt – ähnlich wie ich selbst – aus einer schwäbischen Lehrerfamilie. Sie hat ihm vor allem durch die Atmosphäre des elterlichen Hauses die Festigkeit im Glauben geschenkt. Darum mussten die Eltern bei ihrer Standfestigkeit in der Einstellung gegen den Nationalsozialismus und Adolf Hitler auch einiges ertragen, bis der Vater schon zu Beginn des Krieges zur Wehrmacht kam. Lebendig sind Walter Kasper noch die schreckliche Stimme Adolf Hitlers und die letzten Tage des Krieges in Erinnerung, wenn er sagt: „1945 war die Familie die einzige Institution, die hielt, und an die man sich halten konnte. Es waren vor allem die Frauen, welche während und unmittelbar nach dem Krieg das Leben aufrechterhielten, während die Männer im Krieg oder in Gefangenschaft waren.“ 1946 kommt der Vater wieder zu seiner Familie. Die Familie zieht es zurück in das Allgäu. Wangen wird zur Heimatstadt. „So wird das katholische Oberschwaben mit seiner herrlichen Barocklandschaft der Familie endgültig zur Heimat.“

Nach dem Abitur entschloss sich der junge Walter Kasper zum Priestertum und damit zum Theologiestudium. Dieser Wunsch schlummerte schon lange in ihm. In Tübingen, wo er 1952 das Studium an der Universität aufnimmt, lernt er die große „Tübinger Schule“ kennen, vor allem durch seinen Lehrer Josef Rupert Geiselman. Johann Adam Möhlers und Karl Adams große Werke werden für den jungen Studenten zum Programm. Dies gilt besonders auch für die ökumenische

Theologie bis zum heutigen Tag. Kirchlichkeit, Wissenschaftlichkeit und Offenheit für die Zeichen und Probleme der Zeit sind die Grundmerkmale der Tübinger Schule. Es zeichnet Walter Kasper von Anfang bis heute aus, dass er die mühsame und doch unersetzliche Vermittlung zwischen diesen drei Dimensionen nie aufgab und stets allen Extremen nach verschiedenen Seiten eine Absage erteilte. Bedeutende Theologen in Tübingen und München gehören zu seinen maßgebenden Lehrern: Heinrich Fries und Gottlieb Söhngen, der große Meister besonders auch für Joseph Ratzinger/Benedikt XVI., Karl Hermann Schelkle, Josef Schmid und Franz Xaver Arnold.

Die beiden großen Arbeiten Walter Kaspers in dieser Zeit zeigen diese tiefe Prägung: die Promotionsschrift „Die Lehre von der Tradition in der Römischen Schule“ (Promotion 1961, erschienen 1962) und die Habilitation „Das Absolute in der Geschichte. Philosophie und Theologie der Geschichte in der Spätphilosophie Schellings“ (Habilitation 1964, gedruckt: Mainz 1965). Die Promotion erinnert an ein großes Thema des Zweiten Vatikanischen Konzils, nämlich das Verhältnis von Schrift und Tradition, das besonders J. R. Geiselman neu angestoßen hatte. Die Schelling-Arbeit gehört mit den fast gleichzeitigen Arbeiten des Tübinger Philosophen Walter Schulz und des späteren Bischofs von Aachen Klaus Hemmerle zu einem neuen Aufbruch besonders im Blick auf den späten Schelling.

Beide Arbeiten haben schnell dazu geführt, dass Walter Kasper im selben Jahr 1964 einen Ruf für Dogmatik an die Universität Münster erhält, und zwar als Nachfolger von Hermann Volk, der Bischof von Mainz geworden war. Kasper, dessen Berufung von Joseph Ratzinger – er ging 1963 von Bonn nach Münster – gefördert wurde, ist gerade 31 Jahre alt. In kurzer Zeit und besonders in der bald beginnenden nachkonziliaren Epoche wurde Walter Kasper einer der hoch geschätzten und anerkannten systematischen Theologen. Besonders seine Vorlesungen, die später geradezu zu Bestsellern geworden sind, „Jesus der Christus“ (1974) und „Der Gott Jesu Christi“ (1982), förderten diesen Ruf, und zwar auch durch zahlreiche Übersetzungen und Vorträge über Deutschland hinaus.

Bald zog es ihn als Nachfolger Joseph Ratzingers, der 1969 nach Regensburg wechselte, an seine Heimatuniversität Tübingen, wo er von 1970 bis 1989 mit großem Erfolg, einer intensiven Sorge für den theologischen Nachwuchs und einem großen Engagement in Forschung und Lehre wirkte. In dieser Zeit wird Walter Kasper ein maßgebender Mann auch in der Beratung der Bischöfe auf allen Ebenen und ist während der Gemeinsamen Synode in Würzburg ein wichtiges Mitglied der Kommission „Charismen/Dienste/Ämter“. Im Jahr 1985 konnte der

erste Band des Katholischen Erwachsenenkatechismus erscheinen, dessen Hauptautor Walter Kasper war.

Schließlich wurde Walter Kasper zum Bischof seiner Heimatdiözese Rottenburg-Stuttgart gewählt und ernannt (1989). Der zehnte Bischof von Rottenburg-Stuttgart und Nachfolger von Bischof Georg Moser wählte als Leitwort seines Dienstes ein Wort aus dem Epheser-Brief „Veritatem in caritate“ (Die Wahrheit in Liebe tun). Damit war die Verbindung zwischen dem theologischen und dem bischöflichen Dienst herausgestellt. Die Abschiedsvorlesung „Zustimmung zum Denken. Von der Unerlässlichkeit der Metaphysik für die Sache der Theologie“ nimmt einen Gedanken des Gesprächs der Theologie mit dem zeitgenössischen Denken auf – immer ein Grundanliegen von Walter Kasper.

Es beginnt ein neuer Lebensabschnitt, der auch durch die zahlreichen Beanspruchungen innerhalb und außerhalb des Bistums den Lebensstil des Professors verändert. Aber Walter Kasper bleibt mit Leib und Seele Theologe. Dies ist ein großer Nutzen für das Bistum und die Deutsche Bischofskonferenz, aber auch für die Weltkirche. Die „offene Kirchlichkeit“ der Tübinger Schule macht sich bei Bischof Kasper überall bemerkbar. Vieles, z. B. in der Ekklesiologie, wurde nun eminent praktisch. In der Bischofskonferenz übernahm er die Sorge für die Weltkirche, nicht zuletzt auch im Blick auf die Wirkmöglichkeiten der großen bischöflichen Werke Adveniat, MISEREOR, missio, das Kindermissionswerk, das Frauenmissionswerk, Renovabis sowie die Not- und Katastrophenhilfe der Caritas. Jetzt war Walter Kasper das, was er immer werden wollte, wenn auch nun in einer anderen Dimension: „Pfarrer“ und Seelsorger. Über diese Zeit sagt Walter Kasper: „Ein wenig durften unsere Diözese und die Kirche in Deutschland da und dort helfen, Hoffnung und Licht in die Welt zu bringen. Ich bin dankbar, erfahren zu haben, wo und wie das Herz des Glaubens schlägt.“ In diesem Zusammenhang verdient besondere Anerkennung, dass Bischof Kasper trotz dieser Belastung Herausgeber der 3., völlig neu bearbeiteten Auflage des Lexikons für Theologie und Kirche war und blieb (Freiburg i. Br., 11 Bände, 1993-2001).

In Rom suchte man unterdessen für den wichtigen Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen einen neuen Präsidenten. Die Wahl fiel auf den Bischof von Rottenburg-Stuttgart, der auch von Papst Johannes Paul II. als Theologe sehr geschätzt wurde. So ist er nun seit bald zehn Jahren in Rom – selbstverständlich mit dem Papst und anderen Leitern wichtiger Behörden zusammen – verantwortlich für das ökumenische Gespräch der katholischen Kirche. Er konnte aus der eben kurz dargestellten Lebensgeschichte unglaublich viel in diesen Dienst

einbringen: die große Kenntnis in Kirche, Theologie und Ökumene; die hohe Wertschätzung des Theologen, die ökumenischen Erfahrungen in unserem Land, das Wissen um die pastorale Praxis in unseren Diözesen, dazu die Weisheit des Bischofs einer großen und immer auch für Neues offenen Diözese. Bischof Walter Kasper, im Jahr 2001 zum Kardinal ernannt, konnte die ökumenischen Aufgaben der katholischen Kirche nach allen Seiten hin mit diesen Gaben und mit einem überzeugenden Gesicht glaubwürdig, förderlich und wirksam gestalten. In diesem Sinne ist er, wie es der Ökumenische Patriarch Bartholomaios II. nannte, ein „Glücksfall für die Ökumene“. Ähnlich positiv ist das Urteil führender Repräsentanten des Weltjudentums. Papst Benedikt XVI. schreibt aus Anlass des 75. Geburtstages in einem denkwürdigen Grußwort: „In dem Ringen dieser Jahrzehnte hast Du immer an vorderster Stelle gestanden. Du hattest den Mut, in dieser Zeit die zentralen Themen der Theologie aufzugreifen und neu auszulegen. ... Seitdem bist Du unermüdlich in zahllosen Begegnungen mit Vertretern der verschiedenen christlichen Kirchen und Gemeinschaften für die Sache der Einheit geographisch und theologisch-spirituell unterwegs.“ Zahlreiche Bücher mit Studien zur weltweiten Ökumene sind in vielen Sprachen erschienen. Dabei hat Kardinal Kasper die Spiritualität der Ökumene in besonderer Weise neu angestoßen und belebt (vgl. Wegweiser Ökumene und Spiritualität, Freiburg i. Br. 2007).

So sind wir Walter Kardinal Kasper, gerade im Ursprungsland der Reformation für das vielfältige Lebenswerk, besonders im Einsatz für die Einheit der Kirche, dankbar. Der Ehrenring der Görres-Gesellschaft ist dafür ein gutes und tiefes Symbol. Ich wünsche Walter Kardinal Kasper für die Zukunft Gottes reichen Segen an Leib und Seele sowie für seinen Auftrag in der Kirche vor allem auch ein gutes Fortschreiten der im Erscheinen begriffenen Gesammelten Schriften.

(Hinweis: Viele Zitate stammen aus: Kardinal Walter Kasper/Daniel Deckers. Wo das Herz des Glaubens schlägt. Die Erfahrung eines Lebens, Freiburg i. Br. 2008.)

Dankwort von Walter Kardinal Kasper bei der Verleihung des Ehrenringes

Sehr geehrter Herr Präsident Professor Bergsdorf!

Mit aufrichtigem Dank und auch mit einer gewissen inneren Rührung nehme ich den Ehrenring der Görres-Gesellschaft entgegen.

Ich danke Ihnen, Herr Präsident Professor Bergsdorf, und ausdrücklich auch Ihrem verehrten Vorgänger, Herrn Professor Mikat, und der Görres-Gesellschaft insgesamt für die mir zuteil gewordene Ehrung.

Insbesondere danke ich meinem alten Weggefährten, Kardinal Karl Lehmann, für die freundliche und freundschaftliche Laudatio. Als ich sie mir anhörte, dachte ich: „Der ich bin, grüßt traurig den, der ich sollte sein.“

Ich weiß die mir zuteil gewordene Ehrung insbesondere deshalb zu schätzen, weil ich um die hohe Bedeutung der Görres-Gesellschaft als einer der ältesten deutschen Wissenschaftsgesellschaften nicht nur weiß, sondern ihr, ihrem Auftrag und Ihrem Geist seit Jahrzehnten auch persönlich verbunden bin.

Ich bin ihr verbunden geblieben auch nach meinem Abschied von der *vita academica*, der ich mich seither nicht nur nostalgisch verbunden weiß. Das gewiss auch!

Zumal in meiner gegenwärtigen Verantwortung setzt eine kirchenleitende Aufgabe, will sie nicht buchstäblich den Geist aufgeben, fortdauernde theologische Bemühung und interdisziplinäres Gespräch voraus.

Auch deshalb: Meinen herzlichen Dank!

Walter Kardinal Kasper, Rom

Die Gottesfrage als Zukunftsfrage

Die Gegenwart und Zukunft der Kirche und des Christentums sind – zumindest bezogen auf die Situation in Europa – schwierig. Wenn ich recht sehe und genau zuhöre, was mir vor allem außerhalb Europas gesagt wird, dann entscheidet sich diese Zukunft bei uns nicht so sehr daran, ob man in diesem oder jenem Punkt mehr konservativ oder mehr progressiv denkt, diese oder jene Reform bejaht oder nicht bejaht. In einer Situation, da Europa in mancher Hinsicht in der Gefahr steht, von sich und seiner Geschichte und Kultur Abschied zu nehmen, ist die Fragestellung grundsätzlicher. Es geht ganz grundsätzlich um die Gottesfrage. Denn im Blick auf die Kulturgeschichte der Menschheit ist die Europäische Entwicklung der letzten 300 Jahre eine Sonderentwicklung. Eine Kultur ohne religiöse Bindung an Gott oder Göttliches hat es in dieser langen Geschichte nicht gegeben, und es sind nicht wenige, die außerhalb Europas besorgt auf unseren Kontinent schauen. Ich bin darum überzeugt: Es ist Zeit, von Gott zu reden.

1. Neue Aktualität der Gottesfrage

In der philosophischen und theologischen Tradition gab es einen Gottesbeweis „ex consensu gentium“, „aufgrund der Übereinstimmung der Völker“. Das Argument lautet, kein Volk ist so wild, kein Mensch so roh, dass er in seinem Geist nicht eine Vorstellung von Göttern hätte. Man war überzeugt: Diese Übereinstimmung kann nicht auf bloßer Konvention beruhen; sie ist in einem Naturgesetz begründet.¹ So galt die Gottesidee seit Platon bis weit hinein in die Neuzeit als eine angeborene Idee des Menschen. Auch der Psalmist sagt: „Nur der Tor spricht in seinem Herzen: Es gibt keinen Gott“ (*Ps 14,1; 53,1*).

Doch sind es heute nicht die Weisen bzw. viele, die sich als weise dünken, die eben dies sagen? So scheint der Gottesbeweis aus der Übereinstimmung der Völker zumindest für uns Westeuropäer ausgedient

¹ Dieser Gottesbeweis findet sich vor allem in der Stoa (*Cicero, Tusc. Disp. I,30; vgl. De natura deorum 2,5*). Unter den Kirchenvätern hat besonders Clemens von Alexandrien (*Strom V, 14*) diesen Gedanken übernommen.

zu haben. Umfragen bestätigen dies. Wie seriöse Untersuchungen zeigen, rangieren wir Europäer in Sachen Religion im Weltmaßstab als Schlusslicht, und in anderen Kulturen wundert man sich darüber.

Während für die Antike wie für die Religionen allgemein Gott bzw. das Göttliche die eigentliche und wahre Wirklichkeit war, die Welt dagegen in Gefahr steht, als bloße Schein- und Schattenwirklichkeit angesehen zu werden, verhält es sich für viele Zeitgenossen genau umgekehrt: Die beobachtbare, sinnlich fassbare, berechenbare und machbare Wirklichkeit ist die eigentliche Wirklichkeit, die Wirklichkeit Gottes dagegen steht unter dem Verdacht, ein bloßer Widerschein der erfahrbaren Welt, ein Überbau, eine Ideologie, eine Projektion oder schlicht eine Illusion zu sein.

So galt der praktische wie theoretische Atheismus lange Zeit als Signatur der Zeit.² Am Ende des 19. Jahrhunderts hat Friedrich Nietzsche das Wort vom Tod Gottes ausgegeben und diesen Tod als die große Befreiung des Menschen gefeiert. Im 20. Jahrhundert wurde seine Botschaft zu einer Zeitansage. Martin Heidegger sprach im Anschluss an Hölderlin vom Fehlen Gottes, Martin Buber von der Gottesfinsternis unserer Zeit. Zwei große christliche Zeugen des Widerstands, der lutherische Theologe Dietrich Bonhoeffer und der Jesuit Alfred Delp, haben in der Gestapo-Haft angesichts ihrer bevorstehenden Hinrichtung ein religionsloses und gottloses Zeitalter heraufziehen sehen, in dem die alten religiösen Worte kraftlos und unverständlich sind. Auch das II. Vatikanische Konzil rechnete den Atheismus zu den ernstesten Gegebenheiten dieser Zeit (*GS19*).

Der Atheismus ist heute keineswegs tot; er tritt inzwischen weniger in philosophischem als in naturwissenschaftlichem Gewand mit geradezu missionarischem Eifer neu auf. Entsprechende Bücher, besonders R. Dawkins „Der Gotteswahn“, stehen auf den Bestsellerlisten.³ Dass diese Art von Atheismus auf der Höhe des Denkens steht, wird man freilich kaum behaupten können. Er wiederholt in grober und verzeichnender Weise längst überwunden geglaubte Positionen des 19. Jahrhunderts. Wie dessen Kritiker, selbst Naturwissenschaftler, A. E. McGrath, im Detail dargelegt hat, handelt es sich um einen atheistischen Fundamentalismus. McGrath spricht von einem Atheismuswahn.

² Die Einzelnachweise in: W. Kasper, *Der Gott Jesu Christi* (1982), Neudr. Freiburg i.Br. 2008, 50 f.

³ Das gilt vor allem von R. Dawkins, *Der Gotteswahn*, München 2007. Zur Auseinandersetzung: A. McGrath, *Dawkin's God: Genes, Memes and the Meaning of Life*, Oxford 2004; ders., *Der Atheismuswahn. Eine Antwort auf Richard Dawkins und den atheistischen Fundamentalismus*, Asslar 2007.

Inzwischen ist die Säkularisierungsthese, die in den 70er und 80er Jahren Konjunktur hatte, und die davon ausging, dass die unaufhaltbar voranschreitenden Prozesse der Modernisierung fast naturnotwendig fortschreitende Prozesse der Säkularisierung zur Folge habe, weitgehend aufgegeben. In einem in jeder Hinsicht modernen und entwickelten Land wie den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat sie nie zugetroffen.⁴ Inzwischen ist im Zuge der weltweiten Migration, nicht zuletzt durch den Islam die Gottesfrage auch bei uns wieder ins öffentliche Bewusstsein zurückgekehrt und zu einem politischen Faktor geworden. Auch im Land der klassischen *laïcité*, Frankreich, spricht dessen Präsident inzwischen von einer positiven Laizität und findet dazu die Zustimmung des Papstes.

Dazu kommt Selbstkritik der neuzeitlichen Aufklärung, welche die „Dialektik der Aufklärung“ (Th. W. Adorno) erkannt hat, die auch zu einer „Dialektik der Säkularisierung“ geführt hat.⁵ Man erkennt die innere Ambivalenz des modernen Fortschritts; man sieht, dass er nicht kostenlos zu haben ist, dass vielmehr jeder Zugewinn mit einem Verlust zu bezahlen ist. Einseitige Rationalisierung lässt die emotionale und die ästhetische Dimension des Menschseins verkümmern und kann die existentielle Sinnfrage nicht beantworten. Man kann in der Tat bezweifeln, ob die Entwicklung von der Steinschleuder zur Atombombe als Fortschritt an Humanität zu bezeichnen ist.

Nachdem die innerweltlichen Heilsverheißungen des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts, die westliche Fortschrittsideologie ebenso wie die marxistische Utopie einer klassenlosen Gesellschaft, getrogen haben, misstraut man den so genannten „großen Erzählungen“, den idealistischen wie den materialistischen Gesamtinterpretationen der Wirklichkeit (J.-F. Lyotard). Man spricht vom „schwachen Denken“ (G. Vattimo) der Postmoderne,⁶ das vor den großen Menschheitsfragen, auch vor der Gottesfrage resigniert, sich als unzuständig oder als gleichgültig erklärt. Es gibt nicht mehr *die* Wahrheit; sondern nur noch Wahrheiten. So ist auch die Selbstgewissheit des kämpferischen Atheismus in einen resignativen Defaitismus, Skeptizismus, Agnostizismus, oft auch in einen Nihilismus umgeschlagen. Damit verabschiedet man sich auch von universal gültigen Wahrheiten und Menschenrechten. Für den post- bzw. spätmodernen Pluralismus und Relativismus ist die Rede von der einen

⁴ Vgl. P. L. Berger (Hg.), *The Desecularisation of the World*, Washington 1999; zu den nordamerikanischen Bedenken gegenüber der europäischen Entwicklung Ph. Jenkins, *God's Continent. Christianity, Islam and Europe's Religious Crisis*, Oxford 2007.

⁵ J. Habermas – J. Ratzinger, *Dialektik der Säkularisierung. Über Vernunft und Religion*, Freiburg i. Br. 2005.

⁶ Zur Postmoderne: W. Kasper, *Die Kirche angesichts der Herausforderungen der Postmoderne*, in: *Theologie und Kirche*. Bd. 2, Mainz 1999, 249-264; *Die Kirche und der Pluralismus der Gegenwart*, in: *Wege der Einheit*, Freiburg i. Br. 2004, 227-251.

universalen Wahrheit ein anmaßender Eurozentrismus; die Anerkennung eines Pluralismus von Wahrheiten und Religionen gilt als *das* neue Paradigma.

Jürgen Habermas, der an dem unvollendeten Projekt Aufklärung festhalten, sich von den großen Idealen der Aufklärung nicht verabschieden und nicht dem Defaitismus recht geben will, der aber auch klar erkennt, dass die utopischen Potentiale erschöpft sind, entdeckt die Religionen und ihre sprachlichen und motivierenden Potentiale; er will sie durch eine „rettende Übersetzung“ in Vernunftwahrheiten in den öffentlichen Diskurs einbringen. Das ist, wie er selbst klar macht, eine in seinem Sinn vorgenommene Aktualisierung der Religionsphilosophie Kants: „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ - mit allen Problemen, die damit gegeben sind. Jedenfalls ist unstritten, ob man schon von einer postsäkularen Situation sprechen kann.⁷

Geht man von dieser philosophischen Ebene auf die mehr empirische Ebene des religiösen Vollzugs, so stellt man fest, dass durch den Zusammenbruch der großen Erzählungen, der neuzeitlichen Ideologie und Utopien, eine geistige Leere entstanden ist. Die wenigsten Menschen wollen in einer rein rationalen, technisch-funktionalen Welt leben. So sind die emotionale und die ästhetische Dimension wieder gefragt bis hin zu einem neuen Interesse am Mythos. Der rasante Wandel auf praktisch allen Lebensgebieten stellt uns neu vor die Frage nach dem was bleibt und woran man sich halten kann. Die religiösen Urfragen nach Sinn und Halt sind für viele Menschen neu brennend geworden. Religiöses und spirituelles Fragen und Suchen hat zugenommen. Die neue Situation ist freilich ambivalent. Jedenfalls führt die so genannte Wiederkehr der Religion keineswegs einfach zum christlichen Gottesglauben zurück, und sie füllt schon gar nicht die leerer gewordenen Kirchenbänke.⁸ Sie kann auch zu Esoterik, zu einer vagen, diffusen, frei flottierenden Religiosität, zu einer synkretistischen Bastelreligiosität führen, die das Göttliche nicht über uns, sondern narzisstisch in uns sucht. In manchen Fällen hat man den Eindruck eines Kosmotheismus, der Göttliches in der Natur und im Kosmos entdeckt; Theologie kann so zu Theiologie werden. Manchmal ist, was als Wiederkehr der Religion bezeichnet wird, eine Religiosität ohne Gott und ein religionsförmiger

⁷ So J. Habermas, *Glauben und Wissen*, Frankfurt a.M. 2001; ders., *Zwischen Naturalismus und Religion. Philosophische Aufsätze*, Frankfurt a.M. 2005, bes. 116-118. Vgl. P. Walter (Hg.), *Gottesrede in postsäkulärer Kultur* (QD 224), Freiburg i.Br. 2007; M. Reder u.a. (Hrsg.), *Ein Bewusstsein von dem, was fehlt. Eine Diskussion mit Jürgen Habermas*, Frankfurt a.M. 2008.

⁸ Kritisch: U. Körtner, *Wiederkehr der Religion*, Gütersloh 2006; H. Joas-K. Wiegand, *Säkularisierung und die Weltreligionen*, Frankfurt a.M. 2007.

Atheismus (J. B. Metz). Schließlich gibt es im Zeichen der Wiederkehr der Religion das von vielen zu Recht mit Angst und Sorge betrachtete Phänomen einer fundamentalistischen gewaltbereiten Religion, welche die Religion ins dämonische Gegenteil verzerrt.

So kann man fragen: Ist es wirklich immer und in jedem Fall Gott, der zurückkommt, oder handelt es sich nicht oft eher um die Wiederkehr alter und neuer Götter? Schon Max Weber hat gesagt: „Die alten vielen Götter, entzaubert und daher in Gestalt unpersönlicher Mächte, entsteigen ihren Gräbern, streben nach Gewalt über unser Leben und gewinnen untereinander wieder ihren ewigen Kampf.“⁹

In dieser Situation hat die Theologie eine Chance; sie ist aufgerufen, sich ihrer ureigensten „Sache“ zuzuwenden. Theologie meint ja nichts anderes als Logos vom theos. Augustin definiert sie als „de divinitate ratio sive sermo“ (*De civ. Dei VIII, 1*). Damit ist sie zugleich herausgefordert. Sie darf sich nicht unkritisch auf den vermeintlichen so genannten Megatrend Religion einlassen. Sie muss in dieser Situation Theologie, d.h. rationale Verantwortung des Redens von Gott sein. Deshalb ist das Thema Glaube und Vernunft zu Recht wieder neu aktuell geworden.¹⁰ Sie ist nicht rhetorisch schwungvolle oder charismatisch verzückte Rede von Gott; noch weniger ist sie Theolalie, Gottesgeschwätz. Sie ist Theologie, d.h. logoshafte, rational Rechenschaft gebende Rede (*logos*) von Gott (*theós*). Der Glaube ist ein vernünftiger Gottesdienst (*logike latreia, rationale obsequium*) (*Röm 12,1*), er will Rechenschaft (*apologia*) geben von der Hoffnung, die in uns ist (*1 Petr 3,15*). Theologie versteht sich daher, grundgelegt vor allem durch Augustinus (*Sermo 43,7,9*) und grundlegend für die Scholastik bei Anselm von Canterbury (*Proslogion, proem.*), als *fides quaerens intellectum*, als Glaube, der nach Verstehen sucht.

2. Der Gott Jesu Christi - ein befreiender Gott

Von Gott kann auf vielfältige Weise gesprochen werden. Die christliche Rede von Gott will von dem Gott, den die Bibel bezeugt, konkret: von dem Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs (*Ex 3,6; Mk 12,26 f; Apg 3,13; 7,32*), der dem Moses in lodernem Feuer erschienen ist (*Ex 3,6.14*), und von dem Gott Jesu Christi reden. Er ist keine blasse Gottesidee von einem letzten aber letztlich unfassbaren Horizont in oder hinter allen Dingen,

⁹ M. Weber, *Wissenschaft als Beruf*, in: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen 1973, Seite 605. Vgl. P. Valadier, *Éopa und seine Götter. Eine kritische Gegenwartsanalyse*, in: P. Hünermann (Hg.), *Gott – ein Fremder in unserem Haus* (QD 165), Freiburg i.Br. 1996, 15-29.

¹⁰ Johannes Paul II., *Enzyklika „Fides et ratio“* (1998); Benedikt XVI./J. Ratzinger, *Glaube und Vernunft. Die Regensburg Vorlesung*, Freiburg i.Br. 2006.

kein irrationaler Rest angesichts der nicht abschaffbaren Kontingenz des Daseins, kein Deus otiosus, kein müßiger Gott, der unbewegt und ungerührt über der Welt thronet, sie nach ehernen Gesetzen ablaufen lässt ohne sich um die Menschen und ihre Schicksale zu kümmern. Er ist der lebendige Gott (*Dtn 5,26; Jos 3,10; Jer 10,10; Dan 6,26; Mt 16,16 u. a.*), der sich als der Da-Seiende definiert (*Ex 3,15*). In Jesus Christus ist er in unsere Geschichte eingetreten, schwaches menschliches Fleisch geworden (*Joh 1,14*). Auf dem Antlitz Jesu Christi ist er als menschenfreundlicher barmherziger Gott aufgestrahlt, der uns Gott als seinen und unseren Vater erschlossen hat.¹¹

Gegen diesen konkret geschichtlichen Ausgangspunkt erhebt sich nun aber sofort ein schwerwiegender Einwand. Begeben wir uns mit dieser Fokussierung auf die jüdisch-christliche Tradition nicht in ein jüdisch-christliches Getto, in dem wir uns vielmehr in einem arroganten exklusiven Absolutheitsanspruch einigeln und so in der Gefahr stehen, uns fanatisch, wenn nicht gewalttätig gegen andere zu verhalten?

Heute stehen die monotheistischen Religionen, auch das Christentum unter dem Verdacht gewalttätig zu sein. Das Thema „Gott und Gewalt“, bzw. „Religion und Gewalt“ ist vor allem seit dem 11. September 2001 aktuell geworden.¹² Immer wieder wird vor einem drohenden „*Clash of civilisations*“ (Samuel Huntington), der auch ein *Clash of religions* wäre, gesprochen.

Als Ausweg bietet sich die religionspluralistische Theologie an (J. Hick, P. Knitter, P. Schmitt-Leukel u.a.). Auf den ersten Blick scheint ihre These plausibel zu sein, dass es vielfältige, prinzipiell gleichberechtigte Zugänge zum Göttlichen gibt, die auf jeden Absolutheitsanspruch verzichten müssen, weil das Göttliche gegenüber jeder erkenntnismäßigen Erfassung transzendent bleibt.¹³ Man muss sich

¹¹ Diese These in „Jesus der Christus“ (Neudr. 2007) und in „Der Gott Jesu Christi (Neudr. 2008) ist auch die Grundthese, die Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. in seinem Buch „Jesus von Nazareth“ (Freiburg i.Br. 2007) ansprechend dargelegt hat.

¹² Vgl. R. Girard, *Das Heilige und die Gewalt*, Zürich 1987; *Der Sündenbock*, Zürich 1988; J. Asmann, *Moses der Ägypter. Entzifferung einer Gedächtnisspur*, München 1998; *Die Mosaische Unterscheidung oder Der Preis des Monotheismus*, München 2003. Aus theologischer Sicht: P. Walter (Hg.), *Das Gewaltpotential des Monotheismus und der dreieine Gott* (QD 216), Freiburg i.Br. 2007.

¹³ Vgl. G. Augustin, *Gott eint - trennt Christus? - Die Einmaligkeit und Universalität Jesu Christi als Grundlage einer christlichen Theologie der Religionen*, Paderborn 1993; M. von der Brück und J. Werbick (Hg.), *Der einzige Weg zum Heil?* (QD 143), Freiburg i. Br. 1993; B. Stubenrauch, *Dialogisches Dogma. Der christliche Auftrag zur interreligiösen Begegnung* (QD 158), Freiburg i. Br. 1995; H. Bürkle, *Der Mensch auf der Suche nach Gott. Die Frage der Religionen*, Paderborn 1996; R. Schwager (Hg.), *Relativierung der Wahrheit? Die Herausforderung des christlichen Absolutheitsanspruchs durch pluralistische Religionstheologien* (QD 170), Freiburg

freilich im Klaren sein, dass eine solche Lösung nur um den Preis des vorausgehenden Suizids der monotheistischen Religionen möglich ist. Das Bekenntnis zu dem einen und einzigen Gott ist für das Alte und das Neue Testament konstitutiv (*Dtn 6,4 f; Mk 12,29 par.*), und schließt jeden Polytheismus und religions-theoretischen Pluralismus aus. Sowohl dem jüdisch-christlichen wie dem islamischen Monotheismus ist ein unaufgebbarer universaler und absoluter Geltungsanspruch eigen. Ihn aufgeben, diene nicht dem Dialog, sondern mache den Dialog gegenstandslos; bevor man in den Dialog eingetreten wäre, hätte man die monotheistischen Dialogpartner abgeschafft.

Das biblische Zeugnis von Gott weist uns einen anderen Weg. Der Gott der Bibel erweist sich als Gott der Freiheit, der sein Volk in die Freiheit führt und den Menschen zur Freiheit befreit. Das ist ein Aspekt, der in der heutigen Situation, einer Philosophie und Theologie der Freiheit zur Geltung kommt, wo man im Horizont der neuzeitlichen Freiheitsphilosophie Gott nicht als alles bestimmende absolute Freiheit zu bestimmen sucht.¹⁴ Diese Wesensbestimmung Gottes macht Ernst damit, dass der biblische Gott ein lebendiger, sprechender und sich zusprechender Gott ist, dass er anrufbar und ansprechbar ist.

Gott als absolute Freiheit zu denken, heißt die Welt als Ort der Freiheit verstehen. Damit hat die Theologie nach dem Trauma der Religionskriege durch Selbstkritik und durch konstruktive Auseinandersetzung mit der neuzeitlichen Aufklärung einen Reinigungsprozess durchgemacht. Heute bekennen sich alle christlichen Kirchen zur Religionsfreiheit, zu Toleranz, zu Gewaltfreiheit und Respekt gegenüber anderen Religionen; sie suchen bei aller Wahrung ihrer eigenen Identität nicht den Konflikt, sondern den Dialog (*NAe; DH*). Sie anerkennen die Unterscheidung von Kirche und Staat (*GS 36; 76*) und die legitime Autonomie der weltlichen Kultursachbereiche (Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik u.a.).

Aufgrund der Anerkennung der Autonomie der weltlichen Kultursachbereiche haben die christlichen Kirchen heute keinerlei Schwierigkeiten mehr, Schöpfung und Evolution miteinander zu vereinbaren. Theologen aller Kirchen überlassen es inzwischen

i. Br. 1998; G. Müller - M. Serretti (Hg.), *Einzigkeit und Universalität Jesu Christi*, Einsiedeln 2001; J. Ratzinger, *Glaube - Wahrheit - Toleranz. Das Christentum und die Weltreligionen*, Freiburg i. Br. 2003. Grundlegend: J. Dupuis, *La rencontre du Christianisme et des religions*, Paris 2002.

¹⁴ Vgl. Th. Pröpper, *Erlösungsglaube und Freiheitsgeschichte*, München 1991; *Freiheit als philosophisches Prinzip der Dogmatik*, in: E. Schockenhoff und P. Walter, *Dogma und Glaube (FS Walter Kasper)*, Mainz 1993, 165-192; *Evangelium und freie Vernunft. Konturen einer theologischen Hermeneutik*, Freiburg i. Br. 2001.

fundamentalistischen Gruppierungen, zwischen dem Schöpfungsglauben und der Evolutionstheorie im Sinn des so genannten Kreationismus eine sich ausschließende Alternative zu sehen. Ernst zu nehmende Theologie weiß die Glaubensaussage, *dass* Gott die Welt erschaffen hat, zu unterscheiden von der naturwissenschaftlichen Frage, *wie* es zur Entstehung und zur Entwicklung der Welt gekommen ist.

Das Verständnis Gottes als absolute, alles bestimmende Freiheit, der in Freiheit den Menschen anredet und zur Gemeinschaft mit sich einlädt, eröffnet die Möglichkeit, die Welt als Ort der Freiheit zu denken, zwischenmenschlich Freiheit anzuerkennen, anderen Freiheit zu gewähren und sich für eine Ordnung der Freiheit einzusetzen. Die Unterscheidung zwischen Religion und Politik bedeutet daher keine Beschränkung der Religion auf den privaten Bereich. Die Gottesrede hat öffentliche Relevanz.¹⁵ Daraus lässt sich kein politisches Programm ableiten, wohl aber kann man das öffentliche Leben in den übergreifenden Horizont der Freiheit und d.h. der Freiheits- und Personenrechte, der Gerechtigkeit und Solidarität stellen und sich damit einer einseitigen Ausrichtung an ökonomischen Interessen widersetzen. In gleicher Weise widersetzt sich die Rede von Gott einem naturalistischen Verständnis des Menschen, welche den Menschen unter Außerachtlassung seiner Subjektivität als Objekt betrachtet.¹⁶ Indem sie den Menschen als Bild und Gleichnis Gottes versteht, wahrt sie die Unverfügbarkeit des Menschen und seines Geheimnisses (*Gen 1,27*). Indem umgekehrt der Mensch sich allein an Gott in unbedingter Weise bindet, wird er frei gegenüber aller anderen Wirklichkeit. Das sind nur Andeutungen, die zeigen, dass die Rede von Gott „Salz der Erde“ (*Mt 5,13*), „Licht und Kraft“ (*GS 42*) sein kann für den Aufbau eines neuen Humanismus und einer Zivilisation des Lebens und der Liebe.¹⁷

3. Der dreieinige Gott — ein sympathischer Gott

Beim Einsatz für die Menschenrechte, für Gerechtigkeit und Solidarität wie für die Bewahrung der Schöpfung können und sollen Christen mit Vertretern anderer Religionen und mit allen Menschen guten Willens

¹⁵ J. B. Metz, *Glaube in Geschichte und Gesellschaft*, Mainz 1977; *Zum Begriff der neuen Politischen Theologie. 1967-1997*, Mainz 1997.

¹⁶ E. Schockenhoff, *Naturrecht und Menschenwürde*, Mainz 1996; ders., *Theologie der Freiheit*, Freiburg i. Br. 2007.

¹⁷ W. Kasper, *Die weltverändernde Kraft christlicher Liebe. Grundsatzüberlegungen zum Verhältnis von Christentum und Gesellschaft*, in: K. Hemmerle (Hg.), *Liebe verwandelt die Welt*, Mainz 1980, 25-52; ders., *The Christian Understanding of Freedom and the History of Freedom in the Modern Era*, Milwaukee (Wisc.) 1988; J. Ratzinger, *Kirche, Ökumene und Politik*, Einsiedeln 1987; ders., *Salz der Erde. Christentum und katholische Kirche an der Jahrtausendwende*, Stuttgart 1996.

zusammenarbeiten. Sie sind den anderen freilich auch das Zeugnis vom Gott Jesu Christi, d.h. vom trinitarischen Gott, der Liebe ist, schuldig. Damit stehen wir bei einem längere Zeit vernachlässigten Aspekt der Rede vom Gott. Nach einer Zeit einer Art von Dornröschenschlaf ist die Trinitätslehre wieder neu aktuell geworden, sowohl was die historische Forschung wie was die systematische Auslegung angeht.¹⁸

Selbstredend handelt es sich bei der Trinitätslehre nicht um ein Zahlenproblem und um eine Art höherer Mathematik, die den Versuch unternimmt zu zeigen, wie eine und dieselbe Wirklichkeit zugleich eine und drei sein kann. Verständlich machen lässt sich die Trinität aus dem Wesen der Liebe.¹⁹ Denn Liebe will mit dem anderen eins sein ohne mit ihm zu verschmelzen. Liebe saugt ja den anderen auch nicht auf; sie bedeutet ein Einssein, bei dem die eigene Identität wie die Identität des anderen gewahrt wird und zu ihrer letzten Erfüllung findet. Liebe bedeutet Einssein bei Anerkennung des Andersseins des anderen. Sie verbleibt auch nicht in trauter Zweisamkeit; sie überschreitet sich und wird fruchtbar in einem gemeinsamen Dritten, in dem sie sich darstellt und verwirklicht. In diesem Sinn ist die Trinitätslehre die pünktliche Auslegung des Satzes: „Gott ist Liebe“ (1 Joh 4,8.16). Sie zeigt: Gott ist kein einsamer Gott; er ist in sich Gemeinschaft (*koinonia, communio*), und nur so kann er uns in seine Gemeinschaft nehmen.

Ich kann dies nur andeuten um aufzuzeigen, dass die Trinitätslehre einen neuen Zugang zu der existentiell schwersten Frage der Gotteslehre, zum Theodizeeproblem ermöglicht.²⁰ Gemeint ist die Frage: Warum das unschuldige Leiden? Wie kann Gott, wenn er allmächtig und gütig ist, das alles zulassen? Warum greift er nicht ein? Ist er gütig, aber nicht allmächtig, dann ist er nicht Gott; ist er allmächtig, aber nicht gütig, dann ist er ein böser Dämon.

Die Trinitätslehre kann diese Fragen nicht lösen; aber sie kann Licht in das Dunkel bringen, und sie kann helfen, das Dunkel des Leidens und Sterbens zu bestehen. Sie kann zeigen, dass Liebe – was große Dichtung schon immer wusste – immer auch Verzicht bedeutet, ja dass Liebe und Tod zusammengehören. Das gilt auch von der trinitarischen Liebe. Die

¹⁸ So hat etwa R. Kany, Augustins Trinitätsdenken, Tübingen 2007 aufgezeigt, dass die in der Vergangenheit meist pauschal behauptete Unterscheidung zwischen griechischer und lateinischer Trinitätslehre sich nicht halten lässt.

¹⁹ Dazu W. Kasper, Der Gott Jesu Christi, 31-33; 469-473.

²⁰ Zur Theodizeefrage: Th. Pröpper - M. Striet, Art. Theodizee, in: LThK IX (2000) 1396-98; G. Neuhaus, Frömmigkeit der Theologie. Zur Logik der offenen Theodizeefrage (QD 202), Freiburg i. Br. 2003. Zur Aktualität dieser Frage für das Problem des Monotheismus: M. Striet, Monotheismus und Kreuz, in: IkaZ Communio 32 (2003) 273-284.

göttlichen Personen sind ja, wie alles in Gott, unendlich; sie müssen daher einander Raum geben; sie müssen sich gleichsam selbst entäußern, damit die andere Person Raum hat. Diese kenotische, sich selbst entäußernde Existenzweise ermöglicht es Gott, sich am Kreuz mit dem ihm fremden, mit dem Sünder, der den Tod verdient hat, zu identifizieren und in die Nacht des Todes einzugehen. Gott kann den Tod auf sich nehmen ohne ihm zu erliegen, sondern ihn eben dadurch zu besiegen und das Leben neu zu begründen. So ist das Kreuz das Äußerste, das Gott in seiner sich selbst wegchenkenden Liebe möglich ist; es ist das „*id quo maius cogitari nequit*.“²¹

Damit gibt die Trinitätslehre auf die Frage nach dem unschuldigen Leiden keine direkte Antwort. Aber sie vermag doch ein Licht im Dunkel anzustecken, das hilft, auch in äußerster Not und Bedrängnis nicht an Gott zu verzweifeln, sondern in der äußersten Ohnmacht den gekreuzigten Gott an seiner Seite zu wissen und so in allem Klagen und Schreien „De profundis“ glaubend standzuhalten. Die Trinitätslehre ist die Form von Monotheismus, die sich angesichts des ungeheuren Ausmaßes des Leidens in der Welt existentiell durchhalten lässt.

Doch kann Gott leiden?, kann er mit uns leiden? Der mainstream der traditionellen Theologie hat diese Frage verneint. Er verstand Leiden als Mangel und musste damit die Leidensmöglichkeit von Gott ausschließen. Hier hat sich bei einem großen Teil der neueren Theologie ein Wandel vollzogen.²² Selbstverständlich, wenn Gott leidet, dann leidet er nicht auf menschliche, sondern auf göttliche Weise. Leiden kann für Gott nicht etwas sein, das ihm von außen zustößt. Das Leiden Gottes kann kein passives Widerfahrnis und nicht Ausdruck eines Mangels sondern nur Ausdruck souveräner freier Selbstbestimmung sein. Gott wird nicht passiv vom Leiden der Kreatur betroffen, er lässt sich in Freiheit und aus Liebe vom Leiden seiner Kreatur betreffen; er lässt sich vom Mitleid bewegen (*Ex 34,6*); ja, sein Herz dreht sich angesichts des Elends seiner Kreatur um (*Hos 11,8*). Er ist kein apathischer, sondern – im wörtlich verstandenen Sinn – ein sympathischer Gott, ein Gott der mitleidet.

Gott verherrlicht oder vergöttlicht das Leiden nicht; er schafft es auch nicht einfach ab; er erlöst und verwandelt es. Das Kreuz ist ja Durchgang zur Auferstehung und Verklärung. Die im Horizont der Trinitätslehre

²¹ Vgl. dazu: H. U. von Balthasar, *Mysal III*, 152 f; W. Kasper, *Das Kreuz als Offenbarung der Liebe Gottes*, in: *Catholica* 61 (2007) 1-14.

²² Zu nennen sind H. U. von Balthasar, St. P. Breton, E. Przywara, H. Küng, J. Galot, H. Mühlen. u.a. *Kritisch K. Rahner in seinen Schriften zur Theologie*, Bd. 15, 1983, 21 ff; außerdem: Karl Rahner im Gespräch, hg. von P. Imhof und H. Biallowons, Bd.1, München 1982, 245 f.

gedachte Kreuzes- und Kenosistheologie wird zu einer österlichen Erhöhungs- und Verklärungstheologie; sie wird zu einer Theologie der Hoffnung gegen alle Hoffnung auf den lebendigen Gott, der lebendig macht (*Röm 4,18*). Wir sind, so sagt es die Schrift, auf Hoffnung hin erlöst. (*Röm 8,20.24; 1 Petr 1,3*). „*Spe salvi*“, „Auf Hoffnung hin erlöst“ lautet der Titel der zweiten Enzyklika von Papst Benedikt XVI.

4. Die Wahrheit Gottes — Liebe als Sinn des Seins

Denkt man den Satz, dass Gott Liebe ist, zu Ende, dann folgt daraus, dass Liebe der umfassendste Horizont aller Wirklichkeit und Liebe der Sinn von Sein ist.²³ Mit dieser These, dass Liebe Horizont und Interpretationsschlüssel für alle Wirklichkeit ist, lösen wir ein, was wir als Forderung aufgestellt haben, nämlich von Gott her die Wirklichkeit zu erschließen und damit die Wahrheit Gottes nicht im Sinn der Naturwissenschaften zu beweisen, wohl aber sie als rational verstehbar zu erweisen.

Diese These, Liebe sei der Sinn des Seins, bedeutet eine Art Revolution im Bereich des metaphysischen Denkens. Denn diese Einsicht führt zu der Erkenntnis, dass weder die in sich stehende Substanz noch das autonome neuzeitliche Subjekt die eigentliche und die grundlegende Wirklichkeit sind; Ausgangspunkt und Grundlage sind vielmehr, was bei Aristoteles bloßes Akzidenz und die schwächste Seinswirklichkeit ist, die Relation. Die Trinitätstheologie führt uns damit zu einer relationalen und personalen Ontologie.²⁴

Wie in Gott die Relationen die Subsistenz der trinitarischen Personen begründen, so sind die Relationen in analoger Weise, d.h. in einer Ähnlichkeit bei je größerer Unähnlichkeit, auch im geschöpflichen Bereich die fundamentale Wirklichkeit. Der Mensch muss in dieser Sicht als ein relationales und dialogisches Wesen verstanden werden. Er findet seine Vollendung nicht in gewaltsamer Selbstdurchsetzung, sondern in

²³ Dass Liebe der Sinn von Sein ist, habe ich in meiner Habilitationsschrift „Das Absolute in der Geschichte“ darzulegen versucht. Im Nachhinein bin ich in dieser Interpretation bestätigt worden durch die Auslegung, die M. Heidegger von Schellings Freiheitsschrift (1809) gegeben hat, Vgl. M. Heidegger, Schellings Abhandlung über das Wesen der menschlichen Freiheit (1809), Tübingen 1971, 107, 154; 211; 223-225.

²⁴ So auch J. Ratzinger, Einführung in das Christentum, München 1968, 142-150; K. Hemmerle, Thesen zu einer trinitarischen Ontologie, Einsiedeln 1976; G. Greshake, Der dreieine Gott, Freiburg i. Br. 1997, 457-460. M. Schulz, Sein und Trinität, St. Ottilien 1997. Ähnliche Ansätze zu einer trinitarischen Ontologie finden sich in der neueren orthodoxen Theologie (W. Solowjew, N. Berdjajew, S. Bulgakow, J. D Zizioulas u.a.) wie in der neueren anglikanischen theologischen Richtung, die man als Radical Orthodoxy bezeichnet (R. Williams, J. Milbank u.a.).

der respektvollen und liebenden Anerkennung der Andersheit des anderen. Es ist das grundlegende Paradox und die Dialektik christlicher Existenz: Nur wer sein Leben hingibt, wird es finden (vgl. Mk 8,35; Joh 12,25). Nicht Gewalt, Geld, Macht und Einfluss, nicht Selbstdurchsetzung „*of the fittest*“ sondern Toleranz, Respekt, Solidarität, Verzeihen, Güte und praktische Liebe sollen dann den Gang der Welt bestimmen.

So ergeben sich aus der Gottes- und Trinitätslehre Perspektiven, die noch längst nicht zu Ende gedacht sind. Die Gottes- und Trinitätslehre als Summe aller Theologie zu denken, stellt eine bisher noch nicht voll eingelöste Herausforderung, eine gewaltige und lohnende Aufgabe dar.

Es ist also Zeit, von Gott zu reden, Gott zu bezeugen und zu denken. Wenn sich die Theologie im gegenwärtigen pluralistischen Stimmengewirr der Meinungen Gehör verschaffen will, dann muss sie zuerst und vor allem wissen, was sie selber ist. Relevanz kann sie nur haben, wenn sie ihre unverwechselbare Identität als Theologie, d.h. als Rede von Gott festhält. Tut sie das nicht, dann verkommen Theologie und Kirche zu ethisch-moralischen Anstalten, auf die auf Dauer niemand gerne hören mag. Redet sie dagegen in neuer und frischer Weise vom lebendigen, frei machenden Gott, der Liebe ist, dann wird sie zu einem Dienst am Leben, an der Freiheit, Gerechtigkeit und Liebe, dann kann sie der Würde des Menschen dienen und die Wahrheit der Wirklichkeit erschließen. Sie kann in all den Aporien der Gegenwart Perspektiven der Hoffnung eröffnen. Darum nochmals: Es ist Zeit, es ist höchste Zeit von Gott zu reden.

Hans Maier

Was bleibt von 1968 ?

I

Vierzig Jahre sind vergangen, seit sich in Deutschland und in vielen anderen Ländern das ereignet hat, was man – schon damals - „die Studentenrevolte“, oder (mit Stephen Spender) „das Jahr der jungen Rebellen“ nannte. 1968 war ein turbulentes Jahr. Ich habe es in München und in Berlin erlebt, damals 37 Jahre alt. Die Ereignisse überraschten mich durch ihre Wucht, ihre Heftigkeit und Unberechenbarkeit. Schon das Jahr 1967 war stürmisch gewesen (der Schahbesuch in Deutschland, der Tod des Studenten Benno Ohnesorg in Berlin am 2. Juni durch eine Polizeikugel und die nachfolgenden großen Proteste und Demonstrationen), ich war also auf einiges gefasst – freilich nicht auf so viel Erbitterung und Wut. Akademische Feste und Feiern zerstoßen in Hohn und Gelächter. Vorlesungen und Seminare wurden gestört. Ein Krieg der akademischen Stände begann. Die alte Universität schien plötzlich tot zu sein. Und was trat an ihre Stelle? Das wusste damals niemand so recht – und am allerwenigsten die, die so selbstsicher von „kritischer Wissenschaft“, „Demokratisierung“, von „Drittelparität“ und „Partizipation“ redeten. Man kam kaum zum Nachdenken in diesen chaotischen Monaten. Etwas war geschehen - und ehe man es richtig wahrnahm, war es auch schon wieder vorbei.

Was ist von 1968 geblieben? Was wirkt bis heute unmittelbar nach? Wenig, ja fast nichts, so möchte man nach vierzig Jahren sagen – mindestens ist das der Eindruck beim ersten Hinsehen. Die Wogen schlugen hoch in diesem Jahr - aber ebenso rasch verebbten sie wieder. Gewiss, die Unruhen an Ostern 1968 nach dem Attentat auf Rudi Dutschke waren heftig, mit Toten und Verletzten, es waren die größten, welche die Bundesrepublik bis dahin erlebt hatte. Die Demonstrationen gegen die Notstandsgesetze auf Straßen und Plätzen und der Sternmarsch auf Bonn brachten Zehntausende auf die Straßen, vorwiegend junge Menschen. Aber dies alles erreichte nicht den Umfang und den bürgerkriegsähnlichen Charakter der amerikanischen „Riots“ nach der

Ermordung von Martin Luther King am 4. April 1968 in Memphis. Trotz aller öffentlichen Proteste wurden in Bonn die Notstandsverfassung und die Notstandsgesetze am 30. Mai mit 384 zu 100 Stimmen verabschiedet. Die Studentenunruhen beschäftigten zwar die damals regierende große Koalition, besonders der Regierungschef Kurt Georg Kiesinger nahm sich der Sache an – aber nirgends wuchsen sich in Deutschland Barrikaden, Hausbesetzungen und andere Aktionen zu einer Staatskrise aus wie in Frankreich, wo selbst Staatspräsident de Gaulle in Bedrängnis geriet, so dass er am 29. Mai im Hubschrauber aus dem Elysée zu General Massu in Baden-Baden flüchten musste (und dabei – nach dem Urteil eines zeitgenössischen Beobachters, „den Staat mitnahm“).

Grosso modo war 1968 in Deutschland tatsächlich eine „Studentenrevolte“ - und am Ende nicht viel mehr als das. Der Aufstand blieb im wesentlichen auf die Hochschulen beschränkt. Der Funke sprang nicht über zum „Volk“, ja er erreichte nicht einmal den DGB. Für manche der Anführer war das kein Manko: sie glaubten fest daran, dass nur in den Hochschulen das nötige revolutionäre Bewusstsein vorhanden sei und dass sich just von dort die ganze Gesellschaft umerziehen und umformen lasse - ein sehr deutscher Glaube. Doch die akademischen Bretter bedeuteten nun einmal nicht die Welt, und die Öffentlichkeit ging über die Revolutionsspiele der Bürgerkinder in den Universitäten - die noch dazu einen gänzlich unverständlichen Jargon sprachen - rasch zur Tagesordnung über.

Beim zweiten Blick auf 1968 zeigen sich freilich andere, indirekte Wirkungen von größerer Nachhaltigkeit. In vieler Hinsicht war „Achtundsechzig“ eben doch ein Jahr, in dem sich einiges in Staat und Gesellschaft dauerhaft veränderte – sicher nicht alles, aber doch Wichtiges. 1968 war eine Zäsur, ein historischer Einschnitt. Manches war nach dieser Zeit einfach nicht mehr vorstellbar und wurde denn auch in den folgenden Jahren geändert oder abgeschafft: so beispielsweise die Regelung, nach der die Jugendämter die elterliche Gewalt über ein „uneheliches Kind“ (wie man damals noch sagte) hatten, der Umstand, dass Homosexualität ein Fall für den Staatsanwalt war, die Bestimmung, dass Eltern, die ihre erwachsene Tochter mit ihrem Verlobten in ihrer Wohnung schlafen ließen, sich der „Kuppelei“ schuldig machten, und vieles andere mehr.

Das, was man „Nachkriegszeit“ nennt, war 1968 plötzlich zu Ende: eine auf Askese, Disziplin und Leistung gestimmte Zeit, die zwar nicht „bleiern“ war, aber streng, nicht einfach „muffig“, aber doch leistungsbezogen und verzichtsbereit. Nun sollte sich bei den penibel erzogenen Wohlstandskindern einiges lockern. Dem „Establishment“,

dem Gewohnten oder Eingübten wurde der Kampf angesagt. Ordnung, Sauberkeit, Gehorsam waren plötzlich keine heiligen Kühe mehr. Die Vokabel „antiautoritär“ – bis dahin nur Insidern bekannt – ging von Mund zu Mund. Endlich die sexuelle Revolution: Es könne keine Veränderung geben ohne Lust – so vernahm man es vor allem aus Herbert Marcuses Reden und Schriften, in denen marxistische und vitalistische Elemente eine bizarre Mischung eingegangen waren. Ein STERN-Foto machte damals Furore: es zeigte die Mitglieder der Kommune I in Berlin, alle nackt mit dem Rücken zur Kamera an der Wand stehend – eine neue alternative Lebensform verkörpernd, nachdem man in schrillen Tönen das Ende der bürgerlich-faschistischen „Familienhöhle“ (Gerd Koenen) verkündet hatte.

Ob die vehementen Kriegserklärungen an die alten Lebens- und Gesellschaftsformen freilich zu einer wirklichen Befreiung führten, ob 1968 tatsächlich ein wichtiges Datum war im Fortschritt der Emanzipation – darüber wird bis heute heftig gestritten, nicht nur zwischen Historikern, sondern vor allem zwischen Frauen und Männern. Sieht man die für 1968 typischen Bilder an, die durch die Medien gingen, so überwiegen deutlich die maskulinen Akzente. Die Revolution lief mit überwiegend männlichen Kadern in männerbündischen Formen ab – ein Stück verspäteter Jugendbewegung. Martialische Erscheinungen, oft mit üppigen Bart- und Haartrachten, bestimmten die öffentliche Wahrnehmung. 1968 war ja auch – nicht zufällig - das Jahr der deutschen Erstaufführung des Musicals „Hair“ am 24. Oktober in München, das als Ausdruck dieser Zeit galt, als das „american tribal love rock musical“ schlechthin. Im ganzen dürften die Frauen 1968 kaum auf ihre Rechnung gekommen sein. Die „Mädchen“ - wie man sie unverändert nannte -, waren den männlichen revoltierenden Studenten zwar als Gefolgschaft willkommen, wenn sie als Groupies zu den politischen Führern stießen, sie wurden aber als Anführerinnen der Revolte selten akzeptiert. So blieb die Bilanz der Befreiung ambivalent. Auch nach erfolgter „sexueller Revolution“ fühlten sich viele Frauen – darunter auch entschiedene Achtundsechzigerinnen – nicht als Gleichberechtigte, Respektierte, Umworbene, sondern nach wie vor als Objekte männlichen Begehrens - dies umso mehr, als sie in vielen Kommunen und WGs wegen der politisch geforderten Negation von Paarbeziehungen umstandslos zu Gemeingut erklärt wurden. Es versteht sich, dass die programmatische Ablehnung von Bindungen in den Kommunen und alternativen Lebensformen auch keinen Platz für Kinder ließ: diese wurden nicht selten, kaum geboren, zu anderen Gruppen abgeschoben oder zur Adoption freigegeben, oder sie wuchsen in bewusster Distanz von ihren Eltern als revolutionär erzogene „Kinderladenkinder“ auf.

II

Will man wissen, was von 1968 *geblieben* ist, so muss man zuvor fragen, was 1968 *war*. Denn hinter dieser Jahreszahl verbergen sich viele und disparate Dinge. So nahm die Bewegung im damaligen Westen und im Osten höchst unterschiedliche Formen an. Verschieden verlief sie auch in den einzelnen betroffenen Nationen.

Die Studentenrevolte hatte in den Vereinigten Staaten begonnen, und zwar schon in den frühen Sechzigerjahren. 1968 war eher ihr Endpunkt – der Endpunkt eines Jahrzehnts der „babyboomer“, wie man heute diese Zeit in den USA zu nennen pflegt (Philipp Gassert). Die amerikanische Revolte hatte mehrere Quellen: die südliche Bürgerrechtsbewegung, getragen vor allem von Afroamerikanern, die Campus-Revolte in Berkeley, mit welcher der Funke nach Norden übersprang (1964). Der dritte und alsbald wichtigste Kristallisationspunkt wurde der Vietnam-Protest, der sich seit 1967 mit Friedensmärschen, Demonstrationen und massenhaften Aufrufen zur Kriegsdienstverweigerung im ganzen Lande Bahn brach. Dem lagen klar identifizierbar politische Ziele zugrunde – zwar überwiegend von Studenten getragen und vertreten, jedoch von vornherein in eine breiter angelegte Civil-Rights-Bewegung eingebettet, für die vor allem der Name von Martin Luther King stand. Hochschulpolitik war nicht im Vordergrund. Die Hochschulen wurden auch nicht als Stätten eines aufgeklärten Bewusstseins, als Zentren gesellschaftsverändernder Aktivität, verstanden. Was die amerikanischen Universitäten zum Achtundsechziger-Aufstand beisteuerten, waren vor allem neue Instrumente des akademischen Protests: Sit-ins, Go-ins, Teach-ins. Sie wurden alsbald – samt den neuen Namen - von den Universitäten Westeuropas übernommen.

In Frankreich zeigt das Jahr 1968 – wie alle Revolutionen der französischen Geschichte - Züge der „direkten Aktion“ und des Barrikadenkampfes. Anders als in den USA – jedoch ähnlich wie in Deutschland – verstehen sich die revolutionären Studenten als Vorhut der Gesellschaft. Sie gehen aufs Ganze – legen das Zentrum der Hauptstadt lahm, versetzen das Land in einen Ausnahmezustand, versuchen mit der Regierung von gleich auf gleich zu verhandeln. Die Ziele bleiben verworren: die bekannteste Parole, in Paris an den Häuserwänden zu lesen, heißt: „Die Fantasie an die Macht!“ Das ist sprachlich bemerkenswert, aber politisch inhaltsleer, kaum geeignet für eine Regierungserklärung, noch nicht einmal für einen revolutionären Tagesbefehl. Wie kommt die Fantasie an die Macht? Wie organisiert sie ihre Herrschaft? Wie sieht das aus: die Macht der Fantasie im Vergleich zur ganz gewöhnlichen, auf Wahlen und Mehrheiten beruhenden Macht?

So misslingt denn auch in Frankreich der Schulterschluss mit den – gleichfalls revoltierenden – Arbeitern. Die Mentalitätsgräben zwischen den konservativen Altmarxisten in der kommunistischen Partei und der CGT und den – oft maoistisch angehauchten - Neumarxisten in den Universitäten sind zu tief. Das Ganze bleibt ein kurzatmiger Erfolg – und wird, nach der Rückkehr de Gaulles und dem Fehlschlag der Pariser Blockaden und der Fabrikbesetzungen im Land, sogleich zu einem neuen Mythos verklärt: dem Mythos vom revolutionären „Mai 68“, der bis heute nachwirkt. Schon Ende Mai ist alles zu Ende, und einen Monat später, am 30. Juni, erringt die gaullistische UDR in der Nationalversammlung die Mehrheit der Sitze. Die Linke muss eine der schwersten Niederlagen seit Kriegsende hinnehmen.

Anders in Deutschland. Hier hatte die große Koalition aus CDU/CSU und SPD unter Kiesinger und Brandt (1966-1969) die politischen Karten neu gemischt, neue Akzente in der Deutschland- und Ostpolitik gesetzt. Die in Opposition stehende FDP bereitete unter Walter Scheel ihre Wendung zur SPD hin vor. Neue Bündnisse zeichneten sich ab. Die revoltierenden Studenten identifizierten sich jedoch mit keiner der regierenden oder opponierenden Parteien im Parlament. Sie verstanden sich, mit deutlicher Betonung, als „Außerparlamentarische Opposition“ (APO) – ein Wort, das in jenen Monaten umlief und Karriere machte. Mehr noch: Die Studenten wollten der Kopf dieser APO, ihr dirigierendes Zentrum werden. War schon diese Distanz von den real existierenden Parteien (und vom Parlamentssystem im ganzen) erstaunlich genug, so wächst die Überraschung, wenn man untersucht, auf welches geistige Fundament die Außerparlamentarische Opposition sich stützte. Nach der Denkschrift des Sozialistischen deutschen Studentenbundes (SDS) „Hochschule in der Demokratie“ (2/1965), einem Programm der Bewegung, sollte gerade die korporative Verfassung der Universität – zur totalen Autonomie ausgebaut und von aller staatlichen „Rahmung“ befreit - einer künftigen Demokratie als Modell und Vorbild dienen. Daraus leitete man zweierlei ab: eine politische Erziehungsgewalt der Akademiker, legitimiert durch ein aufgeklärtes Bewusstsein, und eine weitgehende Immunität der Korporation gegenüber staatlichen Gesetzen. Gegen nichts kämpften die Radikalen unter den Studenten bei ihren vielfach illegalen Aktionen – Vorlesungsstörungen, Institutsbesetzungen, dem oft tätlichen Vorgehen gegen missliebige Dozenten, der Ausschaltung der freien Rede, ja der freien Forschung – heftiger und nachdrücklicher als dagegen, dass sich jemand gegen diese Aktionen zur Wehr setzte und die Polizei in die Universität rief. Galt das staatliche Gesetz denn nicht für alle, war ihm nicht überall, auch in den Universitäten, Geltung zu verschaffen? Nein, so lautete die Antwort; in „befreiten Zonen“, besetzten Instituten, Hörsälen, Seminaren sollte nur

das gelten, was die dort versammelten „autogenen Gewalten“ beschlossen.

Eine „Revolution“ aus korporatistischem Geist, Professoren, Assistenten, Studenten, nichtwissenschaftliches Personal wie im alten Ständestaat in Paritäten organisiert – das war eine „explodierende Altertümlichkeit“ (Thomas Mann). Sie kommt im bunten politischen Kaleidoskop des Jahres 68 weltweit in dieser ausgeprägten Form nur in der deutschen Studentenrevolte vor. Verständlich – oder wenigstens erklärbar – war vieles aus sehr alten deutschen Traditionen. Wieder einmal sollte „der Geist“ an die Stelle der schnöden Macht, auch der demokratisch legitimierten, treten – freilich befeuert durch die revolutionäre Entschlossenheit einer Elite und gestützt auf die (noch zu gewinnenden) Massen. So drehte sich in den folgenden Jahren, nachdem die Revolutionäre in den Hochschulen unter sich geblieben waren, alles um die Verteilung der Macht, um korporative Strukturen, Wahlmodi, Paritäten, Vetos, Initiierungs- und Verhinderungsmöglichkeiten. Erst das Bundesverfassungsgericht hat in den siebziger Jahren dieser Pseudomorphose des Ständestaates in den Universitäten erste Schranken gesetzt und das Modell der Gruppenuniversität modifiziert, indem es an die Zwecke der Universität – Forschung und Lehre – erinnerte und das unvermeidliche Kompetenzgefälle zwischen Lehrenden und Lernenden hervorhob, das einer totalen Egalisierung entgegenstand.

Werfen wir noch einen Blick auf den Osten Europas. Auch hier war 1968 ein Jahr der Erwartungen, der Hoffnungen, der Aufbrüche – vor allem im „Prager Frühling“, der im Anfang des Jahres begann und im August durch einen von langer Hand vorbereiteten Militärschlag des Warschauer Paktes niedergeworfen wurde. Studenten waren in der Tschechoslowakei – wie in Polen, Ungarn, den baltischen Ländern – führend an diesem Aufbruch beteiligt. Hinter der eher verhüllenden Formel vom „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ verbargen sich sehr konkrete Forderungen: es ging um Menschenrechte, um Meinungsfreiheit, Lehrfreiheit, Freizügigkeit, um eine rechtsstaatliche Justiz, um die Bindung der Behörden an Gesetze – kurz um die Etablierung berechenbarer Verhältnisse an Stelle der Allmacht und Willkür der Partei. Die Studenten in Prag, Warschau und an anderen Orten Ost- und Mitteleuropas blickten im Jahr 1968 sehnsüchtig nach dem Westen, nach seinen Freiheiten, seiner rechtsstaatlichen Kultur. Sie blickten vor allem nach Amerika. Blickten sie über das alte Europa hinweg?

Als sich im Frühjahr 1968 die Spitzen des deutschen SDS in Prag mit den dortigen Studentenfürhern trafen, traten die Gegensätze deutlich hervor. Man ging ohne ein greifbares Ergebnis auseinander. Die Deutschen

empfanden die Optionen der Tschechen als „bürgerlich-formalistisch“, ihr Zutrauen in rechtsstaatliche Verfahren als naiv und unaufgeklärt. Sie hatten wenig Verständnis für das elementare Freiheitsbedürfnis, das sich in den östlichen Bewegungen Luft machte – waren sie doch gewohnt, über „gesellschaftliche Widersprüche“ zu diskutieren und die angeblich nur „formale“ Freiheit, wie sie im Westen herrschte, kritisch zu hinterfragen. Die Tschechen wiederum sahen in den Deutschen hedonistische Wohlstandskinder, die ihre eigenen rechtsstaatlichen Einrichtungen weder kannten noch schätzten und von denen im Kampf um Selbstbehauptung gegenüber einer imperialistischen Weltmacht wie der Sowjetunion wenig Unterstützung zu erhoffen war. Die damals gezogenen Frontlinien setzten sich übrigens durch die siebziger und achtziger Jahre hindurch fort: Wenige „linke“ Bewegungen und Regierungen im Westen begriffen, welche Bedeutung für Mittel- und Osteuropa der Helsinki-Prozess hatte – und dass die Arbeiter der Solidarnosc in Polen für etwas auf die Straßen gingen, was man im Westen zwar lässig genoss, aber kaum für wichtig hielt, nämlich rechtsstaatliche Verfahren und Sicherungen. Weder die Solidarnosc in Polen noch „Ruch“ in der Ukraine, weder die Menschenrechtsbewegungen in Ungarn und Rumänien noch die Charta 77 in der Tschechoslowakei und die baltischen Menschenketten in den achtziger Jahren sind von den Erben der Achtundsechzigerbewegung im Westen ernsthaft und nachhaltig unterstützt worden. Die Kluft zwischen dem „alten“ und dem „neuen“ Europa hat sich früh herausgebildet, und sie dauert bis heute an.

III

Man müsste an dieser Stelle weiter ausgreifen, müsste viele andere Länder in die Betrachtung einbeziehen – Italien und Japan vor allem, in denen die Studentenrevolte einen besonderen Grad von Härte und Unversöhnlichkeit erreichte und teilweise unmittelbar in terroristische Aktivitäten überging. Stattdessen will ich mich auf Deutschland konzentrieren und die längerfristigen Nachwirkungen von 1968 näher verfolgen, und zwar in vier Feldern: *Sprache, Verhalten, Hochschulen, Öffentlichkeit*. Am Schluss soll noch einmal von den Achtundsechzigern die Rede sein – und auch von ihren Gegnern, die ja gleichfalls von 68 geprägt worden sind: Was ist aus beiden geworden?

1. *Sprache*. Blickt man auf die Sechzigerjahre zurück, so nimmt man sie vor allem als eine Zeit der Veränderungen in Sprache und Bewusstsein wahr, als eine Zeit der abrupten Polarisierungen: ein breiter, manchmal allzu harmoniefreudiger Konsens wurde abgelöst durch das Gegenteil: den frisch-fröhlichen Konflikt.

In der Wohlstandsgesellschaft, die sich nach der Währungsreform herausgebildet hatte, waren viele Vokabeln des Klassenkampfes verschwunden. Aus Kapitalisten waren Unternehmer geworden, aus Arbeitern Arbeitnehmer, aus Knechten und Mägden Kräfte, Mitarbeiter, Hilfen. Fahrschulen und Friseurläden wandelten sich zu Fahr- und Haarstudios, Nachhilfestunden wurden zu Förderunterricht – nicht zu reden von der oft beschriebenen und belächelten Verwandlung der Putzfrau in die Raumpflegerin, der Blumenbinderin in die Floristin, des Briefträgers in den Postfacharbeiter, des Fensterputzers in den Glas- und Gebäudereiniger. Abhängigkeiten wurden begradigt, zumindest verbal – nicht nur nicht zur Verhüllung, zur Camouflage, sondern durchaus in humanitärer Absicht. Statusunterschiede wurden nivelliert – und meist nach oben. Es war eine frühe social correctness, typisch für die Adenauer- und Erhard-Zeit.

Dann der Rückschlag: Plötzlich war wieder von der „armen“ und der „reichen“ Welt die Rede statt von Entwicklungsländern und Industriestaaten, von „Kapitalisten“ und „Arbeitern“ statt von Tarif- und Sozialpartnern, von den „Herrschenden“ – und nicht etwa den gewählten oder ernannten Amtsinhabern. Eine ganz andere Sprache breitete sich aus in den Jahren nach 1967, direkter, aber auch aggressiver, unverhüllter, aber auch ohne die humanen Dämpfungen früherer Zeiten – ein trommelndes Deutsch, provokativ und formelhaft zugleich; alle Welt sprach plötzlich in „Marx- und Engelszungen“ (Wolf Biermann).

In dieser Zeit tauchte auch Längstvergangenes wieder an die Oberfläche: Dualismen aus dem Agitationsschatz der Weimarer Republik - so das Gegensatzpaar „Verfassungsrecht – Verfassungswirklichkeit“ und die Gegenüberstellung von „inhaltlicher“ und „formaler“ Demokratie. Altneu war auch die puristische Überforderung von Begriffen (mit dem Ziel desillusionierender Zerstörung des Bezeichneten): Man brachte Worte der politischen Alltagssprache – die gerade wegen ihrer Praxishöhe unklar waren – deutsch-gründlich „auf den Begriff“, um alsbald die „schlechte Wirklichkeit“ an der Logik des Seminars scheitern zu lassen. Auch paramilitärische Vokabeln tauchten wieder auf, zuerst im Feld von Bildung und Erziehung: so starteten die Achtundsechziger „kognitive Operationen“, entwickelten „Lernstrategien“, wollten „Sozialisationsmuster umpolen“ und Ähnliches mehr. Fast als Einziger nahm damals Werner Finck dieses sprachliche Treiben ironisch aufs Korn, als er in einem kabarettistischen Auftritt einen durch pädagogische Experimente erschöpften Studenten mit den Worten vorstellte: „Er hat schon seinen dritten Lernprozess verloren.“

Vieles von diesem aufklärungsstolzen, oft einschüchternden Jargon verschwand nach einigen Jahren wieder. Es wurde überlagert durch die vordringende „political correctness“, die neue sprachliche Egalisierungen – und dazu viele Schweigegebote – mit sich brachte. Gegen diese Glättungen erhob sich dann in den achtziger Jahren die Jugend- und Spontisprache. Kraftwörter, Werbesprüche mischten sich hinein – anders als 1968 im emotionalen Bereich zu Hause. Neue Worte kamen in Umlauf: Clique, Typ, Power, Frust, Zweierkiste. Es waren auch nicht mehr die Wissenschaftler, die Soziologen, die Psychoanalytiker und Verhaltensforscher, die nun den Ton angaben, sondern die Poeten – man kann bei den „zornigen jungen Männern“ Englands und bei Ulrich Plenzdorf und Peter Rühmkorf das meiste finden, schon in den Sechzigerjahren, was später in den Achtzigern hochoben auf der Zeitwelle schwimmen sollte. Unüberhörbar war ein neuer Ton der Selbstbezogenheit: „Ich hab noch nichts von mir gehabt“ (Konstantin Wecker) – so hätte 1968 kein Liedermacher gesungen.

Vieles aus der verbalen Achtundsechziger-Erbschaft hat sich heute verflüchtigt. Manches hat sich abgebraucht, man hört es nur noch vereinzelt. Anderes aber ist bis heute geblieben: Worte, die eine neue Wertschätzung des Konflikts verraten, eine Neigung zum Polarisieren, zur polemischen Auseinandersetzung, zur Zuspitzung, zum Entweder-Oder oder zum Alles-oder-Nichts. Wäre das Ganze dem Parlament und der politischen Sprache zugute gekommen als zusätzliche Farbe, Schärfe, Deutlichkeit – man könnte darin eine Bereicherung sehen. So aber verstärkte es oft nur die alte deutsche Neigung zur Rechthaberei. Ohnehin zielten zentrale Achtundsechziger-Begriffe eher ins Apolitische, Private: Freiraum, Betroffenheit, Autonomie, Emanzipation. „Staatsfreunde“ im schillerschen Sinn sind die Achtundsechziger nicht geworden – und ein Satz wie „Ich wünschte ein Bürger zu sein“ wäre ihnen nie von den Lippen gegangen.

2. *Verhalten*. Unverkennbaren Einfluss hatte die Achtundsechziger-Bewegung auf das Verhalten – vor allem auf das Verhalten der jungen Menschen untereinander und gegenüber Erziehern und politischen Autoritäten. Hier sind die Wirkungen bis heute unverändert virulent geblieben.

Wer Achtundsechzig erlebt hat, der hat natürlich sogleich die Provokationen und Tabubrüche vor Augen, den Hohn gegenüber Autoritäten und Traditionen, gegenüber den „Muff von tausend Jahren“, der sich angeblich hinter den Talaren verbarg. In München habe ich die Rektoratsübergabe zu Beginn des Wintersemesters 1967/68 erlebt, die in einem Sturm von Sprechchören, Zwischenrufen, Zischen, Gelächter,

Luftballons und Seifenblasen unterging, während das Bayerische Staatsorchester verzweifelt versuchte, auf der Tribüne die Akademische Festouvertüre von Johannes Brahms zu Ende zu bringen. Wir Professoren saßen in unseren Talaren – damals noch! – an der Stirnseite der Großen Aula; die studentischen Störer nutzten die strategische Lage und sammelten sich auf der Galerie. Helmut Kuhn hat dieses „Ende eines Festes“ in einem Aufsatz dargestellt. Es war eine deutliche Zäsur. Denn nun sollte es Jahre, ja Jahrzehnte dauern, bis akademische Feiern in Deutschland wieder stattfinden konnten. Die Hochschule verlor mit einem Schlag ihre öffentliche Repräsentation. Persönlich hänge ich nicht an Talaren, und sicher waren viele Rituale der alten Universität kritikbedürftig. Aber ein Minimum von Formen braucht jede Institution – sonst bleibt am Ende nichts übrig als die Uniform (oder die Uniform).

Auch die Kampagnen und Gewalttätigkeiten gegen jene, die nicht mitmachten – seien es Studenten, Assistenten oder Professoren – gehören hierher. Manche Kollegen habe ich erlebt, die angesichts der täglichen Angriffe schlicht verzweifelten – sie waren es nicht gewohnt, sich im Hörsaal wie vor einem Tribunal verteidigen zu müssen für das, was doch ihr Auftrag war: zu lehren und zu forschen und jungen Menschen das methodische Fragen beizubringen. Es gab Rückzüge, Krankheiten, Todesfälle, Selbstmorde. Andere, Jüngere wurden in dieser Atmosphäre nachhaltig politisiert: ohne den Staat im Rücken, ganz auf sich gestellt, mussten sie sich gegen die Störer zur Wehr setzen, Gesinnungsgenossen suchen, die Mehrheit der schwankenden Hörer auf ihre Seite bringen. Der deutsche Professor fiel aus allen akademischen Wolken, er kam ziemlich ramponiert auf ebener Erde an, das universitäre Respektsgehäuse, das ihn umgeben hatte, war zertrümmert – doch wenn er Courage hatte und wenn seine Physis den Belastungen standhielt, konnte er auch wieder das werden, was seine Berufsbezeichnung schon immer vorgab, einer, dessen Profession „bekennen“ hieß.

Die extremen Polarisierungen von 1968 gehören inzwischen längst der Vergangenheit an. In der heutigen Universität werden wieder Feste gefeiert, das akademische Leben hat sich regeneriert, die böswilligen Verleumdungen und Verfolgungsjagden von einst sind für heutige Studentengenerationen schon eine ferne Sage. Vorbei ist auch die Zeit, in der Professoren für Studenten Halbgötter waren, zu denen man in Demut und Verehrung aufblickte. Alles hat sich normalisiert. Vieles ist alltäglicher, banaler geworden. Heute werden die Professoren von den Studierenden regelmäßig „evaluiert“, auf ihre Lehrbefähigung geprüft. Ob ich mir das als Student bei Martin Heidegger, Hugo Friedrich, Franz Schnabel, Romano Guardini auch zugetraut hätte?

Zu den Veränderungen, die auf 68 zurückgehen, gehört auch die Problematisierung der vielzitierten „Sekundärtugenden“. Sie standen lange Zeit unter Schutz, galten als landestypisch, hatten jeden Regimewechsel überdauert, genossen Sympathien auch in der Nachkriegszeit. Kein Zweifel, dass auch das Dritte Reich von diesen Erziehungs- und Gehorsamstugenden profitiert hatte. Die Menschen parierten in dieser Zeit, sobald sie die entsprechende Weisung hörten. Viele dachten sich zwar ihr Teil, aber sie gehorchten, wenn es hart auf hart ging – und darauf kam es dem Regime ja letzten Endes an. Manchem Mann des militärischen Widerstands fiel es leichter, die Loyalität mit Hitler zu kündigen als die angeborene soldatische Disziplin preiszugeben. „Wie ein Mann“ zu reagieren – das hatte sogar unsere Generation schon in überfüllten Schulklassen und in unbeweglich feststehenden Schulbänken gelernt.

Nach 1968 lockerte sich das alles, löste sich auf. Die Sekundärtugenden verfielen. Es war ein notwendiger, ein vielfach überfälliger Prozess. Wenn dabei der besinnungslose Gehorsam, das blinde Vertrauen verschwanden, so war das in Ordnung - niemand wird diesen allzu selbstverständlich gewordenen Haltungen eine Träne nachweinen. Allzu lange hieß ja Deutschland – nach Richard Wagners Wort – „eine Sache um ihrer selbst willen tun“ – ohne dass man fragte, um was für eine Sache es sich eigentlich handelte. Nun begann man eingehender nachzuforschen, um was es ging, ehe man Gehorsam leistete – zweifellos ein Fortschritt. Leider verfielen aber auch so wichtige und liebenswerte „Sekundärtugenden“ wie die Rücksicht auf Ältere, die Hilfsbereitschaft, die Höflichkeit, die Aufmerksamkeit, die Diskretion. Die neue Direktheit, die Unbekümmertheit, die nun Einzug hielten, das Flapsige, Popige, Rempelhafte in allen Ehren – aber sie wurden oft begleitet von einem Grobianismus in der öffentlichen Debatte, gegen den Adenauers Repliken auf Zwischenrufe im ersten Deutschen Bundestag noch heute wie lockere Florettstiche wirken. Über manch verbissene und selbstgerechte, von Witz und Selbstironie gründlich verlassene politische Debatte seit 1968 könnte man den neuen Satz schreiben: Deutschland heißt eine Sache um ihrer selbst übertreiben.

3. *Hochschulen.* Und was geschah mit den Hochschulen? Sie hatten den revoltierenden Studenten als Aktionsbasis gedient und waren darüber teilweise funktionsunfähig geworden. Dass man den Staat herausgedrängt (oder doch zurückgedrängt) hatte, nicht selten unter Mitwirkung der Professoren, hatte an vielen Orten zu einer Lähmung aller Funktionen geführt. Rektor- und Dekanswahlen konnten nicht mehr stattfinden, der normale Unterricht brach in vielen Fächern zusammen, vor allem bei den Geisteswissenschaften; die Konkurrenzunternehmen der „Kritischen

Universität“ und der „Roten Zellen“ waren, der Quantität wie der Qualität nach, keine Alternativen. Räume wurden besetzt und verwüstet, Senats- und Fakultätssitzungen gesprengt. Von diesen Ereignissen erfuhr die Öffentlichkeit vielfach nur zu Anfang etwas, als die Sache noch neu und ungewohnt war – später hatte man sich daran gewöhnt, dass die Universität ein Raum geworden war, wo das Recht nur noch mit Abstrichen galt. Polizei in der Universität – oder juristische Schritte gegen Störer - waren nach wie vor tabu. Man hätte ja damit zugegeben, dass die Probleme aus eigener Kraft nicht mehr zu lösen waren. So gab man sich in der akademischen Zunft vielfach schon damit zufrieden, dass im Lauf der Zeit keine allzu spektakulären Ereignisse mehr stattfanden, sondern nur noch die alltäglichen Angriffe und Rechtsverstöße. Lange verharteten die Hochschulen in einem brüchigen und labilen Ausnahmezustand.

Das konnte nicht so bleiben. Die Universität war hilfsbedürftig, formbedürftig geworden – an manchen Orten war sie fast ein Pflegefall. Der Rückgriff auf ihre korporativen, ständischen Traditionen war kein Ausweg, er hatte sich als Sackgasse erwiesen. Er hatte die Hochschulen geradewegs in die gegenwärtige Krise, in die Lähmung und Unbeweglichkeit geführt. Sie von außen mit Staatskommissaren, zu regieren war keine Lösung: wie hätten sich diese Kommissare durchsetzen können gegen die bundesweit agierenden Studenten- und Assistentenverbände, wie hätten sie fertigwerden sollen mit der Mutlosigkeit vieler Professoren, der Angst der schweigenden Mehrheit, ihrer Konfliktscheu und Resignation? Es bedurfte gründlicher Überlegungen, um an den Universitäten wieder Vernunft und Arbeitsfrieden einkehren zu lassen. Zu allererst mussten die Professoren ermutigt, zu eigenem Handeln gebracht, organisiert werden – eine Aufgabe, ähnlich schwierig wie das Sammeln von Flöhen in einem Sack.

Es war klar: eine Reform der Universitäten war nicht möglich *ohne den Staat*. Aber sie war gewiss auch nicht möglich *mit dem Staat allein*. In den Hochschulgesetzen der siebziger und achtziger Jahre wurde daher nach einer neuen Balance zwischen akademischer Selbstverwaltung und staatlich-parlamentarischer Mitwirkung und Verantwortung gesucht. Der Staat blieb im Spiel, schon wegen seiner Zuständigkeit für den Hochschulbau und seiner Verantwortung für die finanzielle Sicherung von Forschung und Lehre – auch wegen der fortdauernden parlamentarischen Haftung des Kultusministers für die Berufung der Professoren. Privatuniversitäten haben sich in Deutschland – trotz bemerkenswerter Ausnahmen – als Modell nicht durchgesetzt. Von den alten Selbstverwaltungsrechten hat die deutsche Universität das akademische Selbstergänzungsrecht, die Initiative bei der Auswahl der

Bewerber, die Aufstellung von Berufslisten erfolgreich verteidigt. Teilentmündigt wurde sie jedoch bei der Gestaltung des Studienablaufs, und zwar durch den EU-weiten, völkerrechtlich sanktionierten Bologna-Prozess. Doch wenigstens daran sind die Achtundsechziger nicht schuld .

4. *Öffentlichkeit.* Ein letzter Punkt betrifft die Wirkung der Achtundsechziger in der Öffentlichkeit – und ihr Verhältnis zur Gewalt. Das ist ein Kapitel mit vielen Verschärfungen und Zuspitzungen, die Geschichte einer Eskalation.

Zunächst die Fakten. Schon die amerikanische Studentenbewegung hatte das Prinzip einer „begrenzten Regelverletzung“ in Universität, Campus, Öffentlichkeit eingeführt. Das knüpfte an amerikanische Traditionen an: Straßen wurden blockiert, polizeiliche Anordnungen missachtet, Vorlesungen gestört, Gestellungsbefehle (im Vietnamkrieg) wurden zerrissen oder verbrannt. Das übernahmen die Deutschen als gelehrige Schüler – ich habe von den Sit-ins, Go-ins, Teach-ins schon gesprochen -, während die romanischen Länder auf Traditionen der „action directe“ und des Barrikadenkampfes zurückgriffen. Das alles war in den ersten Anfängen noch halbwegs berechenbar – es war auch ein Stück Polit- und Revolutionstheater.

Aber nach dem Mordanschlag auf Rudi Dutschke am 11. April 1968 in Berlin eskalierte in Deutschland der Protest und überschritt rasch die Gewaltschwelle. Spätere Rationalisierungen wie die Unterscheidung zwischen „Gewalt gegen Sachen“ und Gewalt gegen Personen“ waren nur noch Nachträge. Ernst Benda, das damalige Bundesinnenminister, erstattete am 30. April dem Deutschen Bundestag einen Bericht zur innenpolitischen Situation. Demnach gab es an fünf Tagen in 27 Städten Demonstrationen. Manche verliefen friedlich, aber in 20 Fällen waren sie mit Ausschreitungen, Gewaltakten, schwerwiegenden Rechtsverletzungen verbunden. In München wurde ein Journalist durch den Steinwurf eines Demonstranten getötet, es gab ein weiteres Todesopfer (beide bis heute nicht aufgeklärt). Insgesamt 280 Polizeibeamte erlitten zum Teil sehr schwere Verletzungen.

Der zweite Vorsitzende des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes, Frank Wolff, äußerte zwar sein Bedauern über den Tod des Journalisten Frings, erklärte aber zugleich, dass man jetzt „auch nicht rührselig werden“ dürfe. Horst Mahler erklärte, dass man von vornherein mit solchen Unglücksfällen gerechnet“ habe. Und bei den Frankfurter Demonstrationen am 15. April 1968 wurde folgende Kampfparole ausgegeben: „Bildet Greifer-Truppen von 12 Mann Stärke, die besonders tatkräftige Polizisten schnappen und zusammenschlagen. Das Anzünden

umgestürzter Autos und das Werfen von Molotow-Cocktails ist ab sofort als Notwehr zu betrachten...“.

Das führt zu weiteren Fragen: Glitt die Achtundsechziger-Bewegung von selbst, vielleicht sogar wider Willen in den Terrorismus ab, oder lag von Anfang an eine Disposition zur Gewalttätigkeit in ihr? Ich meine, dass sich beides in einer schwer analysierbaren Art miteinander vermischte. Das Problem lag schon im Begriff der Außerparlamentarischen Opposition. Was macht eine solche Opposition? Leserbriefe schreiben? Veranstaltungen planen? Demonstrationen organisieren? Die öffentliche Meinung beeinflussen? Oder geht sie weiter? Stellt sie die eingeführten Formen demokratischer Willensbildung infrage? Rührt sie an das Prinzip der Streitentscheidung durch Wahlen, durch Abstimmungen im Parlament? Rüttelt sie gar am staatlichen Gewaltmonopol – mit der Folge, dass sie selbst Gewalt im politischen Streit anzuwenden willens und bereit ist? Wie steht es mit dem Mehrheitsprinzip, soll es beachtet, soll es negiert, soll es durch etwas anderes ersetzt werden? Und durch was? Etwa durch ein aufgeklärtes Bewusstsein nach dem Motto „Verstand ist stets bei wenigen nur gewesen“ (sonst eher eine Parole der Rechten!)?

Wie der Terrorismus der siebziger Jahre mit 1968 zusammenhängt – das ist eine in der Forschung noch nicht abschließend geklärte Frage. War die Achtundsechziger-Bewegung eine notwendige (jedoch nicht hinreichende) Voraussetzung dafür? Jedenfalls gab es 1968 straff organisierte gewalttätige Kader-Organisationen im Stil der späteren RAF noch nicht. Ich erinnere mich an eine Bemerkung des bayerischen Kultusministers Ludwig Huber, mit dem ich 1968 eine große Studentendemonstration in München beobachtete: „Wenn die sich jetzt auch noch bewaffnen!“ rief er aus. Bewaffnet waren die Achtundsechziger noch nicht, von vereinzelt Ausnahmen abgesehen – aber das Gewalttabu war in diesem Jahr bereits vielfältig durchlöchert und durchbrochen.

Sicher ist eines: Von 1968 datiert eine bis heute anhaltende Unsicherheit über das Gewaltproblem – über das, was der Staat gegenüber gewaltübenden Einzelnen wie Gruppen kann, soll, darf und muss. Die Lehre von „autogenen Gewaltträgern“ nistete sich sogar bei einzelnen Staatsrechtslehrern, Historikern, Soziologen ein. Die Unsicherheit reichte bis ins Bundesverfassungsgericht hinein (Blockadeurteil). Und nicht nur das Gericht war unsicher. Die sechziger und siebziger Jahren waren auch die Zeit, in der die meinungprägenden Werke von Michel Foucault in Frankreich und Johan Galtung in Norwegen entstanden. Hier wurde der Gewaltbegriff überdimensional ausgeweitet, ja geradezu mythisiert. Gewalt wurde verstanden als „strukturelle Gewalt“ – allem innewohnend,

was menschliches Zusammenleben ausmacht. Gewaltübung, das war schon der Kindergarten, die Schule – erst recht die Klinik, das Gefängnis. Jede Veränderung, die von außen kam, nicht aus dem Eigenwillen des Individuums erwuchs, war Gewalt. Bei einem so überdimensionierten Gewaltbegriff war es natürlich sehr einfach, überall und in allem „Gewalt“ zu entdecken – und damit „Gegengewalt“ zu legitimieren.

IV

Was bleibt von 1968? Zuletzt natürlich die Achtundsechziger – und mit ihnen auch ihre Gegner (denn auch sie wurden, ich wiederhole es, von 1968 geprägt).

Nach einer vielzitierten Formel traten die Achtundsechziger in den folgenden Jahren den „Marsch durch die Institutionen“ an. Manche brachten es in den neunziger Jahren, wie bekannt, zu höchsten Ämtern in Staat, Wirtschaft, Gesellschaft. Aber die nachhaltigsten langfristigen Wirkungen gingen wohl von den Lehrern der Achtundsechzigergeneration aus, auch wenn sie immer eine Minderheit waren, auch wenn ihnen viele Gegner erwachsen. Wenn man nach 1866 von den preußischen Schulmeistern sagte, sie hätten die Schlacht von Königgrätz gewonnen, so haben die 68er Lehrer in den siebziger und achtziger Jahren, experimentierend und nachbereitend, Zug um Zug die Schule von innen verändert. Sie haben eine ganze Generation erzogen – übrigens auch die Kinder der 68er-Gegner. Es sind inzwischen altgewordene Rebellen. Ihr Wirken, ambivalent wie vieles, was aus dem Jahr 1968 hervorging - Gutgemeintes und Problematisches, Richtiges, das durch Übertreibung entsteht, Falsches, das durch schnelle Übernahme der Kritik entzogen wurde - verdiente eine genauere Untersuchung, solange noch so viele Zeitzeugen leben.

Am Ende haben wir alle doch wohl Glück gehabt. Horst Herold, in den siebziger Jahren Chef des Bundeskriminalamts und damit in vorderster Linie bei der Abwehr des Terrorismus, hat am 29. Juni 2005 in einem Gespräch mit Wolfgang Kraushaar und Jan Philipp Reemtsma in München folgendes bemerkt: „Zu einem Zellenbesucher sagte Baader 1974, die RAF hätte im Gleichklang mit der Studentenrevolte den Umsturz wohl erreicht, wenn sie schon 1967 bestanden hätte. Wer darüber nachdenkt, kann angesichts der im Jahre 1968 möglichen Mobilisation von Hunderttausenden auf den Straßen, der lediglich sportjournalistisch berichtenden Presse, die das Hin und Her der Auseinandersetzungen so gleichgültig distanziert wie den Kampf von Fußballmannschaften beschrieb, und angesichts der lediglich zuschauenden Massen, ein solches Bild nicht als abwegig empfinden.“

1968 hatte sich die Obrigkeit verkrochen, nur die Polizei hielt noch die Stellung. Aus jedem Fester, das eingeschmissen wurde, lehnte sich sogleich ein freundliches Gesicht heraus, um Verständnis zu bekunden. Angesichts dieses Kollektivversagens verwundert es, dass nie eine ernsthafte Diskussion darüber stattfand, welche gesellschaftliche Sprengkraft die RAF wohl entfaltet hätte, wenn sie in der Gesellschaft Armut, Not und soziale Unruhe vorgefunden hätte“ (Wolfgang Kraushaar, Hg., Die RAF und der linke Terrorismus, Bd. 2, Hamburg 2006, 1381).

Wer 1968 aus der Nähe erlebte, der konnte viele Beobachtungen machen. Einige waren traurig, bedrückend, belastend – andere wiederum stimmten hoffnungsvoll. Es gab Freundschaften, die in jenen Monaten zerbrachen, viel Wegsehen, Anpassung und schlichte Angst bei vielen. Aber es gab auch Verbindungen, die neu entstanden, oft zwischen ganz unterschiedlichen Personen und Lagern, es gab Solidarität und Bereitschaft zum Widerstand bei Älteren wie bei Jüngeren.

Eines an dieser Umbruchszeit war positiv: 1968 zwang die politischen establishments aller Richtungen dazu, Verfassungsstaat und Demokratie mit mehr Fantasie, mit intelligenteren Methoden zu verteidigen als einzig mit dem Traditionsargument, „wie wir’s dann“ – nach 1945 – „so herrlich weit gebracht“. Das ist immerhin etwas. Noch einmal: 1968 hat nicht nur „die Achtundsechziger“ geprägt, sondern auch ihre Gegner. Sie haben in diesem Jahr eine ganze Menge gelernt. Dass die Krise schließlich mit rechtsstaatlichen Mitteln überwunden wurde – auch durch Kräfte aus den Universitäten selbst – war ein Beweis für die innere Stärke, welche die nach dem Krieg in Westdeutschland etablierte Demokratie inzwischen gewonnen hatte. Die Mehrzahl der Bürger wollte keine Revolution, sie verweigerte sich absoluten und totalen Lösungen, um in Versuch und Irrtum offen zu bleiben für eine ständige Reform. Dabei ist es bis heute geblieben - und man kann nur hoffen, dass es sich auch in Zukunft nicht ändern wird.

Bernhard Bogerts

Gehirn und Verbrechen: Neurobiologische Erklärungsversuche für Gewalt, Terror und Völkermord.

Auf der Suche nach den Ursachen gewalttätigen Verhaltens trifft man regelhaft auf ein mehrdimensionales Bedingungsgefüge, zu dem folgende Fragen aufkommen: welche Rolle spielt das aktuelle soziale Umfeld, wie wichtig sind frühe Kindheitserfahrungen späterer Gewalttäter oder auch genetische Einflüsse? Wie bedeutsam ist eine freie Willensentscheidung oder inwieweit spielen psychische Störungen eine Rolle? Ist fremdschädigende Gewalt einfach nur ein Ausdruck des Bösen? Die Suche nach ethischen, moralischen, philosophischen, sozialwissenschaftlichen oder religiösen Antworten zu diesem Fragenkomplex soll im folgenden Beitrag um biologische und neurowissenschaftliche Aspekte ergänzt werden. Es werden phylogenetische Aspekte der Evolution von Hirn und Verhalten sowie hirnphysiologische Grundlagen und krankhafte Fehlfunktion von Hirnsystemen erläutert, deren Verständnis eine ergänzende Erklärungsmöglichkeit zu den Ursachen gewalttätigen Verhaltens gegenüber Mitmenschen bis hin zu Terrorismus und Völkermord anbieten.

Phylogenese aggressiven Verhaltens

Eine heute allgemein akzeptierte Theorie zur Evolution aggressiven Verhaltens gegen den eigenen Artgenossen veröffentlichte Konrad Lorenz in seinem Buch „Das sogenannte Böse – zur Naturgeschichte der Aggression“ (1963). Darin wird dargestellt, dass aggressives Verhalten gegen die eigene Spezies sich in der Phylogenese deshalb durchsetzte, weil der erfolgreich aggressivere Artgenosse sich die Priorität der Fortpflanzung sicherte und damit seine zu aggressiverem Verhalten disponierenden Gene weitergab; zudem wurde argumentiert, dass bei begrenzten Nahrungsressourcen durch Verdrängung der Schwächeren das Überleben der erfolgreich aggressiveren Sippe gesichert wurde. Lorenz schildert in Kapitel 10 dieses Buches am Beispiel von Rattenstämmen,

dass innerhalb eines zusammenlebenden Clans zwar friedliches Miteinander herrscht und gegenseitige Beißereien kaum vorkommen. Sobald aber ein fremdes Tier hineingesetzt wird oder zwei verschiedene Stämme aufeinander treffen (entscheidend ist hierbei der unterschiedliche Geruch) erfolgen massive, unerbittliche Attacken, um die Fremden zu töten. Dieses Phänomen der Attackierens, des Vertreibung oder sogar der Vernichtung von nicht der eigenen Gruppe zugehörigen Tieren, die zwar der gleichen Spezies angehören, sich aber in bestimmten Merkmalen geringfügig unterscheiden (bei Ratten ist es der Geruch), ist nicht nur bei vielen höheren Vertebraten und auch bei Primaten anzutreffen, sondern auch bei Insekten, z.B. bei Bienen und Ameisen, scheint also ein sehr allgemeines Prinzip bei in Gruppen lebenden Lebewesen überhaupt zu sein. Im Gegensatz zu fremdaggressivem Gruppenverhalten überwiegt innerhalb der eigenen Sippenmitglieder – nach Erkämpfung der sozialen Rangordnung - ein friedliches Miteinander.

Wie schon zuvor Charles Darwin (dessen Evolutionstheorie schließlich auch vom Vatikan 1950 durch Pius XII in der Enzyklika „*Humani generis*“ und 1996 von Johannes Paul II in einer Rede vor der vatikanischen Akademie der Wissenschaften als stichhaltig und mit der Bibel und kirchlichen Lehre vereinbar gehalten wurde) vertrat auch Lorenz die mittlerweile vielfach bestätigte Auffassung, dass genauso wie körperliche Merkmale auch die Disposition zu elementaren Verhaltensweisen, wozu auch Aggressivität gehört, vererbt wird.

Damit ist die Annahme gerechtfertigt, dass auch die stammesgeschichtliche Entwicklung des *Homo sapiens* zu seiner heutigen Wesensart sowie das hiermit einhergehende Verschwinden seiner Vorstufen und Seitenlinien (z.B. *Homo habilis*, *Homo erectus*, *Homo neanderthalensis*) nicht nur auf einer besseren Fähigkeit zur Anpassung an veränderte Umweltbedingungen beruhte, sondern auch darauf, dass er wie seine Urahnen andere vom der eigenen Rasse differierende Menschengruppen, sofern sie an körperlichen Fähigkeiten, Intelligenz und Gewaltbereitschaft unterlegen waren, ausrottete und seine eigenen Gewaltanwendung begünstigenden Gene weiter vererbte. Die Anlage hierzu, nämlich Gewaltbereitschaft gegenüber einer anderen Gruppe, auch wenn diese in ihrer Wesensart nur minimal differiert, bei gleichzeitigem Zusammenhalt innerhalb der eigenen Gruppe, tragen wir demnach als phylogenetisches Erbe in uns – als eine Art kollektives Unbewusstes.

Ob diese phylogenetisch herausgebildete Verhaltensanlage zutage tritt oder nicht, hängt zum einen maßgeblich davon ab, ob während Erziehung und Sozialisierung hinreichend ethisch-moralische Normen, die die

urtümliche Gewalttendenz gegenüber andersartigen Einzelnen oder Gruppen unterdrücken, vermittelt und internalisiert wurden. Nach dem Terror der Nazizeit und den Schrecken des letzten Weltkrieges leben wir nun in einer zeitlichen Ausnahmeperiode, in der sich zumindest in weiten Teilen in Europas soziale Ächtung der Gewaltanwendung gegenüber Andersartigen effektiv durchsetzte. Andernorts ist das nicht so und die Frage ist, wie lange diese historische Ausnahmeperiode noch anhalten wird.

Andererseits wird das Ausmaß der Gewaltneigung auch von der ererbten Ausprägung der Gewalt-generierenden archaischen Hirnsysteme im jeweiligen Individuum bestimmt.

Voraussetzung zur Gewaltfreiheit ist zudem, dass die Hemmung der Gewaltgeneratoren in unserem Gehirn durch diejenigen übergeordneten Regionen unserer Hirnrinde intakt ist, in denen erlernte ethisch-moralische Normen als Gedächtnisinhalte (neuronale Engramme) niedergelegt wurden.

Wie im Folgenden dargelegt, kann diese Hemmung in Einzelfällen durch Hirnerkrankungen oder Hirnschädigungen aufgehoben werden, oder aber – und dies kann dann apokalyptische Ausmaße erreichen – wenn Gewalt rechtfertigende Gruppennormen oder Ideologien die Funktion der Ethik- und Moralspeicher unseres Neokortex so beeinträchtigen, dass eine Hemmung des phylogenetischen Erbes nicht mehr gewährleistet ist und dieses sich ungehemmt entfalten kann.

Die Weltgeschichte wurde und wird von derartigen Konstellationen entscheidend mitgeprägt. Genoziden und Demoziden fielen nach einer vom Rummel (1994, 1997) vorgelegten Statistik allein im 20. Jahrhundert weltweit mehr als 200 Millionen Menschen zum Opfer, umgerechnet täglich mehr als 10.000 Getötete (s. Tabelle).

Trifft die Evolutionstheorie auf die Entwicklung von Gruppenhass und – gewalt zu, dann muss die Situation in vorgeschichtlicher Zeit ähnlich gewesen sein wie heute: Es setzten sich diejenigen ethnischen Gruppen, staatenähnliche Gemeinschaften oder Staaten durch, die bei Aufeinandertreffen mit einer anderen, die in einigen Wesenszügen differierte (sei es in Hautfarbe, Physiognomie, Mentalität, Sprache oder Weltanschauung) sich aufgrund einer Kombination von Gewaltbereitschaft und Intelligenz als stärker erwies. Die Folge dieser phylogenetischen Ausrüstung, die wir von unseren Urahnen ererbt haben, war eine im Langzeitverlauf der Geschichte eher aufsteigende Spirale von Gewalt, Terror und Völkermord, die sich in Zukunft, werden die

evolutiven Ursachen nicht ausreichend bewusst gemacht, neutralisiert und antagonisiert, als desaströse Sackgasse menschlicher Evolution erweisen könnte.

R.J.RUMMEL (1994/1997)
„Death by Government” and “Statistics of Democide”

Cambodia 1975-1979:	2.035.000
China 1949-1978:	77.277.000
Colonialism 1900 – Indep.:	50.000.000
Congo (belg.) 1885-1908:	10.600.00
Germany 1933-1945:	20.946.000
Japan 1936-1945:	6.000.000
Pakistan 1958-1987:	1.500.000
Poland 1945-1948:	1.585.000
North Korea 1948.1987:	1.563.000
Turkey 1909-1918:	1.883.000
Vietnam 1945-1987:	1.670.000
U.S.S.R. 1917-1987:	61.911.000

Tabelle: die hier auszugsweise dargestellten von Rummel (1994, 1997) ermittelten Zahlen mögen nur grobe Schätzwerte sein und sich in dem einen oder anderen Fall als korrekturbedürftig erweisen. Dennoch geben sie einen Einblick in die horrenden Dimensionen der Aggression von Homo sapiens gegen den eigenen Artgenossen,

Evolution und Bauplan des menschlichen Gehirns - hirnbioologische Grundlagen aggressiven Verhaltens

Von dem amerikanischen Physiologen McLean wurde 1952 das Konzept des „Limbischen Systems“ entwickelt. Dazu gehören jene Hirnstrukturen, die für das Zustandekommen und die Steuerung unserer Emotionen von maßgeblicher Bedeutung sind. McLean erkannte, dass der strukturelle und funktionelle Aufbau unseres Gehirns in drei phylogenetisch unterschiedlich alte Stufen eingeteilt werden kann: die älteste ist der Hirnstamm, der aus den tiefen über der Schädelbasis gelegenen Hirnstrukturen gebildet wird (verlängertes Rückenmark, Rautenhirn, Mittelhirn und Zwischenhirn).

Der Schweizer Physiologe Hess konnte bereits 1932 durch Tiefenhirnstimulation mittels schwacher elektrischer Impulse eindrucksvoll zeigen, dass durch elektrische Aktivierung des Hirnstamms, insbesondere von kleinen Arealen des Hypothalamus innerhalb des Zwischenhirns ein breites Spektrum archaischer Triebe und Instinkte – darunter auch aggressives Verhalten - ausgelöst werden konnte, ohne dass ein äußerer aggressionsauslösender Reiz vorhanden war. (Abb. 1) Es wurden somit in diesem ältesten Hirnteil Nervenzellgruppen entdeckt, die man als neuronale Generatoren aggressiven Verhaltens bezeichnen kann.

Hess, 1932

Stimulation
tiefer
Hirnstrukturen



Abb. 1: Durch direkte elektrische Stimulation tiefer Zwischenhirnareale kann aggressives Verhalten ausgelöst werden. Das natürliche Aggressionsobjekt bleibt dabei völlig unbeachtet

Der Hirnstamm, in dem elementare körperliche Vorgänge und einfache archaische Verhaltensprogramme gesteuert werden, ist in der aufsteigenden Vertebratenreihe bis hin zum Menschen in Struktur und Funktion erstaunlich konstant geblieben, d.h. anatomischer Bau und Arbeitsweise dieses uralten Hirnteils sind beim Reptil und Menschen ganz ähnlich geblieben. McLean nannte deshalb diesen ältesten Teil unseres Gehirns „*reptilian brain*“. (Abb.2)

Im Verlauf der evolutiven Höherentwicklung entstand das limbische System, das sich ringförmig um den Hirnstamm herumlegt und dessen zentrale Strukturen (Mandelkern, Hippokampus) schon bei einfachen Säugetieren gut entwickelt sind. Das limbische System spielt eine

wichtige Rolle in der emotionalen Wertung des Wahrgenommenen, bei der Regulation der Aktivitäten des Hirnstammes und bei der Gedächtnisbildung. Struktur und Funktion des limbischen Systems blieben in der Entwicklung der Arten bis hin zum Menschen ebenfalls bemerkenswert konstant. McLean bezeichnete das limbische System als „old mamalian brain“.

Vor etwa einer Million Jahren nahm dann mit der Entstehung der Hominiden die Entwicklung der Hirnrinde, insbesondere des Neokortex einen rasanten Aufschwung, der beim Menschen seine größte Ausdehnung erfuhr. McLean nannte diesen Hirnteil „neomamalian brain“. Mit dem Neokortex steht eine riesige Speicherkapazität für während des Lebenslaufes Erlerntes zur Verfügung. Was als Gedächtnisinhalte gespeichert wird hängt in erster Linie davon ab, was vom limbischen System als emotional relevant gewertet wurde.

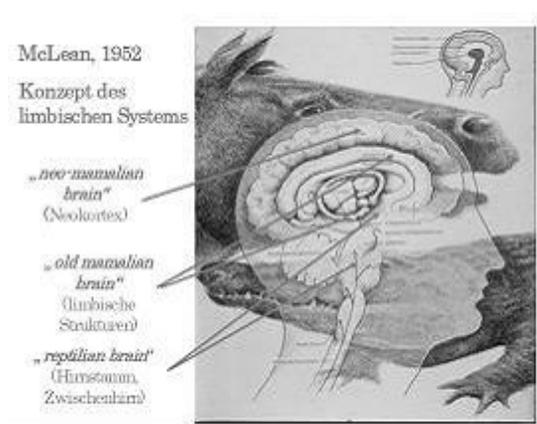


Abb. 2: Einteilung menschlicher Hirnstrukturen und -funktionen in drei phylogenetisch verschieden alte Areale

Die Interaktion zwischen „reptilian brain“, „old mamalian brain“ und „neomamalian brain“, somit zwischen Hirnrinde, limbischem System und Hirnstamm gestaltet sich nun – sehr vereinfacht dargestellt - derart, dass die jeweils phylogenetisch neueren Hirnteile die älteren in ihrer Aktivität kontrollieren in überwiegend hemmender Form. Das heißt, der Neokortex steuert mit dem dort gespeicherten im Verlauf der Biografie erworbenen Gedächtnis- und Wissensinhalten (dazu gehören auch erlernte ethische Normen) die Aktivität des limbischen Systems und dieses wiederum kontrolliert die Aktivitäten des Reptilgehirns (Abb. 3). Damit ist

gewährleistet, dass die dort gelegenen neuronalen Generatoren phylogenetisch alter Instinkte (das sind neben Aggression auch Nahrungsaufnahme, Sexualverhalten, Angst, Flucht) nicht unkontrolliert das Verhalten bestimmen, sondern dass sie sich nach Analyse der gerade gegebenen Umweltsituation durch den Neokortex und folgender emotionaler Bewertung durch limbische Strukturen dem situativen Kontext optimal anpassen.

Andererseits gibt das limbische System durch rückläufige Verbindungen von Nervenfasern aber auch dem Neokortex die emotionalen Rahmenbedingungen vor, unter denen er zu arbeiten hat.

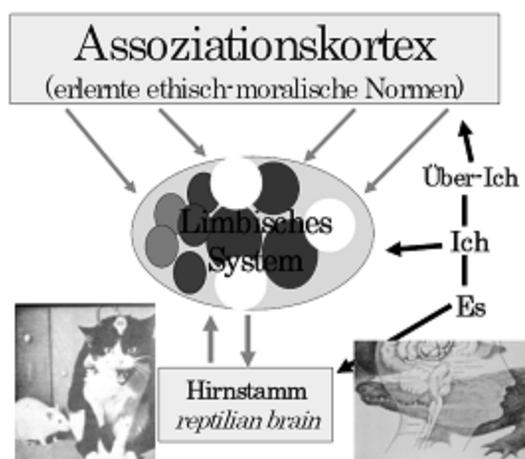


Abb. 3: Interaktion zwischen Neokortex, limbischem System und Hirnstamm: die phylogenetisch höher entwickelten Hirnteile kontrollieren die jeweils phylogenetisch älteren. Die Begriffe „Über-Ich“, „Ich“ und „Es“ entstammen der Psychoanalyse und sind hier spekulative Zuordnungen zu den aufgeführten Hirnfunktionsbereichen.

Aggressives Verhalten bei krankhaften Hirnveränderungen

Die Nervenzellgruppen, durch deren Aktivierung mittels Tiefenhirnstimulation im Reptilgehirn aggressives Verhalten hervorgerufen werden kann, werden normalerweise durch die darüber liegenden phylogenetisch neueren limbischen Hirnregionen gehemmt, welche wiederum von der höheren Ebene des Assoziationskortex ihre Information über die gerade vorliegende Situation der Außenwelt

erhalten. Liegen im limbischen System oder im Assoziationskortex krankhafte Störungen vor - hier sind das Stirnhirn und das untere Schläfenhirn von besonderer Bedeutung - dann versagt die Kontrolle archaischer Hirnstammfunktionen: Es resultiert aufgrund krankhafter Hirnprozesse eine erhöhte Aggressions- und Gewaltneigung.

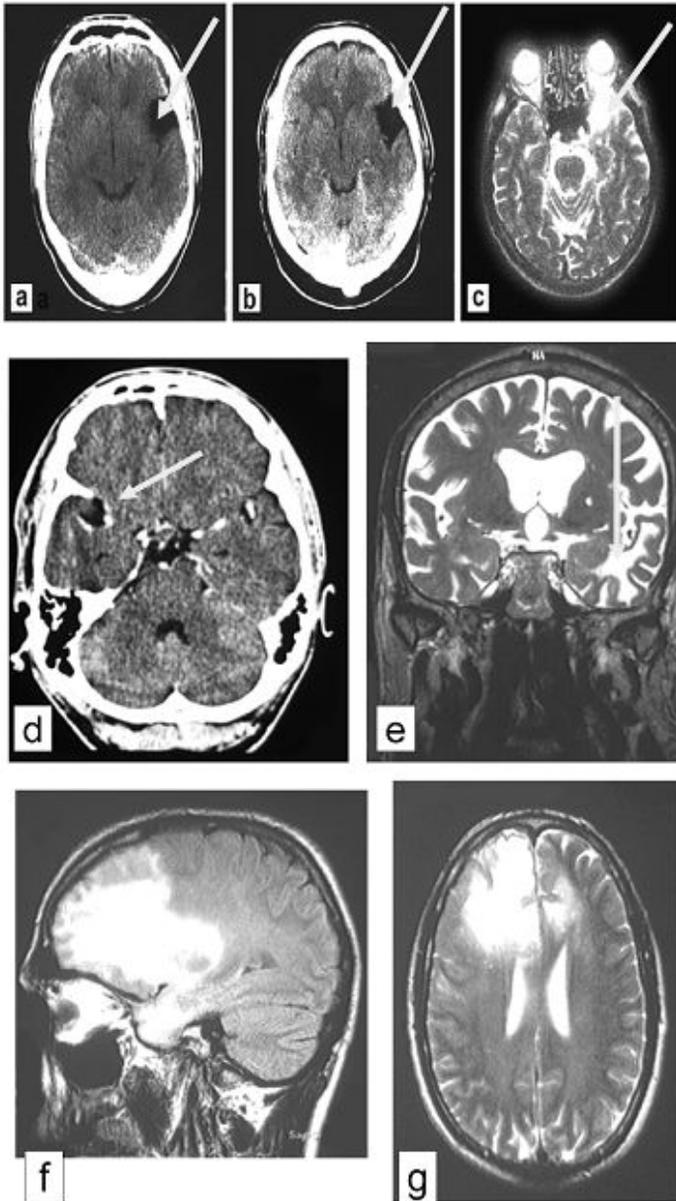


Abb. 4: Computertomographische (CT) und kernspintomografische (MRT) Aufnahmen der Hirnstrukturen von zu langjährigen Haftstrafen verurteilten Gewalttätern. a) und b) CTs von 2 verschiedenen Häftlingen mit Hirnsubstanzdefekten im linken Schläfenhirn. c) MRT eines Gewalttäters mit einem ähnlichen Defekt. d) CT mit einer kleinen Zyste in der Nähe des rechten Mandelkerns. e) MRT mit einer Schädigung des Marklagers im linken Schläfenhirn um den Mandelkern. f) und g): MRT eines Gewalttäters mit massiver Schädigung des rechten Stirnhirns.

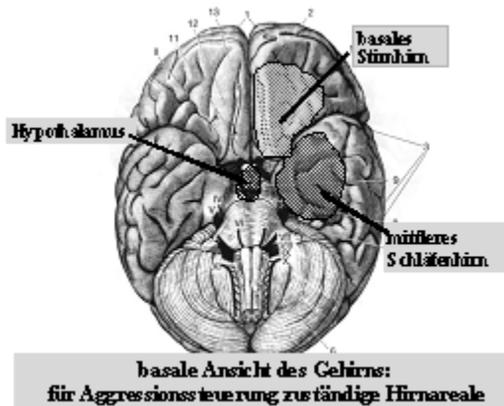


Abb. 5: Schädigungen der markierten Areale durch z.B. Verletzungen, Infektionen oder Tumoren hat häufig eine erhöhte Aggressivität zur Folge

In einer eigenen Untersuchung (Schiltz, Bogerts et al. 2008) konnten wir in einem hohen Prozentsatz von verurteilten Gewalttätern, die wegen kapitaler Taten langjährig inhaftiert waren, auffällige Hirngewebsdefekte überwiegend im Stirnhirn und Schläfenhirn feststellen. Einige beeindruckende Beispiele sind in Abbildung 4 gezeigt.

Auch bei Hirnerkrankungen, bei denen diese Hirnbereiche auf Grund anderer Ursachen geschädigt sind, hierzu gehören Virusinfektionen wie Tollwut, Herpes-Hirnentzündung, schizophrene Psychosen und Schläfenlappenepilepsie, besteht ein erhöhtes Risiko aggressiver Handlungen.

Aggressiv-gewalttätiges Verhalten aufgrund genetischer Veranlagung und früher Lebenserfahrung

Aggressives wie antisoziales und delinquentes Verhalten überhaupt unterliegt in einem erstaunlich hohem Ausmaß genetischen Einflüssen. In einer umfangreichen Studie der genetischen Grundlagen von Persönlichkeitsmerkmalen durch Vergleich eineiiger mit zweieiigen Zwillingen konnten DiLalla und Gottesman (1996) nachweisen, dass eine Vielzahl von Charakterzügen, darunter auch die Neigung zu

rücksichtslosem und gewalttätigen Handlungen („psychopathy“), etwa zur Hälfte der ursächlichen Varianz auf die genetische Ausstattung zurück zu führen ist. Damit wurde indirekt auch der Nachweis der Weitervererbung gewaltbereiter Wesenseigenschaften erbracht.

Auf molekulargenetischer Ebene sind Genomvarianten für die neuronalen Überträgerstoffe Serotonin und Dopamin auch für Gewaltneigung bedeutsam, hierbei insbesondere Erbgutvarianten (sog. Polymorphismen) für das 5HTT- und MAO-A-Gen. Meyer-Lindenberg (2006) konnte mithilfe funktionskernspintomografischer Untersuchungen nachweisen, dass eine veränderte Expression des MAO-A-Gens und damit einhergehende Aggressionsneigung mit einer veränderten Funktionsweise der Hirnregionen (limbischer Kortex, Mandelkern) einherging, die in der neuronalen Modulation der Aggression von besonderer Bedeutung sind. Besonders ausgeprägt sind antisoziale Charakterzüge dann, wenn eine Kombination von genetischer Disposition und traumatisierenden frühen Kindheitserfahrungen vorliegt (Caspi et al. 2002).

Einer der stärksten Prädiktoren für spätere Gewaltanwendung, zumindest beim männlichen Geschlecht, ist eigene Gewalterfahrung in der Kindheit. Dies hängt wohl damit zusammen, dass das kindlichen Gehirn auf Umweltereignisse mit sehr nachhaltigen plastischen Veränderungen von Hirnstruktur und -funktion reagiert. Damit ist gemeint, dass die Struktur und Funktion der Nervenzellkörper, deren Fortsätze und Kontaktstellen zu anderen Nervenzellen sowie die neurochemischen Mechanismen der Signalübertragung durch psychische Erlebnisse nach früher plastischer Prägung dauerhaft die emotionalen Reaktionen und Verhaltensweisen bis hin ins Erwachsenenalter bestimmen. Von daher ist ableitbar, dass die höheren gewalthemmenden Funktionen des Stirn- und Schläfenhirns bei solchen Individuen aufgrund abnormer früher plastischer Prägung ebenso unzureichend arbeiten, wie dies bei einer defizitären genetischen Ausstattung oder einer erst später auftretenden krankhaften Schädigung dieser Kortexbereiche der Fall ist. Die gemeinsame Folge aller der genannten Ursachen ist eine unzureichende Kontrolle unseres Reptilgehirns.

Hirnphysiologisches Modell der Kontrolle gewalttätigen Verhaltens

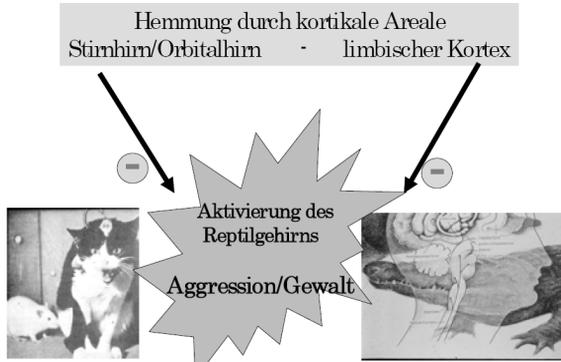


Abb. 6: Entfällt die hemmende Wirkung höher entwickelter kortikaler Areale auf archaische Funktionen des Reptilgehirns, dann kommt es zur Freisetzung urtümlich aggressiven Verhaltens

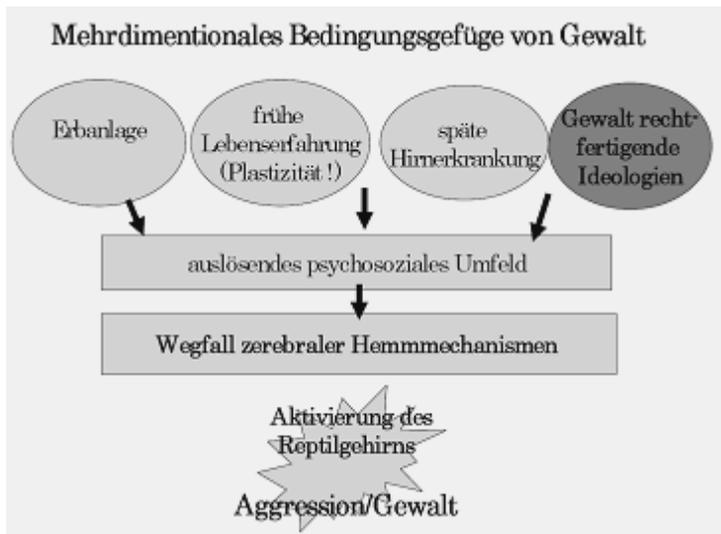


Abb. 7: einzelne oder eine Kombination der genannten Faktoren können Gewalt erzeugen

Schlussbemerkung

In der nun etwa seit 1 Million Jahren stattfindenden Evolution des menschlichen Gehirns blieben archaische Instinkte und Triebe, so auch aggressiv-gewalttätiges Verhalten gegenüber unserer eigenen Spezies, in den phylogenetisch älteren Teilen unseres Hirns fest verankert. Urtümliche Gewaltbereitschaft wurde jedoch im Verlauf der Entwicklung stammesgeschichtlich neuerer Hirnareale insbesondere des Assoziationskortex im Stirn- und Schläfenhirn besser steuerbar und situativen Gegebenheiten besser anpassungsfähig. Liegen krankhafte Störungen, genetische Fehlanlagen oder frühe plastische Umstrukturierungen in letzteren Hirnarealen vor, dann steigt das Risiko gewalttätiger Aktionen bei den Betroffenen erheblich. Gruppenaggression gegenüber geringgradig differierenden Gruppen der gleichen Spezies hat sich offenbar als allgemeines biologisches Prinzip in der Evolution durchgesetzt und beim Menschen besondere Dimensionen erreicht. Nicht nur vielfache Völkermorde der Neuzeit sondern auch ein Blick in die Geschichte der Völker aller Kontinente legen die Schlussfolgerung nahe, dass ein erheblicher Teil der Hirnentwicklung des Homo sapiens auf Verdrängung und Vernichtung Andersartiger der eigenen Spezies ausgerichtet war und bleibt – als kollektives Unbewusstes, dass im Alltagsverhalten durch ethische Normen, sofern sie im Kortex eingepägt wurden, am Ausagieren gehindert wird.

Hinzu kommt, dass Gewaltausübung unter bestimmten Bedingungen und bei disponierten Individuen auch eine lustbetonte Komponente bekommen kann. Wie anders ließe sich sonst der Siegeszug von Gewaltdarstellung durch die Medien erklären, oder die Tatsache, dass sich so manches Hirn nicht selten selbst Rechtfertigungen und Gründe bis hin zu ganzen Ideologien sucht oder solche bereitwillig aufnimmt und Gewalt ausüben zu können.

Wie anders als durch das unbewusste kollektive phylogenetische Erbe wäre es verstehbar, dass Personen, bei denen keinesfalls krankheitswertigen Störungen der Hirnfunktion vorliegen, Männer nach gut bürgerlicher Erziehung mit Vermittlung tradiert Werte gewaltrechtfertigende Normen ihrer Bezugsgruppe oder Ideologien

akzeptieren, um dann vielfach zu töten. Unsere jüngste Vergangenheit ist angefüllt mit solchen Beispielen.

Hass und Aggressivität gegen andere Gruppen, die Lorenz eindrucksvoll bei Rattenstämmen beschrieb, ruhen auch als Verhaltensoption in unserem Genom. Diese unsere Wesensart wird nur dann sicherer beherrschbar werden, wenn wir - in Ergänzung zu sozialwissenschaftlichen Bemühungen und christlichen Verhaltensregeln - neben moralischen Schuldzuweisungen oder ideologiebefrachteten Rechtfertigungen eine auf phylogenetischen und neurobiologischen Erkenntnissen beruhende wissenschaftlich-sachliche Analyse der Zusammenhänge vornehmen - um dann effektivere Präventionsstrategien zu ersinnen.

Literatur beim Verfasser:

Prof. Dr. B. Bogerts, Psychiatrische Klinik der O.v.G.-Universität
Magdeburg, Leipziger Strasse 44, 39120 Magdeburg. Tel: 0391-6715029,
Fax: 0391-6715223;
Mail: bogerts@med.ovgu.de

Zweiter Teil

Generalversammlung in Würzburg 27. September bis 1. Oktober 2008

Bereits zum vierten Male (nach 1952, 1973 und 1992) war die Görres-Gesellschaft zu Gast in Würzburg, der fränkischen Bischofs- und Universitätsstadt, die sich den rund 500 angereisten Mitgliedern und Gästen bei sonnigem Herbstwetter präsentierte. Am Vorabend der Eröffnung wurde ihnen in einem öffentlichen Vortrag von Professor Dr. Franz Fuchs (Würzburg) ein fundierter Einblick in die Anfänge der 1402 zuerst und 1582 erneut gegründeten heutigen Julius-Maximilians-Universität gegeben.

Der Sonntag begann wie gewohnt mit einem Festgottesdienst im Dom, den der Bischof von Würzburg, S. Ex. Dr. Friedhelm Hofmann, zelebrierte. In seiner Ansprache setzte er sich mit der Vorstellung von einer wertfreien Wissenschaft auseinander und forderte zum Einsatz für christliche Werte auf. Beim anschließenden Festakt in der Neubaukirche konnte der seit Jahresbeginn amtierende neue Präsident der Görres-Gesellschaft, Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf, zahlreiche Ehrengäste begrüßen. Er gab einen Überblick über die Aktivitäten der Gesellschaft und hob den Anteil von Würzburger Gelehrten an deren Erfolgen hervor. Nach Grußworten, die der Leiter der bayerischen Staatskanzlei, Staatsminister Dr. Eberhard Sinner, der Würzburger Bürgermeister Dr. Adolf Bauer sowie der Präsident der Universität, Magnifizienz Professor Dr. Axel Haase, an die Versammelten richteten, erfolgte die Verleihung des Ehrenrings der Gesellschaft an S. Em. Walter Kardinal Kasper, dem der Bischof von Mainz, S. Em. Karl Kardinal Lehmann, eine mit herzlichem Beifall aufgenommene Laudatio widmete. Der Geehrte, in früheren Zeiten langjähriges Vorstandsmitglied der Görres-Gesellschaft, bedankte sich mit seinem Festvortrag „Die Gottesfrage als Zukunftsfrage“, der in diesem Heft abgedruckt ist.

Nach den Stadtführungen am Sonntagnachmittag traf man sich in der Neubaukirche zu einem weiteren öffentlichen Vortrag, in dem Staatsminister a. D. Professor Dr. Hans Maier (München) die Frage erörterte: „Was bleibt von 1968?“ Den Ausklang des Tages bildeten die Treffen der einzelnen Sektionen in verschiedenen Würzburger Gaststätten.

In der Kirche St. Michael hielt am Montagmorgen der stellvertretende Generalsekretär, Professor Dr. Dr. h.c. Ludger Honnefelder, das Requiem für die verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft. Gleich danach begannen in der Universität die Sitzungen der Sektionen, bei denen am Montag und am Dienstagvormittag rund 90 Vorträge gehalten und diskutiert wurden. Darüber wird in diesem Heft gesondert berichtet. Das gemeinsame Programm setzte sich am Montagabend fort mit dem öffentlichen Vortrag des Mediziners Professor Dr. Bernhard Bogerts (Magdeburg) über „Gehirn und Verbrechen – Neurobiologische Erklärungsversuche für Gewalt,

Terror und Völkermord“. Daran schloß sich ein Empfang der Bayerischen Staatsregierung im Gartensaal der Residenz an, zu dem der Regierungspräsident von Unterfranken, Dr. Paul Beinhofer, in Vertretung der einen Tag nach der Landtagswahl verhinderten Kabinettsmitglieder begrüßte.

Am Dienstagnachmittag fand die Beiratssitzung in Verbindung mit der Mitgliederversammlung statt. Der neue Präsident berichtete über die Lage der Gesellschaft und schlug vor, durch eine Ergänzung der Satzung die Wahl eines Ehrenpräsidenten einzuführen und auf diese Weise die großen Verdienste seines abwesenden Vorgängers Professor Dr.Dr.h.c.mult. Paul Mikat zu würdigen. Beides fand einhellige Zustimmung. Nach dem Rücktritt von Professor Dr.Dr.h.c. Josef Isensee wurde vom Beirat zum neuen Leiter der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft Professor Dr. Christian Waldhoff (Bonn) bestellt. Außerdem wählte die Mitgliederversammlung 16 neue Mitglieder in den Beirat.

Die Exkursion zum Abschluß der Tagung führte zur Kartause Astheim, zum Kloster Münsterschwarzach und nach Dettelbach. Die nächste Generalversammlung ist vom 26. bis 30. September 2009 in Salzburg vorgesehen.

Rudolf Schieffer

Grußtelegramm an den Hl. Vater

ILLUSTRIS DOMINE, SUA SANTITÀ
CITTÀ DEL VATICANO

SOCIETATIS GOERRESIANAE STUDIIS LITTERARUM PROVEHENDIS
MODERATORES ET SODALES IN URBE HERBIPOLENSI ANTIQUISSIMA
SEDE EPISCOPALI EMINENTI QUAE ORIGINEM A SANCTO KILIANO
FRANCORUM PATRONO REPETENS UNIVERSITATIS LITTERARUM
DOMICILIO FLORET AD SOLLEMNEM CONVENTUM CELEBRANDUM
RITE CONVOCATI PIIS ET DEVOTIS MENTIBUS BEATISSIMUM
PATREM BENEDICTUM CONSALUTANT ROGANTES UT SIBI
INCEPTISQUE SUIS BENEDICTIONEM APOSTOLICAM CAELESTIUM
DONORUM PIGNUS IMPERTIAT.

WOLFGANGUS BERGSDORF, PRAESES

Antworttelegramm des Hl. Vaters

ILLUSTRIS DOMINE,

PERVENIT AD SUMMUM PONTIFICEM HUMANISSIMA SALUTATIO,
QUAM NOMINE MODERATORUM ET SODALIUM SOCIETATIS
GOERRESIANAE STUDIIS LITTERARUM PROVEHENDIS, CUI TU
PRAEES, EIDEM COMITER MISISTI EX ANTIQUA BAVARIAE URBE
AC SEDE EPISCOPALI HERBIPOLI UBI NUPER CONGREGATI ESTIS.

DE QUA PIETATIS ET OBSEQUII OFFICIO BEATISSIMUS PATER
MEMOREM ANIMUM SUUM PROFITETUR DUM VOBIS VESTRISQUE
INCEPTIS, HAC NOSTRA AETATE QUAM OPPORTUNIS, EXPETITAM
APOSTOLICAM BENEDICTIONEM EX CORDE IMPERTIT,
BENEVOLENTIAE SUAE PIGNUS ET CAELESTIUM DONORUM
CONCILIATRICEM, AUSPICE VIRGINE MARIA, ECCLESIAE MATRE.

HIS DENIQUE PRO CREDITO MIHI MUNERE RELATIS, TE, MODERATO-
RES OMNESQUE SODALES IN DOMINO SALUTO OBSERVANTISSI-
MUS.

LEONARDUS SANDRI
SUBSTITUTUS SECRETARIAE STATUS

Sektionsberichte

1. Sektion für Philosophie

Die Arbeit der Sektion für Philosophie stand unter dem Rahmenthema „Die Wirklichkeit des Guten“.

Im Anschluss an eine kurze Einführung in die philosophische Thematik der Sektionsarbeit durch Prof. Matthias Lutz-Bachmann hielt Prof. **Christoph Halbig** aus Jena den ersten Sektionsvortrag zum Thema „Haltungen zum Guten. Zur Ontologie der Tugend“. Halbig begann seinen Vortrag mit der Feststellung, dass die Kritik an den Verengungen der „Modern Moral Philosophy“ – so der Titel eines programmatischen Aufsatzes von G.E.M. Anscombe von 1958 – in den letzten Jahrzehnten zu einer Erneuerung des Interesses an der Tugendethik als Alternativen zu konsequentialistischen und deontologischen Ethiktypen geführt hat. Nicht in demselben Maße wie die Tugendethik hat allerdings die Tugendlehre von dieser Entwicklung profitiert (obwohl erstere letztere systematisch voraussetzt). Die Erforschung der Ontologie und Axiologie der Tugend bleibt, so Halbigs Ausgangsthese, dadurch belastet, dass die Kategorie der Tugend entweder unter- oder aber überfordert wird: *Überfordert* wird sie gerade von Vertretern einer sog. ‚reinen‘ Tugendethik, die den reduktionistischen Ansatz von konsequentialistischen und deontologischen Ansätzen übernimmt, um die Tugendethik als ‚dritten Weg‘ etablieren zu können. Im Rahmen dieses Ansatzes wird die Tugend als fundamentale, weder erläuterungsbedürftige noch erläuterungsfähige Kategorie aufgefasst, auf die sich alle anderen ethischen Kategorien zurückführen lassen. *Unterfordert* wird die Kategorie der Tugend hingegen von Vertretern der konsequentialistischen bzw. der deontologischen Tradition, die Tugenden lediglich um Charakterdispositionen zum richtigen Handeln betrachten, das seinerseits vollständig unabhängig von aretischen Gesichtspunkten spezifiziert wird. Tugenden erscheinen vor diesem Hintergrund als bestenfalls instrumentell wertvoll. Einer solchen strukturellen Über- bzw. Unterforderung der Tugenden setzte Halbig seine *rekursive Theorie* der Tugenden entgegen, die diese als intrinsisch wertvolle Haltungen zu anderen intrinsischen Werten versteht. Wer über die Tugend des Mitleids verfügt, tritt etwa dem Leiden eines anderen Menschen (als intrinsischem Übel) mit der ihm angemessenen Haltung des Bedauerns, dem Bemühen um Abhilfe etc. entgegen. Eine solche Haltung ist zugleich nicht nur nützlich, insofern sie es wahrscheinlicher macht, dem Übel abzuhelpfen, sondern besitzt auch selbst einen intrinsischen Wert höherer Ordnung. Die Grundidee einer solchen rekursiven Theorie entfaltete der Vortrag in ihren Implikationen für die Ontologie und Axiologie der Tugenden.

Den zweiten Vortrag hielt Herr Prof. **Wilhelm Vossenkuhl**, München: „Die Möglichkeit des Guten“. Wie er zu Beginn ausführte, war in der Antike, vor allem für Aristoteles, das gute Leben ein zentrales Thema der praktischen Philosophie. Das Interesse an diesem Thema wurde in der Moderne aber immer geringer, nicht zuletzt wegen der notorischen Schwierigkeit, genau zu sagen, was mit dem ‚guten Leben‘ eigentlich gemeint ist. In gewisser Weise hat das Thema in der

Wohlfahrtsökonomie überlebt. John Rawls hat sogar ausdrücklich Zweifel am Sinn einer Thematisierung des Guten im Rahmen seiner Gerechtigkeitstheorie geäußert. Außerdem hat die Metaethik seit G.E. Moore mit der These der Nicht-Definierbarkeit des Prädikats ‚gut‘ ihren Teil dazu beigetragen, dass das ethische Interesse am Guten nachließ. Es gibt dennoch gute Gründe, das gute Leben zum Thema zu machen. Der wichtigste ist vielleicht der, dass dieses Thema für das menschliche Leben eine zentrale Bedeutung hat. In seinem Vortrag ging Vossenkuhl zunächst auf die Schwierigkeiten ein, die mit den vielfältigen Bedeutungen, in denen das Prädikat ‚gut‘ gebraucht werden kann, verbunden sind. Dabei ging es auch um die Frage, ob das Prädikat überhaupt einen objektiven Sinn und damit die Dignität für eine ethische Theorie haben kann. Ferner thematisierte er die Abhängigkeit des ethischen Gebrauchs von ‚gut‘ von kulturellen, sozialen und materiellen Bedingungen. Diese Abhängigkeit legt den Verdacht nahe, dass die ethische Bedeutung von ‚gut‘ nur subjektivistisch und relativistisch sein könne. Tatsächlich ist dieser Verdacht aber unbegründet, wenn auch die Probleme, die mit ihm einhergehen, nicht zu umgehen sind. Denn das gute Leben ist von vielerlei heterogenen Bedingungen abhängig, die sich historisch, kulturell, sozial und nicht zuletzt ökonomisch verändern. Dementsprechend verändern sich auch die Rahmenbedingungen, in denen die Menschen Vorstellungen und Kriterien des guten Lebens entwickeln. Abschließend sprach Vossenkuhl von dem zeitlichen Sinn des Guten, insbesondere von der Bedeutung, welche die Zukunft für das gute Leben hat. Den Hintergrund dieses modalen Aspekts bilden Probleme, die das Nichtwissen der zukünftigen Bedeutung dessen, was wir in unserer Gegenwart als gut beurteilen, verursacht. Letztlich können wir aufgrund dieser Probleme – so seine These – lediglich die Möglichkeit des Guten thematisieren

Den dritten Vortrag hielt PD Dr. **Oliver Hallich**, Düsseldorf zum Thema: „Ist Moral lehrbar?“ Zu Beginn seines Vortrags verwies Hallich darauf, dass die Frage nach der Lehrbarkeit der Moral, erstmals thematisiert in Platons *Menon* und in der *Politeia*, die Philosophie seit ihren Anfängen beschäftigt. Auch in der breiteren Öffentlichkeit wird sie des Öfteren gestellt, insbesondere dann, wenn ein „Werteverfall“ als Ursache für gesellschaftliche Fehlentwicklungen angesehen und vermutet wird, dass ein verstärktes Bemühen um die Vermittlung moralischer Werte angezeigt sei, um diesen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. In seinem Vortrag erörterte Hallich die Frage der Lehrbarkeit der Moral vor dem Hintergrund der Diskussion in der modernen analytischen Ethik und im Kontext der Frage nach der Wirklichkeit des Guten. Im ersten Teil des Beitrages wurde deutlich gemacht, wie die Frage nach der Lehrbarkeit der Moral mit derjenigen nach der Wirklichkeit des Guten zusammenhängt. Vertritt man einen Wertrealismus, behauptet also, dass das Gute eine subjektunabhängig existierende Entität ist, so wird man die Vermittlung von Moral als Vermittlung von Wissen über das Gute auffassen. Dabei kann es sich entweder um die Weitergabe empirischen Wissens handeln – dies ist die Position des naturalistischen Realisten, der das Gute mit einer „natürlichen Tatsache“ identifiziert – oder darum, jemanden dazu zu bringen, zu einer Einsicht in moralische Tatsachen eigener Art zu gelangen, wie es intuitionistische Realisten in der Tradition Platons behaupten. Ein Antirealist wird hingegen die Differenz zwischen Moral und Faktizität betonen und die Vermittlung von Moral nicht an die Weitergabe faktischen Wissens koppeln. Im zweiten Teil verteidigte Hallich eine antirealistische Konzeption des Guten: Sie besagt, dass, da wertende Äußerungen keine reinen Tatsachenaussagen sind, Werte nicht als Teil der Wirklichkeit und eigenständige

Entitäten aufgefasst werden sollten. Werte werden vielmehr – mit Mackie gesprochen – nicht entdeckt, sondern geschaffen. Diese These wird gestützt zum einen durch eine Kritik des intuitionistischen Realismus, die sich auf die Schwierigkeit bezieht, den epistemischen Zugang zu den behaupteten moralischen Tatsachen *sui generis* zu erklären, und zum anderen durch eine Kritik des naturalistischen Realismus, die auf einer modifizierten Version des von Moore bereits Anfang des 20. Jahrhunderts gegen den Naturalismus vorgebrachten „Argumentes der offenen Frage“ beruht. Im abschließenden dritten Teil führte Hallich aus, welche Konsequenzen sich hieraus für die Frage nach der Lehrbarkeit der Moral ergeben. Aus einem Antirealismus folgt, dass Moral zwar *vermittelbar*, aber nicht wie faktisches Wissen *lehrbar* ist. Diese Vermittlung von Moral kann sich zudem nicht auf den Inhalt der Moral, also das tatsächlich Gesollte oder Gute, sondern nur auf die Form des moralischen Denkens beziehen. Sie kann etwa in Form der Vermittlung von Argumentationsregeln und Methoden des moralischen Argumentierens vorgenommen werden. Eine Erziehung zur Moral kann also auf der Grundlage eines Antirealismus nicht darin bestehen, Werte zu lehren wie das Alphabet, sondern nur darin, jemanden dazu anzuleiten, selbst eine reflektierte Entscheidung zugunsten der Anerkennung bestimmter Wertstandards zu treffen.

Als vierter Referent sprach Prof. **Ludger Honnefelder**, Bonn über: „Die Wahrheit des praktisch Guten“. Er begann mit der Feststellung, dass die Eigenart des praktisch Guten schwierig zu erfassen ist. Der Grund liegt auf der Hand: Wenn das Gute in praktischer Hinsicht – wie die Kennzeichnung „praktisch“ besagt – in gutem Handeln besteht bzw. in dem, was durch diese Handlungen als Ziel intendiert wird, und Handlungen stets singular und individuell sind, entzieht sich das praktisch Gute dem einfachen Begreifen. Die Komplexität des praktisch Guten angemessen zu begreifen, ist Ziel der neueren ethischen Debatte. Bei der Auseinandersetzung mit den dabei auftretenden Aporien wird deutlich, dass die Ethik nicht nur von ihrem Beginn an der Bestimmung des praktisch Guten zentrale Bedeutung einräumt, sondern dass unter den Antworten auf die Frage nach dem praktisch Guten Lösungen zu finden sind, die – gerade im Licht der modernen Problemanalyse – eine erstaunliche Leistungsfähigkeit aufweisen. In seinem Vortrag bezog sich Honnefelder auf dem Hintergrund einer Skizze der Aporien, mit der sich die moderne Debatte bei der Bestimmung des praktisch Guten konfrontiert sieht, auf den Ansatz des Aristoteles, der die Frage nach dem praktisch Guten mit Hilfe der Frage nach dessen „Wahrheit“ zu beantworten versucht. Hieran schloss sich eine Erörterung des Beitrags von Thomas von Aquin an, der den aristotelischen Ansatz mit Hilfe einer Analyse der praktischen Vernunft und ihres Bezugs auf die menschliche Natur in einer Weise erweitert, die sich angesichts der modernen Debatte und der aus ihr hervorgegangenen Kriterien als erstaunlich leistungsfähig erweist.

Als fünfter Referent sprach Prof. **Pirmin Stekeler-Weithofer**, Leipzig zum Thema: „Sittlichkeit als Verwirklichung der Idee des Guten“. Stekeler-Weithofer verwies zu Beginn seines Vortrags darauf, dass Hegels Kritik am Standpunkt der Moralität üblicherweise als Schritt zurück in einen Neo-Aristotelismus betrachtet wird, der an die Stelle von Kants Moralprinzip die Realität regional tradierter Sitten („für sich“) setzen möchte. Dabei erkennt Hegel, dass Kants Idee des moralisch Guten („an sich“) der Gefahr der Hypostasierung einer transzendenten Utopie erliegt und dass der Kategorische Imperativ, autonomistisch gedeutet, zu einem selbstgerechten Prinzip des ethisch Bösen werden kann. Hegel wendet sich außerdem ebenso

vehement gegen den traditionellen Standpunkt des Gewissens und fordert die Aufhebung des Gegensatzes von Moralität und Sitte in einer gemeinsam anerkannten Sittlichkeit („an und für sich“) als der innerweltlichen Verwirklichung des Guten.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde auch in diesem Jahr der Karl Alber Preis des Philosophischen Jahrbuchs im Rahmen des Treffens der Sektion für Philosophie verliehen. Preisträger des Jahres 2008 war Dr. Peter Heuer aus Leipzig aufgrund seiner Schrift „Art, Gattung, System: Eine logisch-systematische Analyse biologischer Grundbegriffe“.

Matthias Lutz-Bachmann

2. Sektion für Pädagogik

Qualifikation oder Identitätsbildung? Zur Pädagogik der Person im Hinblick auf die Theorie der Verhaltensmodifikation

Das Thema der diesjährigen Tagung beschäftigte sich mit der Frage: „Qualifikation oder Identitätsbildung? Zur Pädagogik der Person“. Der Terminus „Person“ bezeichnet „das geistbegabte sittliche Individuum bzw. die Einheit seines Seins, Wissens und Wollens, welche den unbedingten Anspruch des Guten in der Bedingtheit der unwiederholbaren Geschichte zu realisieren hat“ (Winfried Böhm). Die Person ist Akteur in allen pädagogischen Prozessen; die Pädagogik kann demnach vom Personenbegriff erschlossen werden. Gleichwohl droht dieser Akteur der Pädagogik abhanden zu kommen: Wenn Pestalozzi in den „Nachforschungen“ vom Menschen als dem „Werk seiner selbst“ spricht, so stellt sich von dieser Formulierung her die Frage, wer denn dieses „Selbst“ ist, das sich (tautologisch) selbst macht: „Werde, der Du bist.“ Die Notwendigkeit, den Menschen in pädagogischen Prozessen als „Person“ zu denken, stellt sich aus der historischen Erfahrung des Bruches zwischen Sitte und Sittlichkeit. Sittlichkeit findet außerhalb von „Aufklärung“ statt, als ein Verhalten, das den guten Normen der gerade geltenden Gesellschaft – also der „Sitte“ – entspricht. Mit einer Aufklärungsethik wird die Unterscheidung zwischen Sitte und Sittlichkeit bedeutsam.

Mit dem Umbau der ständischen Herrschafts- und Verbindlichkeitsgesellschaften in Zweck-Mittelgesellschaften löst sich nicht nur die berufliche und soziale, sondern auch die kulturelle Identität von Gesellschaften auf. Kultur wird durch Kulturen ersetzt, eine Gesellschaft differenziert sich also in unterschiedliche Kulturparzellen und Kulturebenen. Es entsteht, was – je nach Forschungsansatz – offene Gesellschaft, Patchwork-Gesellschaft, multikulturelle Gesellschaft oder einfach postmoderne Gesellschaft genannt wird. Weder Geburtsstand noch der Berufsstand regeln die Inhalte, Verhaltensweisen, Werte oder die Zukunft der Nachkommen. Vielmehr bestimmen (je nach Forschungsperspektive) die soziale Rolle, die Identität des Einzelnen oder sein autonomer Wille den Lebensweg in den faktischen Grenzen der vorgefundenen Gesellschaft. Um aber die Vermittlungen, Kooperationen und die Aufgabe einer gültigen Selbstbestimmung anlässlich einer sozialen Heimatlosigkeit leisten zu können, bedarf es einer Fähigkeit, die nicht schon identisch ist mit den funktionalen Handlungserfordernissen und -erwartungen in der Gesellschaft. Je mehr also eine Gesellschaft sich ausdifferenziert, parzelliert und durch die Arbeitsteilung

bedingte spezielle Qualifikationen verlangt, desto mehr muss der Einzelne die Fähigkeit aufbringen, diese ausdifferenzierten und separierten Teilerfordernisse zueinander in Bezug zu setzen und sich angesichts von angebotenen oder zu schaffenden Alternativen eigenverantwortlich zu entscheiden – also gebildet zu handeln. So könnte man vermuten, dass die Zunahme von Qualifikationen demzufolge nach mehr Bildung verlangt. Bildungstheorie als Theorie vom Bild des Menschen setzt voraus, dass es den Menschen – sei es in seiner antiken teleologischen Konzeption, sei es in der modernen aus Subjektivität, Individualismus und Identität ausgerichteten Version, als „Person“ gibt. Was aber, wenn es diese „Person“ nicht „gibt“, oder wenn es den Menschen erklärtermaßen nicht geben will: Wozu dann noch Bildung? Wer soll sich dann wozu bilden? Oder setzt der Wille, kein Mensch sein zu wollen, eben doch schon ein Wesen, das etwas will, voraus – und damit den Menschen? Ist auch dieser Satz ein performativer Widerspruch? Im neuen Kompetenzbegriff wird der selbst-lose Mensch zum (pädagogischen?) Programm. Kompetenzen beschreiben das, was am Menschen nicht Person ist – geben es aber als dieses Zentrum aus. Nach Franz E. Weinert meint man mit „Kompetenzen“ kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten, „sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften“. Die Motivation verwandelt sich von einer Lernvoraussetzung zum Lernziel. Die Motivation, also das Wollen, wird unabhängig von Inhalten gedacht. Der Kompetenzbegriff umfasst eine inhaltslose Kategorie als Lernziel: das Wollen. Das Wollen selbst soll modifiziert werden, d.h. das Wollen soll gelernt werden. Zielt eine solche Verhaltensmodifikation nicht massiv auf das, was zu schützen alle bisherigen Bildungstheorien angestrebt hatten: den freien Willen – das Wollen des Selbst und das Selbst, das uns selbst bestimmt? Auf die Person? Soll sie nicht „gemacht“ und daher zerstört werden? War dieses wollende Selbst nicht bisher die sakrosankte Voraussetzung, sich mit den Ansprüchen der Sache, mit den Menschen und mit sich selbst auseinanderzusetzen? Das Ziel dieser Selbsterkundung ist von der Pädagogik immer als sinnvolles Paradox be-griffen worden: Es besteht darin, erst noch zu werden, der man schon immer ist. Das lässt sich weder prüfen noch operationalisieren. Es duften also aus der Sicht der Pädagogik keine Maßnahmen ergriffen werden, die den Willen des Lerners außer Kraft setzen, lenken oder gar bestimmen wollen. Kann eine Erziehungswissenschaft, die sich dieser Theorien bedient, sich noch auf die Aufforderung zur Selbsttätigkeit eines autonomen Subjekts berufen? Diesen Fragen gingen die Vorträge in unterschiedlicher Weise nach.

Prof. Dr. **Gertrud Nunner-Winkler**, München, referierte über „Identität und Wertverbindung“. Nach kurzen begrifflichen Vorüberlegungen skizzierte sie den Zusammenhang zwischen Identitätsvorstellungen und sozialstrukturellen Bedingungen. Es folgte die Begründung der zentralen These: In der Moderne lässt sich Identität durch autonome Bindung an Inhalte sichern. Im dritten Teil des Vortrags ging es um den Nachweis, dass viele ihren moralischen Überzeugungen eine identitätskonstitutive Bedeutung beimessen und dass eine moderne Minimalmoral sich dafür aus zwei Gründen besonders eigne: Sie sei an abstrakten Kriterien orientiert, die auch bei raschem Wandel eine prinzipiengeleitete Flexibilität erlauben, und deren innerweltliche Rechtfertigung erlaubt einen autonomen Modus der Aneignung – die freiwillige Selbstbindung aus Einsicht. Als Ergebnis wurde formuliert: In modernen ausdifferenzierten Gesellschaften seien die Menschen in unterschiedliche Subsysteme inte-griert. Dabei seien die je konkreten Rollenerwartungen widersprüchlich. Zudem veränderten sie sich aufgrund des

raschen sozialen Wandels. Dies erzwingt, dass Personen hinter ihre je spezifischen Rollen zurücktreten und die eigene Identität nicht nur selbst definieren, sondern auch über verschiedene Kontexte hinweg konsistent halten und über Zeit stabilisieren. Dabei sei Identität nicht einfach das Produkt der Vielfalt faktischer Entscheidungen und Wahlen („life style“), sondern Ergebnis der willentlichen Stellungnahme zu Vorgegebenheiten und eigenen Bestrebungen. Die Person selbst entscheide, was ihr wichtig ist. Sie entscheide, an welche Ideale sie sich binde, d.h. welchen Idealen sie eine so starke identitätskonstitutive Bedeutung zumesse, dass sie sich nicht dazu bringen könne, sie zu verraten. Menschen könnten sicherlich unterschiedlichen Idealen anhängen. Doch bänden sie sich an Moral, und ein modernes Moralverständnis eigne sich besonders gut, um Identität zu fundieren: Inhaltlich seien die Normierungen als von allen wünschbar rational begründet und ließen sich aus Einsicht befolgen. Dabei seien die Grundprinzipien so allgemein formuliert, dass sie Raum ließen für divergierende Handlungsentscheidungen wie auch für individuelle und kulturelle Lernprozesse, die ihre Anwendung in konkreten Situationen anleiten. Diesen Spielraum könnten Individuen aufgrund der formal urteilsbezogenen Struktur der modernen Form ich-naher moralischer Motivation auch nutzen. So werde eine autonome, wertbezogene Identitätsstiftung und – stabilisierung möglich, die mit modernen sozialstrukturellen Gegebenheiten – mit Rollenwidersprüchlichkeiten, raschem sozialen Wandel, der ständigen Erweiterung von Wissensbeständen und dem Erfordernis vielfältiger Lebensstilentscheidungen – kompatibel sei.

Prof. Dr. **Walter Müller**, Würzburg, legte die eingangs gestellte Frage auf „Die neue Unterrichtskultur“ aus und fragte, ob sie einen Beitrag zur Bildung der Person darstelle. Dargestellt wurde zunächst, durch welche Merkmale sich die seit einigen Jahren mit hohen Erwartungen propagierte sogenannte „Neue Unterrichtskultur“ auszeichnet und wodurch sie sich von der traditionellen Unterrichtstheorie und – praxis unterscheidet. Dabei zeigte Müller, dass darin weithin altbekannte Schulmeisterwahrheiten und herkömmliche Unterrichtsprinzipien reformuliert werden, also wenig Neues an der „Neuen Unterrichtskultur“ zu sein scheint. Bei genauerer Betrachtung werde deutlich, dass einerseits auf der programmatischen Ebene das bisher fundierende Unterrichtsprinzip der Sachgemäßheit fehle und dass sich andererseits wesentliche Unterschiede auf der Begründungs- und Legitimationsebene ausmachen ließen. Diese Unterschiede resultieren – so Müller – aus problematischen Verkürzungen und Vereinseitigungen des erreichten bildungstheoretischen und didaktischen Diskurses, die sich vor allem an folgenden drei Punkten demonstrieren lassen: (1) an der Missachtung des Eigenwertes und des Widerfahrnis-Charakters der Unterrichtsinhalte durch ihre Funktionalisierung zum Übungsfeld für das life-long-learning und ihre Zähmung zu bloßen Vehikeln der Schulung domänenspezifischer Kompetenzen und allgemeiner Schlüsselqualifikationen im Sinne der Literacy-Konzeption; (2) an der Verkürzung des Lern- und Bildungsverständnisses auf ein zweckrational plan- und steuerbares Feldgeschehen unter den Maximen ökonomischer Effizienz, in dem die Person des Schülers nicht mehr als sinn- und zwecksetzendes Subjekt, sondern primär als Eigner von Humankapital und Objekt unterrichtlicher Steuerung fungiere; (3) an der Marginalisierung der Aufgaben und Funktionen des Lehrers zum reinen Lernbegleiter und „Class-room-manager“, mit der das pädagogische Verhältnis letztlich auf die simple Alternative zwischen Fremd- und Selbststeuerung reduziert werde. An diesen drei kritischen Punkten zeige sich, dass die Chancen und Möglichkeiten für einen die

Bildung der Person begünstigenden Unterricht durch die Postulate der „Neuen Unterrichtskultur“ eher geringer werden dürften als sie es bisher aufgrund der Qualifikations- und Selektionsfunktion von Schule ohnehin schon waren.

Prof. Dr. **Gerhard Blickle**, Bonn, sprach über „Mentoring in Organisationen“: Zunächst wurde der Funktionswandel des Mentors vom Prinzenzieher über den Talententdecker zum Laufbahnunterstützer aufgezeigt. Dann wurden die karrierebezogenen Aspekte benannt (herausfordernde Aufgaben stellen, Laufbahnberatung geben, Sichtbarkeit schaffen, Schutz geben, Sponsoring, und psychosoziale Mentoring-Funktionen, Akzeptanz zum Ausdruck bringen, zu zweit gemeinsame Zeit verbringen, Raum für Gespräche über persönliche Probleme geben, persönliche Freundschaft aufbauen, elterliche Fürsorge, Vorbild sein) vorgestellt. Schließlich wurden aktuelle Forschungsergebnisse aus einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt (Az: Bl 385, 6-2) zum selbstinitiierten Mentoring vorgestellt. Sie lieferten Hinweise darauf, dass nicht Mentoring, sondern Networking der eigentliche Treiber des Karriereerfolges von Nachwuchskräften im Fach- und Führungskräftebereich sind.

Priv.-Doz. Dr. **Ursula Reitemeyer**, Münster, thematisierte „Das poröse Ich der porösen Moderne – Aspekte einer Pädagogik der Leiblichkeit (im Anschluss an Feuerbach)“. Ihr Vortrag lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: „Aus der gegenwärtigen Perspektive mag der Diskurs um die Einheit der Person und der Interdependenz von körperlicher, seelischer und geistiger Entwicklung veraltet erscheinen. Haben sich nicht seit der Mitte des 19. Jahrhunderts im Zuge des ‚Positivwerdens aller Wissenschaft‘ wissenschaftliche Disziplinen wie Soziologie, Psychologie und pädagogische Anthropologie herausgebildet, die die alte These des Zusammenhangs von körperlicher und geistiger Entwicklung experimentell und empirisch nachweisen? Was ist denn (pädagogisch) bedeutsam an Feuerbachs Definition des menschlichen Leibes als ein poröses Ich? Feuerbach, der ebenso wie Marx die klassische, bildungsbürgerliche Bildungsbiographie des 19. Jahrhunderts durchlaufen hat, also fließend in den alten Sprachen und naturwissenschaftlich gebildet war, spielt im bildungspolitischen Diskurs des 19. Jahrhunderts mehr als nur eine indirekte Rolle. Indem Feuerbach der spekulativen Philosophie und Theologie die empirische Anthropologie als die neue Philosophie des wirklichen, leiblichen Menschen entgegensetzt und eine Philosophie des ‚realen Humanismus‘ begründet, schlägt er im Diskurs um die Richtung der öffentlichen Erziehung einen dritten Weg vor. Weder favorisiert er, wie etwa Marx im Programm der polytechnischen Erziehung, eine ausschließlich funktionale, lebensweltorientierte, reale Schulbildung, noch die von Hegel vertretene formale Bildung, sondern eine sowohl dem wirklichen gesellschaftlichen Leben zugewandte als auch wissenschaftlich sich vertiefende Bildung. Im Streit darüber, ob sich die Bildungsanstalten eher ‚real‘ oder ‚humanistisch‘ orientieren sollen, liefert Feuerbach mit dem Stichwort des ‚realen Humanismus‘, den er aus seiner Philosophie der Leiblichkeit gewinnt, jenen Bildungstheoretikern Argumente, die, modern ausgedrückt, Wissenschafts- und moralische Handlungsorientierung im Unterricht einfordern. Insofern weder Feuerbachs Leibbegriff, noch seine Philosophie der Leiblichkeit materialistisch, sondern im tiefsten Sinne ethisch geprägt sind, ergeben sich Anschlussmöglichkeiten für eine Pädagogik der Leiblichkeit, die die Würde des Lernenden auch dadurch achtet, dass sie die Integrität seines ‚beseelten‘ Leibes schützt.“

Prof. Dr. **Frithjof Grell**, Bamberg, sprach über „Person und Profession. Grundzüge einer Theorie der Lehrerbildung“. Ausgehend von der historischen und systematischen Rekonstruktion von zwei sehr verschiedenen Lehrertypen bzw. Lehrerbildern wurde die aktuelle Kontroverse um den Vorrang personaler oder professioneller „Kompetenzen“ des Lehrers/der Lehrerin einer Kritik unterzogen. Im Hinblick auf die Aufgaben und Forderungen der modernen Schule zeigten sich nämlich sowohl in der Person als auch in der professionsorientierten Perspektive erhebliche Verengungen und Verkürzungen des pädagogischen Problembestandes, die im Wesentlichen auf einer Verwechslung von „Rationalität“ mit „Technik“, bzw. „Rationalisierung des Unterrichts“ mit „Technisierung des Unterrichts“ beruhen. Gegenüber den Engführungen (einseitig) personaler bzw. (einseitig) professionsorientierter Lehrerbilder und der entsprechenden Lehrerbildungskonzepte wurden dann im Anschluss an Rousseau und Kant die Grundlinien eines pädagogischen Bildungs- und Ausbildungsganges skizziert, der sowohl dem Prinzip „Person“ als auch dem Prinzip der fortschreitenden Rationalisierung des Unterrichts Rechnung tragen sollten.

Dr. **Ulrich Wehner**, Würzburg, unternahm bildungstheoretische Vermessungen im Kontext von Qualifikations- und Identitätstheorie unter dem Titel „Etwas-Können, Jemand-Sein und Jemand-Werden“. Der Vortrag begriff „Qualifikation“ und „Identität“ als spezielle Versionen pädagogischer Reflexionen auf Könnerschaft und Selbstverständnis. Insgesamt – so Wehner – stehe pädagogisches Denken eher selten vor der Alternative „Qualifikation oder Identitätsbildung“. In aller Regel vollziehe sich Allgemeine Pädagogik zwischen Reflexionen auf Könnerschaft und Selbstverständnis und folglich auch im Speziellen zwischen Qualifikations- und Identitätsdenken. Bildungstheorie könne über Allianzen von Könnerschaft und Selbstverständnis auf zweifache Weise urteilen: einmal positiv, wenn die Verbindung beider der Idee der Bildung zuträglich, einmal negativ, wenn sie der Leitidee abträglich erscheine. Der Versuch einer bildungstheoretischen Vermessung von Könnerschaft und Selbstverständnis habe stets beide Konstellationen im Blick. Hinsichtlich der Seite pädagogischer Negation befasste sich ein erster Abschnitt des Vortrags mit derjenigen Kombination aus Qualifikations- und Identitätsdenken, die seit geraumer Zeit unter dem Stichwort Ökonomisierung des Bildungssektors von sich reden macht. Im Mittelpunkt dieses Kapitels steht die Entstehung des Identitätskonzeptes des Homo oeconomicus via selbstlose Qualifikation. Hinsichtlich der Seite pädagogischer Konstruktion folgten in einem zweiten Abschnitt Überlegungen zum Bildungssinn personaler Könnerschaft. Umriss einer Pädagogik des Könnens erinnerten, so Wehner, an die Bedeutung eines personalen Selbstseinkönnens, das im alltäglichen sozialen Bildungsspiel eher ein randständiges Dasein friste und auch im Kontext moderner Bildungsphilosophie nur partiell Resonanz finde. Beide Abschnitte könnten nicht zuletzt deshalb als ein Beitrag zur Pädagogik der Person gelesen werden, weil sie gezielt an die Würzburger Tradition von „Entwürfe(n) zu einer Pädagogik der Person“ anschließen. Die anvisierte Pädagogik des Könnens knüpft ausdrücklich an Winfried Böhm's Personalismus und die dort implizierten Bausteine von antiker Ethik und Existenzphilosophie an.

Volker Ladenthin

3. Sektion für Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Rahmenthema: Psychische Störungen als Ursachen von Straftaten

Die Handhabung von Straftaten und Straftätern fällt traditionell in den Zuständigkeitsbereich der Justiz. Weniger bekannt ist, dass bestimmte Kategorien von Straftaten, dies trifft insbesondere für Gewalttaten, suchbedingte Delikte und sexuellen Missbrauch von Kindern durch Pädophile zu, durch psychische Störungen verursacht sind. Häufig sind Straftaten das Produkt einer krankhaften Hirnaktivität, wobei die Frage nach der Schuldfähigkeit des Täters gestellt werden muss. In letzter Zeit gab es einen erheblichen Wissenszuwachs über die psychopathologischen und hirnbioologischen Korrelate von Gewalttaten und Pädophilie, der in Ergänzung zu juristischen ethisch-moralischen und psychosozialen Aspekten die Pathogenese bestimmter Gewalttaten besser verstehen lässt.

In der Sitzung der Sektion wurden der Zusammenhang zwischen Psychose und Gewaltneigung (Dr. Witzel), genetische und hirnbioologische Befunde bei impulsiver Gewalt (Prof. Meyer-Lindenberg), hirnstrukturelle und Hirnfunktionelle Befunde bei Pädophilen (Dr. Schiltz) sowie Psychopathologische Befunde bei inhaftierten Straftätern vorgestellt und diskutiert.

Zunächst stellte Herr Dr. med. *Joachim Witzel*, Landeskrankenhaus für Forensische Psychiatrie Uchtspringe, Sachsen-Anhalt in seinem Vortrag „Psychose und Verbrechen“ dar, dass die Ansicht, wonach Straftaten bei psychisch Kranken nicht häufiger festzustellen sind als bei der Gesamtbevölkerung (Böker und Häfner 19973), oft zu falschen Interpretationen führte.

Tatsächlich ist die Wahrscheinlichkeit für schizophrene Menschen in erheblicher Weise delinquent zu werden verglichen mit der Gesamtbevölkerung deutlich erhöht. Beim Vergleich gewalttätiger und nichtgewalttätiger Patienten ergibt sich, dass 53,4 % der gewalttätigen Patienten unter Schizophrenie leiden, hingegen sind Schizophrene bei den nichtgewalttätigen Patienten mit 23, 8 % deutlich geringer repräsentiert. Das Risiko für einen schizophrenen Patienten gewalttätig zu werden, ist gegenüber den übrigen psychisch erkrankten Patienten neunfach erhöht, gegenüber gesunden Probanden zeigen schizophrene Patienten eine sechsfach erhöhte Delinquenzrate (Taylor 1984). Hierbei konnte belegt werden, dass bei schizophrenen Patienten bereits in der Allgemeinpsychiatrie anhand der Gewalt bezogenen wahnhaften Entwicklung eine statistisch signifikante Beziehung zu später auftretender erheblicher Gewalttätigkeit und strafrechtlich relevanten Taten festzustellen ist (Soyka 2007).

Im Maßregelvollzug machen schizophrene etwa ein Drittel aller dort behandelten Patienten aus. Das Eingangsdelikt ist zu über 50% eine schwere Straftat gegen Leib und Leben, hingegen nur zu einem geringen Anteil eine Sexualstraftat. Somit erscheint die Behandlung mittels einer durchgehenden medikamentösen Behandlung besonders erstrebenswert, da ansonsten nach Entlassung mit erneuter gleich gelagerter Delinquenz zu rechnen ist. Der Aufrechterhaltung der medikamentösen

Compliance kommt besonders hohe Bedeutung zu. Die bundesweite Anteiligkeit schizophrener Patienten am Krankengut der Maßregelvollzugskliniken blieb in den vergangenen Jahren mit 35-40 % beträchtlich hoch und zeigt in Sachsen-Anhalt sogar einen weiteren Anstieg. Angesichts einer erheblich höheren Behandlungsdauer dieser schizophrenen Patienten im Vergleich zu jenen nicht straffällig gewordenen, ist auch die ökonomische Fragestellung nicht außer acht zu lassen. Neben den Kosten, die die Bereitstellung von Behandlungsplätzen in der Forensischen Psychiatrie nach sich zieht, muss der Kostenanteil der meist langjährigen Rehospitalisierung solcher forensisch-psychiatrischer Patienten bedacht werden. Hier scheinen atypische Neuroleptika trotz des Eingangsnachteils eines höheren Preises für die Medikation in der Gesamtabrechnung infolge verkürzter, nebenwirkungsärmerer und effektiverer Behandlung einen Vorteil zu besitzen, wie dies schon länger für den Bereich der Allgemeinpsychiatrie gesichertes Wissen ist (Foster 1998, Lecompte 1999).

Literatur:

Foster RH, Goa KL. Risperidone. A pharmaco-economic drug evaluation. *Pharmacoeconomics*, 1998; 14:97-133

Lecompte D, Cookson RF. The economic value of atypical antipsychotics: a comparison of risperidone and olanzapine revisited. *Int J Psych Clin Pract*, 1999; 3:3-9

Witzel JG: Polypharmazie in der Behandlung forensischer Patienten. In: Messer T, Schmauß M. Polypharmazie in der Behandlung psychischer Erkrankungen, 2. Auflage: Springer-Verlag 2008

Witzel JG, Gubka U, Weisser H und Bogerts B.,: Antipsychotic Polypharmacy in the Emergency Treatment of highly aggressive schizophrenic Prisoners – a retrospective Study *International Journal of Prisoner Health* 2008; 4(2):96-103

Witzel JG, Krüger S, Zander N, Bogerts B.: Kosten medikamentöser Behandlung in der Forensischen Psychiatrie, DGPPN-Kongress 2008, Berlin, *Nervenarzt Suppl.* 2008 (im Druck)

Witzel JG, Gubka U, Bogerts B., Zunahme schizophrener Störungen bei vorläufig Untergebrachten (§ 126a StPO), in der Forensischen Psychiatrie - Trendwende oder Zufälligkeit?, DGPPN-Kongress 2008, Berlin, *Nervenarzt Suppl.* 2008 (im Druck)

Im zweiten Vortrag mit dem Titel „Hirnbio-logische Befunde bei Pädophilen“ berichtete Herr Dr. med. **Kolja Schiltz**, Universität Magdeburg, dass sexueller Kindesmissbrauch in der Öffentlichkeit als sehr problematisch wahrgenommen wird und von großer Bedeutung für die öffentliche Gesundheit ist.

Die Ursachen, die im einzelnen zum Missbrauch führen, sind jedoch bisher weitgehend unerforscht. Es sind verschiedene Typologien zur Klassifikation

sexueller Kindesmissbraucher vorgeschlagen worden, die im Wesentlichen nach der sexuellen Präferenz der Täter sowie zusätzlichen Eigenschaften klassifizieren. Ätiologische Modelle für die pädophile Sexualpräferenz sind bisher weitgehend psychologische Konzepte. Es existieren Modelle verschiedener Schulen (Psychoanalyse, Behaviorismus, Bindungstheorie, kognitive Psychologie) sowie schulenübergreifende Modelle. Daneben wurden in der jüngeren Vergangenheit biologische Hypothesen zur Ätiologie der Pädophilie aufgestellt, die hormonelle Veränderungen, Hirnkrankungen und neuronale Entwicklungsstörungen als Ursache postulierten. Untersuchungen mithilfe der funktionellen Kernspintomographie konnten zeigen, dass physiologische neuronale Reaktionsmuster auf sexuelle Reize, die bei Männern mit heterosexueller Sexualpräferenz festzustellen waren, bei Männern mit pädophiler Sexualpräferenz nicht vorliegen. Insbesondere zeigten sich Veränderungen der neuronalen Aktivität in der Region des Hypothalamus sowie der Amygdala und des Hippocampus. Strukturelle Untersuchungen bei einer Gruppe von Pädophilen ergaben, dass diese eine Verminderung des Volumens der rechten Amygdala aufweisen, die mit einer Verminderung der grauen Substanz im Hypothalamus, in der Substantia innominata, in der Septumregion und im Nucleus interstitialis striae terminalis in Verbindung stehen. Eine strukturelle Veränderung dieser Regionen, die für die Sexualentwicklung und insbesondere die Sexualprägung von großer Bedeutung sind, deutet daraufhin, dass eine Störung dieser Prozesse der pädophilen Sexualpräferenz zu Grunde liegt. Inwiefern die strukturellen Veränderungen neuronale Entwicklungsstörungen oder umweltbedingte Schädigungen reflektieren, muß in der Zukunft untersucht werden.

Prof. Dr. med. **Andreas Meyer-Lindenberg**, Mannheim referierte über „Genetische und hirnbiochemische Aspekte impulsiver Gewalt“.

Zunehmend werden Studien publiziert, die neurobiologische Befunde bei antisozialem und gewalttätigem Verhalten beschreiben. In diesem Kontext berichten wir über unsere neurobiologischen Untersuchungen bei genetischen Risikovarianten mit Prädisposition für impulsive Gewalt. Es wird dabei die These vertreten, dass eine differenzierte und kritische Anwendung neurobiologischer Untersuchungsmethoden das Verständnis der biologischen Grundlagen delinquenten Verhaltens erweitern kann. Dennoch wird delinquentes Verhalten immer nur als ein komplexes und multifaktorielles Geschehen von biologischen, psychologischen, sozialen und situativen Faktoren zu verstehen sein, für das sich monokausale Erklärungen verbieten. Für eine sinnvolle Integration neurobiologischer Forschungsbefunde in die Theorie und Praxis der Forensischen Psychiatrie ist eine interdisziplinäre Diskussion aber unabdingbar. Es muss Anliegen einer modernen Forensischen Psychiatrie sein, Anschluss an die modernen neurobiologischen Forschungsansätze der Allgemeinpsychiatrie zu halten.

Einer Variante, die mit niedrigerer Expression des X-chromosomalen Gens, MAOA, das das Enzym Monoaminoxidase A kodiert, kommt im Zusammenhang mit frühkindlichen Missbrauchserfahrungen und anderen psychosozialen Stressoren vermutlich eine signifikante Bedeutung für spätere Gewalttätigkeit zu (Caspi et al. 2002). Basierend auf solchen Forschungsbefunden ermöglicht die kombinierte Anwendung weiterer neurobiologischer Forschungsansätze zusätzliche Erkenntnisse. Bei einer Untersuchung des Einflusses dieses genetischen Polymorphismus auf die Hirnstruktur und -funktion konnte z.B. bei klinisch bisher unauffälligen Probanden

mit der Niedrigexpressionsvariante MAO-A-Lbei affektiver Informationsverarbeitung im fMRI eine Hyperreaktivität im Bereich der Amygdala bei verminderter präfrontaler Gegenregulation gefunden werden (Meyer-Lindenberg et al. 2006), sowie genotypabhängige Volumenminderungen in Amygdala und zingulärem Kortex. Nur bei Männern mit der Risikogenvariante fanden sich weiterhin verstärkte Aktivierung von Hirnregionen für emotionales Gedächtnis sowie Defizite in Hirnregionen für die Inhibition motorischen Verhaltens. Wir fanden auch Hinweise auf eine gestörte Hierarchie der Regulation bei Männern mit dieser Variante (Buckholtz et al. 2008). Zusammengefasst ergab sich so eine Befundkonstellation, die mit einem erhöhten Risiko für impulsive Gewaltanwendung in Verbindung gebracht werden kann, ohne dass eine unilineare oder direkte Kausalität anzunehmen ist. Von impulsiver Gewaltanwendung muß eine Dimension instrumenteller Gewalt unterschieden werden, die mit dem Konzept der Psychopathy verknüpft ist. Eine derzeit vorherrschende Hypothese geht aufgrund vorliegender neurobiologischer Forschungsergebnisse davon aus, dass bei Personen, die einen hohen Psychopathy Score haben und gewalttätiges Verhalten zeigen, eine Minderaktivierung der Amygdala vorliegt, verbunden mit einer Dysfunktion in neuronalen Netzwerken, die präfrontale Hirnregionen mit der Amygdala verbinden (Mobbs et al. 2007).

Als letzter Referent sprach Herr Prof. Dr. med. **Norbert Konrad**, Berlin, zum Thema: „Psychopathologische Befunde bei Häftlingen“.

Er legte dar, dass es im Einzelfall von Zufallskonstellationen abhängen kann, ob ein psychisch Kranker im Maßregel- oder Justizvollzug untergebracht wird. Bei der (zum Teil überwiegenden) Mehrzahl der Gefangenen ist eine psychische Störung im Sinne der ICD-Klassifikation diagnostizierbar und damit prinzipiell psychiatrisch-psychotherapeutischer Therapiebedarf gegeben. In der Vielfalt der durch die Haftsituation ausgelösten Erlebnisformen bestehen fließende Übergänge zu der gemäß ICD-10 als Anpassungsstörung zu klassifizierenden Symptomatik, die sich in inter- und intraindividuell stark streuenden Symptomen wie Niedergeschlagenheit, Zellengrübeln, Angst, Ohnmacht, Unruhe, Hass äußert.

Die nicht mehr zeitgemäße Diagnose „Haftpsychose“ stellt ein dem Misstrauen der Psychiater entsprungenes Konstrukt dar, das in Übertragungs-/Gegenübertragungsprozessen bei Probanden mit Doppeldiagnosen („Komorbidität“) wie (schizophrene) Psychose/dissoziale Persönlichkeit(störung) wurzelt. Die Inhaftierung kann Schizophrene (möglicherweise erstmals) einer psychiatrischen Behandlung zuführen, erhöht jedoch gleichzeitig die Wiedererkrankungsgefahr, begünstigt einen negativen Krankheitsverlauf, erhöht durch Stigmatisierung und Diskriminierung das Leiden am Vollzug, generiert schlechtere Behandlungsbedingungen und erhöhte Suizidgefahr. Simulation von psychischer Erkrankung, z.B. durch Vortäuschung psychotischer Symptome, tritt selten auf und kann eine Bewältigungsstrategie darstellen, etwa um bessere Haftbedingungen oder die Verschreibung von Medikamenten zum Eigenverbrauch oder Handel zu erreichen.

Die im Durchschnitt eher zunehmende psychische Stabilisierung im Verlauf langer Inhaftierungen lässt sich dahingehend interpretieren, dass der innere Widerstand der Inhaftierten gegen die Haftsituation stetig sinkt und dass sich entsprechende (psychische und körperliche) Stressindikatoren reduzieren. Es besteht international

Konsens darüber, dass sich stationär-psychiatrische Behandlung innerhalb des Justizvollzuges nicht auf die Vergabe von Medikamenten an Gefangene, die ansonsten in ihren Krankenzimmern eingeschlossen sind, beschränken darf.

Bernhard Bogerts

4. Sektion für Geschichte

Zu Beginn der Veranstaltung am Montagvormittag konnte der Vorsitzende nach der allgemeinen Begrüßung mit bestem Dank an den Geschäftsführenden Herausgeber, Professor Dr. Hans-Michael Körner (München), gleich zwei soeben erschienene Bände des Historischen Jahrbuchs (Bd. 127, 2007; 128, 2008) präsentieren. Das Rahmenthema der Würzburger Vorträge lautete: „Herrschermemoria und politische Norm. Geschichtliche Persönlichkeiten als Leitbilder vom Mittelalter bis zur Moderne“ und war von Professor Dr. *Christoph Kampmann* (Marburg) vorbereitet worden, der die Moderation der weiteren Sitzung übernahm und zunächst ein einführendes Referat hielt.

Der Herausbildung und Vermittlung politischer Leitbegriffe und Normen widmet die Frühneuezeitforschung seit einiger Zeit verstärkte Aufmerksamkeit. Die posthume Herrscherdarstellung hat dabei bislang bemerkenswert wenig Beachtung gefunden, obwohl ihr unzweifelhaft erhebliche Bedeutung zukommt. Zum einen bedeutete der Tod eines Herrschers in den monarchisch verfaßten Gesellschaften der Vormoderne ein Moment der Unsicherheit und der Instabilität, weshalb Totenkult und Herrschererinnerung die Aufgabe hatten, die Kontinuität der Herrschaft über den Tod des einzelnen Fürsten hinaus sinnfällig zu machen. Zugleich bot sich die Gelegenheit, die Leistungen wie auch die Tugenden des Verstorbenen in Erinnerung zu rufen und als Mahnung und Aufgabe an den Nachfolger weiterzugeben. Darstellungen verstorbener Herrscher konnten in diesem Sinne zu Modellen herrschaftlichen Handelns werden, die dem aktuellen Regenten in paränetisch-didaktischer Absicht als Inkarnation idealer Herrschertugenden präsentiert wurden oder von diesem selbst entsprechend eingesetzt werden konnten. Die so vermittelten Normvorstellungen hatten für die Herrschaft nicht nur legitimierende Funktion, sondern waren auch handlungsleitend. Die Herrschermemoria entfaltete gerade in der Frühen Neuzeit so große Wirkung, weil die ausgeprägte Personenbezogenheit des politischen Denkens, das Ideal dynastischer Kontinuität sowie das spezifische Verständnis von Geschichte diese Art der Normvermittlung begünstigten.

Leitgedanke des Sektionsprogramms war es, anhand ausgewählter, durchweg prominenter Beispiele vergleichend zu betrachten, auf welche Weise geschichtliche Persönlichkeiten in diesem Sinne zu Leitbildern werden konnten. Gattungs-, Konfessions- und Epochenspezifika im Verhältnis von personenbezogener Memoria und Norm sollen dadurch deutlich werden, daß der zeitliche Bogen vom Mittelalter bis zur Moderne gespannt wurde, wobei ein Schwerpunkt auf der Frühen Neuzeit liegt. Aus dem gleichen Grund werden neben der Memoria herausragender Fürsten unterschiedlichen Ranges auch jene demokratisch legitimierter Führungspersönlichkeiten sowie die im protestantischen Raum stilbildende Luthermemoria in die Betrachtung mit einbezogen.

Den mediävistischen Vortrag bot Professor Dr. **Thomas Wunsch** (Passau) über „König Stephan I. von Ungarn: Herrschermemoria und politische Norm seit dem Mittelalter“.

Während die zeitgenössische Überlieferung zum ersten getauften König Ungarns (997-1038) ganz spärlich ist, zieht sich die legitimierende Erinnerung an ihn durch alle seitherigen Jahrhunderte. Richtungsweisende Vorgaben („Normen“) wurden ihm und seinem Vater Géza, dessen Andenken jedoch mit der Zeit verblaßte, in den verschiedensten Hinsichten zugeschrieben: in der Missionierung und kirchlichen Organisation des Landes, in der Etablierung der arpadischen Herrscherdynastie und der Befestigung der Siedlungsgebiete, in der Formierung einer sozial differenzierten Gesellschaft kraft königlicher Gesetzgebung. Markante Stationen in der Entwicklung der Stephans-Memoria waren die Heiligsprechung im Jahre 1083, die hagiographische Stilisierung in mehreren Viten und die Zuschreibung der ungarischen Königskrone an ihn als ersten Träger. Großen Einfluß hatte das humanistische Geschichtswerk des Antonio Bonfini am Ende des 15. Jh., das Stephan in weite historische Zusammenhänge rückte. In der frühen Neuzeit setzen Bildzeugnisse ein, die die Gestalt Stephans immer mehr popularisierten und zugleich für die Abwehr der osmanischen Bedrohung unter habsburgischer Herrschaft fruchtbar machten. So blieb es nicht aus, daß der hl. Stephan auch zur Identifikationsfigur des modernen ungarischen Nationalbewußtseins wurde, dessen sich die kommunistischen Machthaber ebenso wie deren Opponenten bedienten.

Darauf folgte Priv.-Doz. Dr. **Thomas Brockmann** (Bayreuth) mit einem Vortrag über „Vorbild und Prophet – Normprägende Aspekte der Luther-Memoria“.

Die Luther-Memoria im späteren 16. Jahrhundert (1546-1617) war durchaus vielschichtig; sie hatte eine genuin biographische und nach wie vor auch eine „nationale“ Dimension. Im Vordergrund stand aber die – von Philippisten wie Gnesiolutheranern gleichermaßen intensiv gepflegte – religiös-konfessionelle Luther-Memoria. Sie diente in erster Linie der Beglaubigung, Rechtfertigung, Verkündigung der Wittenberger Reformation und des Augsburgischen Bekenntnisses, und zwar im Sinne der Selbstvergewisserung nach innen wie auch nach außen in einem kontrovers-theologisch-apologetischen Sinn. Im Zentrum stand der Blick auf Luthers besondere heilsgeschichtliche Rolle als „Wiederentdecker des Evangeliums“ an der Schwelle zur Endzeit, der sich auch in einer entsprechenden begrifflichen Charismatisierung des Reformators (u. a. als „Gottes Werkzeug“, „Prophet“, „Dritter Elias“ und „Engel der Apokalypse“) niederschlug. In Teilen des Luthertums wurden der Reformator und sein Werk zugleich auch in einer Art „Quasi-Papalisierung“ (Eike Wolgast) zur obersten Autorität nach und neben der Heiligen Schrift in allen dogmatischen Streitfällen gemacht. In der populären Verkündigung und in der Apologetik der Wittenberger Reformation fungierte die Luther-Biographie als Kern der erzählten Reformationsgeschichte und Luther selbst als wichtigster Bürge, Zeuge, Lehrer und Prediger des wahren Evangeliums. Durchaus ähnlich wie in der hagiographischen Tradition wurden zudem Luthers Lebenszeugnis und Luthers Tugenden als Beglaubigung seiner Lehre und als Vorbild, Trost, Ermutigung der Gläubigen präsentiert. Besonderen Wert legte die Publizistik und Apologetik der Augsburgischen Konfessionsverwandten dabei auf den Nachweis, daß Luther bis in den Tod bei seinen Auffassungen geblieben sei und daß sein christliches Sterben seine Lehre beglaubige.

Als drittes Fallbeispiel behandelte Professor Dr. **Dieter Weiß** (Bayreuth) „Maximilian I. von Bayern: Herrschererinnerung und politische Norm im dynastischen Staat des 17. Jahrhunderts“.

Kurfürst Maximilian I. von Bayern (1597/98-1651) hat wie wohl kein anderer bayerischer Herrscher selbst dafür gesorgt, daß die Richtlinien seines politischen Handelns modellhaft festgehalten wurden. Über seine Maximen legte er in seinen Politischen Testamenten Rechenschaft ab. Im Rahmen einer förmlich betriebenen Geschichtspolitik bemühte er sich, eine wissenschaftliche Gesamtdarstellung der bayerischen Geschichte von der Frühzeit des Stammes bis in die Gegenwart erarbeiten zu lassen. Ihren Höhepunkt fand die Hofhistoriographie mit den von seinem letzten Beichtvater P. Johannes Vervaux († 1661) verfaßten *Annales boicae Gentis* (Johann Adlzreitter a Tettenweis [Johannes Vervaux], *Annalium Boicae Gentis Partes III*, München 1662; Neuausgabe durch Ferdinand Ludwig von Bresler, Frankfurt 1710). Ihren dritten Teil bildet unter dem Titel „*Idea boni Principatus*“ eine Biographie des Kurfürsten, die sein Leben als Norm eines idealen Herrschers vorführt. Vervaux gibt in diesem Zusammenhang die wohl von ihm 1639 verfaßten *Monita paterna* wieder, die das wichtigste Politische Testament Maximilians bilden. In einprägsamen Sätzen enthält dieser Fürstenspiegel die Aufgaben des christlichen Fürsten gegenüber Gott, sich selbst und den Untertanen. Hofhistoriographie und politisches Testament flossen hier zusammen.

Kurfürst Maximilian starb am 27. September 1651. In Hinblick auf sein Totengedenken legte er fest, daß für ihn weder ein *Castrum doloris* aufgerichtet noch eine Leichenpredigt gehalten werden sollten. Erst im folgenden Jahr fühlten die Kurfürstin-Witwe Maria Anna und die Jesuiten sich nicht mehr daran gebunden. Im November 1652 wurde in der Münchner Michaelshofkirche ein *Castrum doloris* aufgerichtet und mit Ehrenschriften für den Verstorbenen geziert. Der Jesuitenpater Karl Piscator hielt eine einstündige Leichenpredigt, für deren Verbreitung im Druck Johann Georg Meychel sorgte. Der Tugendkanon seiner Biographie entspricht den hier vertretenen Wertvorstellungen. Damit beginnt das Gedenken an Kurfürst Maximilian, das nicht mehr unmittelbar von ihm beeinflusst oder in Auftrag gegeben war. Kurfürst Ferdinand Maria ließ das Geschichtswerk von P. Vervaux drucken, seine Gemahlin, Henriette Adelaide von Savoyen, regte die französische Bearbeitung der Annalen durch Thomas Blanc („*Histoire de Bavière*“, Paris 1680) an. Die politischen Maximen Kurfürst Maximilians waren nicht nur seinen Nachfolgern, sondern einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Die *Annales boicae Gentis* bildeten den zentralen Bestandteil der Herrscher memoria an Maximilian.

Am Dienstag wurde das Programm fortgesetzt mit dem Referat von Dr. **Ulrich Niggemann** (Marburg) über „George Washington – staatsbildende Erinnerung am Beispiel des ersten amerikanischen Präsidenten“.

Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika von 1787 löste zunächst heftige Debatten aus, in denen insbesondere die Befugnisse der Exekutive mit dem Präsidenten an der Spitze überaus umstritten waren. Als der erste Präsident des noch jungen Föderalstaats am 14. Dezember 1799 starb, bot sich daher auch die Gelegenheit, die Institution des Präsidentenamts erneut zu reflektieren und zugleich die Normen und Standards zu formulieren, die das Amt selbst, aber auch das Wesen der jungen Republik insgesamt künftig prägen sollten. In weit über vierhundert

Funeralpredigten und Nachrufen wurde George Washingtons Tod beklagt, sein Wirken in der Gründungsphase der USA gewürdigt und sein Verhalten als Offizier und Staatsmann gelobt.

Der Vortrag zeigte auf, inwieweit im Zusammenhang mit dem Tod George Washingtons Ideale und Normen für ein neues, republikanisches Staatswesen vermittelt wurden. Dabei wurde argumentiert, daß anknüpfend an die Ideen und Vorstellungen des „klassischen Republikanismus“ und der Whig- oder Country-Ideologie der britischen politischen Kultur des 17. und 18. Jahrhunderts ein Modell idealer republikanischer Führerschaft geprägt wurde, das bewußt als Gegenmodell zu den Monarchien Alteuropas konzipiert war. Nach innen wirkte es einheitsstiftend, indem eine politische Sprache verwendet wurde, die als Diskursrahmen anerkannt war, während es zugleich nach innen wie auch nach außen das neue Staatswesen mit seinen Institutionen nicht nur rechtfertigte, sondern als überlegen darstellte. Gemeinwohlorientierung, persönliche Unambitioniertheit, Überparteilichkeit und Machtverzicht waren zentrale Elemente, die das Modell George Washington ausmachten und somit als Norm nicht nur für seine Nachfolger im Präsidentenamt, sondern grundsätzlich für alle Bürger der USA formuliert wurden. Zugleich wurde das Idealbild amerikanischer Führerschaft auch in Abgrenzung von der Französischen Revolution ausgestaltet, indem Washington als gemäßigter Revolutionär gepriesen wurde. Sein Wirken sei ganz auf Freiheit, Ordnung und Stabilität gerichtet gewesen. Das Fundament dieses Wirkens wurde in der religiösen Überzeugung und den politischen Tugenden Washingtons gesehen, die sich deutlich vom Radikalismus französischer Revolutionsführer unterschieden habe.

Den Abschluß bildeten die Ausführungen von Dr. habil. **Matthias Waechter** (Nizza) mit dem Titel „Der De Gaulle-Mythos – Erinnerung und Politik in der modernen Demokratie“.

Schon zu Lebzeiten war Charles de Gaulle eine mythische Figur, die mit legendären Heldenfiguren der französischen Geschichte wie Jeanne d'Arc, Ludwig dem Heiligen und Napoleon verglichen wurde. Er selbst beteiligte sich intensiv an der Mythologisierung seiner Person, indem er sich als die Inkarnation aller positiven Traditionen Frankreichs, der monarchischen und katholischen ebenso wie der republikanischen und revolutionären, darstellte. Nachdem er 1944/45 als Befreier des Vaterlands weithin verehrt worden war, sah er sich mit dem Wiedererstarken der Parteien und deren Machtanspruch konfrontiert. Fortan mußte er sich eine demokratische Legitimation für seine bis dahin charismatisch begründete Autorität verschaffen. Die Verfassung der V. Republik schützte ihn vor der Machtkonkurrenz der Parteien und ermöglichte es ihm, sich über den Weg des Plebiszits eine direkte Legitimation aus dem Volke zu holen. Auch gehörte er zu den ersten Staatsmännern, die über das Fernsehen die unmittelbare Ansprache der Bevölkerung suchten.

Nachdem zwischen 1958 und 1969 ein „lebender Mythos“ an der Spitze des französischen Staates gestanden hatte, stellte sich nach seinem Rücktritt die Frage, wie sich die V. Republik fortan entwickeln würde. Kein Politiker würde je wieder in einem vergleichbaren Maße historischen Ruhm, kollektive Verehrung und systembildende politische Wirksamkeit auf sich vereinigen können. De Gaulles Nachfolger im Präsidentenamt mußten beweisen, daß die auf ihn zugeschnittene Verfassung auch unter neuen Bedingungen überlebensfähig war. Gleichermaßen brach nun eine

Auseinandersetzung darüber an, wer die Verfügungsmacht über den Mythos de Gaulles besaß. Von verschiedenen politischen Seiten versuchte man, in diesen Mythos einzutreten und ihn sich anzueignen. Einstmals der politischen Rechten vorbehalten, wurde die Verehrung des Generals aber mehr und mehr zu einem überparteilichen Ritus, der einer allen tagespolitischen Grabenkämpfen enthobenen Figur gilt. Als aktiver Politiker hatte de Gaulle glühende Verehrung ebenso wie radikale Ablehnung auf sich vereinigt; erst nach seinem Tod konnte er die Rolle erfüllen, die er zu Lebzeiten gerne gespielt hätte: der Einiger aller Franzosen zu sein.

Allen Vorträgen folgte eine lebhafte Aussprache.

Rudolf Schieffer

5. Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum

Am Dienstag, 30. September 2008, fand die Mitgliederversammlung statt. Den Vortrag hielt Prof. Dr. **Johannes Merz**, Würzburg, zum Thema: „Julius Echter von Mespelbrunn als Typus der Gegenreformation“

Julius Echter von Mespelbrunn, von 1573 bis 1617 Fürstbischof von Würzburg, gehört zu den bekanntesten Persönlichkeiten der fränkischen Geschichte. Aus seinen zahlreichen bedeutenden Regierungsmaßnahmen sticht eine seit jeher besonders hervor: Mit vielfältigen Reformen und hartem Zwang setzte er sehr erfolgreich durch, dass alle Äußerungen der protestantischen Konfession in seinem Herrschaftsgebiet unterbunden wurden. Er wird deshalb in der Forschung gerne als Vorkämpfer der Gegenreformation, als Typus des geistlichen Reichsfürsten oder als Prototyp des gegenreformatorischen Bischofs dargestellt.

Diese Bilder wurden auf ihre Wurzeln und ihre Grundlagen befragt. Dafür wurden zunächst die wesentlichen Leistungen rekapituliert, die Echter zugeschrieben werden und seinen Ruhm begründen. Dem folgte der Blick auf die Selbstinszenierung Julius Echters und die Sicht der Zeitgenossen, ergänzt um einen Vergleich mit anderen geistlichen Reichsfürsten seiner Zeit. Dabei zeigte sich eine ungebrochene Traditionslinie des gegenreformatorischen Typus von der Selbstdefinition Echters bis ins 20. Jahrhundert. Tatsächlich spiegelt dieser, soweit er als Idealtypus verstanden wird, verschiedene Zeitströmungen katholischer Reformarbeit, staatlicher Machtpolitik und umfassender Normierungstendenzen in Kirche und Staat in außergewöhnlicher Breite und Dichte wider. Dem Fürstbischof, seinem Wirken und den davon ausgehenden Prägungen kommt man damit freilich nicht näher. Der bisherige faszinierte Blick auf seine außergewöhnliche Persönlichkeit ist zu ergänzen durch breitere Untersuchungen der Normen und Praktiken in seinem Bistum, für die eine überraschend dichte und bislang wenig ausgewertete Quellenbasis vorliegt. Erst auf dieser Grundlage wird eine Einordnung in die neueren Forschungsdiskussionen zur Entstehung und Ausprägung einer spezifischen frühneuzeitlichen katholischen Kultur möglich sein.

Im Anschluss an den Vortrag berichtete der Vorsitzende, Prof. Dr. *Peter Walter*, über den Stand der Publikationen, gab einen Überblick über die Planungen und teilte die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007 durch den Ausschuss mit.

Außerdem stellte er die neugestaltete Homepage der Gesellschaft vor. (<http://www.corpus-catholicorum.de/>).

Peter Walter

6. Sektion für Altertumswissenschaft

a) Abteilung für Klassische Philologie

Die Sektion für Altertumswissenschaft traf sich am Sonntagabend im Bürgerspital. Das für die Sektion reservierte Bürgerzimmer wurde von den in großer Zahl angereisten Altertumswissenschaftlern fast bis auf den letzten Platz gefüllt.

Als erster Referent sprach am Montagvormittag der Klassische Philologe Professor Dr. **Kajetan Gantar** von der Universität Ljubljana über „Die Poetik der Poikilia“ und stellte ihre Bedeutung für die griechische Literatur von der Zeit des Hellenismus bis zur Spätantike heraus.

Einer der bedeutendsten Grundsätze der Aristotelischen Poetik ist der von der organischen Einheit eines Kunstwerks: ein Gedicht muß ζῶον ἔν ὅλον sein, ein Organismus, der eine Einheit und Ganzheit darstellt, so daß man nichts wegnehmen oder hinzufügen kann, ohne seine innere Einheit und Ganzheit zu zerstören. Wo aber Anwesenheit oder Abwesenheit eines Stücks keine sichtbare Wirkung haben, da handelt es sich gar nicht um einen Teil des Ganzen (1451 a 34-5). Auf dieses Axiom stützen sich alle anderen Grundsätze der Poetik. Dieses Axiom wird schon bei Platon leise angedeutet (Phaidros 264 c), doch wurde es von den späteren Dichtern nicht immer berücksichtigt. Denn was bedeutet eigentlich ζῶον ἔν ὅλον? Oder mit Horaz, der es - in seiner *Ars poetica* mit leichter Bedeutungsverschiebung - als *simplex et unum* paraphrasiert?

Man muß den Gegensatz davon betrachten. Der Gegensatz der Einheit scheint eine Vielheit zu sein, so wie als Gegensatz der Einfachheit (ἀπλοῦν) die Buntheit (ποικίλον) gelten kann. Dieser Gegensatz kommt mehrmals bei Platon und Aristoteles vor, nicht nur in ihren philosophischen Schriften, sondern auch in Beziehung zur Sprache. Das Bunte oder das Vielfältige (τὸ ποικίλον) scheint zuerst etwas Neutrales, auf der ästhetischen Ebene sogar etwas Positives zu sein. Bei Homer kommt ποικίλον meist fast wie ein Synonym für die Schönheit vor. In der älteren Lyrik hat Pindar seine Gedichte mehrmals mit Stolz als ποικίλους bezeichnet. Wo jedoch ποικιλία auf dem Gebiet der Ethik vorkommt, kann es neben Tüchtigkeit auch die Nebenbedeutung der Hinterlistigkeit erhalten, die bald überwiegend wird. Eine ausgeprägt negative Bedeutung erhält ποικιλία in der Seelenwelt bei Platon, wo sie in Gesellschaft mit zwei Begriffen, ἀνομοίότης und διαφορά, vorkommt, die eine zerstörte Seele bezeichnen. Im Phaidros ist bunte Seele (ποικίλη ψυχή) Gegensatz zu einer einfachen Seele (ἀπλή ψυχή). Auch bei Aristoteles ist ποικίλον Gegensatz zu ἀπλοῦν, sowohl in seinen naturwissenschaftlichen als auch in den rhetorischen Schriften, wo einfache Rede gelobt, bunte Rede als ärmlich bezeichnet wird (vgl. Rhet. 1416b25). So wird auch in seinen ethischen Schriften ein besonnener Mann gelobt, weil er nicht ποικίλος καὶ εὐμετάβολος ist (vgl. EN 1101a7).

Interessant ist jedoch, daß in der aristotelischen Poetik das Wort ποικίλος fast vermieden wird, es kommt nur einmal vor, wo Homer deswegen gelobt wird, weil er den trojanischen Krieg nicht im ganzen Umfang behandelte, denn ein solcher Mythos könnte wegen der ποικιλία überkompliziert ausfallen (1459a34). Aristoteles hat nicht zufällig vor der ποικιλία gewarnt: denn schon war das Prinzip der ποικιλία überall zu spüren, das „die hellenistische Poesie ... beherrschte als etwas ausgesprochen Ornamentales: man zielt mehr als daß man formt“ (L. Deubner).

Die Tendenz zur dichterischen Gestaltung im Sinne einer möglichst üppigen Poikilia hat sich in den folgenden Jahrhunderten immer stärker durchgesetzt, so daß Horaz seine Ars Poetica mit dem warnenden Exempel eines *monstrum ridiculum* zu beginnen genötigt war, wobei Verzicht auf die organische Einheit und die Tendenz zu Poikilia ad absurdum karikiert wurden. Diese Entwicklung hat in den Dionysiaka des Nonnos ihren Höhepunkt erreicht, wo der Dichter im Proömium sich rühmt, ein Poikilon eidos zu singen. Wie tief das Prinzip der Poikilia in der Struktur dieses letzten antiken Epos anwesend ist, hat W. Fauth (1981) feinsinnig interpretiert.

Interessant ist, daß ähnliche Tendenzen oft gleichzeitig auch in der Historiographie zu spüren sind, wie z.B. aus Gedanken in Proömien bei Polybios oder Diodorus Siculus oder auch bei dem byzantinischen Historiker Prokopios hervorgeht. Da wird einerseits der Grundsatz der organischen Einheit hervorgehoben, die gesamte Geschichte möglichst nahe einem lebendigen Organismus (ἔμπύχῳ σώματι παραπλήσιον) zu betrachten, andererseits der Wunsch, auch die Geschichte sollte an einzelnen Stellen mit ποικιλία geschmückt sein.

Gegenstand der lebhaften und intensiven Diskussion war die Anwendung des Prinzips der Poikilia in Dichtung und Prosa des Hellenismus und der Spätantike. Der Redner dankte seinem Publikum unter Hinweis darauf, daß sich mit Walter von der Vogelweide, dessen Grabstätte sich in Würzburg befindet, die Überlieferung der ersten Worte der Slowenischen Sprache verbinde.

Es folgte der Vortrag von Herrn Professor Dr. Dr. h.c. **Carl Joachim Classen** aus Göttingen. Herr *Classen* sprach vor einem großen Auditorium, das durch eine Klasse des Würzburger Tilman-Riemenschneider-Gymnasiums verstärkt wurde, zu dem Thema „Die Welt aus Atomen und die Römer“.

Die Einbürgerung der griechischen Philosophie in Rom war ein vielschichtiger Prozeß, zu dem viele griechische und lateinische Autoren durch ihre Schriften beitrugen. Obwohl die Philosophie Epikurs etwa von Cicero scharf kritisiert wurde ebenso wie deren Darstellung durch römische Autoren, stammt das einzige uns (fast) vollständig erhaltene Werk aus dem ersten vorchristlichen Jahrhundert, das das ganze System eines hellenistischen Philosophen in lateinischer Sprache beschreibt, von einem Epikureer, Lukrez. Gibt es dafür eine Erklärung? Hat Lukrez in seinem Lehrgedicht gerade die Römer ansprechende und für sie leicht verständliche Gedanken vorgetragen? Oder hat er sich besonderer poetischer Mittel bedient, um sein römisches Publikum für die von ihm vertretene Lehre zu gewinnen ?

Mit dem Prooemium beginnend suchte der Vortragende zu zeigen, mit welchen Mitteln, Gedanken, Anspielungen, Formulierungen usw., der Dichter das Publikum

und dessen Vorstellungswelt anzusprechen bemüht ist, besonders den Adressaten Memmius, und wie er den Leser in seine als Untersuchung stilisierte Darstellung unmittelbar einbezieht, sei es durch Appelle zum Mitwirken oder durch Ermutigungen, die jeweils durch Beispiele illustriert werden, sei es durch Vergleiche oder Gleichnisse, deren Funktion im Hinblick auf jüngst geäußerte Mißverständnisse erläutert wird. Ergänzend wurde nach den Eigenschaften und Qualitäten gefragt, von denen Lukrez spricht, den positiven oder negativen Aspekten, die das Leben des einzelnen oder der Gemeinschaft bestimmen.

Daran anschließend wurde die Frage beantwortet, wie weit Lukrez bemüht ist, speziell die Römer anzusprechen. Nach den wenigen von C. Bailey angeführten Beispielen wurden zahlreiche weitere erörtert. Vor allem wurde gezeigt, welche von den Römern besonders geschätzten Werte von Lukrez angesprochen werden und welche Bedeutung ihnen beigemessen wird, z. B. *fides*, *amicitia*, *pietas* und vor allem *mens*, auch *fortitudo* und *virtus*, während andere unberücksichtigt bleiben mußten. Am Schluß wurde die Rolle, die *pax* in der Philosophie des Epikur und für die Lukrez' Zeitgenossen spielt, behandelt.

In der anschließenden Diskussion wurde erörtert, wie Begriffe aus der römischen Lebenswelt durch ihre Verwendung in der epikureischen Philosophie neu positioniert und gedeutet werden, und es wurde gefragt, warum die philosophische Rezeption des römischen Lehrdichters erst in der christlichen Spätantike und nicht bereits in der späten Republik und frühen Kaiserzeit einsetzte.

Frau Priv.-Doz. Dr. **Maria Becker** von der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster sprach über das Thema „Verstehst Du auch, was Du liest? – Möglichkeiten und Grenzen der Bibelexegese nach Augustinus“.

Der Vortrag behandelte das hermeneutische Problem der Mehrdeutigkeit von Texten, wie es sich in der augustinischen Lehre vom vielfachen Literalsinn der Hl. Schrift darstellt. In der neueren Forschung hat die These, Augustinus fordere eine offene, pluralistische Auslegung der Hl. Schrift, weithin Akzeptanz gefunden. Im Vortrag wurde diese These einer differenzierten Betrachtung unterzogen, indem die verschiedenen Passagen untersucht wurden, an denen Augustinus das Problem der Vielfalt möglicher Exegesen einer Schriftstelle behandelt. Zugrunde gelegt wurden die Schriften *De utilitate credendi*, *Confessiones*, *De Genesi ad litteram* und *De consensu evangelistarum*.

Die Vortragende führte aus, daß sich Augustinus in seinen Reflexionen ein allgemeines Prinzip zunutze macht, dessen hermeneutische Tradition auf die Aristoteles-Kommentatoren der Spätantike zurückgeht. Bei der Frage nach dem Sinn eines Textes wird unterschieden zwischen der Intention des Autors und der sachlichen Wahrheit. Dieses Grundprinzip macht Augustinus in den Methodenkapiteln für die AT- und NT-Exegese fruchtbar, indem er es je nach Kontext und Darstellungsabsicht spezifiziert.

Als Ergebnis hielt die Referentin fest: Das Prinzip der Mehrdeutigkeit des biblischen Textes gelte für Augustinus nicht uneingeschränkt. Augustinus nenne prinzipiell inhaltliche und methodische Kriterien, die eine Vielfalt von Deutungen in der

exegetischen Praxis reduzieren. Vor allem müsse nach AT und NT differenziert werden. Für das NT schließt Augustinus eine Pluralität des Literalsinns aus.

Auch auf den letzten Vortrag folgte eine intensive Diskussion, mit der der für die Vormittagsveranstaltungen gegebene Zeitrahmen überschritten wurde. Daher fand es den Beifall der Anwesenden, daß der Tagesordnungspunkt „Berichte und Mitteilungen“ auf den Nachmittag verschoben wurde.

Meinolf Vielberg

b) Abteilung für Alte Geschichte

Traditionsgemäß fanden die Vorträge der Abteilung Alte Geschichte am Dienstagvormittag statt und boten ein facettenreiches Programm aus den Bereichen der antiken Rechts-, Religions- und Rezeptionsgeschichte. Zuerst sprach Dr. **Sebastian Schmidt-Hofner**, Heidelberg, über das Thema „Staatsbildung von unten? Zentralisierung und Rechtswesen in der Spätantike“:

Die Zentralisierung und Monopolisierung der Justiz durch den Fürsten gilt in der Frühneuezeitforschung neben der Entwicklung des Finanz- und Steuerwesens als wesentlicher Motor für die Entstehung moderner Staatlichkeit. Dieses Paradigma ist in den vergangenen Jahren aus sozialhistorischer Perspektive in Frage gestellt worden, indem man auf die intensive Nutzung obrigkeitlicher Gerichte auf lokaler und überlokaler Ebene durch alle Bevölkerungsschichten hindurch - einschließlich einer selektiven Ausnutzung konkurrierender „Justizangebote“ - hinwies, je nachdem wie es den eigenen Interessen am ehesten entsprach. Die „Justiznutzung“ wirft nun allerdings die Frage auf, inwiefern die Nachfrage von unten ebenfalls ein Faktor in der Entwicklung der zentralstaatlichen Justiz war.

Diese Frage stellt auch im Hinblick auf das Rechtswesen der römischen Kaiserzeit eine Herausforderung dar. Einerseits bezeugt eine dichte Überlieferung, in welchem Maße der Kaiser und seine Stellvertreter durch die Inanspruchnahme ihrer Gerichtsbarkeit, durch Bitte um Rechtsauskunft und durch Petitionen in Rechtssachen sowie aus der Bevölkerung in Anspruch genommen wurden. Andererseits vollzog sich in der Kaiserzeit eine graduelle Institutionalisierung der kaiserlichen Justiz, die im spätrömischen Reich in einem hoheitlichen Justizapparat von bislang ungekannter Größe mit einem mehrgliedrigen Instanzenzug kulminierte, wobei die nicht-zentralstaatliche, d.h. vor allem die durch städtische Magistrate autonom wahrgenommene Rechtspflege nach einer verbreiteten Auffassung so gut wie gänzlich verschwand. In der Forschung erklärt man diese Zentralisierung und Monopolisierung der Justiz durch den Kaiser wie in der Frühen Neuzeit mit dem Bemühen des „absolutistischen Untertanenstaates“ der Spätantike, seinen gesteigerten Herrschaftsanspruch mit Hilfe des bürokratischen Apparats in allen wichtigen Bereichen des öffentlichen Lebens zur Geltung zu bringen.

Daraus ergibt sich die Frage, ob und inwiefern die Entwicklung der kaiserlichen Gerichtsbarkeit im Laufe der römischen Kaiserzeit Ergebnis einer Zentralisierungstendenz von oben bzw. der Justiznutzung von unten war. Dazu wird zunächst das Ausmaß der Zentralisierung geprüft: Kam es faktisch zu der von der Forschung

angenommenen vollständigen Monopolisierung der Rechtspflege durch den Kaiser und seinen Herrschaftsapparat im Laufe der mittleren und späteren Kaiserzeit? Zweitens muss geklärt werden, ob die Entwicklung des Justizsystems eine einigermaßen konsequent und gezielt betriebene Zentralisierungsabsicht von Seiten des Herrschers erkennen lässt. Die Problematik ist damit auch ein Testfall für die Frage, welche Faktoren die Entwicklung von Staatlichkeit in der römischen Kaiserzeit vorantrieben.

Die Diskussion bot Gelegenheit, auf diverse Details näher einzugehen und zeugte vom lebhaften Interesse, auf das die Thematik gestoßen war. Anschließend hielt Prof. Dr. **Alfons Fürst**, Münster, einen Vortrag: „Paganer und christlicher ‚Monotheismus‘ – Grundfragen und Kategorien eines antiken Diskurses“:

Seit einigen Jahren wird in den Klassischen Altertumswissenschaften über den antiken christlichen Monotheismus und sein heidnisches Pendant, einen sog. „paganen Monotheismus“ diskutiert. Der Vortrag ging der Frage nach, über welche Themen und Zusammenhänge in den antiken Debatten genau diskutiert wurde und anhand welcher Kategorien moderne Forschung diesen Diskurs zu erfassen versucht. In drei Schritten werden dazu drei Thesen entwickelt und in einem Schlussteil daraus methodische und hermeneutische Folgerungen gezogen:

(1) Anhand der Auseinandersetzung Augustins mit der platonischen Philosophie im „Gottesstaat“ ist nach dem Zusammenhang von Gottesbegriff und Gottesverehrung zu fragen. Augustinus sah die Gemeinsamkeiten mit den Platonikern im Gottesbegriff als sehr weitgehend an, erblickte den zentralen Unterschied jedoch in der Frage der Gottesverehrung. Was soll der Mensch verehren? Das war das zentrale Thema dieser Debatte.

(2) Weil religiöse Praxis in der Antike untrennbar mit Politik verbunden war, wird in einem zweiten Schritt anhand der Diskussion des Origenes mit dem Platoniker Kelsos dem Zusammenhang von Religion und Politik nachgegangen. In ihrer Diskussion über Gottesvorstellungen und Kultpraktiken ging es weniger um die Zahl von Göttern (Mono- oder Polytheismus) als vielmehr um die Rolle von Religion in Politik und Gesellschaft, nicht zuletzt um das friedens- oder konfliktfördernde Potential von Religionen.

(3) In einem dritten Schritt wird, jenseits solcher Debatten unter Intellektuellen, anhand von Inschriften nach konkreten Formen von „Monotheismus“ in der antiken Welt gefragt.

Aus den Beobachtungen und Thesen ergeben sich folgende Schlüsse: Kult und Politik sind das Feld, auf dem die antike Debatte über „Monotheismus“ geführt worden ist. Dabei unterschied der (jüdisch-)christliche Monotheismus sich vor allem durch die Betonung der Ethik von den verschiedenen Spielarten eines „paganen Monotheismus“. Die Begriffe „Monotheismus“ und „Polytheismus“ sind dabei allerdings nur bedingt geeignet, um die Vielfalt der antiken Phänomene angemessen in den Blick zu bekommen. Die Forschung entdeckt zunehmend die religiöse Unübersichtlichkeit der Spätantike.

An den Vortrag schloß sich eine lebhafte, kontroverse Aussprache über Einzelfragen und Gesamtdeutung an. Den Abschluß bildeten die Ausführungen von Prof. Dr. **Stefan Rebenich**, Bern, die unter den Titel gestellt waren „Die Entstehung des Bürgertums aus dem Geiste der Antike. Wilhelm von Humboldt und das Klassische Altertum“:

Die Beschäftigung mit der antiken, insbesondere der griechischen Geschichte begründete neue, oft auch konkurrierende Auffassungen von Erziehung, Bildung und Wissenschaft, aber auch von Nation, Staat und Gesellschaft. Gegenwarts- und Vergangenheitsinterpretation waren eng miteinander verschränkt. Die Gegenwart wurde nicht an dem antiken Griechenland gemessen, sondern die für die Gegenwart relevante Utopie wurde in die Vergangenheit rückprojiziert. Wilhelm von Humboldt beschwor kein zeitloses Modell, das es zu imitieren galt, sondern konstruierte einen idealen Ort, dessen Betrachtung der Überwindung des Status quo dienen sollte.

In der Auseinandersetzung mit der Antike nahm das bürgerliche Geschichtsdenken, der Aufstieg der historischen Wissenschaften und die Begründung einer der bürgerlichen Sinnbildung dienenden Theorie der historischen Hermeneutik ihren Ausgang. Bei der für die bürgerliche Gesellschaft grundlegenden Definition von Bildung als einem permanenten Prozess der Selbstvervollkommnung, bei der Beschreibung des Verhältnisses von Freiheit und Bildung und der Beziehungen zwischen Individuum, Gesellschaft und Staat sowie bei der Diskussion sozialer Organisations- und Strukturprinzipien war die griechische (und im geringeren Umfange auch die römische) Antike zentraler Bezugs- und Vergleichspunkt. Schließlich wurde die Vorstellung der Kulturnation im Dialog mit dem griechischen Altertum entwickelt; die idealisierten Griechen wurden zum festen Bestandteil einer deutschen Nationalkultur, in der manche eine „Tyranny of Greece over Germany“ entdecken zu können glaubten.

Ein funktionales Griechenbild diente dem produktiven Vergleich der Moderne mit dem klassischen Altertum. Humboldt vertrat keine einheitliche und affirmative Position der Antike gegenüber. Normativität und Historizität kennzeichneten sein Bild des Altertums. Sein Rekurs auf die Antike hatte gesellschafts- und zeitkritische Intentionen. Die absolutistische Welt der Stände sollte endgültig überwunden, bürgerliche Formen des Zusammenlebens verwirklicht werden. Bildung war für Humboldt die Grundlage für eine umfassende Erneuerung von Staat und Gesellschaft. Die Identität des modernen Menschen beruhte auf Bildung. Das ambitionierte Reformkonzept erstreckte sich auf Schulen und Hochschulen. Es machte die deutsche Universität zum international wirkmächtigen Vorbild einer modernen Bildungspolitik und leitete den Aufstieg der historischen Wissenschaften ein. Humboldts Antikeideal bildete das Fundament der klassischen Altertumswissenschaft und der bürgerlichen Kultur des 19. Jahrhunderts. Das emanzipatorische Potential des Humboldtschen Antikenbildes ging jedoch rasch verloren. Die ‚humanistische‘ Bildung gewährte nicht nur Freiheit gegenüber den Zwängen von Staat und Gesellschaft, sondern unterstützte auch die Flucht in die Innerlichkeit, die den bürgerlichen Fortschrittsoptimismus konterkarierte.

Der enggesteckte Zeitrahmen gestattete nur ansatzweise eine durchweg zustimmende Diskussion. Alle drei Vorträge konnten vor einem gut besuchten Auditorium

gehalten werden und ernteten für die vorzügliche Präsentation aktueller Forschungsfragen lebhaften Beifall.

Raban von Haehling

c) Abteilung für Archäologie

Der traditionell der Archäologie gewidmete Nachmittag wurde eröffnet mit einem Vortrag von Prof. Dr. *Anja Klöckner*, Gießen: „Begegnungen der dritten Art. Epiphanie und Theoxenie im antiken Griechenland“.

Die direkte Begegnung mit der Gottheit ist für viele Religionen von zentraler Bedeutung. Die Art und Weise, in der sich diese Begegnung vollzieht, in der der Mensch glaubt, das Göttliche wahrzunehmen und in der er auf diesen Kontakt reagiert, ist allerdings kulturspezifisch sehr verschieden. Unterschiedliche Konzepte von Göttlichkeit korrespondieren mit unterschiedlichen Formen der Epiphanie. Diese unterschiedlichen Konzepte zeigen sich sowohl in der Art und Weise, in der Gottheiten sich gegenüber den Menschen offenbaren als auch in den Reaktionen der Menschen auf die göttliche Erscheinung.

Die Medialisierung des Kontaktes von Mensch und Gottheit wurde für die griechische Antike bislang vor allem von Religionswissenschaftlern und Philologen diskutiert. Die Zurückhaltung gegenüber diesem Phänomen von Seiten der Klassischen Archäologie liegt im Zugang zu aussagekräftigen Material begründet. Auf den ersten Blick sind nichtmythologische Epiphaniendarstellungen recht selten. In Vasenbildern mit Szenen aus Heiligtümern oder Darstellungen ritueller Handlungen erscheinen die Gottheiten gewöhnlich als Statuen, zumindest statuengleich. Sie sind deutlich von den Menschen getrennt, beispielsweise durch Architekturelemente, und sie lassen ihnen gegenüber fast nie eine Reaktion erkennen. Ganz anders verhält es sich auf den in diesem Zusammenhang bislang noch wenig beachteten Weiheliefs des 5. und 4. Jhs. v. Chr. Rituelle Kommunikation zwischen Menschen und Gottheiten wird hier als Interaktion geschildert. Die Gottheiten sind als Anwesende charakterisiert – nicht nur als Statuen, sondern real anwesend; wahrnehmbar für ihre Verehrer und diese wahrnehmend. Sie agieren, zum Teil reagieren sie sogar auf ihr menschliches Gegenüber, und vice versa. Natürlich spiegeln die Reliefs nicht die Vorgänge in den Heiligtümern, aber sie transformieren sie in Bilder, auf dem Hintergrund der zeitgenössischen ikonographischen und typologischen Schemata.

In dem Vortrag werden verschiedene Modi göttlicher Erscheinung analysiert und in ihrer spezifischen Eigenart erklärt. Verglichen werden auch Bilder, auf denen Heroen und Menschen einander begegnen bzw. auf denen Menschen ein rituelles Gelage bereiten, zu dem die Heroen eingeladen sind (Theoxenien). Dabei zeigt sich, daß die häufig beschriebene ‘Nähe’ der Heroen zu ihren Verehrern zumindest für die Bilder keinen zentralen Stellenwert besitzt. Man setzt vielmehr Würdeformeln und bedeutungssteigernde ikonographische Elemente ein, um den Abstand zwischen Menschen und Heroen herauszuheben. Während manche Götter den Menschen quasi zum Greifen nah erscheinen, werden gerade Heroen häufig in deutlicher Distanz zu

den Adoranten gezeigt. Anscheinend soll damit ihr Rang innerhalb des rituellen Bezugssystems unterstrichen werden.

Auch wenn der 'Glaube' der Stifter außerhalb wissenschaftlichen Zugriffs liegt, so erweisen sich doch die spezifischen Akzente, die in der medialen Inszenierung göttlicher und heroischer Erscheinungen gesetzt werden, als feiner Indikator religiöser Vorstellungen und Bedürfnisse.

Das Publikum nahm den Vortrag freundlich auf und stellte eine Reihe von Nachfragen.

Es folgte Prof. Dr. **Hans Ulrich Cain**, Leipzig, mit einem extravagant erscheinenden Thema: „Das Leipziger Panorama Rom CCCXII – Illusion und Darstellungsabsicht“.

Das Leipziger Panorama „ROM CCCXII“ ist ein Meisterwerk der Imagination und seit drei Jahren ein Publikumsmagnet. Der Berliner Perspektivkünstler Yadegar Asisi hat es auf der Grundlage eines verlorenen, nur in einem Leporello erhaltenen Rundgemäldes neu geschaffen. 1888/89 durch Josef Bühlmann und Alexander von Wagner in München realisiert, feierte damals die Presse dieses „gewaltige Rundbild in größter Sinnestäuschung“ als „Zaubertaumel der Vision“ und ein „Unikum in der Welt“. Die jüngste Version dieses Panoramas entstand am Computer, wo sich die Daten mit Hilfe digital gesteuerter Möglichkeiten nach Belieben manipulieren ließen. Für die Installation in einem alten Gasometer von der Größe des hadrianischen Pantheons in Rom wurden auch die Höhe der Leinwand verdoppelt und die Farbfassung ganz neu entworfen.

Der Blick schweift in 360 Grad über ein täuschend echt konstruiertes, rahmenloses Bild der Hauptstadt des römischen Reichs, begleitet von einem simulierten Tag- und Nachtwechsel und einer dramatisierenden musikalischen Untermalung. Zentrale öffentliche Plätze und imperiale Gebäudekomplexe sind wie bei einem Historiengemälde des 19. Jahrhunderts herausvergrößert und detailreich innerhalb eines phantasievollen Idealbilds der spätantiken Stadt mit ihrer kompletten, jedoch völlig hybriden Bausubstanz vorgestellt. Fast alle Römer scheinen ins Stadtzentrum zu strömen, um Kaiser Konstantin mit seinen Soldaten festlich zu empfangen. Der Anlaß zur Herstellung dieses Panoramas war die Idee, den Betrachter einen welthistorischen Wechsel erleben zu lassen, den Konstantin durch seinen Sieg in der Schlacht an der Milvischen Brücke am 28. Oktober 312 bewirkt hat – den Niedergang der antiken Religion und den Sieg des Christentums.

Der Vortrag will zeigen, welche idealistischen Vorstellungen mit dieser opulenten, perfekt wirkenden Rekonstruktion des spätantiken Stadtraums von Rom verbunden sind, welche Methoden und Mittel einem Perspektivkünstler unseres digitalen Zeitalters zur Verfügung stehen, Raum- und Zeitgrenzen im Bild aufzuheben und dadurch die Realitätsebenen miteinander verschmelzen zu lassen, und schließlich, welches Maß an Sinnestäuschung dabei nötig ist, um den Bildraum möglichst überzeugend als eine natürlich erlebte Welt in „Echtzeit“ wahrnehmen zu können.

Die Anwesenden fühlten sich sowohl gut unterhalten als auch erappt bei ihrem eigenen, ähnlich diffus-idealistischen Bild des antiken Rom. Die Suggestion des Panoramas war so gut vermittelt worden, daß einige Zuhörer erklärten, jetzt umgehend nach Leipzig fahren zu wollen.

Volker Michael Strocka

7. Sektionen für Romanische, Deutsche, Englisch-Amerikanische und Slawische Philologie

Rahmenthema: „Jenseitsreisen – Unterweltsbesuche II: mit einem Schwerpunkt *Moderne*“

Bereits bei der letzten Jahresversammlung im Jahre 2007 hatten sich die neuphilologischen Sektionen mit dem Thema der Jenseitsreisen beschäftigt. Dabei war, vor allem in der Schlussdiskussion, deutlich geworden, dass das Thema mit den Beiträgen jener Tagung keineswegs ausgeschöpft war, ja dass vor allem die reichen Verästelungen der Motivtradition in der Moderne bzw. im 20. Jahrhundert und in der Postmoderne weiterer Aufarbeitung bedürften. Neben wichtigen Ergänzungen zu früheren Epochen bot das Programm der Sektion dieses Mal auch einen Beitrag zur Musikgeschichte, der eine erhebliche Lücke füllte. Die Sektion, so wurde einleitend festgestellt, kann nun, mit dem Schritt in die Moderne, fragen: Was geschieht mit einem persistenten Erzählmotiv, wenn die theologischen Prämissen nicht mehr, oder nicht mehr selbstverständlich, geteilt werden? Hier wären zu nennen: 1. Die Psychisierung des Motivs, wie sie sich etwa bei Freud andeutet. – 2. Das Motiv ist zweifellos eines der wichtigsten Mittel literarischer Phantastik, die durch die Ästhetik der Moderne neu inspiriert wird. – 3. Das 20. Jahrhundert bringt die Grunderfahrung, dass sich der Mensch – aus dem ‚Himmel auf Erden‘ – dialektisch die schlimmste Hölle schon selbst bereitet. Das bedeutet, dass in solchen Fällen die metaphysische Energie zugleich eine Intensivierung der ethisch-ästhetischen Potentiale mit sich bringt. – 4. Die ästhetische Moderne hat keine Berührungängste gegenüber dem Allegorischen. Man könnte sich fragen, ob das Motiv der Jenseits-Topik nicht einen -reaktivierbaren – Rest an Sinnstiftungs- und Bewältigungsmodellen bereithält. – Und schließlich: 5. Die Postmoderne, die Populärkultur, das Kino: Hier wird das Motiv als Spielmaterial einer Spiegelungstopik verwendet, die sich verhält, als hätte es Aufklärung und Moderne nicht gegeben.

Prof. Dr. **Christoph Strosetzki**, Münster („Der Teufel bei Calderón und Cervantes“) untersuchte, ausgehend vom Faustmotiv die Darstellung des Gelehrter, der in seinen Studien bis an die Grenzen des Wissens gelangt ist und nun daran verzweifelt, dass er sie nicht überschreiten kann. Als Alternative sucht er nach Erfüllung in der Liebe. Um zum Ziel zu kommen, geht er einen Pakt mit dem Teufel ein, der ihm magische Mittel zur Verfügung stellt. Ob sich der Erfolg einstellt und ob Fausts Seele verdammt wird, hängt nun ganz vom Teufel ab. Je nachdem, ob dieser mächtig oder ohnmächtig, selbständig oder unselbständig, frei oder Gottes Knecht ist, nimmt die Geschichte ein anderes Ende. Die Konzeption des Teufels wieder hängt davon ab, ob die Welt dualistisch gedacht wird oder nicht. In einem ersten Schritt wurde in diesem Beitrag auf die möglichen Konzeptionen des Teufels und ihre Auswirkungen auf die Gestaltung der Faustusage eingegangen, bevor die Bedeutung des rationalen Wissens

und die Bedeutung der Magie thematisiert wurden. Zugrunde gelegt wurden das Faustbuch von 1587, Calderóns *El mágico prodigioso* (1663) und Goethes *Faust I* (1806). In einem abschließenden Exkurs wurde auf die Frage eingegangen, ob sich faustische Elemente im genannten Sinn auch in Cervantes' *Licenciado Vidriera* und im *Don Quijote* finden. - Der Rückgriff auf den Teufel ist in der Literatur ein beliebtes Mittel, wenn es darum geht, unüberwindlich erscheinende Hindernisse aus dem Weg zu räumen. In Spanien hatte schon im Mittelalter Gonzalo de Berceo in einem der *Miraclos de Nuestra Señora* einen Geistlichen vorgeführt, der sich unterstützt durch einen jüdischen Zauberer mit teuflischen Kräften verband. Im spanischen Barock hatte Mira de Amescua eine Neugestaltung vorgenommen. In seinem Stück *El esclavo del demonio* (1612) wird ein Teufelspakt mit Blut geschlossen, um eine Frau zu verführen. Der Teufelspakt führt in der Theophilus-Legende, die im 15. Jahrhundert dramatisiert wurde, nicht zur ewigen Verdammung, da nach katholischer Anschauung durch Fürbitte der Heiligen und durch das Sakrament der Buße und Beichte sich der Sünder wieder vom Teufelspakt lösen und in den Himmel aufsteigen kann. Beispiel für die katholisch-jesuitische Sicht ist Calderóns *El mágico prodigioso*. Hier schließt Cipriano den Teufelspakt und sagt: „por gozar esta mujer, diera el alma.“ (II, 167) Obwohl er am Ende anders als der Teufel den Vertrag als ungültig betrachtet, da letzterer sein Versprechen nicht gehalten habe, (III, 599-616) sieht er sich ganz befreit erst durch sein Märtyrium.

Prof. Dr. **Friedrich Vollhardt**, LMU München: („Gotthold Ephraim Lessing: die Jenseitsreise der Seelen“) fragte in seinem Vortrag: Warum hat Lessing in seinen späten Schriften mehrfach die alte Lehre von der Seelenwanderung aufgegriffen und in verschiedenen Varianten diskutiert? Die Forschung habe bis heute keine schlüssige Deutung für dieses Interesse geben können, das sicher zeitbedingt war – Metempsychose und Palingenesie waren Modethemen des 18. Jahrhunderts – und funktionale Bedeutung für das in der Erziehungsschrift entwickelte geschichtstheologische Konzept (Stichwort ›Theodizee‹) hatte, doch diese verschiedenen Perspektiven werden nur selten produktiv zusammengeführt. Der Beitrag unternahm den Versuch, einige der von Lessing markierten Stationen im „Ferntourismus der Seele“ (K. S. Guthke) genauer zu beschreiben, die für eine Interpretation seiner *Erziehung des Menschengeschlechts* von Bedeutung sind.

Dr. **Béatrice Jakobs**, Kiel: („Welche Macht hat die Musik? Satire und recreatio in Jacques Offenbachs *Orphée aux Enfers*“) trug einen interdisziplinären und vor allem musikwissenschaftlichen Beitrag über den Orpheus-Stoff vor: Orpheus besänftigte die Winde und verzauberte Götter und Menschen, Tiere und Pflanzen mit seinem Leierspiel. Zahlreiche Komponisten seit den Anfängen der Oper um 1600 als *dramma per musica* stellten die Kunst und das Schicksal des mythischen Kitharöden in den Mittelpunkt ihrer Werke. Wenn Orpheus nämlich nicht nur seine fiktionalen Gegenspieler sondern auch das Publikum mit seinem Gesang in den Bann zieht, rechtfertigt er auf diese Weise die neuartige Verbindung von Text und Musik und damit letztlich die Gattung Oper. Obwohl die Komponisten im Laufe der Jahrhunderte immer wieder andere Facetten des Orpheus-Mythos in den Mittelpunkt ihrer Werke stellten – so beispielsweise das irdische Leben und das Verhältnis zu Apoll, die Liebe zu Eurydike und der Gang in die Unterwelt oder den grausamen Tod durch die Bacchantinnen – bewahrten sie der Orpheus-Figur stets ihren Status als Inkarnation der Macht der Musik. Von dieser ist allerdings – so wurde festgestellt – bei Offenbach (zumindest in Bezug auf Orphée) nicht viel zu bemerken. Sein Leben

fristet er als Violinlehrer an der Seite einer unzufriedenen Gattin, die seine Geige als »exécrable instrument« verflucht und sich lieber heute als morgen von ihm trennen will. Und als er sich schließlich, von der symbolischen Figur der *Öffentlichen Meinung* überredet, aufmacht, um die Götter des Olymps und der Hölle um die Rückgabe von Eydike zu bitten, gelingt es ihm erneut nicht durch sein Violinenspiel zu betören. Dieses geht nämlich im von den Göttern verursachten Tumult einfach unter. Die Referentin fragte vor diesem Hintergrund: Wird hier also aus dem »Orphée aux Enfers« ein »Orphée à l'envers«? Eine verkehrte Welt? Stellt nicht der Komponist mit der vorliegenden Konstruktion der Orpheus-Figur die Macht der Musik grundsätzlich in Frage? Und damit letztlich seine eigene Kunst? Ziel des Beitrags war es letztlich, ausgehend von der oft übersehenden Tatsache, dass *Orphée aux Enfers* gar nicht von Anfang an von den Zuschauern goutiert wurde, sondern das Interesse erst infolge des Fehlers eines Theaterkritikers einsetzte und damit den erhofften Erfolg brachte, die im Werk vorliegenden »Machtverhältnisse« von Text und Musik herauszustellen und die Funktion von Gesellschaftssatire und Musik im Sinne des *recreatio animi*-Konzepts neu zu bestimmen.

Prof. Dr. **Kurt Müller**, Jena („Reise ins Inferno der amerikanischen Kollektivpsyche der Jacksonian Era“: Edgar Allan Poes *The Narrative of Arthur Gordon Pym*“), ging von dem Befund aus, dass Edgar Allan Poe mit *The Narrative of Arthur Gordon Pym of Nantucket* (1838) ein Werk geschaffen hatte, das die Kritik zu den unterschiedlichsten Deutungen herausforderte. Mit den seinerzeit populären Motiven der See-Abenteuergeschichte und der Entdeckungsreise, vermischt mit Versatzstücken aus dem Repertoire der journalistischen und fiktionalen Sensationsliteratur, spielt der Roman einerseits gezielt mit den Lesererwartungen des Massenpublikums. Andererseits lädt die Form des Romans dazu ein, das Geschehen als eine Art Allegorie zu lesen, die sich allerdings in einer für Poe charakteristischen Weise einer eindeutigen Entschlüsselung entzieht. Eine mögliche Lesart besteht – wie gezeigt wurde – darin, den Roman als eine allegorische Seelenreise zu interpretieren. Demnach lässt sich der Erzählerbericht deuten als Beschreibung eines ausgedehnten Alptrauerlebnisses eines von Visionen der Zerstörung und Selbstzerstörung heimgesuchten Melancholikers. In diesen reflektieren sich jedoch in verschlüsselter Form auch die gesellschaftlichen Ängste, Obsessionen und Konflikte der „Jacksonian Era“, einer Epoche, die geprägt war von territorialem Expansionsdrang, imperialer Machtentfaltung und den Auswüchsen einer vulgären Massendemokratie („mob rule“). So entwirft etwa das Meutereimotiv im ersten Teil des Romans die apokalyptische Vision einer blutigen, in Chaos, Anarchie und Zerstörung einmündenden Revolution. In ähnlich alptraumhaft-apokalyptischen Szenarien werden im zweiten Teil die verheerenden Folgen kolonialistisch-rassistischer Unterdrückungspolitik ins Bild gesetzt. – Der individuelle Alptraum des Arthur Gordon Pym steht somit für die gesellschaftlichen Alpträume, die den Autor Edgar Allan Poe, und mit ihm weite Teile der amerikanischen Gesellschaft vor dem amerikanischen Bürgerkrieg heimgesucht haben.

Prof. Dr. **Christian Prunitsch**, Dresden: („Läuterung im sorbischen Erinnerungsraum: Jakob Lorenc-Zaleskis ‚Insel der Vergessenen‘“) behandelte ein slawistisches Thema. „Das merkwürdigste Buch, das je in sorbischer Sprache erschien“, nannte der erste Rezensent Jakob Lorenc-Zaléskis 1931 erschienenen Roman „Kupa zabytych“ (deutsche Übersetzung: „Die Insel der Vergessenen“, 2000). Es wurde betont, dass der teils aus Tagebucheinträgen, Gedichten und anderen

Elementen montierte Text aus dem sorbischen Literaturbetrieb der Zwischenkriegszeit ebenso heraussticht wie sein Autor aus der sorbischen Gesellschaft: Modern in vielfach gebrochener symbolischer Verrätselung wie auch in drangvollem Patriotismus einer eben von der Moderne geradezu eingekreisten kleinen, die rurale Verwurzelung eben erst verlassenden Kultur, schildert der Roman, wie der Geist des Protagonisten, von seinem Körper getrennt, parallel zum krisenhaften Neubeginn sorbischen Emanzipationswillens in den Anfangsjahren der Weimarer Republik auf der Suche nach Läuterung und Orientierung zur „Insel der Vergessenen“ reist. Dort geleitet ihn die Todesfrau, eine Gestalt aus der sorbischen Mythologie, über eine Reihe von Stationen zu verstorbenen sorbischen Vorfahren, deren Vermächtnis der Protagonist in geistigem Ringen erschließen muss, um sich zuletzt vom zerquälten, mutlosen Sucher zum in sich gefestigten neuen – übrigens ganz zeitgenössisch orientierten – Propheten und Führer seines Volkes zu wandeln. Interessant an diesem nicht eben außergewöhnlichen Sujet ist die spezifische Rolle transzendenter Räume und Raumkonzeptionen in der sorbischen Kultur, deren Fundament anders als etwa in der deutschen, teils aber auch in der tschechischen Kultur weniger materialer als mentaler Natur ist: Symbolische Codierungen, die zumeist ganz eng an die folkloristische Tradition geknüpft sind, dienen als kollektives, nur vordergründig der individuellen Weltgestaltung zugeordnetes Verständigungssystem. Lorenc-Zaléski, der auch in seiner Eigenschaft als durchaus erfolgreicher Unternehmer und Politiker eine ganz eigenwillige Gestalt ist, führt in Anwendung des Modells der Jenseitsreise stellvertretend für die sorbische, beständig vom Vergehen bedrohten Kultur den Dialog mit der Vergangenheit, um für sie einen Ort in Europa, das seiner Vergänglichkeit soeben schmerzlich bewusst geworden ist, zu finden.

Der vorgesehene Beitrag von *Elena Averkina*, Potsdam („Besucher aus der Unterwelt ind Michail Bulgakows Roman *Master i Margarita*“) musste wegen Krankheit entfallen, wurde aber von Prof. Dr. *Norbert Franz*, Potsdam, in seinen Grundzügen frei improvisiert, so dass die Bedeutung des Romans als eine der prägnantesten literarischen Satiren ihrer Zeit im Kontext des Sektionsthemas eindrücklich ins Blickfeld trat.

Prof. Dr. *Klaus Schuhmacher*, Dresden („Hölle, Höhlen, Hinterzimmer: Aspekte einer subversiven Reichspoetik im 20. Jahrhundert“) untersuchte die komplexen Interrelationen ‚höllenhafter Moderne‘ und literarischer Artikulation, wobei der von einem allegorische aufgelanden ‚Reichs‘-Begriff ausging. Die Rede vom Reich gleitet zwischen Politik und Poesie. Als Imaginationsraum entfaltet das Reich von beiden Sphären aus sein symbolisches Kapital: u. a. die Magie der Grenze, deren Undeutlichkeit, die Besetzung des Zentrums von der Peripherie her. Das große Paradigma dieser Besetzung ist das Verhältnis zwischen Jerusalem und Rom in seiner Zuspitzung: die Peripherie etabliert sich als Katakombenwelt in der Kapitale. Die Sprache der Katakomben als Gegenwort zum offiziellen Universalismus hat Wolfgang Hilbig in einer frühen Prosa „Beschreibung II“ genannt. Im expliziten Bezug auf die Katakombensituation sah er die DDR als Territorium mit imperialem Anspruch, das den Autor in die Unterwelt verbannt. Von dort aus entfaltet er seine Höllenästhetik. Die Autorenhöhle wird zum Gegenreich. – Der Vortrag zog eine Linie vom Ende des 20. Jahrhunderts zurück in die dreißiger Jahre: von Hilbigs Reichshölle über Wolfgang Koeppens Triebunterwelten im Zeichen der Treibhaus-

Chiffre, Reinhold Schneiders Höhlenobsession in der alten Reichshauptstadt Wien bis zu Gottfried Benns Regressionsimperialismus während des Dritten Reiches.

Prof. Dr. **Gertrud Rösch**, Heidelberg: („Wir fahren in die Hölle mit Pauken und Trompeten’: Höllenfahrt und Zwiegespräch in Alfred Döblins ‚Berlin Alexanderplatz‘“) fokussierte das neunte und letzte Buch von Döblins Jahrhundertwerk aus dem Jahre 1929. Diese Passage wirft eine Reihe von Fragen auf, denn sie konfrontiert den Leser mit einer völlig unerwarteten Lösung für den Fall des Protagonisten Franz Biberkopf. Dieser liegt apathisch in der Irrenanstalt Buch im ‚festen Haus‘ und stellt die medizinische Rationalität der versammelten Ärzte vor ein Rätsel. Döblins eigene Erfahrungen als Assistenzarzt vom 8. Oktober 1906 bis 14. Juni 1908 kehren in diesen satirisch gezeichneten Dialogen wieder (Kap. ‚Traubenzucker und Kampferspritzen, aber zuletzt mischt sich ein anderer ein‘). Was als ‚Katatonie‘ diagnostiziert und in den Kategorien der forensischen Psychiatrie – mit der Döblin (1878-1957) vertraut war – verhandelt wird, kann jedoch auf dieser realistischen Ebene nicht gelöst werden. Stattdessen inszeniert der Text eine Reise in eine Unterwelt, an deren Beginn die Maus – das Symbol der Seele – den Körper verlässt. Es beginnt ein Zwiegespräch mit den wiederkehrenden Toten, das durch christliche Symbole, allen voran Brot und Wein, und die Allegorie des Todes überdeutlich interpunktiert ist und im kathartischen Feuer endet: „Franz hält nicht stand, er gibt sich hin, er wirft sich zum Opfer hin an den Schmerz. In die brennende Flamme legt er sich hinein, damit er getötet, vernichtet und eingäschert wird.“ (Kap. ‚Hier ist zu schildern, was Schmerz ist‘). Der Vortrag interpretierte das Zusammenspiel der realistischen und der phantasmagorischen Handlungsebene, das der Text in eine eindeutige Rangfolge zu bringen scheint, sowie die zahlreichen, aus der christlichen Kunst genommenen Elemente zur Darstellung dieser Höllenfahrt und Wiedererstehung.

Prof. Dr. **Helmuth Kiesel**, Heidelberg („In der Unterwelt des ‚Dritten Reichs‘: zu Hermann Kasacks Roman ‚Die Stadt hinter dem Strom‘“), rückte einen der wichtigsten anti-utopischen Romane des 20. Jahrhunderts ins Zentrum seiner Ausführungen. Hermann Kasacks Roman ›Die Stadt hinter dem Strom‹ entstand in den Jahren 1942-1946 und, ist, so wurde deutlich gemacht, offensichtlich der Versuch, die Erfahrungen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in verdeckter Schreibweise darzustellen und im Hinblick auf die Sinnfrage zu reflektieren. Der Protagonist des Romans, Doktor Robert Lindhoff, wird eines Tages in die Stadt hinter dem Strom bestellt und findet sich erstaunlicherweise in einer unterirdischen Stadt wieder, in der das Leben in merkwürdigem Licht erscheint. Nicht nur, dass ein »Hauch von Dämmerung« über allem liegt und alles wie durch eine »Mattscheibe« wahrgenommen wird; auch die Menschen, die dem Protagonisten teilweise bekannt sind, und alle Lebensabläufe wirken auf eine merkwürdige Weise verfremdet. Erst allmählich wird dem Verfasser bewusst, dass er sich in der »Stadt der Toten« befindet, die zugleich »das geronnene Bild der Hölle« ist, »die sich die Menschen einander geschaffen haben«. Das Leben einer Menschheit, die sich »in einem Aufruhr ohnegleichen« befindet, wird in dieser unterirdischen Stadt wiederholt und abgewickelt, aber in solch schattenhafter Verfremdung, dass es in seinem grausamen und nichtigen Charakter deutlich wird. Zugleich werden Sinnfiguren beschworen und mit der Erfahrung des massenhaften Todes konfrontiert. Hierfür greift der Erzähler nicht nur auf die abendländische Tradition zurück, sondern zieht auch asiatische Vorstellungen heran. Als die zentrale ästhetische Leistung des Romans wurde die

Repräsentation des alptraumhaften Lebens herausgestellt, in das sich viele Zeitgenossen während des ›Dritten Reichs‹ versetzt fühlten: »Tote auf Urlaub«, wie es im Roman heißt. Als durchaus fragwürdig wurde aber der Sinnhorizont, der in dem Roman aufgemacht wird, angesehen. Ein früher Leser, Carl Schmitt, notierte am 30. März 1948: »Was ist Hermann Kasacks ›Stadt hinter dem Strom‹? Ein Jenseits? Nein. Eine durch den Schock der bürgerlichen Daseinerschütterung, durch Sekuritäts-Verlust und die Entziehung der industriell-ökonomischen Basis bewirkte Entleerung des bisherigen Diesseits. Das ist noch lange keine Gewinnung des Jenseits; es ist nur der Schatten des bisherigen Diesseits.« Wie ein metaphysisches »Jenseits« des ›Dritten Reichs‹ aussehen könnte, konnte freilich auch Schmitt nicht sagen.

Den Schritt des Vortragsreigens in die Postmoderne vollzog Dr. **Dennis Hannemann**, Tübingen, mit seinem Beitrag „Amerika als postmoderner Hades: Don DeLillos *Underworld*“. In seinem 1997 erschienenen Roman *Underworld* fikionalisiert der amerikanische Autor Don DeLillo die Geschichte der Vereinigten Staaten von den Nachkriegsjahren bis in die Gegenwart der 1990er Jahre. Im Zentrum dieser historiographischen Revision steht der Protagonist Nick Shay, ein Spezialist für Abfallentsorgung. Im Leben von Shay und einigen weiteren Personen, die mit diesem in Verbindung stehen, spiegeln sich die großen wie auch die verdrängten Ereignisse der amerikanischen Nachkriegszeit. Da sich der Roman hinsichtlich Stoff und Umfang durchaus als ein (post)modernes Epos bezeichnen lässt, ist es naheliegend zu fragen, inwieweit DeLillo darin eine Unterwelt entwirft, die anschlussfähig ist an eine epische Tradition der Unterweltdarstellungen und Unterweltsbesuche. Der Vortrag erörterte insbesondere drei Fragen: 1. Welches ist DeLillos Auffassung von Unterwelt und wo lässt sich diese lokalisieren? DeLillo transponiert die Unterwelt in die amerikanische Zeitgeschichte, indem er für die Neu-Erzählung derselben auf Bilder und Motive zurückgreift, die beim Leser Unterweltsvorstellungen oder auch Vernichtungsszenarien hervorrufen. Konkreter Ort der Unterwelt ist der Untergrund, den DeLillo allerdings auf mindestens drei semantischen Ebenen ansiedelt: als subterranean Untergrund, der für Müllablagerung und unterirdische Nuklearexplosionen in Beschlag genommen wird, als psychischen Untergrund, wo der Held Nick Shay Teile seiner biographischen Erinnerung und die amerikanische Gemeinschaft die von den Medien verschwiegenen oder marginalisierten politischen Ereignisse ‚ablagert‘, und schließlich als subkommerziellen Untergrund, dem eine kleine Gruppe von fiktionalen und realen Künstlerfiguren zugeordnet ist, deren Werke sich herkömmlichen Vermarktungsstrategien entziehen. – 2. Wie verarbeitet DeLillo das Motiv der Unterweltsreise? DeLillos *katabasis* ist insofern vergilianischer Prägung, als auch Shay, genauso wie einst Aeneas, in eine Unterwelt hinabsteigt, um dort seinen Vater anzutreffen. Shay findet jedoch nicht seinen verschollen geglaubten Vater, sondern seinen drogenabhängigen Ersatzvater George Manza. Bei DeLillo erfährt das Motiv der Unterweltsreise freilich eine tragische Brechung, da der Held seinen Ersatzvater erschießt und den Verbleib seines richtigen Vaters niemals erfährt. – 3. Inwieweit ist DeLillos Unterwelt postmodern? Ein postmodernes Moment zeigt sich allein darin, dass sich DeLillos Unterwelt nicht als einheitlicher Ort fassen oder lokalisieren lässt. Eine eindeutige Bestimmung wird zudem dadurch erschwert, dass DeLillo die Inversion zum leitenden kompositorischen und ästhetischen Prinzip des Romans macht, das nicht nur die gerade für die Historiographie maßgebliche Erzählchronologie umkehrt, sondern auch die räumliche Hierarchisierung von oben

und unten in Frage stellt. So sind es etwa die im subkommerziellen Untergrund agierenden Künstler Klara Sax und Sabato Rodia, die eine von Konsum und Abfallüberschuss gekennzeichnete amerikanische Nachkriegszeitkultur transzendieren, indem sie durch eine Art ‚Recyclingkunst‘ den Abfall zum Ausgangspunkt einer suggestiven Welterneuerung erheben.

Die Beiträge der Tagungssektionen von 2007 und 2008 sollen in einem Sammelband veröffentlicht werden.

Georg Braungart

8. Sektion für die Kunde des Christlichen Orients

Die Vorträge der Sektion fanden am Montag, den 29. September 2008, nachmittags statt.

Zunächst hielt Herr Prof. Dr. **Peter Bruns**, Bamberg, einen Vortrag mit dem Titel „Schnittpunkte zwischen Theologie und Medizin im späten Sasanidenreich“

Zwischen der Heilkunst und dem Christentum lassen sich in der Spätantike zahlreiche, zuweilen überraschende Berührungspunkte ausmachen, die erst in jüngerer Zeit in den Blickpunkt des Forschungsinteresses gerückt sind. Während bereits ausgiebige Untersuchungen zur griechisch-lateinischen Spätantike vorliegen und auch die „nestorianischen“ Ärzte gebührende Beachtung finden, fehlt es noch immer an Studien zu diesem Fragenkomplex im späten Sasanidenreich, vor allem zum sechsten Jahrhundert, in dem die Grundlagen für das Fortwirken der antiken Medizin bei den Arabern gelegt wurden.

Das medizinische Denken und Handeln des traditionellen persischen Priesterarztes, eines Magiers, war gänzlich in den Bannkreis des zoroastrischen religiösen Systems eingeordnet, das auf diese Art und Weise zur Theurgie wurde. Wenn etwa nach zoroastrischer Vorstellung der Mensch durch Unachtsamkeit gegen die Gesetze ritueller Reinheit verstieß, gab er sich dem Dämon gegenüber eine Blöße, so daß dieser in den Körper eindringen und von ihm Besitz ergreifen konnte. Die eigentliche Krankheitsursache ist infolgedessen stets außerhalb des Körpers auf der metaphysischen Ebene zu suchen. Eine solche Krankheitsauffassung ist daher eine „rein dämonistische“, welcher mit einer „mystischen“ Therapie zu begegnen ist. Die heiltüchtigsten Ärzte sind nach awestischer Anschauung diejenigen, welche „mit dem heiligen Wort heilen“. Genau an dieser Stelle setzt die christliche Verkündigung mit ihrer Heilsbotschaft ein. So entwirft die Vita des Daniel medicus, monachus in Perside (BHO 244, sæc. IV.?) in epischer Breite das Bild eines charismatischen Wunderheilers, der mit der Macht des Evangeliums dem Bösen zu wehren weiß. Es ist der christliche Mönch, der in diesem literarischen Genre den zoroastrischen Magier beerbt; das persische Heidentum, resp. die manichäische Häresie, wird von der Hagiographie ins Bild der Krankheit gefaßt, von der allein die christliche Religion mit ihrer orthodoxen Lehre als „mystischer Therapie“ die Seele zu erlösen vermag. Die Akten der Märtyrer von Karka de Beth Selokh, die in gewisser Weise das Bischofsbuch der Provinzmetropole von Beth Garmai abgeben, beschreiben detailliert das Heiltum von Beth Tetta bei Karka und die dortigen Wunder; u. a. wird

eine legendäre Heilung der Schapur-Tochter durch Bischof Aqeballaha erwähnt, ein weiteres Beispiel für die mystische Therapie. Der Pontifikat des Schâpûrbarâz, der noch in den späten Lebensjahren Bahrâms IV. (gest. 399) oder in den frühen Regierungsjahren Jazdegerds I. (399-421) beginnt, zeichnet sich durch eine markante Bautätigkeit im zweiten Jahrzehnt des fünften Jahrhunderts aus. Die erste literarisch bezeugte Krankenhausstiftung auf persischem Gebiet ist sein Werk. Schâpûrbarâz war selbst kein praktizierender Arzt, doch bildete seine eifrige Sorge um die Kranken und die Ausübung der Heilkunst im umfassenden Sinne der „mystischen Therapie“ eine feste Säule der von ihm ausgeübten bischöflichen Hirten Gewalt.

Die Statuten von Nisibis dekretieren: „Brüder, welche wegen der Lehre gekommen sind, dürfen nicht zusammen mit den Ärzten wohnen, damit die Schriften der Handwerkskunst dieser Welt nicht zusammen mit den Heiligen Schriften beim gleichen Öllicht gelesen werden.“ (Can. XIX: Vööbus, Statutes, 100f.) Mit diesen Worten hat Henana, der Leiter der Schule von Nisibis, die Medizin ihres übernatürlichen Charakters, welche sie noch in der altpersischen Überlieferung besaß, entkleidet; sie ist in seinen Augen eine rein „weltliche Handwerkskunst“ und daher aus dem Sakralbereich auszusondern.

Literatur:

Christian Schulze, Medizin und Christentum in Spätantike und frühem Mittelalter, Tübingen 2005 (leider ohne Primärquellen für die Orientalen). – *Raymond Le Coz*, Les médecins nestoriens au Moyen Âge. Les maîtres des Arabes, Paris 2004. – *Ders.*, Les chrétiens dans la médecine arabe, Paris 2006 – *Michael Dörnemann*, Krankheit und Heilung in der Theologie der Kirchenväter (= STAC 20), Tübingen 2003.

Anschließend referierte Herr Hochschuldozent Dr. **Josef Rist**, Aachen-Würzburg, über „Das Haus der Maria in Ephesus (Meryem Ana Evi) und seine Geschichte“.

Am 29. Juli 1891 macht sich eine Gruppe von französischen Lazaristen von Smyrna aus auf den Weg zum 5 km südlich von Ephesus gelegenen Nachtigallenberg. Ziel der von den Patres Jung und Poulin geleiteten Expedition ist es, die Richtigkeit der weit verbreiteten Visionen der deutschen Augustinerin Anna-Katharina Emmerick zu überprüfen. Die sog. Seherin aus Dülmen hatte in ihren Visionen auch das Wohnhaus der Maria geschaut und dieses in Ephesus verortet. Nachdem die Expedition eine Ortslage am Nachtigallenberg entdeckt hatte, die in besonderer Weise den Emmerick'schen Beschreibungen entspricht, beginnt eine heftig geführte Kontroverse um die Authentizität des heute als Meryem Ana bekannten Wallfahrtsortes.

Ein Blick in die Geschichte zeigt die Probleme der historischen Verifizierung einer frühen Marien tradition in Ephesus. Wohl gibt es eine frühe dortige Johannestradi tion, verbunden mit dem um 70 n. Chr. nach Ephesus gekommenen Presbyter Johannes. Später verschmelzen dieser ephesinische Presbyter und der Verfasser des vierten Evangeliums in der patristischen Tradition zu einer Person. Demgegenüber sind die Zeugnisse einer ephesinischen Marien tradition allesamt spät und umstritten (Epiphanius, Panarion 78; Johannesgrab; Marienkirche; Kyrill, Ep. 24: ACO I, I, 3,31f.). Die patristische Tradition kennt keine Tradition eines Mariengrabes in Ephesus. Ein solcher Gedanke lag aber wohl im Umfeld der Johannes-Rezeption nahe.

Wesentliches Element für die Existenz des Marienhauses sind die Visionen der Anna Katharina Emmerick (1774-1824). Ab 1818 schreibt der romantische Dichter Clemens Brentano am Krankenbett der Dülmener Klosterschwester deren Gesichte zunächst in Tagebüchern nieder. In vielen Details beschreibt Emmerick das Leben Mariens in Ephesus, insbesondere ihren Aufenthaltsort (das Marienhaus) und ihren dortigen Tod. Zwischen den Visionen und der Ortslage in Ephesus besteht eine erstaunliche Übereinstimmung. Umstritten bleibt, welchen Anteil Brentano am Inhalt der niedergeschriebenen Visionen hat, zumal sich frühneuzeitliche Schriften (u. a. Martin von Cochem) als Quellen nachweisen lassen. Jüngere Ausgrabungen brachten keine entscheidenden neuen Erkenntnisse bezüglich der Authentizität.

Das auf 550 m Meereshöhe gelegene Marienhaus wurde von den Lazaristen bereits am Beginn des 20. Jahrhunderts zu einem Wallfahrtsort ausgebaut. Seit den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts als Meryem Ana Evi (türkisch = Haus der Mutter Gottes) bekannt, besuchten seit Paul VI. sämtliche Päpste den auch von Muslimen verehrten Ort.

Beide Vorträge fanden erfreuliches Interesse. Nach ihnen entstand jeweils eine längere Diskussion. Ein drittes Referat mußte wegen Verhinderung des Referenten leider ausfallen.

Hubert Kaufhold

9. Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie

Die Sektionssitzung 2008 stand unter dem Leitthema „Zur religiösen Kartographie Europas“ und wollte den Blick auf die Veränderungen in der Religionszugehörigkeit im heutigen Europa lenken. Diese wiederum haben Konsequenzen für die zeitgenössische Religionsbetrachtung. Das Thema wurde in zwei Grundsatzüberlegungen und mit zwei Fallbeispielen abgehandelt. Für letztere wurden bewusst ein Beispiel aus dem romanischen Teil Europas, wo der lange vorherrschende Katholizismus seine Bedeutung verliert (Spanien), ausgewählt und die Türkei mit ihrer umstrittenen Religionspolitik.

Die Sitzung begann mit einem Referat des Münsteraner Religionssoziologen Prof. Dr. **Karl Gabriel** zum Thema: Die religiöse Situation zu Beginn des 3. Jahrtausends. In seinem Begleittext heißt es:

In den europäischen Ländern hat sich – so der empirische Befund als Ausgangspunkt des Referats – eine wachsende religiöse Vielfalt herausgebildet, die – bei allen Unterschieden in den einzelnen Ländern – eine gemeinsame Struktur erkennen lässt. Alle europäischen Länder haben eine historisch gewachsene Prägung durch die katholische oder evangelische Kirche oder durch beide großen Kirchen zugleich. Überall in Europa ist der Mitgliederanteil an den großen Kirchen seit mehreren Jahrzehnten rückläufig, so dass Räume für eine den traditionellen konfessionellen Pluralismus überschreitende religiöse Vielfalt entstanden sind. Zahlenmäßig

gewachsen sind in der Regel die kleineren christlichen Religionsgemeinschaften. Zur Vielfalt der religiösen Landschaft Europas gehört auch, dass die verschiedenen Traditionen der orthodoxen Kirchen ihre Präsenz verstärkt haben. Die Veränderung der religiösen Landschaft Europas macht sich am stärksten darin bemerkbar, dass die übrigen Weltreligionen neben dem Christentum zu einer bis in den Alltag wahrnehmbaren Realität geworden sind. Die Migrationsprozesse der letzten Jahrzehnte haben dazu geführt, dass die islamischen Gemeinschaften in vielen Ländern Europas zur dritt- oder zweitgrößten religiösen Gruppierung geworden sind. Für Europa ist der Islam zu *der* Einwanderungsreligion schlechthin geworden. Die jüdischen Gemeinden in Europa haben durch den Zuzug besonders aus Osteuropa an Mitgliedern und Bedeutung gewonnen. Aber auch der Buddhismus und Hinduismus sind in verstärktem Maße zu einer Realität in Europa geworden. Zur religiösen Realität Europas gehören auch „neureligiöse oder synkretistische Gemeinschaften und Bewegungen“. Europa besitzt – ganz anders als die USA – Regionen, in denen die Nichtmitgliedschaft in irgendeiner Religionsgemeinschaft für die Mehrheit der Bevölkerung nicht nur ein Faktum darstellt, sondern sich auch als Norm etabliert hat. An der Spitze steht hier der Osten Deutschlands, in dem drei Viertel der Bevölkerung – mit eher steigender Tendenz – keiner Religionsgemeinschaft angehört. Der westeuropäische Säkularismus ist zwar in keiner Glaubensgemeinschaft organisiert, prägt aber den europäischen religiösen Kontext – gerade unter den Gebildeten – im Kontrast zum US-amerikanischen nach wie vor in hohem Maße.

Die Interpretation des empirischen Befunds im zweiten Teil des Referats bewegte sich entlang der Stichworte Entkirchlichung, Individualisierung und Deprivatisierung der Religion in Europa.

Priv.-Dozent Dr. Dr. **Helmut Zander**, Bonn, referierte zum Thema: Von einer christlichen Religionswissenschaft Europas zu einer europäischen Religionswissenschaft, mit folgendem Begleittext:

Die Religionswissenschaft befindet sich in der Phase einer konzeptionellen Neuorientierung. Die disziplingeschichtlich zu erklärende Fixierung auf außereuropäische Religionen wird augenblicklich revidiert, die europäische Religionsgeschichte, bislang eine Domäne vor allem von Theologie und Geschichtswissenschaft, wird langsam auch von der Religionswissenschaft bearbeitet. In Fortführung der Debatte über die fachpolitische Dimension dieser Transformation auf der Jahrestagung der Görresgesellschaft 2005 (Aachen) stelle ich systematische Fragen zur Konzeptionalisierung einer europäischen Religionsgeschichte zur Diskussion.

Ich vertrete eine vierteilige These:

1. Eine europäische Religionsgeschichte ist komparatistisch anzulegen.

Die Religionswissenschaft hat aus fachgeschichtlichen Gründen in Deutschland die komparatistischen Debatten in Nachbardisziplinen nicht mitvollzogen. Insbesondere durch die Krise der „Phänomenologie“ wurde die Komparatistik marginalisiert. Ich plädiere für eine revidierte Komparatistik, die weder das Theorem der prinzipiellen

Unvergleichbarkeit von Kulturen (*post colonial studies*) noch eine essentielle Identität (Phänomenologie) behauptet.

2. Die europäische Religionsgeschichte ist relational zu konstruieren.

Religiöse „Identität“ existiert nur in einer idealtypisierend arbeitenden Theoriebildung, wohingegen in der historischen Wirklichkeit religiöse Gemeinschaften immer in vernetzten Sozialstrukturen existieren. Historisches „entanglement“ ist deshalb als Dimension einer europäischen Religionsgeschichte zu reflektieren. Eine „europäische“ Religionsgeschichte ist nur in interkultureller Perspektive erfassbar.

3. Inhalte sind als kombinatorisch konstruierte Gegenstände zu erfassen.

Das Korrelat zur Relationalität ist auf inhaltlicher Ebene die kombinatorische Verbindung von Gegenständen. Die Konstruktivität ist dabei eine externe Perspektive, in vielen Religionsgemeinschaften werden „Vermischungen“ kritisch reflektiert. Klassische Begriffe zur Kennzeichnung dieses Befundes, namentlich Synkretismus, sind ihrer normativen (pejorativen) Konnotationen zu entkleiden und als deskriptive Begriffe wiederzugewinnen.

4. Charakteristika einer europäischen Religionsgeschichte stehen unter dem Vorbehalt kontextueller Geltung.

Schon die Konzeptionen von „Europa“, die vor allem seit der Frühen Neuzeit entstehen, haben einen sehr engen Zeitindikator: Europa ist, verkürzt gesagt, das, was in unterschiedlichen Diskursen zu unterschiedlichen Zeiten als Europa definiert wird. Diese Kontextualität gilt aber nach dem Historismus auch für jede Elementarisierung einer europäischen (Religions-)Geschichte. Charakteristika lassen sich nur in engen zeitlichen und regionalen Kontexten bestimmen. Idealistische Konzepte einer Religionsgeschichte werden deshalb von historisch-kritischen Konzepten prinzipiell in Frage gestellt.

Es folgten die beiden Fallbeispiele. Prof. Dr. Dr. **Mariano Delgado**, Fribourg, sprach zum Thema: Fallbeispiel 1: Zur religiösen Situation im heutigen Spanien, und machte folgende Vorgaben:

„Katholisch, aber weniger...“ – so interpretierte eine katholische Zeitschrift die letzten religionssoziologischen Erhebungen im Vorfeld des Besuchs von Papst Benedikt XVI. im Juli 2006. Demnach bekennen sich 80% der Spanier als Katholiken, aber nur 20% besuchen regelmäßig die Heilige Messe. Hervorgehoben wird, dass die katholische Kirche weiterhin mit beeindruckenden sozialen Leistungen (Schulen und Universitäten, Krankenhäuser, Caritas) aufwartet, die gerne in Anspruch genommen werden, dass zugleich aber die Mehrheit der Katholiken mit der kirchlichen (Sexual-) Moral oder der Ämterregelung (Priesterzölibat, Ausschluss der Frau) nicht einverstanden ist. Auch wenn solche Umfragen von zweifelhaftem Wert sind, zeugen sie von einer Anpassung Spaniens an den religionssoziologischen Allgemeintrend Westeuropas; die Gesellschaft wird in religiöser Hinsicht pluraler, das Christentum aber weniger kirchlich und diffuser, so dass von einem Christentum

à la carte gesprochen werden kann, das z.B. christliche und asiatische Glaubensvorstellungen (Auferstehung/Reinkarnation) amalgamiert.

Der Vortrag zeigt:

a) wie Spanien in den letzten Jahrzehnten einen tief greifenden religiösen Wandel erlebt hat. Dieser betrifft nicht nur die katholische Kirche, sondern hat auch mit einer z.T. „eingewanderten“ religiösen Pluralisierung zu tun;

b) wie dieser Wandel Spannungen zwischen den verschiedenen Sektionen des Katholizismus, aber auch in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche hervorgerufen hat;

c) wie die katholische Kirche um die Erhaltung ihres Status (die Verfassung garantiert die Religionsfreiheit, hält aber fest, dass der Staat sich um besondere Beziehungen mit der katholischen Kirche bemühen wird; diese sind durch die vier bilateralen Vereinbarungen von 1979 zwischen Spanien und dem Heiligen Stuhl geregelt) ringt, während andere Konfessionen und Religionsgemeinschaften eine „Gleichbehandlung“ sowie das Ende der katholischen „Privilegien“ verlangen;

d) wie die jetzige sozialistische Regierung und andere Linksparteien schließlich die eingetretene religiöse Pluralisierung zur Durchsetzung eines militanten – z.T. kulturkämpferischen und pseudoreligiösen – Laizismus und zur Aufhebung der genannten „Privilegien“ zu nutzen versuchen.

Die katholische Kirche hat es in Spanien mit einem Bündnis von „Antiklerikalismus“ und „Multikulturalismus“ zu tun.

Schließlich behandelte Dr. **Otmár Oehring**, Aachen (Misereor): Fallbeispiel 2: Zum Umgang mit dem religiösen Pluralismus in der heutigen Türkei.

Nach offiziellen Angaben sind 99% aller Staatsbürger der Türkei Muslime. Tatsächlich leben in der Türkei aber neben sunnitischen Muslimen auch Aleviten, die sich teils selbst auch als Muslime beschreiben, teils für sich selbst in Anspruch nehmen, eine andere Religionsgemeinschaft zu bilden. Weitere Religionsgemeinschaften in der Türkei sind jene der Alaouiten – sonst vor allem aus Syrien bekannt -, Christen, Juden und eine Vielzahl anderer Gruppen – etwa die Baha'i -, die erst in den letzten Jahrzehnten in der Türkei Fuß gefasst haben.

Der türkische Staat definiert sich weiterhin als säkularer bzw. laizistischer Staat. Gleichzeitig verwaltet und fördert er eine staatskonforme Spielart des sunnitischen Islam durch das Präsidium für religiöse Angelegenheiten, das rund 100.000 Bedienstete – vor allem Religionsdiener – beschäftigt und über ein Budget verfügt, das dem von fünf ‚richtigen‘ Ministerien entspricht. Alle anderen Religionsgemeinschaften bewegen sich de facto in einem rechtslosen Raum, wobei allerdings darauf hingewiesen werden muss, dass keine einzige Religionsgemeinschaft – auch nicht der staatskonforme sunnitische Islam – in der Türkei als Rechtspersonlichkeit anerkannt ist.

Aus der beschriebenen Situation ergeben sich zahlreiche rechtliche und praktische Probleme, für deren Lösung es bislang zumindest keine Anzeichen gibt. Religionsgemeinschaften, die keine Rechtspersönlichkeit haben, existieren rechtlich gesehen nicht. Daraus folgt, dass sie sich auch nicht selbst verwalten können, keine Rechtsgeschäfte abschließen, kein Personal anstellen und ausbilden können usw. In der Praxis hat dies sehr unterschiedliche Folgen. Die sunnitisch-islamischen Gruppierungen außerhalb der staatskonformen Spielart des sunnitischen Islam – die offiziell verbotenen islamischen Orden, neue islamische Bewegungen wie Nurcus und Süleymancis, aber auch Strömungen wie Milli Görüş – bewegen sich in der Türkei in einer Grauzone der Illegalität, die ihnen aber gleichzeitig größtmögliche Entfaltungsmöglichkeiten bietet, zumal sie über ein dichtes Netzwerk von Mitgliedern bis hin in die Staatsbürokratie und die Regierungen verfügen. Die Aleviten dagegen – bis Ende der achtziger Jahre mehr oder weniger totgeschwiegen – sind erst in jüngerer Zeit überhaupt wahrgenommen worden. Die im Vertrag von Lausanne aus dem Jahr 1923 verbrieften Rechte von Christen und Juden werden diesen seither vorenthalten. In der Türkei neue Religionsgemeinschaften – vor allem evangelische Freikirchen – werden gar als Gefahr für den Bestand der türkischen Gesellschaft verstanden. Eine jüngst gegründete Partei hat denn auch die Vertreibung christlicher Missionare als zentralen Punkt ihrer Programmatik in den Vordergrund gestellt.

Es ist klar, dass die Türkei – sollte sie tatsächlich Mitglied der EU werden wollen – die Kopenhagener Kriterien wird erfüllen müssen und damit auch Religionsfreiheit im Sinne der europäischen Menschenrechtskonvention wird gewähren müssen. Ob sie dazu bereit ist, wird sich zeigen.

Auf dieser Sektionssitzung konnte auch das von *Gregor Maria Hoff* und *Hans Waldenfels* herausgegebene neue Buch: *Die ethnologische Konstruktion des Christentums. Fremdperspektiven auf eine bekannte Religion.* Kohlhammer: Stuttgart 2008, vorgestellt werden; es enthält u.a. die in den Sektionssitzungen 2005 und 2006 vorgetragenen Referate.

Hans Waldenfels

10. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft mit der Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft

Die Jahreszahl 1968 steht für eine der vier tiefen Epochenschnitte des 20. Jahrhunderts, neben denen der zwei Weltkriege und der Implosion des sozialistischen Staatenblocks. Bei Kriegen und Umwälzungen der politischen Systeme sind die historischen Zäsuren evident, nicht dagegen beim Wandel des geistigen Klimas der Gesellschaft, wie er sich in der „Kulturrevolution“ vollzog. In der Rückschau mag man sogar geneigt sein, die Ereignisse zu ridiculisieren, die Folgen zu bagatellisieren oder gar von den lichten Abstraktionshöhen der Systemtheorie zu ignorieren. Denn die politischen und ökonomischen Systeme haben überdauert, wenn auch der Boden unter ihnen gebebt hatte. Und er hatte in der Tat gebebt. Das Beben war in unterschiedlicher Stärke weltweit zu spüren zwischen Berkeley und Westberlin, zwischen Paris und Prag. Das zeigt bereits, daß es sich um kein spezifisch deutsches Phänomen handelt.

Vorausgegangen waren mehr als zwei Jahrzehnte Abwesenheit von Krieg und äußerlicher Stabilität der politischen Verhältnisse. Nun rebellierte die junge Generation gegen das jeweilige „Establishment“, im Westen wider Demokratie und Marktwirtschaft, im Osten wider den Sowjetkommunismus. Im Westen ging die Revolte aus von den Studenten, der durch komfortable Zeitumstände verwöhntesten Gruppe ihrer Generation, auf vermeintlich gesicherter Wohlstandsbasis, nicht bedrückt von der Last des Erwerbslebens, nicht befleckt durch die Makel der eigenen Vorgeschichte, im Vollbesitz der erfahrungsungetrübten, selbstgerechten Vernunft, kraft Selbstermächtigung dazu berufen, über die Sünden ihrer Eltern Gericht zu halten, die ganze Gesellschaft zu belehren und als Avantgarde eines nachträglichen Widerstandskampfes wider die Unrechtsherrschaft zu fungieren. In Deutschland blieb es bei einer Studentenbewegung. Doch es war ein bunter Haufen, der sich zu Vollversammlungen und Straßendemos, zu Go-ins und sonstigen Nötigungsveranstaltungen zusammenfand: Ideologen und Faulpelze, Polit-Romantiker und Karrieristen, Asketen und Epikureer, Theoriebastler und Machtstrategen, Heroen und Mitläufer, Aufgeregte und Amüsierte, Fanatiker und Hanswurste, Friedenslämmer und Terroristen. Der Spuk verflog, als sich das ökonomische Gesetz der Knappheit in der Numerus-clausus-Ära auch in der Universität Geltung verschaffte. Doch die Wirkungen sind nachhaltig: Entbürgerlichung der Gesellschaft, permanentes „Hinterfragen“ ihrer Selbstverständlichkeiten, Generalverdacht gegen bürgerliche Moral und Tradition, Aufbrechen von Verdrängungsmechanismen. Zugleich etabliert sich der linke Antifaschismus, der den sich gleichermaßen nach rechts und links abgrenzenden Antitotalitarismus ablöst.

Doch sind diese Tendenzen nicht längst durch andere überholt? Hätten sie sich nicht auch ohne die Studentenbewegung Bahn gebrochen? Waren sie nicht schon vor 1968 virulent? Ursachen, Verlauf und Folgen der „Kulturrevolution“ boten Stoff genug für vier Referate und Diskussionen auf der gemeinsamen Veranstaltung zweier Sektionen.

Bernd Rütters, Professor emeritus an der Universität Konstanz, in der kritischen Phase 1967-1971 an der Freien Universität Berlin tätig, also im Zentrum des Taifuns, fand zum Thema „1968' und das Recht“ den zwiefachen Zugang als wissenschaftlicher Analytiker und als Zeitzeuge. Die letztere Rolle gilt ihm selbst als ambivalent: Das eigene Erleben beeinflusse nicht nur die Wahrnehmung, sondern auch die Urteilskraft. Bei den Historikern stehe er unter Befangenheitsverdacht. Den Historikern aber habe er voraus, daß er als Teil der ‚oral history‘ Dinge und Zusammenhänge schildern könne, die er selbst erlebt habe und die der späteren Geschichtsschreibung oft verborgen blieben.

Die Ursachen der 68er-Bewegung waren komplex: Überdruß am „Wirtschaftswunder“, allgemeine Unzufriedenheit der Intellektuellen, Bedürfnis der jungen Generation nach weitreichender Veränderung der überkommenen („konservativen“, „reaktionären“) Gesellschafts- und Staatsordnung. Unterschiedliche Grundvorstellungen leiteten die nur scheinbar einheitliche „Bewegung“. Gleichwohl schlossen Theorie und Praxis der Anführer und der Inspiratoren der Protestgruppen Gewaltmaßnahmen in ihre Kampfstrategien ein, und zwar sehr früh, auch vor und außerhalb des Abgleitens in den Terrorismus. Die Verkünder der neuen Hypermoral hielten sich selbst für die höchste moralische

Autorität. Wer sich ihnen in den Weg stellte, handelte in ihrer Sicht rechtswidrig, wurde aus dem Schutz der Rechtsordnung ausgegrenzt, mußte „weggeräumt“ werden.

Der Staat übte sich in Nachgiebigkeit. Seine Kapitulation vor offenen, strategisch geplanten, kollektiven Rechtsbrüchen wurde in Berlin zur Alltagserscheinung. Die radikalen Gruppen faßten das als Einladung zu weiteren Gewalttaten auf. Die Rechtsprechung ließ früh die Neigung erkennen, die gewandelten Wertvorstellungen der „Achtundsechziger“ durch veränderte Auslegungen oder auch Einlegungen der unveränderten Gesetze in die Rechtsordnung einzuführen. Begleitet und gefördert wurde die angedeutete Entwicklung durch einen vielfach beschworenen „Wertewandel“, der gesellschaftliche und rechtliche Grundbegriffe betraf. Solche Grundbegriffe sind Weichenstellungen, geradezu „Stellschrauben“ für die Entwicklung, aber auch für die Umdeutung, die Umdrehung ganzer Rechtsordnungen. Viele Aktionen um 1968 gewannen ihre Wirksamkeit erst durch die mächtige Zeitgeistverstärkung einflußreicher, sympathisierender Medien. Die Folgen medialer Fehlsteuerungen des öffentlichen Bewußtseins sind nachhaltig. Sie haben ganze Generationen erreicht und viele Lebensläufe geprägt, bisweilen auch verpfuscht.

Der demokratische Rechtsstaat hat die Belastungsprobe bestanden. Die Turbulenzen jener Jahre haben eine bis heute fortwirkende Umformung (Kritiker sagen Destruktion) der Hochschulen wie der gesellschaftlichen und politischen Gesamtordnung bewirkt. Die Nachkommen der sozialromantischen Schwarmgeister besetzten Teile der für die Gesamtentwicklung bedeutenden Positionen wie Lehrerschaft, Medien, Gerichtsbarkeiten, Kultusbürokratien, Beamtenschaft und, nicht zuletzt, der politischen Parteien bis in die Spitzenpositionen. Überall dort sind ehemals radikalaktive Alt-Achtundsechziger nicht zu überhören und zu übersehen; viele bekennen sich stolz zu der vermeintlich gelungenen Kulturrevolution.

Der Sicht des Zeitzeugen folgte die des Verfassungshistorikers **Christoph Schönberger** (Professor für öffentliches Recht, ebenfalls an der Universität Konstanz), der, 1966 geboren, aus zeitlicher Distanz sich im Streit um die Bedeutung der 68er-Bewegung sein eigenes Bild macht, die Chance der Historisierung nutzt und „die Erfahrungswelt der Zeitgenossen aufnimmt, ohne sie als alleinigen Maßstab historischer Wahrheit gelten zu lassen“. Sein Thema: *„Zwischen Revolutionsromantik und „Demokratisierung“ von Staat und Gesellschaft. Die Auswirkungen der Bewegung von 1968 auf das Öffentliche Recht.“*

Die politischen Ideen der Studentenbewegung waren eher wirr. Ihr Bild der Bundesrepublik als eines restaurativ-autoritären Gebildes nahm die vielfältige Modernisierung seit den fünfziger Jahren nicht wahr. Ihr Programm radikaler Demokratie läßt sich der zeittypischen Mischung aus permanenter Aktion und esoterischer Theoriesprache kaum genauer entnehmen. Viele der zeitgenössischen Argumentationsmuster waren nach links gewendete Formen der traditionellen deutsch-konservativen Kulturkritik. So nahm etwa die radikaldemokratische Parlamentarismuskritik Johannes Agnolis entsprechende Argumentationsmuster der Weimarer Rechten auf und wandte herrschaftsfreie „Identität“ gegen vermachtete und entleerte „Repräsentation“. Richard Löwenthal sprach damals treffend kritisch von einer „Wiederbelebung des romantischen Affekts im Gewand scheinbar

vorwärtsgerichteter Rationalität“. Erklärbar dürfte der Erfolg derartiger Wahrnehmungsmuster und der damit häufig einhergehenden Gewaltphantasien in der zweiten Nachkriegsgeneration (also etwa den Jahrgängen 1938 bis 1948) vor allem aus einer Generationssituation sein, in der die ungeheure Gewaltsamkeit der Entwicklung vor 1945 nachwirkte, ohne doch Gegenstand eigener unmittelbarer Erfahrung zu sein. Die Intensität fragwürdiger politischer Phantasien dürfte sich auch und gerade als ein merkwürdiger Versuch lesen lassen, die Intensität der Generationserfahrung der Vorgenerationen irgendwie zu überbieten, ein Versuch, der durchaus Elemente des Tragischen enthielt. Intuitiv erspürte die Studentenbewegung dabei die innere Ungefestigkeit, die Fragilität der politischen Ordnung der jungen Bundesrepublik.

Was das Öffentliche Recht angeht, gilt es zunächst festzuhalten: 1968 war nicht die Stunde der Juristen. Zeiten der Unmittelbarkeit vertragen sich kaum mit dem spezifischen Pathos nüchterner Distanz, das dem Recht innewohnt. Da die Studentenbewegung politisch rasch scheiterte und vom staatlichen Bereich weg in das Gesellschaftliche und Private drängte, wirkte sie sich auffälliger in einem Wertewandel aus, der vor allem Strafrecht und Familienrecht betraf. Im Öffentlichen Recht verstärkte sie aber auf ihre Weise den Trend zur verstärkten Partizipation von Bürgern an Verwaltungsentscheidungen, der in den siebziger Jahren ganz generell zunahm. Auch trug sie zu einem spürbaren Wandel des Staatsverständnisses, dem Abbau tief eingewurzelter obrigkeitsstaatlicher Verhaltensmuster bei. Zugleich wurden aber deutsche Traditionen der Staatsfremdheit neu aktualisiert. Der Staat verlor einen guten Teil seiner Aura, blieb aber ein fremdartiges Gegenüber. In der Staatsrechtslehre führte die Studentenbewegung zu einer über Jahrzehnte dauernden Verhärtung der Fronten. Die Folge war, daß die intellektuelle Farbigkeit und Vielfältigkeit der sechziger Jahre nicht bewahrt werden konnte. Zugleich brachte „1968“ der etatistischen Tradition in der Staatsrechtslehre, die bereits in den sechziger Jahren tief in die Defensive geraten war, eine unerwartete Erneuerung. Diffuse Vorbehalte gegen vielfältige Modernisierungsprozesse ließen sich nun personalisieren und an einem konkreten Gegner festmachen. „1968“ schenkte dem staatsrechtlichen Etatismus einen unverhofften *Indian summer*. Der Staatsrechtslehre blieb jene kühle Ironie fremd, mit der Niklas Luhmann die Folgen der Studentenbewegung resümiert: *Danach durfte man über den Rasen gehen*.

Das Fazit: Nicht alles, was nach 1968 geschehen ist, hat seine Ursache in der Studentenbewegung. Man muß sich davor hüten, beliebige Phänomene der heutigen Bundesrepublik den „Achtundsechzigern“ als Verdienst zuzurechnen oder als Versagen vorzuhalten. 1968 ist keine Universalursache der Gegenwart.

Den Auswirkungen der 68er-Revolution, vor allem des Linksterrorismus, auf die Strafjustiz widmete sich aus der Innensicht der Praxis der Stuttgarter Generalstaatsanwalt **Klaus Pflieger** („*Kulturrevolution in der Strafjustiz*“). Er unterschied drei Herausforderungen der Strafjustiz: Angriffe auf Leib und Leben von Richtern und Staatsanwälten, den „Krieg“ gegen die Strafjustiz als Institution und das Infragestellen ihrer Autorität.

Mit ihren Anschlägen und Attentatsversuchen auf Richter und Staatsanwälte (Sprengstoffanschlag auf den BGH-Ermittlungsrichter Buddenberg, Mord an Kammergerichtspräsident von Drenkmann und an GBA Buback sowie

Raketenwerferanschlag auf die Bundesanwaltschaft) wollten „RAF“ und „Bewegung 2. Juni“ die Strafjustiz verunsichern und gefügig machen (Zitat: „*Wir werden so oft und so lange Sprengstoffanschläge gegen Richter und Staatsanwälte durchführen, bis sie aufgehört haben, gegen die politischen Gefangenen Rechtsbrüche zu begehen.*“). Dies ist den Terroristen nicht gelungen. Richter und Staatsanwälte haben sich weder persönlich unter Druck setzen lassen noch haben sie in den Strafverfahren gegen die Terroristen irgendwelche Sonderrechte für sich beansprucht.

Ziel der Terroristen war es, die gegen sie gerichteten Prozesse zu einer „*permanenten Offensive gegen das Gericht aus Feindschaft*“ zu einer dauernden „*Destruktion des normalen Strafverfahrens*“ zu nutzen, um „*die Justiz als kriegsführendes Instrument der imperialistischen BRD*“ zu bekämpfen. Mittel dieses Kampfes waren u. a. Hungerstreiks und dadurch herbeigeführte Verhandlungsunfähigkeit oder die unwahre Behauptung, Gefangene seien einer Isolationsfolter unterworfen bzw. ermordet worden. Neu für die Strafjustiz war in diesem Zusammenhang auch, daß sich Rechtsanwälte dazu bereit fanden, diesen „Krieg“ durch den Transport von Kassibern oder gar von Waffen zu unterstützen. Der Gesetzgeber setzte sich zur Wehr gegen solche Angriffe mit sog. Antiterrorismusegesetzen (z.B.: Einführung von Trennscheibe und Leserichter; Kontaktsperregesetz; Prozeß auch gegen Verhandlungsunfähige; Beschränkung der Zahl der Wahlverteidiger; Verbot der Mehrfachverteidigung) und sicherte so die Durchführbarkeit solcher Prozesse. Die Strafjustiz selbst ließ sich auf den ihr von den Terroristen angetragenen „Krieg“ nicht ein; nach anfänglichen Überreaktionen (Haftprivilegien der RAF-Gefangenen oder Abhören von Verteidigergesprächen) verstand sie, die Terroristen auf das zu reduzieren, was sie strafrechtlich sind: Verbrecher.

Die 68er-Generation stellte wie in allen Gesellschaftsbereichen auch in der Strafjustiz Traditionen in Frage („*Unter den Talaren – der Muff von tausend Jahren*“). Mit Formulierungen wie jener von Fritz Teufel – „*Wenn's der Wahrheitsfindung dient*“ – wurde die Autorität der Justiz angezweifelt, ja lächerlich gemacht. Die Reaktionen hierauf lösten eine „Kulturrevolution“ innerhalb der Justiz aus, die bis heute nachwirkt: die früher autoritäre Strafjustiz hat sich zu einer Strafjustiz gewandelt, die sich hinterfragen läßt und sich selbst hinterfragt. Sie hat auch gelernt, daß ihre Vorgehensweise und ihre Entscheidungen nicht für sich selbst sprechen, sondern überzeugend in den Medien vermittelt werden müssen.

Felix Dirsch, im Schuldienst und in der Erwachsenenbildung tätig, untersuchte Ansätze zur Historisierung der Ereignisse von „1968“ („*Kulturrevolution oder Studentenbewegung?*“). Eine konsequente Historisierung führt ihn zu der These, daß die „68er“ nur ein relativ geringer Faktor eines großen Umbruchs der Moderne seien.

Historisierung kann Mythen zertrümmern, so den Mythos, erst die 68er-Bewegung habe die kritische Vergangenheitsbewältigung eingeleitet, nach 1945 seien die Deutschen grundsätzlich falsch mit ihrer Vergangenheit umgegangen (Gegenthese Lübkes: produktive Seiten des „kommunikativen Beschweigens“). Schon frühe Historisierungsversuche (Scheuch, von Schrenck-Notzing) haben die säkular-religionsgeschichtliche Traditionslinie herausgearbeitet ebenso wie den Zusammenhang mit Jakobinern sowie den radikalen Revolutionären von 1848 bis 1918.

Eine kulturphilosophisch fundierte Historisierung von „1968“ stellt ab auf die Beschleunigung aller Lebensvorgänge in der Moderne, der diverse Jugendbewegungen entsprechen. Immer mehr Menschen können dadurch längere Zeitannteile in Schulen und Universitäten verbringen und in verstärktem Maße „Lebensführungsprobleme“ diskutieren. Denn moderne Freiheitsbedingungen sind erprobungsbedürftig, was erhebliche orientierungspraktische Probleme aufwirft. Freiheiten bringen auch Zwänge mit sich. Die eruptiven Ausbrüche lassen sich damit zum Teil erklären. Die überraschende Renaissance der Ideologie darf zu nicht unmaßgeblichen Teilen als „Pseudokompensationen der Desorientierungswirkungen von Freiheitsgewinnen“ (Lübbe) gelten. Die Bindung an Heilslehren wirkt persönlichkeitsstabilisierend und entlastet von der Notwendigkeit der Einrichtung in komplexen, modernen Lebensverhältnissen.

Die vier Referate fanden ein aufmerksames Publikum und lösten eine freimütige Diskussion aus.

Josef Isensee

11. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Für die Generalversammlung 2008 hat die Sektion als Generalthema „Energiepolitik im Wandel“ gewählt. Die Vorträge zu dieser Thematik fanden am 30. September 2008 an der Universität Würzburg statt. Mit diesem Generalthema wollte die Sektion an das Thema der Generalversammlung 2007 anschließen, in der der Klimawandel Gegenstand der Diskussionen war.

Die Vortragsveranstaltung eröffnete der Vorsitzende der Sektion Prof. Dr. Joachim Genosko (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt), der nochmals die Verbindung zur Problematik des Klimawandels herstellte und darauf verwies, dass bereits in den Vorträgen im Rahmen der Generalversammlung 2007 die Auswirkungen des Klimawandels auf die Energiepolitik angedeutet worden sind.

Dr. *Christoph Meier* (MVV Energie AG Mannheim) ging zunächst auf die jüngsten dramatischen Preissteigerungen im Energiebereich ein, die seiner Ansicht nach vor allem auf den rasch wachsenden Energieverbrauch der Schwellenländer respektive der BRIC (Brasilien, Russland, Indien, China) – Staaten zurückzuführen sind. Des Weiteren stellte Dr. Meier fest, dass momentan weltweit zwar ausreichend Energiereserven vorhanden sind, deren Förderung aber immer aufwendiger und damit kostenintensiver wird. Hinzu kommt, dass Deutschland sehr stark von Energieimporten abhängig ist, insbesondere beim Energieträger Gas. Hinsichtlich des Erdgases erstreckt sich die Abhängigkeit in erster Linie auf russisches Gas.

Nach Meinung von Dr. Meier können erneuerbare Energien kaum die übrigen Energieträger ersetzen, nicht zuletzt deswegen, weil Kapital für Investitionen in erneuerbare Energien nur sehr schwer zu beschaffen ist. Es ist daher erforderlich, Energieeinsparung zu betreiben. Die beste Form der Energieeinsparung ist die verstärkte Dämmung von Häusern.

Da der Klimawandel bereits eingesetzt hat, ist die CO₂-Reduktion unabdingbar notwendig. Ohne technologischen Quantensprung führt eine CO₂-Reduktion jedoch zu einer massiven Einschränkung des Lebensstandards. Technologisch ist eine enorme Verbesserung der CO₂-Produktivität wichtig. Im Kontext zukünftiger Kraftwerksinvestitionen ging Herr Dr. Meier auch auf die Debatte über die Verlängerung der Laufzeit von Kernkraftwerken bzw. über den Neubau von Kernkraftwerken ein. Er vertrat diesbezüglich die Meinung, dass in einer Übergangsphase, in der die Anpassung an die weltweit neue Energiesituation unabdingbar ist, auf Strom aus Kernkraftwerken nicht verzichtet werden kann. Da in Deutschland seit längerem kein Kernkraftwerk mehr errichtet worden ist, sieht er die Gefahr, dass in Deutschland technisches Wissen zum Kernkraftwerksbau verloren geht.

Dr. *Ulf Moslener* vom Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim machte die Zukunft der europäischen Energie- und Klimapolitik zum Gegenstand seiner Überlegungen. Nachdem er zu Beginn nochmals kurz den natürlichen Treibhauseffekt skizziert hatte, widmete er sich den beiden Dilemmata der Energie- und Klimapolitik, nämlich den Effizienz- und Verteilungsproblemen. In seinen Ausführungen machte Herr Dr. Moslener deutlich, dass bezüglich Klima und Energie während der Bush-Ära die Prioritäten in den USA und in Europa unterschiedlich gesetzt worden sind. Während in Europa der anthropogene Klimawandel und Energiesparen Topthemen der öffentlichen Diskussion waren, wurden in den USA lange Zeit die anthropogenen Ursachen des Klimawandels in Zweifel gezogen und wegen der niedrigen Preise keine Anreize zum Energiesparen gesetzt. In der EU wird eine höhere Energieeffizienz durch den Handel mit Emissionszertifikaten zu erreichen versucht. Allerdings bringt dieser Handel mindestens zwei Probleme mit sich. Zum einen decken die Zertifikate nach dem jetzigen Prozedere nur 50% der EU-Emissionen ab, zum anderen kommt es zu Verteilungskonflikten, weil die Anfangsausstattung der Unternehmen mit Zertifikaten kostenlos zugeteilt wird. Dadurch werden emissionsintensivere Industrien besser gestellt als Wirtschaftszweige mit weniger Emissionen. Dr. Moslener sprach sich deswegen für eine Auktionierung der Zertifikate, d.h. für eine Zuteilung von Zertifikaten auf dem Wege einer Auktion aus.

Die Förderung erneuerbarer Energie erscheint dem Referenten nur im Rahmen eines europäischen Energy Packages sinnvoll, das ein Konglomerat aus vielen unterschiedlichen Energieträgern umfasst. Durch eine veränderte Energie- und Klimapolitik wird es zum wirtschaftlichen Strukturwandel kommen. Deswegen forderte Dr. Moslener am Schluss seiner Darlegungen eine transparente Debatte über die Ziele der europäischen Energie- und Klimapolitik, eine „optimale“ Regulierung sowie einen Schutz energieintensiver Industriezweige mit Augenmaß.

Prof. Dr. *Thomas Bruckner* (Universität Leipzig) hielt abschließend einen sehr interessanten und kurzweiligen Vortrag „zur Rolle von Fakten und Werturteilen in der klimapolitischen Debatte“. Prof. Bruckner verdeutlichte zu Beginn seiner Ausführungen, dass bei der Einschätzung der Ursachen und Folgen des

Klimawandels natur- und wirtschaftliche Unsicherheiten existieren, die sich nicht beseitigen lassen. Ein Grund dafür ist u.a. die große Zeitdifferenz zwischen Ursache und Wirkung bei Klimaveränderungen. Außerdem besteht die Gefahr des Trittbrettfahrens, d.h. man hofft darauf, dass andere „klimaverträgliche“ Opfer bringen und man selbst sein Verhalten nicht ändern muss. Der Referent hat im weitem Verlauf einige Methoden vorgestellt, mit deren Hilfe klimawirksame Entscheidungen getroffen werden können. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass das Kyoto-Protokoll lediglich marginale Verbesserungen gegenüber dem „business as usual“ – Szenario liefert. Im weitem Verlauf des Vortrags ist dann Prof. Bruckner vertieft auf die Szenarien- und die Kosten-Nutzen-Analyse eingegangen. Bei der Kosten-Nutzen-Analyse ist vor allem die Ermittlung der Schadenkostenkurven schwierig. Werden z.B. bei den Vermeidungskosten dynamische Effekte (Lerneffekte) berücksichtigt, dann fallen sie niedriger aus als bei statischer Betrachtung.

Die Kosten-Nutzen-Analyse bedarf einer sozialen Wohlfahrtsfunktion, um die Nutzen entsprechend abschätzen zu können. Ohne auf die Problematik sozialer Wohlfahrtsfunktionen näher einzugehen, stellte Prof. Bruckner fest, dass die Ermittlung solcher Funktionen normativer Entscheidungen bedarf. Darüber hinaus ergeben sich nicht nur tangible, sondern auch intangible Nutzen, deren Abschätzung ebenfalls lediglich normativ erfolgen kann. Dies gilt im Übrigen auch für die Erwartungsnutzentheorie, da ihre empirische Umsetzung subjektive Wahrscheinlichkeiten unterstellen muss.

Für die praktische Diskussion über die Klima- und Energiepolitik empfahl daher der Referent als Ausgangspunkt eine Kosten-Effektivitäts-Analyse. Als Schätz- und Beurteilungsmethode präferierte er den „Leitplankenansatz (Tolerable Windows Approach)“, der zwar auch mit normativen Vorgaben beginnt, jedoch keine naturwissenschaftlich exakte Präzision der Prognosen vorgaukelt.

Prof. em. Dr. **Wolfgang Mückl** (Universität Passau) übernahm im Anschluss an die Vorträge die Leitung der Generaldebatte. In ihr wurden erneut die anthropogenen Ursachen des Klimawandels thematisiert, ebenso die Möglichkeiten des Energiesparens. Außerdem waren verlängerte Laufzeiten der Kernkraftwerke, der Neubau von Kernkraftwerken sowie die Effizienz erneuerbarer Energien Gegenstände der Diskussion. Abschließend wurde einhellig die Meinung vertreten, dass der sparsame Umgang mit Energie und eine Steigerung der Energieeffizienz ein guter Weg zu einer erfolgreichen Energie- und Klimapolitik sein kann.

Joachim Genosko

12. Sektion für Kunstgeschichte

Rahmenthema: „Kirche – Kunst – Museum“

Neben dem klassischen Domschatz gibt es am Tagungsort Würzburg in unmittelbarer Nachbarschaft des Domes seit einigen Jahren ein ganz anders geartetes kirchliches Museum, das schwerpunktmäßig zeitgenössische Kunst in den Blick nimmt. Auch das Erzbistum Köln stellt, um nur ein weiteres Beispiel unter vielen zu nennen, mit seinem neuen Museum Kolumba zeitgenössische Kunst in den Mittelpunkt. Dass diese lebendige Auseinandersetzung mit aktuellem künstlerischen Schaffen im kirchlichen Kontext eine weit zurückgehende Tradition hat, verdeutlichen nicht nur die großen Kirchenbauten der Vergangenheit, sondern auch die enzyklopädisch angelegte Kunstsammlungen, wie sie sich etwa in den großen österreichischen Stiftungen erhalten haben. Seit dem 19. Jahrhundert hat andererseits genuin kirchliche Ausstattungskunst in säkularen Sammlungen eine neue Heimat gefunden. Aktuelles Beispiel ist das wiedereröffnete Bodemuseum in Berlin mit seiner reichen Skulpturensammlung, das in kurzer Zeit zu einem der meist besuchten Häuser des Berliner Museumskomplexes geworden ist. Aus unterschiedlichen Perspektiven hat sich die Sektionsveranstaltung vor diesem Hintergrund mit dem Spannungsfeld Kirche-Kunst-Museum auseinandergesetzt.

Michael Brandt

Prof. Dr. **Peter Steiner**, Freising: „Religion im Museum“

Wer am kulturellen Gespräch der Gegenwart nicht teilnimmt und deshalb das Museum immer noch ausschließlich für ein Sacharchiv erledigter Gegenstände hält, wird über den Titel erschrecken. Tatsächlich befinden sich die wertvollsten Denkmäler der Religionen der Welt heute in Museen. Dort sollten sie aber nicht nur archiviert sein. Sie warten vielmehr darauf erschlossen und damit zum Leben erweckt zu werden. Für diese Aufgabe sind Museumsdidaktik und Religionsdidaktik gleichermaßen verantwortlich und gleich schlecht vorbereitet. Denn die Museumsdidaktik entfaltet sich in Deutschland in den 60er Jahren unter zwei Aspekten, einem formal ästhetischen und einem materialistisch-historischen. Kunst wurde entweder als Stil und reine Form, oder als Zeugnis des Überbaus erklärt. Religion als Ziel von Kunst kam nicht vor und kommt auch heute kaum vor.

Religionsdidaktik arbeitet vorwiegend mit künstlerisch wertlosem Bildmaterial, das sie für jugendgerecht hält, oder mit schlechten Abbildungen auf Folien, die im Tageslicht verfärbt und verzerrt an die Wand geworfen werden. Den Besuch im Museum scheuen Religionslehrer, weil er schwer im Stundenplan und im Lehrplan unterzubringen ist, vor allem aber, weil sie als Theologen ihre Augen nur zum Lesen nicht zum Schauen gebrauchen und deshalb keine Vorstellung haben, wie einleuchtend Religion wird, wenn man ihre Zeugnisse im Original schauen darf. (Auch unsere Prediger predigen fast alle konsequent an den Räumen vorbei, in denen sie zu hören sind, als ob sie und die Hörer blind wären).

Im archäologischen Museum könnte man zu den Portraits der Zeitgenossen Jesu führen, die Beinahe-Identität von Gottesbild und Menschenbild bei den Griechen aufzeigen oder deutlich machen wie die Vorstellung von der Frau als defizienter Mann bei Aristoteles und Thomas von Aquin durch die klassische griechische Kunst vorbereitet wurde.

Im Völkerkundemuseum können das Menschen- und Gottesbild asiatischer, afrikanischer Religionen besprochen und die Unterschiede zum Weltbild christlich geprägter Kulturen heraus gearbeitet werden. In der islamischen Abteilung können Farbe, Schrift und Ornament als Träger religiöser Bedeutungen erklärt und Koranverse mit Psalmen verglichen werden

Im Museum moderner Kunst können am Beispiel von Kandinsky, Marc, Malewitsch, Mondrian u.a. die religiösen Ideen am Beginn der Moderne aufgezeigt. Es kann der Frage nach Abbild, Bildverbot und Abstraktion nachgegangen werden.

Im Museum zeitgenössischer Kunst kann gezeigt werden, wie die Grundfragen menschlicher Existenz, Natur, Leben, Liebe, Leid, Hoffnung, Krankheit, Tod, die auch die wesentlichen religiösen Fragen sind, im Werk des Künstlers aufscheinen, bei Joseph Beuys, Christian Boltanski, Bill Viola, Jeff Wall u.v.a.. Chancen, die kaum genutzt werden. Stundenplan und Lehrplan sprechen dagegen.

Wenn wir die religiösen Schätze in unseren Museen erkennen und vermitteln wollen, brauchen wir eine Kunsttheologie, in der Kunstgeschichte und Theologie zusammenfließen. Sie ist möglich. Die Arbeiten von Alex Stock, Gerhard Larcher und Reinhard Hoeps zeigen es. Aber sie müsste an allen theologischen Fakultäten zum Pflichtteil werden. Und sie müsste so publik gemacht werden, dass Museumsdidaktik und Kunstliteratur an ihr nicht mehr vorbei kommen. Und wir brauchen Kunsthistoriker, Archäologen, Ethnologen, die sich für Religion interessieren.

Prof. Dr. P. **Gregor Lechner**, OSB, Göttweig: „Kunst im Kloster - Zur Sammeltätigkeit des Stiftes Göttweig“

Die niederösterreichische Benediktinerabtei Göttweig, südlich über der Donau gegenüber Krems gelegen, ist vor allem durch ihre Sammlungen und den damit zusammenhängenden Ausstellungen ab 1960 bekannt. Nachweislich beginnt die Sammeltätigkeit bereits im frühen 17. Jh. und erreicht ihren Zenit unter Abt Gottfried Bessel (1714-1749) mit dessen Kunst- und Wunderkammern in den Ecktürmen des Neubaus durch Johann Lucas von Hildebrandt (1668-1745). Zur Systematisierung dieser Sammlungen ließ Bessel umfangreiche Literatur anschaffen und verkehrte mit zeitgenössischen Sammlern und Wissenschaftlern bis hin zu Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716) und Johann Christoph Olearius (1669-1747). Anfänge reichen bis zu Abt Georg Falb (1612-1631) und David Gregor Corner (1631-1648) zurück, die als kaiserliche Beauftragte die Rekatholisierung Österreichs auszurichten und dabei die protestantischen Schriften zu „entsorgen“ hatten. Dabei sind wertvolle Luther-Schriften eben nicht im Feuer gelandet, sondern überlebten in der Prohibita-Abteilung der Stiftsbibliothek, die auch Abt Berthold Mayr (1689-1713) ein großes Anliegen war, nachgewiesen durch seltene Literaturanschaffungen im Handschriften- und Inkunabelbereich. Bessel gelang es als Historiker und Diplomat im Tausch gegen sein „Chronicon Gotwicense“ (1732) im großen Stil weitreichende Anschaffungen zu tätigen, wobei die Grafen Schönborn – Bischöfe vieler deutscher Diözesen – und Bessels Bruder Franz in Rom zusammen mit dem Haus Wolfenbüttel eine nicht unwesentliche Rolle spielten.

Den Sammelbestand um 1744/45 halten zwei Kupferstiche der Kunst- und Wunderkammer von Salomon Kleiner (1700-1761) aus dessen Göttweig-Stichfolge fest. Sie zeigen die heute noch erhaltenen 200 Schweinslederschattullen mit der Druckgraphik, die großen intarsierten Münzschränke und das Naturalienkabinett abbildhaft. Die Antikensammlung rekrutiert sich hauptsächlich aus Funden in Göttweiger Pfarren, wobei Mautern einen bedeutenden Anteil bis ins 20. Jh. schon sehr früh beisteuern kann. In der Gemäldesammlung dominieren die Werke des Kremser Schmidt (1718-1801), die Waffensammlung besticht durch ihre Intarsienjagdgewehre. Die monastische Liturgie fördert über Jahrhunderte ein Anwachsen liturgischer Gerätschaften, Reliquienostensoren und Paramente, was den Bestand einer Schatzkammer grundlegt, und das weltweit bekannte Musikarchiv mit über 6817 Autographen, Abschriften und Druckwerken basiert ebenfalls in erster Linie auf dem Gottesdienst und seiner zeitgemäßen Gestaltung. Das Motto des Sammelwesens in Klöstern ist in der jeweiligen Ordensregel grundgelegt: Was der Mönch erwirbt, erwirbt immer gleichzeitig auch sein Kloster.

Prof. Dr. **Anton von Euw**, Köln: „Sammeln als Programm - Alexander Schnütgen als Sammler und Museumsstifter seiner Zeit“

Alexander Schnütgen (1843-1918) wurde in Steele (Landkreis Essen) geboren, besuchte in Essen das Gymnasium und studierte danach Theologie in Münster, Tübingen, Löwen, Mainz und Köln, wo er 1866 zum Priester geweiht und Domvikar wurde. Dem Kölner Dom diente er als Vikar bis 1887 und bis 1910 als Domkapitular. Danach zog er sich in die Heimat seiner Vorfahren, nach Listernohl im Sauerland zurück, wo er Kirchen gründete und ausstattete. Schnütgen begann früh christliche Kunst des Mittelalters zu sammeln und verband damit das Ziel, die innere und äußere Beschaffenheit der zeitgenössischen Kunst nach dem Ideal der Gotik zu beeinflussen. Der Kölner Dom mit seiner Dombauhütte und viele gleich gesinnte Architekten, Bildhauer, Maler und Goldschmiede verfolgten mit ihm diese Ziele. Die von Schnütgen von 1888 bis zu seinem Tod herausgegebene „Zeitschrift für christliche Kunst“ mit unzähligen Beiträgen von Schnütgen lässt die Beispiele sprechen. 1906 bot Schnütgen der Stadt Köln seine damals weithin bekannte Sammlung zum Geschenk an, wenn sie dafür am Kunstgewerbemuseum einen Anbau errichten und die Sammlung von einem theologisch gebildeten Assistenten, wenn möglich einem Priester, betreuen ließe. Beides kam 1910 zu Stande. Bei der Neugliederung der Kölner Museen 1932 wurde die Sammlung im Heribertkloster von Köln-Deutz ein selbständiges Museum, das nach dem 2. Weltkrieg bis heute in der romanischen Basilika St. Cäcilien untergebracht ist.

Dr. **Julien Chapuis**, Berlin: „Mittelalter im Museum - Konzeption und Genese der Cloisters in New York“

Die Cloisters, die Abteilung des Metropolitan Museums für mittelalterliche Kunst im Norden Manhattans, geht auf den amerikanischen Bildhauer George Grey Barnard zurück, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Frankreich lebte und Bildwerke sowie zerstreute architektonische Elemente sammelte, insbesondere Kapitelle und Säule von drei Kreuzgängen aus dem 12. bis 15. Jahrhundert. Da Barnard mittelalterliche Kunst in Amerika der Öffentlichkeit zugänglich machen wollte, schickte er seine Sammlung 1913 nach New York und errichtete etwas südlich vom heutigen The Cloisters ein scheunartiges Museum, das 1914 eröffnet wurde. 1925 kaufte John D.

Rockefeller, Jr. die Sammlung Barnard für das Metropolitan Museum. Um die Kreuzgänge auf angemessenere Weise präsentieren zu können, kaufte Rockefeller mehrere Grundstücke auf einem Plateau über dem Hudson River und beauftragte den Architekten Charles Collens, ein Museumsgebäude zu errichten, in das die mittelalterlichen architektonischen Elemente integriert werden sollten. Das heutige Museum wurde 1938 eröffnet, dreizehn Jahre nachdem Rockefeller die Sammlung Barnard erworben hatte. Nach dem frühen Tod des Konservators Joseph Brecks 1933 übernahm James Rorimer, der spätere Direktor des Metropolitan Museums, die Leitung von The Cloisters. Noch heute bildet der romanische Kreuzgang aus Saint-Michel-de-Cuxa in den Pyrenäen den Kern des Museums, um den herum die Ausstellungsräume angeordnet sind. Die Säle sind dabei chronologisch geordnet, so dass die Besucher der Entwicklung der mittelalterlichen Kunst von der Romanik bis zu Spätgotik folgen können. Deutliche Parallelen sind zwischen der Gestaltung von The Cloisters und dem Präsentationskonzept Wilhelm Bodes für das Deutsche Museum in Berlin zu erkennen.

Prof. Dr. *Christoph Stiegemann*, Paderborn: „Kirche ausstellen? Positionsbestimmung eines Diözesanmuseums“

Innerhalb der föderal geprägten Museumslandschaft in der BRD nehmen die kirchlichen Museen und Schatzkammern eine besondere Stellung ein. In insgesamt 43 Museen in diözesaner Trägerschaft und mehr als 100 mit kirchlicher Beteiligung geführten Häusern wird ein immens großer Schatz an christlichem Kunst- und Kulturgut bewahrt, wissenschaftlich erforscht und der Öffentlichkeit als ihr kulturelles Erbe präsentiert und lebendig gehalten. Die Verantwortung für Erhalt und Pflege jenes unermesslich wertvollen Erbes aus zwei Jahrtausenden verpflichtet die Kirche nicht nur zu konservatorischer und wissenschaftlicher Professionalität, sondern auch zur geistigen Erschließung des Erbes in sich stets wandelnde Kontexte hinein. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag für das kulturelle Gedächtnis Europas.

Besaß das kirchliche Museum seit der Mitte des 19. Jahrhunderts als Schatzkammer und Rettungsstation bedrohten christlichen Kunstguts vor allem eine bewahrende Funktion, so hat sich dies in den letzten Jahren mit der Hinwendung zu verstärkt positiver Öffentlichkeitswirkung deutlich gewandelt. Die meisten der teilweise schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts bestehenden Museen und Schatzkammern sind in den letzten Jahren unter Berücksichtigung moderner Museumspädagogik neu gestaltet worden. Eigene wissenschaftliche Publikationen, Inventare und Führer dienen der Erschließung des Kunstgutes in kirchlichem Besitz. Die Pflege der persönlichen Führung von Gruppen, Schulen und Verbänden spielt eine wichtige Rolle. Eine besondere Aufgabe sehen viele Museen in der Durchführung von Wechselausstellungen zu wichtigen Themen aus dem Bereich der christlichen Kunst und Kultur.

Am Beispiel des Paderborner Diözesanmuseums, das bereits 1853 gegründet die älteste Einrichtung dieser Art in Deutschland ist, wird das neue Profil des kirchlichen Museums näher erläutert. Bei vielen Gemeinsamkeiten gibt es auch klare Unterschiede zum Leitbild staatlicher oder kommunaler säkularer Museen. Neben dem Sammeln, Bewahren und Erforschen spielt im kirchlichen Museum der pastorale Aspekt eine wichtige Rolle. Die im Museum vorgestellten Bildwerke schlagen die

Brücke zur kirchlichen Verkündigung und deuten sie in eigenständiger Weise. Dieser durch die Museumspräsentation ermöglichte autonome Zugang macht das Museum gerade für eine säkularisierte Gesellschaft unentbehrlich und verleiht ihm den Stellenwert einer prophetischen Instanz. Entsprechend der Autonomie der vor Augen gestellten Kunst verfolgt ein kirchliches Museum einen pastoral eigenen Weg, der sich über alle konfessionellen, religiösen und ideologischen Grenzen hinaus als bedeutsamer menschlicher Dienst erweist. Die kirchlichen Museen sind damit in höchstem Maße kulturdiakonische Institutionen. So führt das kirchliche Museum Bildwerke menschlicher Sehnsüchte und Hoffnungen vor Augen, in denen sich der Mensch dem göttlichen Mysterium zu nähern vermag. Hier wird nicht ergänzt und geschönt, vielmehr vertrauen wir auf die Authentizität des Originals, das in seiner historischen Formung und künstlerischen Eigenart jene Aura besitzt, die nicht allein das Bedürfnis nach spontaner ästhetischer Faszination zu befriedigen vermag, „sondern auch dazu verhilft, das religiöse Staunen wiederzufinden angesichts des Zaubers der Schönheit und Weisheit, der aus den Hinterlassenschaften der Geschichte strömt.“ (Johannes Paul II. 1997)

Gegenüber den Kunstwerken in gottesdienstlichen Räumen besteht im kirchlichen Museum die zusätzliche und spezifische Möglichkeit, sich durch die Präsentation und Hinführung in gesteigerter Weise auf die Bildschöpfungen und ihre Aussagen einzulassen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Beides ist besonders in den seit 1999 realisierten großen kunst- und kulturhistorischen Mittelalterausstellungen des Paderborner Museums, mit ihrem hohen Anteil an atmosphärisch dichter Inszenierung verwirklicht worden. Hier wurde nicht nur der Verstand angesprochen, vielmehr ging dem Besucher auf, dass er selbst als Ganzes das Organ des Fühlens und Erkennens ist. Im Erlebnis der christlichen Kunst erfuhr er sich ganzheitlich, leiblich und sinnlich berührt, bewegt und belebt. So vermochte die Ausstellung Sinnhaftigkeit zu vermitteln. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang ein Eintrag im Gästebuch der Karolinger-Ausstellung vom 29.10.1999. Da heißt es: "Vor dem inneren Auge entsteht eine ganze Epoche so unmittelbar, als sei sie gegenwärtig; ein Erlebnis von "Gleichzeitigkeit". Wie viel Christen dieser Zeit verdanken, wurde mir hier unnachahmlich deutlich."

Dr. **Stefan Kraus**, Köln: „Columba – Das neue Kunstmuseum des Erzbistums Köln“

Kolumba ist das Kunstmuseum des Erzbistums Köln; ein Dreiklang aus Ort, Architektur und Sammlung. Zweitausend Jahre abendländischer Kultur – Architektur, Kunst und Kunsthandwerk – sind im Miteinander an einem Ort zu erleben. Es war ein langer Weg von der Entscheidung für den Standort (1990) bis zum Architekturwettbewerb (1997); von der Vorstellung des baureifen Entwurfes von Peter Zumthor (2001) bis zur Vollendung des Gebäudes. Kolumba ist ein Museum, das sich ganz auf seinen historischen Ort bezieht, das seine Sammlung konsequent in den Mittelpunkt aller Aktivitäten stellt, das nach Gemeinsamkeiten und Wechselwirkungen der unterschiedlichsten Dinge unserer Kunst- und Kulturgeschichte fragt, um das Unsichtbare im Sichtbaren vorstellbar zu machen. Kolumba möchte in Erinnerung rufen: Das Museum ist ein Ort der Langsamkeit, der Konzentration, der spielerisch-kreativen Auseinandersetzung, des Neugierigmachens auf ein Universum des so noch nicht Gesehenen; ein Füllhorn unverbraucher, staunenswerter, überraschend neuer und ebenso überraschend unvertrauter alter

Sichtweisen menschlichen Weltverständnisses in individuellen Bildfindungen. Kolumba möchte ein Panorama für das ausbreiten, »was unsere Augen denken« (Paul Cézanne), was unser Sehen fühlt, was unser Fühlen hört, was unser Lauschen spricht, was unsere Worte verschweigen. Seit 1992 wurde das »Museum der Nachdenklichkeit« in vielen Ausstellungen erprobt, nun kann es sich im Neubau entfalten. Der größte Raum des Gebäudes bietet als Erinnerungslandschaft Einblick in die zweitausendjährige Geschichte der Stadt. Er birgt eine bedeutende archäologische Ausgrabung, römische, romanische und gotische Fundamente, die Ruine der im Zweiten Weltkrieg zerstörten Kirche St.Kolumba sowie die in ihrer Funktion selbständige Kapelle Madonna in den Trümmern. – Stefan Kraus, der im April die Nachfolge von Joachim M. Plotzek als Leiter von Kolumba angetreten hat, berichtet von den zahlreichen Schritten, die Neubauplanung, Konzeptfindung und Sammlungsaufbau begleiteten, und von den Erfahrungen mit 150.000 Besuchern im ersten Jahr. Mit Blick auf den gerade vollzogenen, jährlichen Ausstellungswechsel werden die zukünftigen Aktivitäten des Museums im Schnittpunkt von Kunst und Kirche thematisiert.

13. Sektion für Musikwissenschaft

Die diesjährigen üblicherweise kirchenmusikgeschichtlichen Vorträge fanden am Montag, dem 29. September 2008 vormittags und nachmittags statt. Zur Begrüßung legte der Vorsitzende den gerade erschienenen Jahrgang 91 (2007) des im Auftrag der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit dem Allgemeinen Cäcilien-Verband für Deutschland herausgegebenen *Kirchenmusikalischen Jahrbuchs* vor. Er enthält u. a. die Druckfassungen der Sektionsvorträge von der letzten Generalversammlung in Fulda. Er wies auch hin auf die Sammlung seiner eigenen ausgewählten Schriften *Wort und Ton in christlicher Musik* (Bd. 13 der im Auftrag der Görres-Gesellschaft von ihm und Hans Joachim Marx betreuten Schriftenreihe „Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik“).

Thema der Vorträge am Vormittag war passend zum Tagungsort die Kirchenmusik in Franken. Als erster sprach **Christian Beck** MA (Würzburg) über die mittelalterliche Sequenz *Adoranda, veneranda Trinitatis est usia* zu Ehren der Frankenapostel und Bistumspatrone von Würzburg Kilian, Kolonat und Totnan, die im 7. Jahrhundert als Märtyrer den Tod fanden. Entstanden im 12. Jahrhundert und Johannes Gallicus, einem französischen Kleriker zugeschrieben, wird sie bis heute im Bistum in der Messliturgie des Kiliansfestes (8. Juli) gesungen. Der Vortragende legte zum einen die theologische Besonderheit des Textes dar: die Verbindung von Heiligenlob mit der göttlichen Trinität. Er ging zum anderen auf charakteristische Merkmale der melodischen Gestaltung ein. Besonders bemerkenswert war schließlich der Hinweis auf die originelle kompositorische Verwendung der Sequenz in dem Oratorium *Der Schrein der Märtyrer* von Bertold Hummel (1925-2002), der lange an der Würzburger Musikhochschule lehrte. Das Werk wurde 1989 im Dom zu Würzburg uraufgeführt.

Den zweiten Vortrag hielt Prof. **Dieter Kirsch** (Würzburg). Sein Thema: „Zur Tradition einer Choral-Passion nach Matthäus aus Franken“. Er gab einen Überblick

über die insgesamt 36 im Diözesanarchiv Würzburg aufbewahrten Handschriften mit deutschen responsorialen Matthäus-Passionen hauptsächlich aus dem 18. Jahrhundert. Sie folgen der Singweise von Johann Walter, dem musikalischen Berater Martin Luthers, und wurden nachweislich durch einen Passionsdruck von Clemens Stephani (Nürnberg 1570) vermittelt. Im 19. Jahrhundert sorgten die unterfränkischen Schullehrer Franz Stephan Neubert (1789-1851) und Michael Matthäus Greibel (1825-1891) durch eigene Drucke für die Fortführung dieser Tradition. Anhand ausgewählter Quellen zeigte Kirsch eine Reihe von musikalischen Entwicklungen auf, die darauf zielten, dieser in der Diözese Würzburg mehr als anderswo gepflegten ursprünglich evangelischen Passionstradition ein eigenständiges katholisches Gepräge zu geben.

Priv.-Doz. Dr. **Erasmus Gaß** (Tübingen) behandelte sodann die „Fränkische Klostermusik im 18. Jahrhundert“ und in ihrem Kontext den Banzer Benediktiner Valentin Rathgeber (1682-1750). Dieser ist vor allem durch das *Augsburger Tafel-Confect* (anonym 1733-1740) bekannt geworden, das eine wichtige Quelle für das barocke Generalbasslied darstellt. Der Vortragende beschrieb ausführlich die amtlichen Rahmenbedingungen, das Wesen der klösterlichen Musikpflege sowie die Herkunft und Aufgaben der Klostermusiker und legte eine Liste von 30 Komponisten aus fränkischen Konventen der Benediktiner, Zisterzienser, Augustinereremiten und Augustinerchorherren vor. Sie alle standen mit ihrer nur handschriftlich überlieferten Kirchenmusik im Schatten des umfangreichen gedruckten Œuvres von Rathgeber. Schließlich ging es um eine Gegenüberstellung mit dem Zisterzienser Eugen Willkom (1676-1744) aus dem Kloster Bildhausen. Gaß machte auch auf die Existenz einer von ihm maßgeblich initiierten Valentin-Rathgeber-Gesellschaft in Oberelsbach aufmerksam.

Das vormittägliche Programm wurde beschlossen mit dem Vortrag von Prof. Dr. **Bernhard Janz** (Würzburg) über die „Kirchenmusik am Würzburger Hof um 1800“. Diese erreichte nach der Auflösung des Hochstifts 1802 und der von Napoleon betriebenen Errichtung des Großherzogtums Würzburg unter Ferdinand III. von Toskana eine letzte Blüte. Infolge der Einverleibung Würzburgs in das Königreich Bayern 1814 kam es zu einem allmählichen Aussterben der Kapellmitglieder und zum Ende dieser Blütezeit. Jedoch lässt sich die Art ihres kirchenmusikalischen Schaffens aus der großen Zahl von Werken erschließen, die sich in dem Musikalienbestand von Gemeinden des Bistums befinden. Weitere Rückschlüsse ergeben sich aus einer noch ausstehenden Untersuchung der ca. 200-300 Musikalien, die Großherzog Ferdinand bei seiner Rückkehr in die Toskana mitgenommen hat, und die sich heute im Fondo Pitti der Bibliothek des Conservatorio Luigi Cherubini in Florenz befinden.

Die Vorträge am Nachmittag behandelten unterschiedliche kirchenmusikgeschichtliche Aspekte. Das Thema von Prof. Dr. **Ulrich Konrad** (Würzburg) lautete: „Die Missa in c KV 427 (417a) von Wolfgang Amadé Mozart – Überlegungen zum Entstehungsanlass“. Mozart komponierte das Werk, das unvollendet geblieben ist, 1782 in Wien fernab seiner vorherigen Salzburger kirchenmusikalischen Dienstverpflichtungen. Bisher galt allgemein die Annahme, das Werk sei eine Art Votivgabe gewesen für seine am 4. August 1782 mit Constanze Weber geschlossene Ehe und ein Zeichen der Versöhnung mit dem Vater Leopold, der diese Verbindung kritisch sah. Anhand einer erneuten kritischen

Prüfung des einzigen authentischen Zeugnisses, des Briefes von Wolfgang an Leopold vom 4. Januar 1783, stellte Konrad eine neue These zur Diskussion. Der Anlass zur Entstehung einer so aufwändigen Messe könnte etwa auf Vermittlung Leopolds ein Zeichen der Versöhnung mit dem Salzburger Fürsterzbischof Hieronymus Colloredo gewesen sein, dessen Dienst Mozart in unziemlicher Weise 1781 quittiert hatte.

Sodann sprach **Marius Schwemmer** MA (Kempten) über „Joseph Willibald Michl (1745-1816) als Komponist und ‚Recreationssekretär‘ im Augustiner-Chorherrenstift Weyarn“. Dieser stammte aus einer oberpfälzischen Musikerfamilie und wurde 1770 zum „Hof-Kammercompositeur“ beim Kurfürsten Maximilian III. Joseph in München ernannt. Nach dessen Tod 1777 pensioniert, fand er im oberbayerischen Stift Weyarn ein neues reiches Betätigungsfeld als Komponist geistlicher und weltlicher Werke. Nach der Säkularisation kehrte er 1803 in seine Heimatstadt zurück. Schwemmer behandelte Michls Wirken in Weyarn anhand der Eintragungen in das von seinem Landsmann, dem Augustinerchorherren Laurentius Justinian Ott (1748-1805) verfasste Klosterdiarium. Er stellte auch analytisch und mit Klangbeispielen zwei Werke vor: die Antiphon *O sapientia* und den letzten Satz aus dem Divertimento a 6 in C-Dur.

Am Schluss der Veranstaltung stand der Vortrag von Priv.- Doz. Dr. **Christoph Hust** (Mainz) „Die Anverwandlung barocker Weltbilder durch Joseph Görres: Robert Fludd (1574-1637) und Athanasius Kircher (1601-1680) in der *Zeitung für Einsiedler*“. Dabei handelte es sich um die „Correspondenznachrichten aus Bädern und Brunnenorten“, die Görres im Mai-Heft 1808 der genannten von Achim von Arnim und Clemens Brentano herausgegebenen Zeitschrift publizierte. Sie waren von einem Kupferstich begleitet und stellen in der Kombination von Text, Bild und – mittels eines Notensexzerpts – Musik eine Auseinandersetzung mit älteren Vorlagen dar. Görres griff auf das Verständnis der Musik als Metapher der Ordnung des Kosmos sowie auf Resonanzmodelle zur irdischen als Echo der himmlischen Musik zurück, die er vermutlich aus dem Schrifttum des 17. Jahrhunderts kannte. Beispielhaft anhand der Sphärenmusik zeigte Hust auf, wie einerseits neupythagoräische Diskurse in der frühen Romantik rezipiert wurden, andererseits die zeitgenössische Musik (etwa Haydns *Schöpfung*) mit solchen Gedanken verknüpft wurde. Er kam zu dem Schluss, dass das Bild einer durch jene Metapher geordneten Welt provozierend dem rationalen und realistischen Denken entgegensteht.

Die Vorträge werden voraussichtlich im kommenden Jahrgang (92, 2008) des *Kirchenmusikalischen Jahrbuchs* veröffentlicht.

Günther Massenkeil

14. Sektion für Volkskunde

Die Sektion für Volkskunde tagte in diesem Jahr zum Thema „Tschechien im 20. Jahrhundert – Konfigurationen nationaler Identität und Prozesse der Transformation“. Damit wurde ein mehrjähriger Länderschwerpunkt eingeleitet, der sich mit den kulturellen Besonderheiten europäischer Nationen und Regionen vor

allein in der Neuzeit befasst wird. Eine Referentin und zwei Referenten gaben Einblicke in die Kultur des Erinnerns und Vergessens, der Stereotypenbildung und der Alltagskultur Tschechiens nach und vor der Wende von 1989.

Die erste Referentin war Dr. **Marketa Spiritova** von der Universität Regensburg. Sie sprach über „Brüche und Kontinuitäten. Dissidentische Alltagskultur in den 1970er und 1980er Jahren“

Die Zerschlagung des „Prager Frühlings“ 1968 und die Wiederherstellung des sozialpolitischen Systems nach sowjetischem Vorbild brachten tief greifende Veränderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und markierten einen Wendepunkt im Alltagsleben von Hunderttausenden von Menschen. Insbesondere Reformkommunisten, Kirchengänger und Angehörige der Intelligenz waren in hohem Maße von diesen Veränderungen betroffen, biographische Brüche und Identitätsverluste waren die Folge. Als „Klassenfeinde“, „politisch unzuverlässige Subjekte“ und „Personen mit zweifelhaftem Kaderprofil“ stigmatisiert, wurden sie aus der KPČ entlassen, verloren ihre Anstellungen und waren einer Reihe von Repressionen ausgesetzt. Einstellungen, Praktiken und Strategien der Alltagsbewältigung wurden nach 1968 obsolet. Wer unter politisch motivierter Verfolgung stand, war genötigt, seinen Alltag neu zu strukturieren und nach Lösungen für eine erfolgreiche Lebensführung zu suchen.

Frau Dr. Spiritova hat mittels qualitativer Interviews und gedruckter Selbstzeugnisse die Lebensumstände von repressierten Intellektuellen rekonstruiert und berichtete über die Praktiken und Strategien, die neue Situation existentiell und intellektuell zu meistern. Sie hat sich und ihre Interviewpartner gefragt, welche alternativen Lebensentwürfe überhaupt möglich in einem durch Repression und Mangelwirtschaft gekennzeichneten realsozialistischen Alltag? Wie gestaltete sich ein Leben am Rande der Gesellschaft, im sog. „dissidentischen Milieu“, in welchem sich Intellektuelle wiederfanden, die aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen worden waren, in einem Handlungsraum, der ihnen zwar ein Mindestmaß an Autonomie gegenüber dem Regime gewährleistete, sie aber zugleich kriminalisierte und ausgrenzte?

Der zweite Redner war Dr. **Tobias Weger** von der Universität Oldenburg. Er befasste sich mit der „Langlebigkeit von Stereotypen. Alte und neue Tschechen-Bilder in Deutschland“.

Der Vortrag stellte vor dem Hintergrund der historischen Stereotypenforschung deutsche Vorstellungen und Bilder von den Tschechen in einer diachronen Betrachtungsweise seit dem 18. Jahrhundert heraus.

Er behandelte die Frage nach einem tschechischen „Volksgeist“ oder „Nationalcharakter“, der im 19. und 20. Jahrhundert vor allem zu negativen Werturteilen geführt hat. Verbreitet war unter anderem die Vorstellung, die Tschechen hätten die Kultur von den angeblich höher stehenden Deutschen bezogen. Das bekannteste Stereotyp des 20. Jahrhunderts bezieht sich auf die Romanfigur des Švejk/Schwejk von Jaroslav Hašek, wobei die deutsche Interpretation dieses Werkes einem Missverständnis unterliegt, da der Autor keineswegs einen nationalen Prototyp, sondern eine konkrete tschechische Abwehrhaltung im Ersten Weltkrieg literarisch festhalten wollte.

Der Vortrag griff das Beispiel des Hussiten-Stereotyps heraus, das in unterschiedlicher Form artikuliert wurde, bis hin zu seiner politischen Instrumentalisierung in Form des „Further Drachenstichs“ seit 1952. Besondere Akzeptanzschwierigkeiten bereitete seit dem 19. Jahrhundert vielen Deutschen die Vorstellung einer tschechischen Eigenstaatlichkeit. Mit überheblichen, mehr oder weniger aggressiven Äußerungen wurde gegen den ungeliebten „Fremdkörper“ argumentiert.

Sodann werden bestimmte Ethnophaulismen oder „ethnic slurs“ in ihrer historischen Entwicklung behandelt, etwa die deutschen/österreichischen Bezeichnungen „Stockböhmern“, „Sauböhmern“ oder „Kiesböhmern“. Einen besonderen Aspekt bei der Vorstellung von einem tschechischen Nationalcharakter macht das Frauenbild aus, wobei das von deutschen Männern bei tschechischen Männern verachtete „slavische Temperament“ bei tschechischen Frauen häufig als besonders erotisch und anziehend registriert wurde.

Wichtig für die deutsch-tschechische Wahrnehmung ist auch der emotionale Stellenwert der tschechischen Sprache; seit dem 19. Jahrhundert existieren befremdete, ablehnende, im 20. Jahrhundert schließlich radikal ablehnende Stimmen. Solche Vorstellungen wirken sich bis in die Kommunikationsschwierigkeiten der Gegenwart hinein aus.

Prof. Dr. **Marek Nekula**, ebenfalls von der Universität Regensburg, referierte über „Tschechische Erinnerungskulturen im öffentlichen Raum“.

Der Vortrag befasste sich mit den böhmischen/tschechischen Pantheons und Quasi-Pantheons und deren Einbindung in den öffentlichen Raum und in die öffentlichen Kundgebungen im 19. und 20. Jahrhundert. Es wurde die Umwidmung des öffentlichen Raumes durch Denkmäler, zentrale Gebäude und nationale Gedenkstätten hervorgehoben. Die nationalstaatlich geprägte, antikatholische Ideologie des 19. Jahrhunderts hat eine Umdeutung von Bauten und Kultstätten im Sinne einer „nationalen Wiedergeburt“ herbeigeführt. Deutsche Kulturdenkmäler wurden im Stadtbild zugunsten einer protestantisch geprägten tschechisch-slavischen Geschichtsauffassung zurückgedrängt. Anhand vieler Photographien und Abbildungen konnte gezeigt werden, wie sich das Stadtbild Prags und ihres Umlandes durch die jeweils herrschende Politik emblematisch und ikonographisch verändert hat. Nach 1945 versucht man, die gebaute Umwelt als gemeinsames deutsch-tschechisches Kulturerbe zu verstehen, das es zu bewahren und erhalten gilt.

Der erste Teil in der Reihe „Länderschwerpunkte“ hat gezeigt, wie wichtig das gegenseitige Wahrnehmen kulturhistorischer Entwicklungen im Europa der Neuzeit ist, prägen doch allzu häufig Stereotypen das Bild von den eigenen Nachbarn, die zu selbstreferentiellen Geschichtsbildern führen. In diesem Sinne wird die Reihe fortgesetzt mit Sektionsitzungen über Italien, Frankreich und Großbritannien.

Erfreulich viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Vorträge der Sektion besucht und sich an der lebhaften Diskussion beteiligt.

Sabine Doering-Manteuffel

15. Sektionen für Naturwissenschaft und Technik sowie für Medizin

Das Rahmenthema „Naturwissenschaften – Philosophie – Theologie“ betrifft nicht nur die Sektion für Naturwissenschaften und Technik, sondern auch die für Medizin, daher wurde eine gemeinsame Sitzung abgehalten. Diesem Thema widmet sich in erster Linie das in der Görres-Gesellschaft beheimatete Institut für interdisziplinäre Forschung. Nach einer kurzen Einführung durch den Sektionsleiter, Prof. Dr. Dr. h.c. *Karl Goser*, TU Dortmund, folgten drei Beiträge von Vertretern dieses Institutes.

Als erster stellte Prof. Dr. **Günter Rager**, Fribourg, die Ziele des Institutes vor, das am 12. Mai 1957 in München feierlich eröffnet wurde. Die Eröffnungsansprache hielt der Gründer und erste Direktor des Institutes, der Schweizer Biologe und Philosoph Prof. Dr. Josef Kälin. In seiner Eröffnungsrede schilderte Kälin den Anlass der Gründung. Man war der Auffassung, dass die großen geistigen Auseinandersetzungen der Zeit in erster Linie in einer „Krise des Menschenbildes“ wurzeln. Zur Abwehr von Ideologien sollten Naturwissenschaften, Philosophie und Theologie zusammenarbeiten. Als eine der Ideologien stand dem Biologen Kälin dabei namentlich der "Evolutionismus als wissenschaftlich-weltanschauliches System" aus dem 19. Jahrhundert vor Augen, der einem "radikalen Biomechanismus" das Tor geöffnet habe. Dagegen sei es das dringlichste Anliegen eines Gesprächs zwischen den Fakultäten, die Sinnhaftigkeit der menschlichen Existenz neu zu denken und zu begründen. Es gehe allgemein um die geistige Durchdringung des Kosmos, speziell dann um die Besinnung auf die Grenzen der eigenen wissenschaftlichen Zuständigkeit, um die Erkenntnis des konditionalen Charakters aller Forschungsprinzipien, um die Überwindung des Mythos von der Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft und um die mit der Selbstreflexion der modernen Naturwissenschaft auch im Bereich der Forschung allmählich wachsende Einsicht, dass die Wissenschaft nur dort ihre Blüte erreicht, wo sie zu den übrigen Kulturgütern in einem harmonischen Verhältnis steht. Zu diesen Kulturgütern gehöre nicht nur für den Christen der christliche Glaube und seine Theologie, die darum wesentliche Gesprächspartnerin sein müsse. Mit Berufung auf Joseph von Görres (1776-1848) führte Kälin weiter aus, dass Theologie und Naturwissenschaften verschiedene Bereiche der geistigen Funktionen des Menschen seien, die im Prinzip in komplementärer Harmonie sich ergänzen aufgrund einer primären Gemeinsamkeit aller objektiven Wahrheit.

Gemäß diesem Programm griff das Institut bereits in den ersten Jahren schwierige Themen auf. Dazu gehörten die biologische Evolution, das Verhältnis von Geist und Leib, Tragweite und Grenzen der wissenschaftlichen Methoden, die Problematik von Raum und Zeit sowie Materie und Leben. 1972 startete das Institut die Reihe „Grenzfragen“, in welcher die Ergebnisse der jährlichen Tagungen veröffentlicht werden. In dieser Reihe sind bisher 31 Bände erschienen. Die Jubiläums-Tagung zum 50-jährigen Bestehen des Institutes fand vom 20.-23. September 2006 an der Katholischen Akademie in München statt. Der erste Teil der Tagung war der evolutionären Anthropologie gewidmet. Das eigentliche Jubiläumssymposium hatte als Thema „Kosmologie und Schöpfungsglaube“ und wurde gemeinsam vom Institut und von der Akademie durchgeführt.

Nach der allgemeinen Vorstellung des Institutes folgten zwei Vorträge, die aus der Institutsarbeit der letzten Zeit berichteten. Prof. Dr. Dr.h.c. **Ludger Honnefelder**, Bonn, sprach über „Glaube und Vernunft im Haus der Wissenschaften“ und gliederte seine Ausführungen in fünf Thesen: *These 1*: Der religiöse Glaube und die wissenschaftliche Vernunft erscheinen auf den ersten Blick als gegensätzliche und nicht zu versöhnende Größen. In der Gegenwart scheint sich die Kluft zwischen den beiden Größen zu vertiefen: Der religiöse Glaube tendiert – vor allem in der islamischen Welt – zu einem fundamentalistischen Verständnis seiner selbst, bei dem der Glaube gegen die Vernunft ausgespielt wird. In der Welt der wissenschaftlichen Vernunft begegnen Tendenzen einem Naturalismus, der nur das als wirklich gelten läßt, was sich mit naturwissenschaftlichen Methoden erkennen läßt. - *These 2*: Bei näherem Zusehen erweist sich dieses Bild als falsch. Der religiöse Glaube in Gestalt des christlichen Glaubens an göttliche Offenbarung versteht sich als „vernünftige Zustimmung“, als „Glaube, der nach Einsicht verlangt“; denn der Gott der Offenbarung ist der gleiche Gott, der den Menschen als vernünftiges Wesen erschaffen hat. Umgekehrt versteht sich Wissenschaft als ein Griff der Vernunft auf das Ganze der Welt, der in einer begrenzten methodischen Perspektive erfolgt und seinerseits bestimmte Grundeinstellungen in Bezug auf die Welt und den Menschen voraussetzt. - *These 3*: Der christliche Glaube hat deshalb Theologie in Form von Wissenschaft ausgebildet als ein aus dem Wesen des Glaubens entspringender rationaler Versuch der Selbstvergewisserung. Die Wissenschaft entdeckt in Form der Philosophie, dass sie auf Grundeinstellungen (*basic beliefs*) beruht, wie beispielsweise der Annahme, dass die Welt als ein prinzipiell intelligibles und sinnhaft deutbares Ganzes dargestellt werden kann, das sich dem Menschen perspektivisch erschließt. - *These 4*: Die für Europa charakteristische, im 13. Jahrhundert sich ausformende Idee der Universität ist eine Ellipse mit zwei Brennpunkten. Sie ist Frucht einer Entwicklung, die auf den doppelten Schritt vom Mythos zum Logos in der Achsenzeit (800-600 v.Chr.) zurückgeht: den Schritt vom Mythos zum Logos in Form der Entdeckung von Philosophie und Wissenschaft und der Schritt vom Mythos zum Logos in Form der Entdeckung des einen und einzigen Gottes als Ursprung von Welt und Geschichte in Form der abrahamitischen Religionen. Beide Schritte haben sich zu einer produktiven Dialektik miteinander verbunden. - *These 5*: Die Perspektive des Glaubens und seine Selbstvergewisserung in Form der Theologie bewahrt die Welt der Wissenschaft vor zwei Extremen: der Präntention, über einen *god's eye view* zu verfügen und zur Quasireligion zu werden, und der Versuchung, an den Grenzen und Defiziten der Vernunft zu verzweifeln und das Projekt der Aufklärung durch Vernunft aufzugeben. Die Welt der Wissenschaft zwingt den Offenbarungsglauben sich vor der kritisch fragenden Vernunft auszuweisen und hindert ihn, sich seinerseits als ein alles andere umfassender und erübrigender *god's eye view* mißzuverstehen.

Der zweite Beitrag, gehalten von Prof. Dr. **Peter Neuner**, München, derzeitiger Direktor des Institutes, behandelte „Das theologische Schöpfungsmodell“. Die christliche Schöpfungslehre bewegt sich zwischen den Extremen Monismus und Dualismus. Der Monismus behauptet eine letzte Einheitlichkeit des Seins, verstanden als Idee oder als Materie, der Dualismus geht von einer prinzipiellen Verschiedenheit von Materie und Geist aus, die zwei Urprinzipien darstellen und in spannungsreicher Beziehung die Wirklichkeit prägen. Im christlichen Schöpfungsglauben steht am Anfang der Geist, aus dem und durch den alles geworden ist. Von einem idealistischen Monismus unterscheidet er sich dadurch, dass nicht eine Idee sich

entfaltet, sondern ein freier Wille den Ausgangspunkt bildet. Damit wird es möglich, eine reale Zweiheit von Materie und Geist anzunehmen, ohne in einen Dualismus zu verfallen. Denn die hier betonte Zweiheit ist keine absolute Trennung, sondern sie ist umfassen von der Beziehung zwischen dem Schöpfer und dem Menschen, der als Gegenüber Gott Antwort zu geben vermag. Die Relation zwischen dem Schöpfer, der das Geschöpf will und es freisetzt für den Dialog, und dem Menschen ist Thema der christlichen Schöpfungslehre. Diese in der Schöpfungslehre grundgelegte Relation ist nicht identisch mit Kausalität, so als sei Schöpfung zu verstehen als Erstverursachung. Schöpfung behauptet nicht eine göttliche Substitution der innerweltlichen Kausalität, sondern die Beziehung zu dem Gott, der den Menschen als Partner will. Deswegen darf Gott theologisch nicht eingeführt werden als Lückenbüßer, der dort seinen Ort hat, wo unsere wissenschaftliche Kenntnis die Abläufe (noch nicht) zu erklären vermag. Damit werden Positionen zurückgewiesen, die wegen einer Welterklärung aus materiellen Kräften die Schöpfungslehre bestreiten, aber auch dualistische, die neben eine rationale, in sich geschlossene Welterklärung eine Sehnsucht nach dem Irrationalen stellen und diesen Bereich der Religion zuweisen, oder wissenschaftliche und religiöse Sicht so radikal voneinander trennen, dass beide einander nichts zu sagen haben und in einer gegenseitigen Irrelevanz verharren, die einen Dialog sinnlos machen würde. Als Felder eines sinnvollen und höchst notwendigen Dialogs werden aufgezeigt die Suche nach einer Ethik, die fragt, wie der Mensch die Möglichkeiten, die ihm seine Kenntnis der Naturgesetze und -abläufe in die Hand gibt, in der praktischen Anwendung nutzen darf. Es wird gezeigt, dass Wissenschaften auf einer rationalen Sicht der Welt gründen, wie sie die Schöpfungslehre zu gewährleisten vermag. Im Rahmen der ökologischen Herausforderung ist es von hohem Interesse zu sehen, wie Menschen, die die Welt als Schöpfung Gottes verstehen, mit ihr umgehen und die Verantwortung wahrnehmen, die sie als deren Hüter und Hirten haben.

In der relativ gut besuchten Sitzung folgte eine lebhafte Diskussion, was zeigt, dass Themen aus Theologie und Naturwissenschaften gut aufgenommen werden im Vergleich zu Spezialthemen aus Natur- und Technikwissenschaften.

Karl Goser/Emmeran Gams

16. Sektion für Soziologie

Nicht nur die Religion ist wieder ein Thema. Auch der Katholizismus ist deutlich sichtbarer geworden; diese Sichtbarkeit wirft die Frage auf, was denn die Gründe für diese neue Popularität der Religion sind. Im Rahmen der Görres-Gesellschaft stellt sich auch die selbstreflexive Frage, welche Rolle der Katholizismus in der Gesellschaft spielt und welche Züge er annimmt bzw. wie er sich verändert. Diese Fragen waren Thema der Würzburger Sitzung, in deren Rahmen mehrere Vorträge gehalten wurden.

Den ersten Vortrag hielt Prof. Dr. *Michael Ebertz* aus Freiburg zum Thema „Katholizismus als öffentliche Religion“. Er lässt sich in mehrere Thesen zusammenfassen: 1. Das Paradigma vom Obsoletwerden der Religion und ihres Rückzugs aus dem öffentlichen Raum, ihrer gesellschaftlichen Ignorierung und damit einhergehenden Privatisierung, das – in seinen liberalen und

sozialistischen Varianten – lange Zeit den politischen ‚common sense‘ bestimmte, die Erwartungen formatierte und geradezu normativen Charakter annehmen konnte, auch in den sozialwissenschaftlichen Theoriebildungen, insbesondere in bestimmten Modernisierungstheorien, sieht sich seit einigen Jahren vermehrt Stimmen konfrontiert, die ihm misstrauen und einen expliziten Umbau solcher Wahrnehmungs- und Denkmuster einfordern.

2. Die Kritik ist weitreichend und leitet einen Paradigmenwechsel in der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung ein. Die Vertreter einer solchen Religionssoziologie jenseits des Säkularisierungsparadigmas suchen sich für den *Wandel* der Sozialformen wie der Inhalte der herkömmlichen Religionen und auch für die religionsproduktiven Tendenzen und Ressourcen die Augen offen zu halten, sie sich jedenfalls nicht von einer linearen Bewegung des Weltgeistes verdrehen oder sie durch eine Brille des Verlusts verdunkeln zu lassen. Sie postulieren eine kontextabhängige Variation der Vereinbarkeit von Religion und Moderne.

3. Auch die These der Privatisierung des Religiösen wird der Kritik unterzogen. Diese Debatte bezieht ihre Vitalität nicht zuletzt aus der Vieldeutigkeit des Begriffspaares „öffentlich“ vs. „privat“, das auf das spätrömische Recht („publicus“ vs. „privatus“) zurück geht, von der Antike bis zur Neuzeit in Lehn- und Übersetzungswörter aller europäischen Sprachen diffundierte, dabei aber gerade nicht an begrifflicher Schärfe gewann. Feststellbar ist, dass wir in der Semantik dieser bipolaren Begriffsbildung einerseits eine Wahrnehmungssemantik und andererseits eine Funktionssemantik unterscheiden können, die sich in den gegenwärtigen Öffentlichkeitsbegriffen äquivok überlagern und durch eine Diskurssemantik zu ergänzen sind.

<i>Öffentlich</i>	<i>Öffentlich</i>	<i>Öffentlich</i>
Funktionssemantik	Diskurssemantik	Wahrnehmungssemantik
<i>universal, gesellschaftlich,</i>	<i>herrschaftsfrei</i>	<i>offenkundig, sichtbar</i>
<i>verbindlich,</i>	<i>symmetrisch</i>	<i>bekannt, licht,</i>
<i>offiziell, amtlich,</i>	<i>‚autonom‘</i>	<i>Nachvollziehbar</i>
<i>hoheitlich, staatlich,</i>		<i>äußerlich</i>
<i>partikulär, gemeinschaftlich,</i>	<i>‚heteronom‘</i>	<i>verborgen, heimlich,</i>

<i>unverbindlich</i>	<i>Asymmetrisch</i>	<i>unbekannt, unsichtbar</i>
<i>inoffiziell, persönlich,</i>	<i>herrschaftlich</i>	<i>Unzugänglich, innerlich</i>
Funktionssemantik	Diskurssemantik	Wahrnehmungssemantik
<i>Privat</i>	<i>Privat</i>	<i>Privat</i>

4. Vertreten wird hier die **Privatisierungsthese** im Sinne einer Freisetzung individuellen Entscheidens in Sachen Religion, angesichts des „Fehlens eines plausiblen und allgemein verpflichtenden sozialen Modells für die bleibenden, universalen menschlichen Transzendenzenerfahrungen und für die Suche nach einem sinnvollen Leben“ (Luckmann), normativ gefasst im Menschen- und Verfassungsrecht der Gewissens- und Religionsfreiheit. Eine solche Fassung der Privatisierungsthese **schließt ‚öffentliche Religion‘ nicht aus**, im Gegenteil. Dabei soll unter **‚Öffentlichkeit‘** – sachlich - die tendenziell unverborgene, den Sinnen nicht entzogene, prinzipiell von allen wahrnehmbare **intermediäre Sphäre** (Zwischensphäre) der Kommunikation von einander Anderen, ja Fremden und fremden Welten und Perspektiven, der Einheit und Vermittlung von Unterschieden und Gegensätzen gesehen werden. Diese Zwischensphäre setzt Differenzierungen voraus, ist abhängig vom Ausmaß segmentärer, stratifikatorischer, machtförmiger oder funktionaler Differenzierungen, die auch als Unterscheidungen nach außen erlebbar sein müssen. Dieser differenzierungstheoretische Öffentlichkeitsbegriff kann auch sozial, zeitlich und räumlich (auch überörtlich) dimensioniert werden.

Eberts führte das anhand von drei Beispielen aus, die Versuche der Wahrnehmung (und Ausweitung?) des Öffentlichkeitsspielraums, der Strategiemuster und der Reichweite der Akzeptanz der Kirchen als am ‚Gemeinwohl‘ orientierte öffentliche Akteure thematisieren. Zur Sprache kommen die sozialtheologische Tradition der Kirche, ihr Eventmanagement repräsentativer Weltöffentlichkeit (Weltjugendtage) sowie eine empirische Studie, die belegt, dass die Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland der Auffassung ist, die Kirchen sollten sich „in Zukunft in ethischen und moralischen Fragen stärker in der Öffentlichkeit zu Wort melden.“ Deutlich wird, dass – entgegen gängiger Klischees – die überkommenen Religionen auf die Moderne nicht bloß durch Abschottung von, sondern auch durch ‚Kompromisse‘ mit der modernen, auf Öffentlichkeit angewiesenen, komplex differenzierten Welt reagieren, zu der eben auch der Katholizismus als öffentliche Religion zählt.

Den zweiten Vortrag hielt Prof. Dr. **Winfried Gebhardt**, Koblenz zum Thema „Abenteuer Religion. Jugendliche Religiosität zwischen popkulturellem Inszenierungsdrang und kirchlicher Autoritätsfixierung“. Er begann mit der Frage:

Was war der XX. Weltjugendtag der Katholischen Kirche in Köln 2005 eigentlich? Ein glänzend und hochprofessionell organisiertes Medienspektakel, das für einen kurzen Moment die Katholische Kirche und ihr neues Oberhaupt, Papst Benedikt XVI, ins gleißende Licht einer weitgehend säkularisierten Öffentlichkeit setzte? Oder war er der „Beginn einer mentalen Wende“, wie es der Trierer Bischof Marx in einem Interview mit dem *Spiegel* meinte, der Auftakt einer umfassenden Re-Katholizierung der Jugend insbesondere in Deutschland? Wer so fragt, so Gebhardt, hat nicht nur meistens die Antwort schon parat, er läßt auch erkennen, daß ihn diejenigen, die durch ihre fröhlich, ausgelassen, ja enthusiastisch präsentierte Religiosität das Ereignis erst möglich machten, wenig interessieren. Denn wer solche Fragen stellt, betrachtet den Weltjugendtag entweder aus der Perspektive der Organisatoren und will den Erfolg der Veranstaltung im Sinne eines Nutzen-Kosten-Kalküls beurteilen. Oder aber er betrachtet ihn aus einer religions- und kulturkritischen Perspektive und vermutet in ihm das letzte, medial hochgeputzte Aufbäumen einer einstmals mächtigen und nun sich im Niedergang befindenden Institution. Es ist durchaus kennzeichnend für die allgemeine, intellektuelle Debatte, die gerade in Deutschland im Nachklang des Weltjugendtages über die „Zukunft der Religion“ geführt wurde und teilweise noch wird, daß die dort versammelten Jugendlichen kaum zu Wort kommen.

Prof. Dr. **Hubert Knoblauch**, Berlin sprach zum Thema „Video und Vision. Marienerscheinungen und die Popularität des Katholizismus“. Lange Zeit galt der Marienglaube als eine altmodische Form der Religiosität, der vor allem sozial randständige Personen anhängen. Wie der Katholizismus insgesamt schien er der Zeit nicht mehr zu entsprechen – ein Relikt „traditionaler Religiosität“. Allerdings ist die Marianische Gläubigkeit immer noch eine lebendige Kraft auch in der europäischen Religion, ja sie scheint an Bedeutung wieder zuzunehmen wie der Katholizismus und die Religion insgesamt. Anhand einer Fallstudie der Marpinger Marienerscheinungen werden die Gründe dafür vorgestellt. Insbesondere die Analyse von Videoaufnahmen der Erscheinungen zeigen, dass sich der Katholizismus auf eine besondere Weise „modernisiert“ hat, die auch für andere dynamische Formen der Religion charakteristisch ist. Auf der einen Seite können wir eine Spiritualisierung der Marienerscheinungen beobachten: Die Wirklichkeit der Erscheinung rückt nach innen und wird zu einem subjektiven Phänomen. Und auf der anderen Seite haben wir es mit einer medialen Durchdringung der Erscheinung zu tun. Das bedeutet, dass die Medien das Ereignis nicht nur ausweiten, sondern den Ablauf und die Form der Erscheinung wesentlich beeinflussen. Diese Mediatisierung bildet einen Aspekt dessen, was ich als populäre Religion bezeichnen möchte.

Dr. **Steffen Dix** war aus Lissabon angereist für seinen Vortrag über „Katholizismus zwischen Affirmation und Rekonfiguration: Der Fall Portugal“. Im Jahre 1999, so eröffnete er, gab Peter L. Berger einen kurzen religionssoziologischen Sammelband mit dem verhältnismäßig provokanten Titel *The Desecularization of the World – Resurgent Religion and World Politics* heraus, in dem berechtigt unterstrichen wurde, die so genannte „Säkularisationstheorie“ müsse erneut überdacht werden. Entgegen vieler bis dahin recht geläufiger Meinungen hinsichtlich eines vermeintlichen Religionsverfalls konnte in diesem Band festgehalten werden, dass Religion weltweit lebendiger denn je ist und darüber hinaus einen verstärkten Einfluss auf das politische Leben ausübt. Europa wurde als einzige „Ausnahme der Regel“ dargestellt (Grace Davie), was gewiss seine Berechtigung hat, wenn man

unter Säkularisation vornehmlich einen Rückgang der traditionellen Formen des religiösen Lebens versteht. Obwohl dieser Rückgang schon seit längerer Zeit gerade durch quantitative Analysen bestätigt werden konnte, ergeben sich bei genauerer Betrachtung der Untersuchungsergebnisse aber doch beachtliche Unterschiede gerade im Vergleich zwischen den protestantischen Regionen Nordeuropas und den katholischen Regionen Südeuropas, sowie bedeutsame Widersprüche hinsichtlich einiger oftmals als selbstverständlich angenommener Prämissen der These von einem säkularisierten Europa.

Er präsentierte eine Fallstudie zum portugiesischen Katholizismus, die im Hinblick auf diese quantitativen Untersuchungen einige Unvereinbarkeiten deutlich macht, die zu Überlegungen anregen, wie sich Säkularisation in Portugal eigentlich genau gestaltet und wie der portugiesische Katholizismus darauf reagiert. Als der allgemeine Ausgangspunkt für diese Überlegungen können vorwiegend vier offensichtliche Unvereinbarkeiten angesehen werden: Im Gegensatz zu relativ geringen Kirchenbesuchen (22,6% nie; 30,5% selten; 16,9% irregulär; 30,1% regulär) betrachten sich mehr als 81% der portugiesischen Bevölkerung nach wie vor als katholisch; über 78% der Portugiesen bekräftigen weiterhin ein hohes Vertrauen in die katholische Kirche; die Wichtigkeit Gottes im täglichen Leben der Portugiesen ist darüber hinaus sehr hoch und liegt auf einer Skala von 1 (keine Wichtigkeit) bis 10 (sehr hohe Wichtigkeit) bei 7,88 Punkten; und schließlich sind 68,5% der Portugiesen davon überzeugt, dass es eine Identität zwischen „portugiesisch“ und „katholisch“ gibt.

Zur Klärung vornehmlich dieser Widersprüche wurde die Fallstudie in zwei sich miteinander verschränkende Kategorien aufgeteilt. Zum einen soll unter einem soziologischen Gesichtspunkt nach den Kompetenzen des portugiesischen Katholizismus innerhalb des öffentlichen Lebens gefragt werden. Diese Kompetenzen können hauptsächlich in vier Gruppen eingeteilt werden: (1) Intervention in ethischen und sozialen Fragen; (2) Kritik und Verbesserung von politischen oder ökonomischen Entscheidungen; (3) Erhaltung der traditionellen „Lebenswelt“; (4) Stabilisierung der nationalen Identität. Diese Kompetenzen sollen zum anderen in vier historischen Perioden miteinander verglichen werden: (1) Liberalismus und konstitutionelle Monarchie (1834-1910); (2) Erste Republik (1910-1926); (3) Diktatur des Estado Novo (1926/33-1974); (4) Demokratie (1974-heute).

Aufgrund der enormen sozial-politischen Veränderungen innerhalb dieser historischen Perioden kann eine komparative Analyse Auskunft zu den gesellschaftlichen Dynamiken und zu einer angenommenen Rekonfiguration und Affirmation des portugiesischen Katholizismus geben. Daraus entspringen unter anderem folgende Problemstellungen: Wie gestalten sich die Mechanismen des religiösen Wandels unter verschiedenen sozialen und historischen Bedingungen? Gibt es Unterschiede gemäß der kulturellen, politischen oder ökonomischen Grundlagen? Ändern sich gegebenenfalls die entsprechenden Kommunikationstechniken? Welche sind die tatsächlich neuen Aspekte innerhalb der gegenwärtigen Rekonfiguration und Affirmation des portugiesischen Katholizismus? Diese und ähnliche Fragen deuten auf die relevanten Dimensionen hin, die für eine Klärung der gesellschaftlichen Einflüsse auf den Katholizismus insgesamt und der Besonderheiten des portugiesischen Katholizismus nützlich sind..

Der Schlussvortrag war Prof. Dr. **Karl Gabriel** aus Münster, der sich mit dem Thema schon vor einigen Jahrzehnten geäußert hatte und deswegen den folgenden Titel wählte: „Soziologie des Katholizismus – eine Zwischenbilanz“. So bemerkte er, dass sich das empirisch-sozialwissenschaftliche Interesse im Katholizismus traditionell auf die Soziographie der Kirchengemeinde und deren sozialem Umfeld beschränkte. Erst in den 1970er Jahren entwickelte sich in Deutschland eine Soziologie des Katholizismus auf makrosoziologischer Ebene. Soziologisch betrachtet – so die Perspektive des Ansatzes – erfindet sich der Katholizismus im Umbruch zur Moderne neu. Den Rahmen bildet der Durchbruch zur funktional ausdifferenzierten, westlich-modernen Gesellschaft im späten 18. und 19. Jahrhundert (säkularer Verfassungsstaat, säkulare Wissenschaft, Trennung von Recht und Moral, politische Öffentlichkeit), in dem es zur Formierung des Katholizismus als Sozialform im Sinne einer anrtimeodernen Modernisierung der katholischen Tradition kommt. Gleichzeitig wird betont, dass die Formierung des (ultramontanen) Katholizismus als rein antimoderne Bewegung nur unzureichend verstanden wäre. Innerhalb der mit scharfen Grenzen nach Außen versehenen Sozialform kommt es zu vielfältigen Prozessen der (partiellen) Transformation. Auf der Ebene des Lehramts (Teilkirchliche Hierarchien wie die in den USA), theologischer Strömungen (Tübinger Schule, klassisches Naturrecht, Soziallehre), auf der Ebene der kirchlichen Basis (katholisches Vereinswesen) und des politischen Katholizismus (Zentrum etc.) kommt es zu vielfältigen Lernprozessen der Versöhnung mit und Inanspruchnahme von Prinzipien des modernen Verfassungsstaats und seiner freiheitlichen Prinzipien.

Dies schafft die Voraussetzungen, dass sich der Katholizismus im Umbruch zur entfalteten Moderne ein zweites Mal neu zu erfinden beginnt. Seit den 1990er Jahren kommt der Globalisierungsprozess des Katholizismus mit dem 2. Vatikanum als Weltereignis in das Blickfeld einer Soziologie des Katholizismus. Die Stichworte sind der Weg des Katholizismus von der Gegengesellschaft zum Katholizismus der Weltgesellschaft.

Die Diskussionen waren höchst lebhaft und zeigten eine große Übereinstimmung der Interessen, was eine Soziologie des Katholizismus angeht. Das Thema soll deswegen fortgesetzt werden.

Hubert Knoblauch

Dritter Teil

Jahresbericht

I. Vorstand und Sektionsleiter

Protector

Se. Eminenz Dr. Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln

Ehrenpräsident

Professor Dr. iur. Dr. h.c. mult. Paul Mikat

Vorstand

Präsident:

Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf, Konstantinstr. 18, 53179 Bonn

Vizepräsident:

Professor Dr. Otto Depenheuer, Joachimstr. 4, 53113 Bonn

Generalsekretär:

Professor Dr. Rudolf Schieffer, St.-Martin-Str. 20, 81541 München

Stellvertretender Generalsekretär:

Professor Dr. Dr.h.c. Ludger Honnefelder, Heinrich-von-Kleist-Str. 13, 53113 Bonn

Beisitzer:

Professor Dr. Hans Jürgen Becker, Karl-Fischer-Weg 2, 93051 Regensburg

Professor Dr. Winfried Becker, Max-Matheis-Str. 46, 94036 Passau

Professor Dr. Ursula Frost, Görreshof 131, 53347 Alfter

Professor Dr. Paul Kirchhof, Am Pferchelhang 33/1, 69118 Heidelberg

Professor Dr. Dr.h.c. mult. Hans Maier, Staatsminister a.D., Meichelbeckstr. 6,
81545 München

Professor Dr. iur. Dr.h.c. mult. Paul Mikat, Minister a.D., Erich-Hoepner-Str. 21,
40474 Düsseldorf

Geschäftsstelle:

Helena Reinartz, Geschäftsführerin

Sektionsleiter

Sektion für Philosophie:

Professor Dr. Matthias Lutz-Bachmann, Institut für Philosophie, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, 60629 Frankfurt M.

Sektion für Pädagogik:

Professor Dr. Volker Ladenthin, Langenbergschweg 82, 53179 Bonn

Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie:

Professor Dr. Bernhard Bogerts, Birkenweg 18, 39120 Magdeburg

Sektion für Geschichte:

Professor Dr. Rudolf Schieffer, St.-Martin-Str. 20, 81541 München

Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum e.V.:

Professor Dr. Peter Walter, Johann-von-Weerth-Str. 8, 79100 Freiburg

Sektion für Altertumswissenschaft:

Abteilung für Klassische Philologie:

Professor Dr. Meinolf Vielberg, von-Haase-Weg 5, 07743 Jena

Abteilung für Alte Geschichte:

Professor Dr. Raban von Haehling, Goertzbrunnstr. 12, 52087 Aachen

Abteilung für Archäologie:

Professor Dr. Volker Michael Strocka, Hochrüttestr. 3, 79117 Freiburg

Sektion für Romanische Philologie:

Professor Dr. Volker Kapp, Klausdorfer Str. 77, 24161 Altenholz

Sektion für Deutsche Philologie:

Professor Dr. Georg Braungart, Rappenberghalde 53/3, 72070 Tübingen

Sektion für Englisch-Amerikanische Philologie:

Professor Dr. Bernd Engler, Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen

Sektion für Slawische Philologie:

Professor Dr. Norbert Franz, Am Havelufer 28, 14089 Berlin

Sektion für die Kunde des Christlichen Orients:

Professor Dr. Hubert Kaufhold, Brucknerstr. 15, 81667 München

Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie:

Professor Dr. Hans Waldenfels S.J., Fischerstr. 8, 45128 Essen

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:

Professor Dr. Christian Waldhoff, Lennéstr. 47, 53111 Bonn

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:

Professor Dr. Joachim Genosko, Hupfauerstr. 12, 85053 Ingolstadt

Sektion für Kunstgeschichte:

Museumsdirektor Professor Dr. Michael Brandt, Domhof 4, 31134 Hildesheim

Sektion für Musikwissenschaft:

Professor Dr. Günther Massenkeil, Böckingstr. 3, 53604 Bad Honnef

Sektion für Volkskunde:

Professor Dr. Sabine Doering-Manteuffel, Am Pfannenstiel 26, 86153 Augsburg

Sektion für Naturwissenschaft und Technik:

Professor Dr. Karl Goser, Zum Landungssteg 1, 82211 Hersching

Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft:

Professor Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter, Eppaner Str. 12, 94036 Passau

Sektion für Soziologie:

Professor Dr. Hubert Knoblauch, Holsteinische Str. 25, 12161 Berlin

Sektion für Medizin:

Professor Dr. Emmeran Gams, Moorenstr. 52a, 40225 Düsseldorf

Archivar:

Hans Elmar Onnau, Kerpen

Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft

- 1977 *Professor Dr. Clemens Bauer, Freiburg/Br.*
- 1978 *Prälat Professor Dr.Dr.h.c. Hubert Jedin, Bonn*
- 1979 *Professor Dr.med. Franz Grosse-Brockhoff, Düsseldorf*
- 1980 *Professor Dr.Dr.h.c. Johannes Broermann, Berlin*
- 1981 *Professor Dr.Dr.h.c. Ernst Friesenhahn, Bonn*
- 1982 *Dr.h.c. Hermann Josef Abs, Frankfurt*
- 1983 *Professor Dr. José Manuel Pérez-Prendes, Madrid*
- 1984 *Professor Dr.Drs.h.c. Max Müller, Freiburg*
- 1986 *Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln*
- 1987 *Professor Dr.Dr.h.c. Josephus Joannes Maria van der Ven, Bilthoven*
- 1988 *Professor Dr. Theobald Freudenberger, Würzburg*
- 1989 *Professor Dr. Theo Mayer-Maly, Salzburg*
- 1990 *Professor Dr.Dr.h.c.mult. Josef Pieper, Münster*
- 1992 *Professor Dr. Hermann Krings, München*
- 1993 *Peter Eppenich, Köln*
- 1994 *Professor Dr. Quintin Aldea Vaquero, Madrid*
- 1995 *Professor Dr.Dr.h.c.mult. Heinz Schürmann, Erfurt*
- 1996 *Staatsminister a.D. Professor Dr.Dr.h.c.mult. Hans Maier, München*
- 1997 *Professor Dr. Hugo Rokyta, Prag*
- 1998 *Professor Dr.Dr.h.c. Konrad Repgen, Bonn*
- 1999 *Hans Elmar Onnau, Kerpen*
- 2000 *Professor Dr .Dr.h.c. Wolfgang Frühwald, München*
- 2001 *Professor Dr. Laetitia Boehm, München*

- 2002 *Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz*
- 2003 *Professor Dr.Dr.h.c. Rudolf Morsey, Neustadt*
- 2004 *Weihbischof Professor Dr. Jan Kopiec, Opole*
- 2006 *Professor Dr. Günther Massenkeil, Bonn*
- 2007 *Minister a.D. Professor Dr.Dr. hc. mult Paul Mikat, Düsseldorf*
Irmtrud Bethge, Passau
- 2008 *Walter Kardinal Kasper, Rom*

II. Haushaltsausschuß

Peter Eppenich, Vorsitzender, Belfortstr. 9/XV, 50668 Köln
Professor Dr. Lutwin Beck, Himmelgeister Landstr. 67, 40589 Düsseldorf
Professor Dr. Odilo Engels, Pestalozzistr. 58, 50374 Erftstadt-Lechenich
Professor Dr. Marian Heitger, Dreimarksteingasse 6, Haus 5, A-1190 Wien
Professor Dr. Wolfgang Loschelder, Sonnenlandstr. 5, 14471 Potsdam
Professor Dr. Stefan Muckel, Ringstr. 122, 42929 Wermelskirchen
Professor Dr. Wolfgang Mückl, Am Weiher 15, 94121 Salzweg
Professor Dr. Hugo Ott, von-Schnewlin-Str. 5, 79249 Merzhausen
Privatdozent Dr. Alexander Schmitt Glaeser, Kaulbachstr. 64, 80539 München
Professor Dr.h.c. Norbert Simon, c/o Verlag Duncker & Humblot, Carl-Heinrich-
Becker-Weg 9, 12165 Berlin

III. Institute und Auslandsbeziehungen

Institut Rom

Anschrift:

Collegio Teutonico, I - 00120 Città del Vaticano, Tel. 06.698.83923,
06.698.83788

Direktorium

Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf, Präsident der Görres-Gesellschaft, Bonn
Prof. Dr. Erwin Gatz, Geschäftsführender Direktor, Rom
Minister a.D. Professor Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat, Duesseldorf
Prof. Dr. Konrad Repgen, Bonn

Fachbearbeiter

Dr. Josef Wijnhoven, Lanaken: Kölner Nuntiaturreporte
Marie Teresa Börner, Rom: Kölner Nuntiaturreporte
Prof. Dr. Burkard Roberg, Bonn: Kölner Nuntiaturreporte
Dr. Peter Schmidt, Köln: Kölner Nuntiaturreporte

Bibliothekar: Marian Rebernik
Beiratsmitglieder: sechs
Erworbene Bücher: 182

Öffentliche Vorträge

9. Februar 2008, Ingrid Fischbach MdB (Herne/Berlin): Verheiratete Frau, Mutter
und Beruf. Vorschläge aus der Sicht christlicher Politik

23. Februar 2008, Prof. Dr. Elisabeth Kieven (Bibliotheca Hertziana): Die
Papstgrabmäler des 18. Jahrhunderts in St. Peter

1. März 2008, Prof. Dr. Josef Pilvousek (Erfurt): Nutzt das Studium der Geschichte der Gegenwart? Zur Erforschung des Zeitalters der Reformation im Kontext der heutigen Ökumene
25. Oktober 2008, Dr. Angela Windholz (Medrisio): Gründungsimpulse der ausländischen Akademien in Rom. "Kunstreligion" und Kunstpolitik im Zeichen der Säkularisation
6. Dezember 2008, Prof. Dr. Erwin Gatz: Wie Priester leben und arbeiten. Eine Quellenauswahl

Veröffentlichungen:

Römische Quartalschrift 103 (2008)
(Inhalt s. S. 176)

Wissenschaftliche Tagungen

Am 28. und 29. Februar 2008 veranstalteten das Römischen Institut der Görres-Gesellschaft und die Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum im Hinblick auf das 2013 stattfindende Jubiläum des Abschlusses des Konzils von Trient ein gemeinsames Symposium im Campo Santo Teutonico. Beide Veranstalter steuerten je vier Referate bei, die ausführlich diskutiert wurden und z.T. in der RQ veröffentlicht werden.

Prof. Dr. **Bertram Stubenrauch** (München): Zur Diskussion um den Ordo im Umkreis des Konzils von Trient - Anmerkungen zur Flexibilität theologischen Denkens

Dr. **Rainald Becker** (München): Wandel im Bischofsprofil? Neue Beobachtungen zum Reichsepiskopat zwischen 1500 und 1650

Die historische Wirksamkeit des frühneuzeitlichen Reichsepiskopats, seine ideelle Konstitution können nach wie vor hohes Forschungsinteresse beanspruchen. Im Mittelpunkt steht die Frage nach der Bedeutung des tridentinischen Bischofsideals für das Handlungs- und Amtsverständnis der Hierarchen im Umkreis der katholischen Reform: Konnte sich das Leitbild des *pastor bonus* in Deutschland durchsetzen, oder scheiterte es an der Struktur der Reichskirche, die immer noch mit intellektueller und moralischer Devianz, mit Aristokratisierung oder Verweltlichung charakterisiert wird? - Auch wenn sich unter dem Eindruck neuerer kulturgeschichtlicher Methodenansätze die Perzeption der spätmittelalterlichen Kirche verschoben hat, überwiegt im Hinblick auf die bischöflichen Leitungsgruppen weiterhin die kritische Lageeinschätzung. Erstaunlicherweise bewegt sich diese Situationsbestimmung auf empirisch schwankendem Boden, d.h. ihr fehlt eine systematische Fundierung durch elitengeschichtliche Kriterien, wie sie in der prosopographisch und sozialhistorisch orientierten Führungsschichtenforschung der 1990er Jahre in breiter Form erarbeitet worden sind.

Aufgabe der Erörterungen war es daher, am Beispiel der Bischöfe in der Salzburger Kirchenprovinz die sozialen, intellektuellen, professionellen und internationalen Profile des Episkopats im 16. und 17. Jahrhundert herauszustellen. Für die bayerischen und österreichischen Oberhirten (Salzburg, Passau, Regensburg, Freising, Brixen, daneben Wien und Wiener Neustadt, Chiemsee, Seckau, Lavant und Gurk) ergeben sich vielfältige Einsichten: Zunächst ist die Teilung des Bischofsamts zu bedenken. In der Salzburger Kirchenprovinz kam es mit dem Fürst-, Weih- und Mediatbischof zu einer dreigliedrigen Ausprägung des episkopalen *ordo*. Ihr entsprach eine pluralistische Ausgestaltung der ständischen und bildungsgeschichtlichen Lebenswelten: Neben dem aus dem Adel stammenden Hierarchen standen Bürgerliche und zahlreiche Bischofsmigranten aus Italien, Spanien und den habsburgischen Niederlanden. Mittelalterliche Bildungsmuster, so etwa der Juristenbischof mit ausgeprägter Hofnähe, wurden teilweise abgelöst durch die Theologisierung der akademischen Optionen. Besonders stark lassen sich tridentinische Sensibilitäten auf der Ebene des Italienstudiums ausmachen. Hier wuchs dem Collegio Romano eine prägende Rolle zu. Zusammen mit dem Germanicum, dem ebenfalls von den Jesuiten geleiteten Priesterseminar, entwickelte sich die römische Hochschule zu einer der wichtigsten Vermittlungsinstanzen kirchenreformerischer Ideale im süddeutschen Episkopat.

Die tridentinische Reform erfaßte die Hierarchie also auf Umwegen. Sie führte eine Adaption der Strukturen herbei, ohne indes die Grundlagen der süddeutschen Bischofskirche radikal zu verändern. Diese Reformvorgänge können somit als charakteristisches Beispiel für das „refashioning of Catholicism“ (Robert Bireley) im 16. Jahrhundert gelten.

Prof. Dr. **Hans-Georg Aschoff** (Hannover): Zu den Anfängen von Simultaneen im Reich

Prof. Dr. **Erwin Gatz** - Dr. **Rainald Becker**: Zur Darstellung der Reformation im Atlas zur Kirchengeschichte

Prof. Dr. **Thomas Nicklas** (Erlangen): Zur Rezeption des Tridentinums in Frankreich

Maria Teresa Börner M.A. (Rom): Erfahrungen mit der Bearbeitung der Kölner Nuntiatur Fabio Chigi (1639-44)

Das Römische Institut der Görres-Gesellschaft gibt seit 1895 mit dem Erscheinen des ersten Bandes die Korrespondenzen des Kölner Nuntius mit der römischen Kurie, namentlich dem Staatssekretariat und den Kongregationen, heraus. Mittlerweile ist das Editionsunternehmen auf 16 Bände vorangeschritten. Es handelt sich hierbei um ein kurz nach der Institutsgründung (1888) initiierte Projekt der kommentierten Edition der Nuntiaturberichte unter dem Reihennamen „Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiatur“, das mit der Errichtung der päpstlichen Nuntiatur in Köln im Jahre 1584 beginnt. Die Gründung steht im Zusammenhang mit den Reformbestrebungen des Trienter Konzils. Die Aufgabe des Nuntius war nicht so sehr politisch motiviert, wie am Kaiserhof, sondern er sollte die Umsetzung der tridentinischen Reformen überwachen. Auslöser der Einrichtung war die Erklärung des Kölner Erzbischofs Gebhard I. von Waldburg (1577-1582) zur Augsburgen Konfession überzutreten und der Nachfolge durch das

Haus Wittelsbach unter Ernst von Bayern (1583-1612). Im Zuge des Nuntiaturstreites Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Nuntiatur nach München verlegt. Die von der Görres-Gesellschaft übernommene Periode bezieht sich auf die ersten 65 Jahre seit Gründung. Den Anschluß daran macht das Belgische Institut in Rom. Der nun in Kürze vorliegende neunte Band der Reihe behandelt die Aufnahme des 1639 zum Kölner Nuntius ernannten Fabio Chigi und endet mit seiner Übersiedlung nach Münster zum Westfälischen Friedenskongreß im März 1644. Bei der Bearbeitung zeigte sich, daß Chigi nicht nur kirchliche Belange nachhaltig verfolgte, sondern auch sensibel die politische Interessen der römischen Kurie vertrat.

In seinem ersten Posten als Vizelegat in Ferrara und dann als Apostolischer Delegat und Inquisitor in Malta hatte er bereits Erfahrungen gesammelt und für seine spätere Karriere wichtige Kontakte geknüpft. Zu diesem Zeitpunkt blickte Chigi bereits auf zehn Jahre als Diplomat zurück.

Resümierend ist zu sagen, daß aufgrund der fortgeschrittenen Forschung in Form von Editionen und Einzeluntersuchungen die Kölner Nuntiatur als Gesamtes für den fraglichen Zeitraum im Gegensatz zu anderen Nuntiaturen relativ gut ausgewertet werden könnte. Es liegen mittlerweile die Nuntiaturkorrespondenz fast vollständig ediert und eine behördengeschichtliche, quellenkundliche Untersuchung zur Nuntiatur in Köln (Feldkamp, Michael, Studien und Texte zur Geschichte der Kölner Nuntiatur, 3 Bde [Vatikanstadt 1993, 1995]) vor. Darüber hinaus erlauben die zu drei Pontifikaten (Clemens VIII. - Paul V. - Gregor XV.) im Auftrag des Deutschen Historischen Institutes in Rom edierten Hauptinstruktionen an Nuntien und Gesandten eine Einordnung in die Grundzüge der päpstlichen Politik.

Prof. Dr. **Günther Wassilowsky** (Linz): *Reformatio in Capite?* Das Konzil von Trient und die Reform des Papsttums

Keines der auf dem Konzil von Trient verabschiedeten Dekrete enthält bekanntlich explizite Forderungen zur Reform von Papstamt, römischer Kurie und päpstlichem Hof. Was wiederum die nachkonziliare Durchführung der tridentinischen Reform am Leib der Kirche betrifft, so gilt es seit Hubert Jedin als Gemeinplatz der Forschung, dass erst die Identifikation des Papsttums mit den Beschlüssen des Tridentinums seinen geschichtlichen Erfolg begründet hat. Der Aufsatz geht der Frage nach, ob sich jenseits der päpstlich-zentralistisch organisierten *reformatio in membris* und ihren administrativen Rückwirkungen auf die Kurienorganisation in der nachkonziliaren Zeit auch veritable Reformen festmachen lassen, die das Papsttum an sich selbst vorgenommen hat und die mit dem Konzil von Trient in Zusammenhang standen bzw. von den Zeitgenossen in Verbindung gebracht worden sind - und das, obwohl die Endtexte des Tridentinums über eine solche *reformatio in capite* schweigen.

Am Beispiel der Reform von Verfahren und Zeremoniell der Papstwahl von 1621/22 wird gezeigt, wie es 60 Jahre nach Konzilsabschluss und nach jahrzehntelangen innerkurialen Kämpfen während des kurzen Pontifikats Gregors XV. Ludovisi zur Implantierung eines tridentinischen Wertekomplexes gleichsam in der generierenden

Herzkammer des Papsttums - dem Konklave - gekommen ist. Zentrales Movens der gregorianischen Konklavereform war die Abschaffung der Wahlform der Adoration, die in keinem einzigen normativen Rechtstext zur Papstwahl jemals Erwähnung gefunden hat, nach der jedoch beinahe 100 Jahre lang die überwiegende Mehrheit der Päpste bis 1621 faktisch gewählt worden ist. Verfahrenslogik und rituelle Symbolik der Adorationswahl brachten ganz und gar die nepotistische Verflechtungsordnung der päpstlichen Wahlmonarchie zum Ausdruck und erzeugten sie unter einer neuen hierarchischen Spitze aufs Neue. Durch die erstmalige Einführung eines definitiv geheimem Skrutinalwahlverfahrens wollte die nepotismuskritische Konklavereform von 1621 technisch ermöglichen, dass sich die einzelnen Wähler von ihren horizontalen Bindungen emanzipieren und ihre Wahlentscheidung ganz gemäß ihres inneren, gottunmittelbaren Gewissenspruches fällen können. In Berufung auf das tridentinische Amtsideal sollten fortan nicht mehr äußere Loyalitäten, sondern persönliche Eignungskriterien im Blick auf die vornehmste Amtsaufgabe der *cura animarum* den Ausschlag bei der Wahl des obersten Seelsorgers der Kirche geben.

PD Dr. **Philipp Zitzlperger** (Berlin): Das Trienter Konzil und die Kunst im Spannungsfeld von Bildtheorie, -theologie und -praxis

Am 3. Dezember 1563 verabschiedete das Trienter Konzil ein Dekret, das den Bildgebrauch im sakralen Bereich - also vor allem in Kirchen - sanktionierte. Ist diese Entscheidung auch in letzter Minute getroffen worden, so ist ihre Brisanz und nachhaltige Wirkung nicht zu unterschätzen. Die Forschung hat sie jedoch bislang unterschätzt. Die Geschichtswissenschaft erwähnt das Bilderdekret von Trient nur am Rande. Und die Kunstgeschichte hat sich darauf spezialisiert, die Auswirkungen von Bilderdekret und darauf aufbauender Kunsttheorie des späten 16. Jahrhunderts in bezug auf das Sakralbild zu untersuchen. Dieserart Fallstudien gibt es neben bildtheoretischen Forschungen reichlich. Was jedoch weitgehend fehlt, ist eine interdisziplinäre Untersuchung, in welchem Maßstab das Bild im posttridentinischen Zeitalter des 16. Jahrhunderts einen Beitrag geleistet hat zur Modernisierung und Disziplinierung von einzelnen bzw. gesellschaftlicher Gruppen.

Die bedeutendsten Theologen und Bildtheoretiker der posttridentinischen Zeit waren Carlo Borromeo, Gabriele Paleotti und Roberto Bellarmin. Paleottis „Discorso intorno alle imagini“ von 1582 ist die ausführlichste und reflektierteste Bildtheorie der ersten Generation von Bildtheologen. Paleottis Bildtheorie darf als Fundament posttridentinischer und barocker Kunst gelten. Seine Überlegungen setzen das Wirkungspotenzial des Bildes ins Verhältnis zur Veranlagung des Betrachters. Er unterzieht das Bildpublikum erstmals einer soziologischen Analyse und erkennt, daß sich das Bild auf den Betrachter und dessen Erwartungshaltung zubewegen muß. Für ihn ist die Mission des Künstlers, den Betrachter durch das Bild zu erfreuen, zu belehren und zu bewegen (*dilettare, insegnare e muovere*).

Paleotti hatte jene Bildwirkung in Worte gefaßt, die in der Praxis zur gleichen Zeit tatsächlich umgesetzt wurde: Auch das profane Bild tauchte nun in erhöhter Zahl an wichtigen öffentlichen Orten auf - Kirchen waren davon nicht ausgeschlossen. So erleben wir bereits in der frühen posttridentinischen Phase erstmals den massiven Bildeinsatz an Papstgrabmalern. Nicht sakrale, sondern vor allem profane Leistungen

der Päpste werden an den Ruhestätten der Päpste z.B. in der Cappella Sistina in S. Maria Maggiore bildlich inszeniert. Szenen wie die brutale Vernichtung der Banditen in der Umgebung von Rom feiern Sixtus V. Peretti (1585-1590) als Hüter der Gerechtigkeit und Schöpfer von Zucht und Ordnung. Daß sich die posttridentinischen Päpste erstmals des massiven Einsatzes der Bildersprache an ihren Ruhestätten bedienten, war der gesteigerten Bildbedeutung nach Trient geschuldet. Sie wurde nicht nur für sakrale sondern auch für profane Themen nutzbar gemacht. Paleottis Bildtheologie berücksichtigt das Profanbild ausdrücklich und die gesellschaftlichen Eliten erkennen darin den hohen propagandistischen Wert, Strategien der Sozialdisziplinierung durch das Bild zu intensivieren. Der Kirchenstaat beansprucht die Pionierrolle in der Umwertung visueller Argumentationen auf der Grundlage posttridentinischer Bildtheologie.

Am Samstag folgten vormittags eine Führung durch die Altstadt von Rom, nachmittags ein öffentlicher Vortrag:

Prof. Dr. *Josef Pilvousek* (Erfurt): Nützt das Studium der Geschichte der Gegenwart? Zur Erforschung des Zeitalters der Reformation und der heutigen Ökumene?

Erwin Gatz

Sección Biblioteca Alemana Görres-Facultad de Teología „San Damaso“

Anschrift

San Buenaventura 9, E-28005 Madrid
Tel. 91-3668508
Fax 91-3668509

Institut Lissabon

Anschrift

Instituto Português de Sociedade Científica de Goerres
c/o Universidade Católica Portuguesa, Palma de Cima,
P-1600 Lissabon
Direktorium: Der Präsident der Görres-Gesellschaft, der Rektor der Universidade Católica Portuguesa, ein weiterer Vertreter der Universidade Católica Portuguesa

Institut Jerusalem

Anschrift

bisherige Adresse:

Institut der Görres-Gesellschaft

Notre Dame of Jerusalem Center

P.O.Box 4595, 91044 Jerusalem

Die Raumfrage des Instituts befindet sich zur Zeit in Klärung

Direktorium

Professor Dr. Wolfgang Bergdorf, Präsident der Görres-Gesellschaft

Minister a.D. Professor Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat, Duesseldorf

Prof. Dr. Erwin Gatz und Prof. Dr.Dr. Hubert Kaufhold

Instituts für Interdisziplinäre Forschung

Zum zweiten Mal fand die Jahrestagung des Instituts für Interdisziplinäre Forschung im Schloss Fürstenried in München statt. Die Rahmenbedingungen waren wie bei der ersten Tagung angemessen. Das Schloss Fürstenried kann als Dauerlösung für die kommenden Tagungen angesehen werden.

Die Jahrestagung fand statt 18.-22. September, sie widmete sich der Thematik *Bildung durch Wissenschaft*. Die Vorbereitung und die wissenschaftliche Leitung waren in der Hand von Prof. Ludger Honnefelder, Bonn.

Nach einer Einführung unter der Themenstellung *Funktionalisierung der Wissenschaft und Krise der Bildungsidee?* durch Prof. Honnefelder referierten Prof. Dr. Jan Szaif (Davies/USA) *„Leben aus universalser Wahrheit“: Die Rolle der Wissenschaft für das antike Konzept der Bildung*, Prof. Dr. Gerd Mertens (Köln), *Was meinen wir, wenn wir von ‚Bildung‘ sprechen?*, Prof. Dr. Christoph Horn (Bonn), *Welches ‚Gut‘ ist Bildung?*, Prof. Dr. Gerhard Wegner (Mainz), *Bildung durch Naturwissenschaft: Die kulturelle Bedeutung der sciences*, Prof. Dr. Gerd Kempermann (Dresden) und Prof. Dr. Günter Rager (Fribourg), *Lernen und Bildung in der Sicht der Hirnforschung*, Prof. Dr. Max Georg Huber (Bonn) und Prof. Dr. Willi Jäger (Heidelberg), *Was ist das naturwissenschaftliche Weltbild?*, Prof. Dr. Karl Gabriel (Münster), *Bildung in der Knowledge Based Society*, Prof. Dr. Ursula Frost (Köln), *Die Universität als Ort von Bildung durch Wissenschaft* sowie Prof. Dr. Peter Neuner (München) und Prof. Dr. Gregor Maria Hoff (Salzburg), *Glaube und Bildung*. Zu den Referaten wurden jeweils Korreferate in Form von Statements gehalten, die den Einstieg in die Diskussion bildeten.

Die Tagung wurde abgeschlossen durch eine ausführliche Generaldebatte.

Die Tagung hatte, nicht zuletzt durch die Teilnahme von Prof. Volker Ladenthin, dem Leiter der Sektion für Pädagogik der Görres-Gesellschaft und durch die

Referenten aus der wissenschaftlichen Pädagogik einen deutlich erziehungswissenschaftlichen Schwerpunkt. Dieser trat in Dialog mit den Herausforderungen und Anfragen, die von Seiten der Philosophie, der Naturwissenschaften, insbesondere der Hirnforschung, der Soziologie und der Theologie formuliert wurden. Vor allem in der ausführlichen Generaldebatte wurden die unterschiedlichen Ansätze und ihre jeweiligen Ergebnisse auf einander bezogen. Dabei konnten auch die Grundstrukturen für die Publikation des Tagungsbandes entwickelt werden.

Die Geschäftssitzung des Instituts fand im Rahmen der Jahrestagung am 20. September 2008 statt. Sie war vorbereitet durch eine Sitzung des Direktoriums am 27. Mai 2008 in Bonn. Das Protokoll der Geschäftssitzung 2007 und der Jahresbericht für 2007 wurden einstimmig gebilligt. Im Zentrum der Diskussion stand die Finanzierung der von Herrn Honnefelder herausgegebenen Reihe *Grenzfragen*. Diese ist für die Bände, die 2009 erscheinen sollen, noch nicht gesichert. Es wurde festgestellt, dass sowohl für die Publikationen als auch für die Durchführung der Jahrestagungen die Einsparungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Nachdem die Zuwendungen seitens der Görres-Gesellschaft seit mehr als 20 Jahren nicht erhöht wurden, soll ein Antrag auf Anpassung an die gestiegenen Kosten gestellt werden.

Der Antrag auf Entlastung des Direktoriums wurde einstimmig gebilligt.

Auf Anregung von Prof. Karl Goser, Leiter der Sektion für Naturwissenschaft und Technik, wurde die Arbeit dieser Sektion bei der Generalversammlung 27. Sept. bis 1. Okt. 2008 in Würzburg gemeinsam mit der Sektion für Medizin und dem Institut für Interdisziplinäre Forschung durchgeführt. Dabei wurden folgende Referate vorgetragen: Prof. Dr. Günter Rager (Fribourg): *Vorstellung und Ziele des Instituts für interdisziplinäre Forschung*; Prof. Dr. Ludger Honnefelder (Bonn): *Glaube und Vernunft im Haus der Wissenschaften*; Prof. Dr. Peter Neuner (München), *Das theologische Schöpfungsmodell*. Die Veranstaltung erfreute sich eines regen Zuspruchs. Es wurde angeregt, die Zusammenarbeit in geeigneter Weise weiter zu führen.

Die Jahrestagung 2009 findet statt in München-Fürstenried 17. bis 21. Sept. 2009. Thema ist *Tod als Ende des Lebens*. Die Federführung liegt bei Prof. Ulrich Lüke (Aachen).

Peter Neuner

IV. Unsere Toten

Studienrat Dr. Hans Altman, Aachen
Professor Dr. Rudolf Bockholdt, Hameln
Heinrich Ehmig, Bad Honnef
Professor Dr. Wilhelm Geerlings, Bochum
Dr. Klaus Gruna, Münster
Min. Rat a.D. Rudolf König, Bonn
Bankdirektor i.R. Otto Kraft, Essen
Dr. iur. Fritz Kreh, Berlin
Professor Dr. Johannes Laudage, Johannes, Nettersheim
Professor Dr. Dr. h. c. mult. Theo Mayer-Maly, Salzburg
Professor Dr. Horst Pohl, Burbach
Rechtsanwalt Dr. Bernd Potthast, Köln
Professor Dr. Kurt Reichenberger, Kassel
Professor Dr. Franz Schad, Esslingen
Dr. Georg R. Schroubek, Lindau
Professor Dr. Karl-Heinz Schwarte, Meckenheim-Merl
Dr. Dr. h.c. Wolfgang Seel, Langenfeld
Clemens Stahm, Dortmund
Dr. August Weiler, Oberwesel/Rhein

V. Mitgliederstand vom 31. Dezember 2008

Mitglieder

3011

VI. Publikationen

Philosophisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Thomas Buchheim, Volker Gerhardt, Henning Ottmann, Pirmin Stekeler-Weithofer, Wilhelm Vossenkuhl
Jährlich 2 Halbbände. Umfang des Jahrgangs: 516 Seiten.

Jährlich 2 Halbbände

Umfang des Jahrgangs: 516 Seiten

Preis des kompletten Jahrgangs: 60,- €; Halbband einzeln: 33,- €; im Abonnement: 30,- €; im Studierendenabonnement: 20,- €.

Mitglieder erhalten das Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlass bei Bezug im Abonnement) bei Bestellung über die Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Lieferbare frühere Jahrgänge: 64 (1956) bis 68 (1960), 69.2 (1962), 70.1 (1962), 79.2 (1972) bis 80.2 (1973), 81.2 (1974) bis 91.2 (1985) und 92.2 (1985) bis 109.2 (2002) und 111.1 (2004) bis 115.2 (2008).

ISSN 0031-8183

Nachdrucke vergriffener Jahrgänge sind bei Schmidt Periodicals in 83075 Bad Feilnbach zu beziehen.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg **i.Br.**

115. Jahrgang (2008), 256 S. kartoniert

256 S., kartoniert

Halbband einzeln € 33,- / € [A] 34,- / SFr 55,90

Im Abonnement € 30,- / € [A] 30,90 / SFr 50,90

Im Studierendenabonnement € 20,- / € [A] 20,60 / SFr 36,50

ISBN (dieses Bandes) 978-3-495- 45079-6

ISSN (der Reihe) 0031-8183

Beiträge

Ludger Honnfelder: Philosophie als Ausgriff endlicher Vernunft. Zum Tod von Wolfgang Kluxen (1922–2007)

Stefan Gerlach: Die Fügung der Welt. Mathematik und Ontologie der Proportionenlehre im platonischen *Timaios*

Peter Kunzmann: Propter rationem dictorum. Die Nutzung von Autoritäten bei Thomas von Aquin

Helmut Mai: Edmund Husserls *Logische Untersuchungen* und die Sprache

Jürgen Ludwig Scherb: Nichtet das Nichts wirklich nicht? Analyse und Explikation oder: eine deutsche Vorkriegsdebatte Europäisch belichtet

Oliver Müller: Natur und Technik als falsche Antithese. Die Technikphilosophie Hans Blumenbergs und die Struktur der Technisierung

Georg Gasser: Lebewesen und Artefakte. Ontologische Unterscheidungen

Doris Gerber: Warum können wir eine Geschichte haben? Über den Zusammenhang von Intentionalität und Historizität
Boris Hennig: Tugenden und Absichten. Versuch, Anscombe einen Tugendbegriff zu entnehmen
Andree Hahmann: Eine prästabilisierte Harmonie in der *Kritik der reinen Vernunft*?
Wilfried Grieser: Zeit und Zeitlichkeit beim späten Paul Natorp und bei Heidegger
Franz Domaschke: Wittgenstein und die Religion
Andreas Großmann: Rhetorik und Politik. Zu einer unausgetragenen Kontroverse zwischen Hannah Arendt und Martin Heidegger
Anselm Böhmer: Fragliche Freiheiten. Zur politischen Theorie kontroverser Solidarität nach Jan Patočka
Benedikt Kahmen: Gründe, Ursachen und Entscheidungen
 Berichte und Diskussionen
 Schwerpunktthema: Neuere Aspekte der Philosophie des Geistes
Matthias Lutz-Bachmann, Einführung in das Schwerpunktthema
Axel Hutter: Die Wirklichkeit des Geistes
Dieter Sturma: Die Natur der Freiheit. Integrativer Naturalismus in der theoretischen und praktischen Philosophie
Marcus Willaschek: Freiheit und Vernunft. Weshalb der Inkompatibilismus auf einer absolutistischen Konzeption von Vernunft beruht
Heinrich Watzka, Intentionaler Geist und phänomenales Bewusstsein

Vierteljahrsschrift für Wissenschaftliche Pädagogik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Winfried Böhm, Ursula Frost (geschäftsführend), Volker Ladenthin, Gerhard Mertens.

In Verbindung mit:

Ines Breinbauer, Wilhelm Brinkmann, Philipp Eggers, Walter Eykmann, Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, Peter Heesen, Marian Heitger, Norbert Hilgenheger, Heinz-Jürgen Ipfling, Clemens Menze †, Jürgen Rekus, Annette Schavan, Michel Soetard, Rita Süsmuth.

Schriftleitung:

Prof. Dr. Ursula Frost, gemeinsam mit Dr. Matthias Burchardt und Dr. Markus Rieger-Ladich

Anschrift der Schriftleitung: Pädagogisches Seminar der Philosophischen Fakultät, Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln

Bezugspreis: € 48,00 jährlich, inkl. CD-ROM, Einzelhefte € 13,90 zzgl. Porto, Heft 4 mit CD-ROM € 23,00

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Inhalts des 84. Jahrganges (2008)

VORTRÄGE ANLÄBLICH DER GENERALVERSAMMLUNG 2007 IN FULDA

Rahmenthema: Wozu noch Bildung?

Volker Ladenthin: Bildung, Bildung und Bildungsgerechtigkeit

Ursula Frost: Anpassung und Widerstand

Renate Girmes: Bildung als orientierende Kategorie verantworteter Bildungsräume

Andreas Poenitsch: Bildung heute

Axel Bernd Kunze: Beitragen und Teilhaben - Geschichtliche Verwindungen

BEITRÄGE:

Christian Niemeyer: Meine Religion liegt in der Arbeit für die Erzeugung des Genius

Gabriele Weigand: Nichts weiter als Unsinn?

Ursula Reitemeyer: Bildung und Kritik

IN EIGENER SACHE

Gerhard Mertens: Handbuch der Erziehungswissenschaft

SALZBURGER SYMPOSION

Jörg Ruhloff/Alfred Schirlbauer:

Vorwort zum 43. Salzburger Symposion: „Dialog und Verständigung in der wissenschaftlichen Pädagogik — Marian Heitger zum 80. Geburtstag“

Birgitta Fuchs: Schleiermachers Theorie des Gesprächs

Marian Heitger: Glanz und Elend des Dialogischen

Dietrich Benner: Jenseits des Duals von Input und Output

Alfred Schirlbauer: 37 Elefanten

Malte Brinkmann: Dialog und Verständigungsprobleme in der wissenschaftlichen Pädagogik. Marian Heitger zum 80. Geburtstag

AKTUELLE DISKUSSION

TAGUNGSBERICHT

REZENSIONEN

BUCHBESPRECHUNGEN

PÄDAGOGISCHES GLOSSAR

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von B. Bogerts (Magdeburg), K. Heinrich (Düsseldorf), H. Lang (Würzburg), H. Lauter (München) und F. Petermann (Bremen)

Wissenschaftlicher Beirat: U. Baumann (Salzburg), W. Blankenburg (Marburg/Lahn), L. Blöschl (Graz), G. Bodenmann (Freiburg/Schweiz), R. Ferstl (Kiel), V. E. Frankl (Wien), J. Glatzel (Mainz), M. Haupt (Düsseldorf), W. Huber (Louvain-La-Neuve), B. Kimura (Kyoto), K. P. Kisker (Hannover), A. Kraus (Heidelberg), P. Matussek (München), U. Moser (Zürich), P. Netter (Gießen), B. Pauleikhoff (Münster), N. Scherbaum (Essen), H. Schipperges (Heidelberg), O. B. Scholz (Bonn), J. Stork (München), I. Strauch (Zürich), A. Vukovich (Regensburg), P. Warschburger (Bremen), W. Wittling (Eichstätt).

Schriftleiter: Prof. Dr. Franz Petermann (federführend), Klinische Psychologie der Universität Bremen, Grazer Straße 6, 28359 Bremen; Prof. Dr. med. Kurt Heinrich, Psychiatrische Klinik der Universität Düsseldorf, Bergische Landstraße 2, 40629 Düsseldorf.

Redaktion: Dr. Silvia Wiedebusch, Klinische Psychologie der Universität Bremen, Grazer Str. 6, 28359 Bremen.

Erscheint vierteljährlich, Heftumfang: ca. 100 Seiten, Bezugspreis: 54,20 €; Einzelheft 15,30 €. Die Mitglieder erhalten die Zeitschrift zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Lieferbar: 19. Jahrgang (1971) bis 44. Jahrgang (1996) – Vorläufer der Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie ist bis zum 18. Jahrgang (1970): Zeitschrift für Psychologie, Psychotherapie und medizinische Anthropologie. Lieferbare Jahrgänge: 4 (1956) bis 18 (1970).

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Erscheint ab Jahrgang 2006 im Huber Verlag, Bern

Monographien zur Klinischen Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von B. Bogerts, K. Heinrich, H. Lang, H. Lauter, F. Petermann

Band 1:

Psychiatrie heute – Perspektiven für morgen. Kurt Heinrich zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von V. Gaebel, P. Falkai, E. Klieser, E. Lehmann. 1997, 241 Seiten, geb. 27,90 €.

Band 2:

Der Verlauf der Alzheimer Krankheit . Ergebnisse einer prospektiven Untersuchung. Von Martin Haupt. 2001. 196 Seiten, kart. 39,90 €

Band 3:

Affekt und affektive Störungen. Phänomenologische Konzepte und empirische Befunde im Dialog. Festschrift für Alfred Kraus. Herausgegeben von T. Fuchs und Ch. Mundt. 2002. 301 Seiten, kart. 45,90 €.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Historisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Thomas Brechenmacher, Wilhelm Damberg, Franz J. Felten, Hans Günter Hockerts, Hans-Michael Körner und Anton Schindling

Geschäftsführender Herausgeber: Hans-Michael Körner.

542 Seiten, kartoniert

Jahrgangsband € 66,- / € [A] 67,90 / SFr 109,-
Im Abonnement € 56,- / € [A] 57,60 / SFr 94,90
Im Studierendenabonnement € 45,- / € [A] 46,30 / SFr 75,90

ISBN (Jg. 127): 978-3-495-45285-1
ISSN (der Reihe): 0018-2621

Erscheint jährlich

Mitglieder erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlass beim Bezug im Abonnement) bei Bestellung über die Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Adenauerallee 19, 53111 Bonn

Die Zeitschrift zählt zu den ältesten geschichtswissenschaftlichen Fachzeitschriften im deutschen Sprachraum, genießt hohes internationales Ansehen und nimmt seit über einem Jahrhundert einen festen Platz im Forschungsprozeß ein. Sie bietet in Aufsätzen und Berichten auf hohem Niveau eine thematisch breite Palette aus dem Gesamtbereich von Mittelalter, Neuzeit sowie Zeitgeschichte und berücksichtigt in grundlegenden Aspekten auch die Alte Geschichte. Ein unverzichtbares Forum für anerkannte Gelehrte und qualifizierte Nachwuchswissenschaftler.

Lieferbare frühere Jahrgänge: 70 (1951), 71 (1952), 73 (1954), 75 (1956), 76 (1957), 78 (1959) bis 83 (1964), 86.2 (1966) bis 92.1 (1972), 93.1 (1973) bis 99 (1979), 101.1 (1981) bis 128 (2008)

Register zu den Jahrgängen 1-100, herausgegeben von Laetitia Boehm, bearbeitet von Sigurd Merker und Hubertus von Schrottenburg, 1982, 216 Seiten; es enthält Autoren- bzw. Titelregister und Sachregister der Aufsätze, Beiträge und Berichte, Verzeichnisse u.a. der Herausgeber und der Nekrologe sowie ausführliche Hinweise für die Benutzung.

Nachdrucke vergriffener Jahrgänge sind bei Schmidt Periodicals in 83075 Bad Feilnbach zu beziehen.

Register zu den Jahrgängen 1-100, herausgegeben von Laetitia Boehm, bearbeitet von Sigurd Merker und Hubertus von Schrottenburg, 1982, 216 Seiten, kart., € 35,-, ISBN 978-3-495-45238-7; es enthält Autoren- bzw. Titelregister und Sachregister der Aufsätze, Beiträge und Berichte, Verzeichnisse u.a. der Herausgeber und der Nekrologe sowie ausführliche Hinweise für die Benutzung.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i.Br.

Inhalt des 128. Jahrgangs (2008)

Vorträge in der Sektion für Geschichte bei der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft 2007: „Reformen in historischer Perspektive. Grenzen und Möglichkeiten herrschaftlicher Steuerung“

Andreas Rödder: Einführung in die Sektionsvorträge

Jörg Rogge: Reformieren und regulieren. Semantik und Praxis von Reformen in spätmittelalterlichen Städten

Matthias Schnettger: Im Schatten der Mediatisierung. Zur Reform(un)fähigkeit deutscher und italienischer Kleinstaaten in der Frühen Neuzeit
Thomas Brechenmacher: Reformen im Kirchenstaat des 19. Jahrhunderts
Jan Kusber: Wirtschafts- und Sozialreformen in der UdSSR und die Reform(un)fähigkeit des sozialistischen Systems nach 1953
Michael Kissener: Die „Jahrhundertreform“. Die Reformierung der ordentlichen deutschen Gerichtsbarkeit im 20. Jahrhundert

Aufsätze

Hartmut Jericke: Philipp von Schwaben, Konstanze und die beabsichtigte Krönung Friedrichs II. zum römisch-deutschen König. Ein Diskussionsbeitrag zum 800. Todestag König Philipps am 21. Juni 2008
Helmut Neumaier: Simultaneum und Religionsfrieden im Alten Reich. Zu Phänomenologie und Typologie eines umkämpften Rechtsinstitus
Wolfgang Mährle: Praktizierte Mythen. Rom und der italienische Nationalismus (1796–1945)
Bernhard Schneider: Insel der Märtyrer oder ein Volk von Rebellen? Deutschlands Katholiken und die irische Nationalbewegung in der Ära Daniel O’Connells (ca. 1820–1847)
Winfried Becker: Windthorst und die Polen. Der Einsatz des führenden Parlamentariers für die polnische Minderheit im Bismarckreich
René Schlott: „Der Papst als Friedensmakler“. Die Friedensnote Benedikt XV. vom 1. August 1917 in der Berliner Tagespresse

Debatte und Kritik

Christoph Volkmar: Die Stunde des Laienstandes? Landesherrliche Kirchenreform am Vorabend der Reformation
Otfried Czaika: Die Rezeption Philipps Melanchthons im Schwedischen Reich zur Zeit der Vasa-Könige
Matthias Asche: Kontinuität des Humanismus. Bildungs- und Lebensentwürfe in gelehrten späthumanistisch-barocken Netzwerken. Erträge und Forschungsperspektiven eines Osnabrücker Editionsprojekts für die frühneuzeitliche Kulturgeschichtsforschung
Matthias Stickler: Forschungen zur Geschichte der Vertriebenenverbände. Hinweise auf ein wenig beachtetes Arbeitsfeld der jüngeren Zeitgeschichte
Árpád von Klimó: Der ungarische Katholizismus und die Revolution von 1956. Neuere Literatur und Forschungen zu Kommunismus, Kirche und Laien (1945–1956)
Claudia Lepp: Gewalt und gesellschaftlicher Wandel. Protestantische Kontroversen über politisch motivierte Gewaltanwendung in den 1960er und 1970er Jahren

Römische Quartalschrift

Für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Im Auftrag des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Jutta Dresken-Weiland, Pius Engelbert, Paul Mikat, Konrad Reppen, Rudolf Schieffer, Walter Nikolaus Schumacher (†), Ernst Walter Zeeden, herausgegeben von Erwin Gatz, Klaus Ganzer, Theofried Baumeister.

Redaktion: Erwin Gatz

Jährlich erscheint ein Band in zwei Doppelheften.

Inhalt des 103. Bandes (2008):

Anna Maria Nieddu und Stefan Heid: Die Platonica von S. Sebastiano: Anton de Waal's Grabungstagebuch 1892-1893

Stefan Heid: Anton de Waal und Paul Styger - eine glückliche Zusammenarbeit im Dienst der Christlichen Archäologie

Peter Bruns: Beobachtungen zu den Rechtsgrundlagen der Christenverfolgungen im Sasanidenreich

Hans-Georg Aschoff: Simultaneen im Reich zwischen Reformation und Westfälischem Frieden. Ausgewählte Beispiele

Erwin Gatz: Eine andere Art von Kirchengeschichte. Zum Abschluss der "Geschichte des kirchlichen Lebens"

Thomas Nicklas: Gegen und für das Tridentinum in Frankreich: Der Kardinal von Lothringen und seine Haltung zum Konzil - ein Forschungsproblem

Thomas Packeiser: Katholische Kunst angesichts der Reformation. Notizen zur Konfessionalisierung

Günther Wassilowsky: Reformatio in capite? Das Konzil von Trient und die Reform des Papsttums

Heinz Sproll: Diskurse um die Constantinische Wende (313) in Wissenschaft und Öffentlichkeit anlässlich der 16. Centenarfeiern 1913

Wiebke Gernhöfer: Die Darstellungen der drei Männer an der Eiche Mamre und ihre Bedeutung in der frühchristlichen Kunst

Rezensionen

Noch lieferbare Supplementhefte zur „Römischen Quartalschrift“ (auch außerhalb des Abonnements einzeln erhältlich):

39. *Suppl.-Heft:* Maas, Clifford W.: The German Community in Renaissance Rome 1378-1523, ed. By Peter Heerde. 1981. 207 S. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 38,- (978-3-451-19149-7)

41. *Suppl.-Heft:* Warland, Rainer: Das Brustbild Christi. Studien zur spätantiken und frühbyzantinischen Bildgeschichte. 1986. 288 S., 48 S. Taf. – 24 x 16,8 cm, Kartoniert € 68,- (978-3-451-20729-7)

43. *Suppl.-Heft:* Der Campo Santo Teutonico in Rom. 2 Bände. Hrsg. v. Erwin Gatz. 2. Aufl. 1989. LniSch zus. € 122,- (978-3-451-20882-9)

Bd. 1: Weiland, Albrecht: Der Campo Santo Teutonico in Rom und seine Grabdenkmäler. 868 S., 153 Abb. auf 80 Taf.

Bd. 2: Tönnemann, Andreas/Fischer Pace, Ursula V.: Santa Maria della Pietà. Die Kirche des Campo Santo Teutonico in Rom. 120 S., 119 Abb. auf 80 Taf., davon 13 farb.

44. *Suppl.-Heft:* Albert, Marcel: Nuntius Fabio Chigi und die Anfänge des Jansenismus 1639-1651. Ein römischer Diplomat in theologischen Auseinandersetzungen. 1989. XXXIV, 301 S. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 66,- (978-3-451-21215-4)

45. *Suppl.-Heft:* Weber, Christoph: Die ältesten päpstlichen Staatshandbücher. 1991. 800 S. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 66,- (978-3-451-21653-4)

46. *Suppl.-Heft:* Stubenrauch, Bertram: Der Heilige Geist bei Apponius. 1991. 272 S. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 60,- (978-3-451-22473-7)

47. *Suppl.-Heft*: Kremer, Stephan: Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. 1992. 496 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 117,- (978-3-451-22677-9)
48. *Suppl.-Heft*: Funder, Achim: Reichsidee und Kirchenrecht. Dietrich von Nieheim als Beispiel spätmittelalterlicher Rechtsauffassung. 1993. 424 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 89,- (978-3-451-23504-7)
49. *Suppl.-Heft*: Gatz, Erwin (Hg.): Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischen Konzil. Mit Weihestatistiken der deutschsprachigen Diözesen. 1994. 292 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 60,- (978-3-451-22567-3)
50. *Suppl.-Heft*: Fiedrowicz, Michael: Das Kirchenverständnis Gregors des Großen. Eine Untersuchung seiner exegetischen und homiletischen Werke. 1995. 416 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 89,- (978-3-451-22699-1)
51. *Suppl.-Heft*: Langenfeld, Michael F.: Bischöfliche Bemühungen um Weiterbildung und Kooperation des Seelsorgeklerus. Pastoralkonferenzen im deutschen Sprachraum des 19. Jahrhunderts. 1997. 504 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 102,- (978-3-451-26251-7)
52. *Suppl.-Heft*: Albert, Marcel: Die katholische Kirche Frankreichs in der Vierten und Fünften Republik. 1999. 224 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 42,- (978-3-451-26252-4)
53. *Suppl.-Heft*: Burkard, Dominik: Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die „Frankfurter Konferenzen“ und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation. 2000. 832 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 127,- (978-3-451-26253-1)
54. *Suppl.-Heft*: Schulz, Knut: Confraternitas Campi Sancti de Urbe. Die Ältesten Mitgliederverzeichnisse (1500/01-1536) und Statuten der Bruderschaft. 2002. 440 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 84,- (978-3-451-26254-8)
55. *Suppl.-Heft*: Dresken-Weiland, Jutta: Sarkophagbestattungen des 4.-6. Jahrhunderts im Westen des Römischen Reiches. 2003. 488 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 98,- (978-3-451-26255-5)
56. *Suppl.-Heft*: Leitgöb, Martin: Vom Seelenhirten zum Wegführer. Sondierungen zum bischöflichen Selbstverständnis im 19. und 20. Jahrhundert. Die Antrittshirtenbriefe der Germanikerbischöfe (1837-1962). 2004. 318 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 78,- (978-3-451-26458-0)
57. *Suppl.-Heft*: Schulz, Knut/Schuchard, Christiane: Handwerker deutscher Herkunft und ihre Bruderschaften im Rom der Renaissance. Darstellung und ausgewählte Quellen. 2005. 720 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 128,- (978-3-451-26719-2)
58. *Suppl.-Heft*: Klueping, Edeltraud/Klueping, Harm/Schmidt, Hans-Joachim (Hg.): Bistümer und Bistumsgrenzen vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. 2006. 272 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 74,- (978-3-451-26857-1)
59. *Suppl.-Heft*: Becker, Rainald: Wege auf den Bischofsthron. Geistliche Karrieren in der Kirchenprovinz Salzburg in Spätmittelalter, Humanismus und konfessionellem Zeitalter (1448-1648). 2006. 528 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 118,- (978-3-451-26859-5)
60. *Suppl.-Heft*: Herklotz, Ingo: Die Academia Basiliana. Griechische Philologie, Kirchengeschichte und Unionsbemühungen im Rom der Barberini. 2008. 312 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 78,- (978-3-451-27140-3)

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Oriens Christianus

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hubert Kaufhold und Manfred Kropp.

(ISSN 0340-6407)

Jährlich 1 Band. Pro Band ca. 300 Seiten. Bände 76–84 (1992–2000) je Band € 69,-, Bände 85–88 (2001–2004) je Band € 72,-, Bd. 89 (2005) € 72,-, Bd. 90 (2006), € 72,-, Bd. 91 (2007), € 72,-. Gesamtregister für die Bände 1–70 (1901–1986). Zsgst. und eingeleitet von Hubert Kaufhold 1989. IX. 437 Seiten, 1 Abb. (3-447-02964-1) € 59,-. Gesamtregister für die Bände 71–89 (1987–2005) einzusehen unter www.oriens-christianus.de

Die Bände 1-75 sind vergriffen. www.oriens-christianus.de

Inhalt des 91. Bandes (2007): erschienen Oktober 2008

Beiträge:

Ute Possekel, Orpheus among the Animals. A New Dated Mosaic From Osrhoene
Bernd Andreas Vest, Himmelfahrt in Hisn Ziyād. Das armenische Kommandounternehmen zur Befreiung Balduins II. von Jerusalem und Joscelins I. von Edessa (August 1123)

Alexander Toepel, Die nestorianische Kirche und Rom im 13. Jahrhundert
Yury Arzhanov, Zeugnisse über Kontakte zwischen Juden und Christen im vorislamischen Arabien

Youhanna Nessim Youssef, Prayers attributed to Severus of Antioch
Nugzar Papuaschwili, Korneli Kekelidse beim Konzil der georgischen Kirche 1917 und die Zuordnung zweier kanonischer Dokumente

Tinatin Chronz, Das griechische Tropologion-Fragment aus dem Kastellion-Kloster und seine georgischen Parallelen

Victor H. Elbern, Die holzgeschnitzten postbyzantinischen Sockelkreuze des 16. Jahrhunderts

Frank van der Velden, Kotexte im Konvergenzstrang – die Bedeutung textkritischer Varianten und christlicher Bezugstexte für die Redaktion von Sure 61 und Sure 5,110-119

Edourd-Marie Gallez, “Gens du Livre” et Nazaréens dans le Coran: qui sont les premiers et à quel titre les seconds en font-ils partie?

Mitteilungen, Nachrufe, Besprechungen

Harrassowitz Verlag, Kreuzberger Ring 7b-d, 65205 Wiesbaden

Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte

Alte Folge

Die Bände IV und VII der „Quellen und Forschungen“ liegen als Reprints als Bände I und II/1 der „Nuntiaturberichte aus Deutschland - die Kölner Nuntiatur“ vor. Näheres siehe dort.

Neue Folge.

Hrsg. von Franz-Josef Felten, Christoph Kampmann und Michael Kißener

Band 1

Sozialgeschichtliche Probleme in der Zeit der Hochindustrialisierung (1870 – 1914). Herausgegeben von Hans Pohl. Mit Beiträgen von Walter Achilles, Karl Heinrich Kaufhold, Hans Pohl, Hermann Schäfer und Günther Schulz, 1979, 266 Seiten, kart. (vergriffen)

Band 2

Jesuiten an Universitäten und Jesuiten-Universitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung. Von Karl Hengst. 1981, 425 Seiten, kart. € 74,-.

Band 3

Karl der Große und die Entstehung des Aachener Marienstiftes. Von Ludwig Falkenstein. 1981, 148 Seiten, kart. € 25,90.

Band 4

Weltpolitik als Kulturmission. Auswärtige Kulturpolitik und Bildungsbürgertum in Deutschland am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Von Rüdiger vom Bruch. 1982, 232 Seiten, kart. € 32,90.

Band 5

Ketzer in Österreich. Untersuchungen über Häresie und Inquisition im Herzogtum Österreich im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. Von Peter Segl. 1984, CXXI und 360 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 6

Heinrich von Langenstein. Studien zur Biographie und zu den Schismatraktaten unter besonderer Berücksichtigung der Epistola pacis und der Epistola concilii pacis. Von Georg Kreuzer. 1987, 268 Seiten, kart. € 68,-.

Band 7

Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849. Von Rainer A. Müller. 1986, 2 Teile, zus. 743 Seiten € 158,-.

Band 8

Regesten zur Geschichte der Grafen von Württemberg 1325 – 1378. Herausgegeben von Peter Johannes Schuler. 1998, 518 Seiten, kart. € 134,-.

Band 9

Trier im frühen Mittelalter. Von Hans Hubert Anton. 1987, 237 Seiten, kart. € 64,-.

Band 10

Pfarr- und Gemeindeorganisation. Studien zu ihrer historischen Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Herausgegeben von Erwin Gatz. Mit Beiträgen von Hans Ammerich, Hans-Georg Aschoff, Erwin Gatz, Heinrich Meier, Pierre-Louis Surchat, Johannes Weißensteiner und Rudolf Zinnhobler. 1987, 151 Seiten, kart. € 27,90.

Band 11

Katholizismus und Reichsgründung. Neue Quellen aus dem Nachlaß Karl Friedrich von Savignys. Von Willy Real. 1988, 414 Seiten, kart. € 74,-.

Band 12

Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab zum 65. Geburtstag am 16.3.1988. Herausgegeben von Albert Portmann-Tinguely. 1988, XVI und 608 Seiten, kart. € 84,-.

Band 13

Volksreligion im hohen und späten Mittelalter. Herausgegeben von Peter Dinzelsbacher und Dieter R. Bauer. 1990, 493 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 14

Die spätmittelalterliche Vertragsurkunde. Untersucht an den Urkunden der Grafen von Württemberg 1325–1392. Von Peter-Johannes Schuler. 2000, 397 Seiten, kart. € 120,-.

Band 15

Historische Ausstellungen 1960–1990. Eine Bibliographie der Kataloge. Herausgegeben von Rainer A. Müller, bearbeitet von Stefan Schuch. 1992, XII und 298 Seiten, kart. € 37,90.

Band 16

Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Herzögen von Bayern. Ein Beitrag zum Normenwandel in der Krise des Spätmittelalters. Von Heinz-Dieter Heimann. 1993, XII und 320 Seiten, kart. € 68,-.

Band 17

Konrad von Urach († 1227). Zähringer, Zisterzienser, Kardinallegat. Von Christian Falko Neining. 1994, 618 Seiten, kart. € 47,90.

Band 18

Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland. Von Helmut Flachenecker. 1995. 402 Seiten, kart. € 37,90.

Band 19

Häresie und Luthertum. Quellen aus dem Archiv der Pönitentiare in Rom (15. und 16. Jahrhundert). Herausgegeben von Filippo Tamburini und Ludwig Schmutge. 2000. 231 Seiten, kart. € 58,-.

Band 20

Das Herzogtum Berg im Zeitalter der Französischen Revolution. Modernisierungsprozesse zwischen bayerischem und französischem Modell. Von Jörg Engelbrecht. 1996, 344 Seiten, kart. € 64,-.

Band 21

Arbeiter und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit. Von Christoph Kampmann. 2001, XII+394 Seiten, kart. € 54,-.

Band 22

Kaiser Ludwig der Bayer. Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmungen seiner Herrschaft. Von Hermann Nehlsen und Hans-Georg Hermann. 2002, XII+345 Seiten, kart., € 68,-.

Band 23

Pugna spiritualis. Anthropologie der katholischen Konfession: Der Freiburger Theologieprofessor Jodocus Lorichius (1540-1612). Von Karl-Heinz Braun. 2003, 460 Seiten, kart., € 78,-.

Band 24

Die Hirtenrede des Johannesevangeliums. Wandlungen in der Interpretation eines biblischen Textes im Mittelalter (6.-12. Jahrhundert). Von Annette Wiesheu. 2006, X+327 Seiten, kart., € 54,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters

Neue Folge

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Ludwig Hödl und Wolfgang Kluxen.

Band 1

Das aristotelische Kontinuum in der Scholastik. Von Wolfgang Breidert. 1979, 2., verbesserte Auflage, kart. 12,30 €.

Band 2

Das Alte Testament in der Heilsgeschichte. Von Venicio Marcolino. 1970. kart. 37,90 €.

Band 3

Die Philosophie des Nikolaus von Kues vor dem Jahre 1440. Von Hans-Gerhard Senger. 1971, kart. 21,50 €.

Band 4

Leben und Schriften des Prager Magisters Adalbert Rankonis de Ericino. Von Jaroslav Kadlec. 1971, kart. 33,80 €.

Band 5

Die theologische Methode des Oxforder Dominikanerlehrers Robert Holcot. Von Fritz Hoffmann. 1972, kart. 46,10 €.

Band 6

Scholastik und kosmologische Reform. Von Ferdinand Fellmann. 1988. 2. Auflage, kart. 10,20 €.

Band 7

Untersuchungen zum Seinsbegriff im Metaphysikkommentar Alberts des Großen. Von Georg Wieland. 1992, 2. Auflage, 23,60 €.

Band 8

Die Einheit des Menschen. Von Theodor Schneider. 1988, 2. Auflage, kart. 34,80 €.

Band 9

Das Bild des Antichrist im Mittelalter: Von Tyconius zum Deutschen Symbolismus. Von Horst Dieter Rauh. 1978, 2., verbesserte und erweiterte Auflage, kart. 50,20 €.

Band 10

Abaelards Auslegung des Römerbriefes. Von Rolf Peppermüller. 1972, kart. DM 21,50 €.

Band 11

Die theologische Polemik gegen Raimundus Lullus. Von Alois Madre. 1973, kart. 20,50 €.

Band 12

Der Kommentar des Radulphus Brito zum Buch III De anima. Von Winfried Fauser. 1974, kart. 43,- €.

Band 13

Die Kirche – Gottes Heil in der Welt. Von Wolfgang Beinert. 1974, kart. 43,- €.

Band 14

Die Ehelehre der Schule des Anselm von Laon. Von Heinrich J. F. Reinhardt. 1974, kart. 40,90 €.

Band 15

Die Zwettler Summe. Von Nikolaus M. Häring. 1977, kart. 29,70 €.

Band 16

- Ens inquantum ens. Von Ludger Honnefelder. 1989, 2. Auflage, kart. 50,20 €.
- Band 17*
Die mittelalterlichen Traktate De modo opponendi et respondendi. Von L. M. De Rijk. 1980, kart. 68,60 €.
- Band 18*
Sphaera Lucis. Von Klaus Hedwig. 1980, kart. (vergriffen)
- Band 19*
Konsens und Rezeption. Verfassungsprinzipien der Kirche im Basler Konziliarismus. Von Werner Kramer. 1980, kart. (vergriffen)
- Band 20*
Ordo Salutis. Das Gesetz als Weise der Heilungsvermittlung. Von Winfried H. J. Schachten. 1980, kart. 33,30 €.
- Band 21*
Ethica-Scientia practica. Von Georg Wieland. 1981, kart. (vergriffen)
- Band 22*
Studien und Texte zum Leben und Wirken des Prager Magisters Andreas von Brod. Von Jaroslav Kadlec. 1982, kart. 50,20 €.
- Band 23*
Das Werk des Johannes Scottus Eriugena im Rahmen des Wissenschaftsverständnisses seiner Zeit. Von Gangolf Schrimpf. 1982, kart. vergriffen.
- Band 24*
Die Einsetzung der Sakramente durch Christus. Von Wendelin Knoch. 1983, kart. 65,50 €.
- Band 25*
Der Doppeltraktat über die Eucharistie unter dem Namen des Albertus Magnus. Von Albert Fries. 1984, kart. 29,70 €.
- Band 26*
Trinitarische Begegnungen bei Bonaventura. Von Hanspeter Heinz. 1985, kart. 45,- €.
- Band 27*
Metaphysik als Lebensform. Von Beroald Thomassen. 1985, kart. 24,60 €.
- Band 28*
Der Begriff der praktischen Vernunft nach Johannes Buridanus. Von Gerhard Krieger. 1986, kart. 45,- €.
- Band 29*
Crathorn, Quästionen zum ersten Sentenzenbuch. Von Fritz Hoffmann. 1988, kart. 85,90 €.
- Band 30*
Gewißheit des Glaubens. Von Stephan Ernst. 1987, kart. 40,90 €.
- Band 31*
Glück als Lebensziel. Von Hermann Kleber. 1988, kart. 50,20 €.
- Band 32*
Die aristotelisch-scholastische Theorie der Bewegung. Von Jürgen Sarnowsky. 1989, kart. 68,60 €.
- Band 33*
Christus – Wahrheit des Denkens. Von Ulrich Offermann. 1991, kart. 25,50 €.
- Band 34*
Bernhard von Clairvaux. Von Michaela Diers. 1991, kart. 56,30 €.
- Band 35*

Ramon Lull und die Erkenntnislehre Thomas Le Myésiers. Von Theodor Pindl-Büchel. 1992, VIII und 138 Seiten, kart. 18,50 €.

Band 36

Die ‚Conferentia‘ des Robert Holcot O. P. und die akademischen Auseinandersetzungen an der Universität Oxford 1330 – 1332. Von Fritz Hoffmann. 1993, XII und 135 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 37

Nikolaus von Amiens: Ars fidei catholicae – Ein Beispielwerk axiomatischer Methode. Von Mechthild Dreyer. 1993, VI und 130 Seiten, kart. 18,50 €.

Band 38

Die Not-Wendigkeit der Gerechtigkeit. Eine Interpretation zu ‚Cur Deus homo‘ von Anselm von Canterbury. Von Georg Plasgar. 1993, XX und 178 Seiten, kart. 34,80 €.

Band 39

‚Doctor Nominatissimus‘ Stefano Langton († 1228) e la tradizione delle sue opere. Von Riccardo Quinto. 1994, XXXIV und 326 Seiten, kart. 50,20 €.

Band 40

Personalität im Horizont absoluter Prädestination. Von Maria Burger. 1994, XX und 271 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 41

Mysterium Venerandum. Der trinitarische Gedanke im Werk des Bernhard von Clairvaux. Von Michael Stickelbroeck. 1994, X und 366 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 42

‚Perfecta Communicatio‘. Die Trinitätstheologie Wilhelms von Auxerre. Von Johannes Arnold. 1995, XIV und 376 Seiten, kart. 45,- €.

Band 43

Richard Brinkley’s Obligationes. A Late Fourteenth Century Treatise on the Logic of Disputation. Von Paul Vincent Spade und Gordon A. Wilson. 1995, IV und 111 Seiten, kart. 24,60 €.

Band 44

Ethik als scientia practica nach Johannes Duns Scotus. Eine philosophische Grundlegung. Von Hannes Möhle. 1995, VI und 495 Seiten, kart. 50,20 €.

Band 45

Vom Ende der Zeit. Der Traktat des Arnald von Villanova über die Ankunft des Antichrist. Von Manfred Gerwing. 1996, XXVI und 708 Seiten, kart. 101,30 €.

Band 46

Ethische Vernunft und christlicher Glaube. Der Prozeß ihrer wechselseitigen Freisetzung. Von Stephan Ernst. 1996, X und 422 Seiten, kart. 60,40 €.

Band 47

More mathematicorum. Rezeption und Transformation der antiken Gestalten wissenschaftlichen Wissens im 12. Jahrhundert. Von Mechthild Dreyer. 1996, VI und 250 Seiten, kart. 50,20 €.

Band 48

Die Soteriologie des Nikolaus von Kues von den Anfängen seiner Verkündigung bis zum Jahr 1445. Ihre Entwicklung von seinen frühen Predigten bis zum Jahr 1445. Von Albert Dahm. 1997, XXIV und 276 Seiten, kart. 55,30 €.

Band 49

Kontingenz und Wissen. Die Lehre von den futura contingentia bei Johannes Duns Scotus. Von Joachim R. Söder. 1998, VIII und 306 Seiten, kart. 42,- €.

Band 50

Ockham-Rezeption und Ockham-Kritik im Jahrzehnt nach Wilhelm von Ockham im Oxford 1322 – 1332. Von Fritz Hoffmann. 1998, 171 Seiten, kart. 27,70 €.

Band 51

Zeichen und Wissen. Das Verhältnis der Zeichentheorie zur Theorie des Wissens und der Wissenschaften im dreizehnten Jahrhundert. Von Michael Fuchs. 1999, 300 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 52

Deus – Primum Cognitum. Die Lehre von Gott als Ersterkannten des menschlichen Intellekts bei Heinrich von Gent. Von Matthias Laarmann. 1999, 540 Seiten, kart. 63,40 €.

Band 53

De forma resultante in speculo. Die theologische Relevanz des Bildbegriffs und des Spiegelbildmodells in den Frühwerken des Albertus Magnus. Von Henryk Anzulewicz. 1999, 2 Bände, 374 + 338 Seiten, kart. 84,90 €.

Band 54

Studien zur Verarbeitung von Übersetzungen arabischer philosophischer Werke in Westeuropa 1150–1400. Das Zeugnis der Bibliotheken. Von Harald Kischlat. 2000, 300 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 55

Suchende Vernunft. Der Glaubensbegriff des Nicolaus Cusanus. Von Ulli Roth. 2000, 340 Seiten, kart. 44,- €.

Band 56

Rectitudo. Wahrheit und Freiheit bei Anselm von Canterbury. Von Bernd Goebel. 2001, 512 Seiten, kart. 64,50 €.

Band 57

„Person“ in Christian Tradition and in the Conception of Saint Albert the Great. Von Stephen A. Hipp. 2001, 528 Seiten, kart. 67,50 €.

Band 58

Liebe als Zentralbegriff der Ethik nach Peter Abaelard. Von Matthias Perkams. 2001, 396 Seiten, kart. 51,20 €.

Band 59

Natürliche Moral und philosophische Ethik bei Albertus Magnus. Von Jörn Müller. 2001, 456 Seiten, kart. 57,30 €.

Band 60

Creatura intellecta. Die Ideen und Possibilien bei Duns Scotus mit Ausblick auf Franz von Mayronis, Poncius und Mastrius. Von Tobias Hoffmann. 2002, 358 Seiten, kart. 46,- €.

Band 61

The Passions of Christ's Soul in the Theology of St. Thomas Aquinas. Von Paul Gondreau. 2002, 516 Seiten, kart. 62,- €.

Band 62

Das Isaak-Opfer. Historisch-systematische Untersuchung zu Rationalität und Wandelbarkeit des Naturrechts in der mittelalterlichen Lehre vom natürlichen Gesetz. Von Isabelle Mandrella. 2002, 336 Seiten, kart. 44,- €.

Band 63

The Opuscula of William of Saint-Amour. The Minor Works of 1255-1256. Von Andrew Traver. 2003, 220 Seiten, kart. 36,- €.

Band 64, I und 64, II

Auferstehung und Himmelfahrt Christi in der scholastischen Theologie bis zu Thomas von Aquin. Von Thomas Marschler. 2003, 2 Bände, zus. 1040 Seiten, kart. 119,- €.

Band 65

Subjekt und Metaphysik. Die Metaphysik des Johannes Buridan. Von Gerhard Krieger. 2003, 336 Seiten, kart. 47,- €.

Band 66

Wirklichkeit als Beziehung. Das strukturontologische Schema der termini generales im Opus Tripartitum Meister Eckharts. Von Meik Peter Schirpenbach. 2004, 272 Seiten, kart. 37,- d.

Band 67

Apparitus Dei. Der Theophanische Charakter der Schöpfung nach Nikolaus von Kues. Von Johannes Wolter. 2004, 320 Seiten, kart. 44,- €.

Band 68

Anonymi auctoris saeculi XII. Exposito in epistolas Pauli (Ad Romanos – II Ad Corinthios 12). Von Rolf Peppermüller. 2005, 452 Seiten, kart. 60,- €.

Band 69

Nikolaus von Kues und Meister Eckhart. Rezeption im Spiegel der Marginalien zum *Opus tripartitum* Meister Eckharts. Von Stefanie Frost. 2006, 298 Seiten, kart. 45,- €.

Band 70

Formalitas und modus intrinsecus. Die Entwicklung der scotischen Metaphysik bei Franciscus de Mayronis. Von Hannes Möhle. 2007, VIII und 380 Seiten, kart. 49,80 €.

Band 71

Die spekulative Trinitätslehre des Francisco Suárez S.J. in ihrem philosophisch-theologischen Kontext. Von Thomas Marschler. 2008, 800 Seiten, kart. 96,- €

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Aschendorff, Postfach 11 24, 48135 Münster

Vatikanische Quellen

VII. Band:

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1956, X, 36, 501 Seiten, brosch. (vergriffen).

VIII. Band:

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 2. Teil: Die Servitienquittungen des päpstlichen Kamerars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1972, XII, 36. 302 Seiten, brosch. (vergriffen).

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Nuntiaturberichte aus Deutschland

Die Kölner Nuntiatur (1583 – 1648)

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Erwin Gatz, Erwin Iserloh† und Konrad Repgen.

Band I

Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren. Bearbeitet von Stephan Ehes und Alois Meister. 1969 (1895), LXXXV, 402 Seiten, kart. € 64

Band II/1

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1587–1590. Bearbeitet von Stephan Ehes. 1969 (1899), LXI, 544 Seiten, kart. € 84,-.

Band II/2

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1590–1592. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1969, LI, 330 Seiten, kart. € 64,-.

Band II/3

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1592–1593. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1971, XVIII, 450 Seiten, kart. € 90,-.

Band II/4

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1594–1596. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1983, XX, 281 Seiten, kart. € 98,-.

Band IV/1

Nuntius Atilio Amalteo. 1606 – 1607. Bearbeitet von Klaus Wittstadt. 1975, LXXXI, 394 Seiten, kart. € 98,-.

Band IV/2 + 3

Nuntius Atilio Amalteo. 1607 – 1610. Bearbeitet von Stefan Samerski. 2000, 2 Bände zus. LXIII, 1069 Seiten, kart., € 148,-.

Band V/1

Nuntius Antonio Albergati. 1610 – 1614. Bearbeitet von Wolfgang Reinhard. 1973, 2 Halbbände. Zusammen LVIII, 1068 Seiten, kart. € 254,-.

Band V/1

Ergänzungsband: Nuntius Antonio Albergati. Mai 1610 – Mai 1614. In Verbindung mit Wolfgang Reinhard bearbeitet von Peter Buschel. 1997, XXXIII u. 247 Seiten, kart. € 37,90.

Band V/2

Nuntius Antonio Albergati. Juni 1614 – Dezember 1616. Herausgegeben von Erwin Gatz und Konrad Repgen. In Verbindung mit Wolfgang Reinhard bearbeitet von Peter Schmidt. 2009, ca. 600 Seiten, kart. ca. € 78,-.

Band VI

Nuntius Pietro Francesco Montoro, 1621 – 1624. Bearbeitet von Klaus Jaitner. 1977, 2 Halbbände. Zusammen LXII, 929 Seiten, kart. € 208,-.

Band VII/1

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1624 – 1627. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1980, LXXIV, 768 Seiten, kart. € 158,-.

Band VII/2

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1627 – 1630. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1989, XXIII, 703 Seiten, kart. € 208,-.

Band VII/3

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1631 – 1632. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995, XXXVIII, 424 Seiten, kart. € 158,-.

Band VII/4

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1633 – 1634. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995, XXXVIII, 520 Seiten, kart. € 120,-.

Band IX/1

Nuntius Fabio Chigi. Herausgegeben von Erwin Gatz und Konrad Repgen. Bearbeitet von Maria Teresa Börner. 2008. ca. 750 Seiten, kart. ca. € 148,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Conciliorum Oecumenicorum Decreta Dekrete der ökumenischen Konzilien

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft ins Deutsche übertragen und herausgegeben unter Mitarbeit von Gabriel Sunnus und Johannes Uphus von Josef Wohlmuth
im Auftrag der Görres-Gesellschaft ins Deutsche übertragen und herausgegeben unter Mitarbeit von Gabriel Sunnus und Johannes Uphus von Josef Wohlmuth

Band 1 (1998) € 74,-

Band 2 (1999) € 120,-

Band 3 (2001) € 118,-

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum Nova Collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos catholicos Litterarum Studiis.

Tomus I: Diariorum pars prima: Herculis Severoli Commentarius. Angeli Massarelli Diaria I-IV. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CXXXII et 931 pp. (978-3-451-27051-2) 2. Aufl. 1963. Br.

Tomus II: Diariorum pars secunda: Massarelli Diaria V-VII. L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvini, A. Guidi, P. G. de Mendoza, N. Psalmai Commentarii. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CLXXVIII et 964 pp. (978-3-451-27052-9) 3. Aufl. 1965. Br.

Tomus III/1: Diariorum partis tertiae volumen prius: Aistulphi Servantii, Philippi Musotti, Philipi Gerii, Gabrielis Paeotti scripturae conciliares. Collegit, edidit, ill. S. Merkle VIII et 762 pp. (978-3-451-27053-6) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus III/2: Diariorum partis tertiae volumen secundum: Antonii Manelli libri pecuniarum pro Concilio expensarum, libri introitus et exitus datariae, expensae et perscriptiones variae, indices patrum subsidia accipientium, res annonariae expensae factae ad commercia per cursum publicum inter Romam et Concilium habenda. Collegit, edidit, ill. H. Mazzone. LX et 352 pp. (978-3-451-27070-3) 1985. Br.

Tomus IV: Actorum pars prima: Monumenta Concilium praecedentia, trium priorum sessionum Acta. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. CXLIV et 619 pp. (978-3-451-27054-3) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus V: Actorum pars altera: Acta post sessionem tertiam usque ad Concilium Bononiam translatum. Collegit, edidit, ill. St. Ehses, LX et 1081 pp. (978-3-451-27055-0) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus VI/1: Actorum partis tertiae volumen prius: Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta, ex collectionibus S. Merkle auxit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XII et 864 pp. (978-3-451-27056-7) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus VI/2: Actorum partis tertiae volumen secundum: Concilii Tridentini periodus Bononiensis, Vota patrum et theologorum originalia in concilio Bononiensi prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XVI et 756 pp. (978-3-451-27066-6) 1972. Br.

Tomus VI/3: Actorum partis tertiae volumen tertium: Summaria sententiarum theologorum super articulis Lutheranorum de sacramentis, purgatorio, indulgentiis, sacrificio missae in concilio Bononiensi disputatis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XXXVIII et 572 pp. (978-3-451-27068-0) 1974. Br.

Tomus VII/1: Actorum partis quartae volumen prius: Acta Concilii iterum Tridentum congregati a Massarello conscripta (1551-1552). Collegerunt, ediderunt, ill. Joach. Birkner et Th. Freudenberger. XII et 558 pp. (978-3-451-27057-4) 1961. Br.

Tomus VII/2: Actorum partis quartae volumen secundum: Orationes et vota theologorum patrumque originalia in Concilio iterum Tridentum congregato prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt, cum Actis Miscellaneis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XXXVI et 784 pp. (978-3-451-27067-3) 1976. Br.

Tomus VII/3: Actorum partis quartae volumen tertium: Acta praeparatoria, mandata, instructiones, relationes, Concilium iterum Tridentum congregatum spectantia. Cum praesidentium, imperatoris principumque Germanorum, oratorum, episcoporum, abbatum, theologorum quorundam litteris. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XLVI et 706 (978-3-451-27069-7) 1980. Br.

Tomus VIII: Actorum pars quinta: Complectens Acta ad praeparandum Concilium, et sessiones anni 1562 a prima (XVII) ad sextam (XXII). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XIV et 1024 pp. (978-3-451-27058-1) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus IX: Actorum pars sexta: Complectens Acta post sessionem sextam (XXII) usque ad finem Concilii (17. Sept. 1562-4. Dec. 1563). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XXXII et 1193 pp. (978-3-451-27059-8) 2. Aufl. 1965. Br.

Tomus X: Epistularum pars prima: Complectens epistulas a die 5 Martii 1545 ad Concilii translationem 11 Martii 1547 scriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. LXXVI et 996 pp. (978-3-451-27060-4) 2. Aufl. 1965. Br.

Tomus XI: Epistularum pars secunda: Complectens additamenta ad tomum priorem et epistulas a die 13 Martii 1547 ad Concilii suspensionem anno 1552 factam conscriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. XLIV et 1058 pp. (978-3-451-27061-1) 2. Aufl. 1966. Br.

Tomus XII: Tractatum pars prior: Complectens tractatus a Leonis X temporibus usque ad translationem Concilii conscriptos. Collegit, edidit, ill. V. Schweitzer. LXXX et 884 pp. (978-3-451-27062-8) 2. Aufl. 1966. Br.

Tomus XIII/1: Tractatum pars alter volumen primum: Complectens tractatus a translatione Concilii usque ad sessionem XXII conscriptos. Ex collectionibus Vincentii Schweitzer auxit, edidit, ill. H. Jedin. CII et 737 pp. (978-3-451-27063-5) 2. Aufl. 1967. Br.

Tomus XIII/2: Traktate nach der XXII. Session (17. September 1562) bis zum Schluß des Konzils, herausgegeben und bearbeitet von Klaus Ganzer. 750 S. (978-3-451-27064-2) 2001. Br.

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Fontes Christiani

Zweisprachige Neuausgabe christlicher Quellentexte aus Altertum und Mittelalter
Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Marc-Aeilko Aris, Siegmund Döpp, Franz Dünzl, Wilhelm Geerlings†, Rainer Ilgner, Roland Kany, Rudolf Schieffer

Für die zuvor erschienenen Bände vgl. die Aufstellung im Jahresbericht 2004

Band 41/1

Augustinus – Hieronymus

Epistulae mutuae / Briefwechsel I

260 Seiten

ISBN 978-2-503-52101-5 (gebunden) 41,90 €

ISBN 978-2-503-52102-2 (kartoniert) 35,90 €

Band 41/2

Augustinus – Hieronymus

Epistulae mutuae / Briefwechsel II

284 Seiten

ISBN 978-2-503-52103-9 (gebunden) 43,90 €

ISBN 20-50352104-6 (kartoniert) 37,90 €

Band 42

Tertullian

De praescriptione haereticorum / Vom prinzipiellen Einspruch gegen die Häretiker

364 Seiten

ISBN 978-2-503-52105-3 (gebunden) 45,90 €

ISBN 978-2-503-52106-0 (kartoniert) 39,90 €

Band 43

Laktanz

De mortibus persecutorum / Die Todesarten der Verfolger

270 Seiten

ISBN 978-2-503-52107-7 (gebunden) 41,90 €

ISBN 978-2-503-52108-4 (kartoniert) 35,90 €

Band 45

Doctrina Addai – De imagine Edessena / Die Abgarlegende – Das Christusbild von Edessa

372 Seiten

ISBN 978-978-2-503-52113-8 (gebunden) 45,90 €

ISBN 978-978-2-503-52114-5 (kartoniert) 39,90 €

Band 46

Alexander Monachus

Laudatio Barnabae / Lobrede auf Barnabas

162 Seiten

ISBN 978-2-503-52561-7 (gebunden) 41,90 €

ISBN 978-2-503-52562-4 (kartoniert) 35,90 €

Band 47/1

Ambrosius von Mailand

De fide [ad Gratianum] / Über den Glauben [an Gratian] I

249 Seiten

ISBN 978-2-503-52133-6 (gebunden) 41,90 €

ISBN 978-2-503-52134-3 (kartoniert) 35,90 €

Band 47/2

Ambrosius von Mailand

De fide [ad Gratianum] / Über den Glauben [an Gratian] II

339 Seiten

ISBN 978-2-503-52135-0 (gebunden) 45,90 €

ISBN 978-2-503-52136-7 (kartoniert) 39,90 €

Band 47/3

Ambrosius von Mailand

De fide [ad Gratianum] / Über den Glauben [an Gratian] III

286 Seiten

ISBN 978-2-503-52141-1 (gebunden) 41,90 €

ISBN 978-2-503-52142-8 (kartoniert) 35,90 €

Band 48

Ambrosius von Mailand

De Isaac vel Anima / Über Isaak oder die Seele

186 Seiten

ISBN 978-2-503-52111-4 (gebunden) 41,90 €

ISBN 978-2-503-52112-1 (kartoniert) 35,90 €

Band 49/1

Anonymus von Cyzicus

Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte

359 Seiten

ISBN 978-2-503-51923-4 (gebunden) 45,90 €

ISBN 978-2-503-51924-1 (kartoniert) 39,90 €

Band 49/2

Anonymus von Cyzicus

Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte

171 Seiten

ISBN 978-2-503-51925-8 (gebunden) 41,90 €

ISBN 978-2-503-51926-5 (kartoniert) 35,90 €

Band 54/1

Ephraem der Syrer

Diatessaronkommentar I

366 Seiten

ISBN 978-2-503-51973-9 (gebunden) 45,90 €

ISBN 978-2-503-51974-6 (kartoniert) 39,90 €

Band 54/2

Ephraem der Syrer

Diatessaronkommentar II

331 Seiten

ISBN 978-2-503-51973 7 (gebunden) 45,90 €

ISBN 978-2-503-51974-6 (kartoniert) 39,90 €

Band 57/1

Evagrius Scholasticus

Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte I

319 Seiten

ISBN 978-2-503-51975-3 (gebunden) 43,90 €

ISBN 978-2-503-51976-0 (kartoniert) 37,90 €

Band 57/2

Evagrius Scholasticus

Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte II

401 Seiten

ISBN 978-2-503-51977-7 (gebunden) 49,90 €

ISBN 978-2-503-51978-6 (kartoniert) 42,90 €

Band 60

Hieronymus

Commentarius in Ionam prophetam / Kommentar zu dem Propheten Jona

250 Seiten

ISBN 978-2-503-51441-3 (gebunden) 41,90 €

ISBN 978-2-503-51442-0 (kartoniert) 35,90 €

Band 70/1

Rupert von Deutz

Commentaria in Canticum Canticorum / Kommentar zum Hohenlied I

341 Seiten

ISBN 978-2-503-51143-5 (gebunden) 45,90 €

ISBN 978-2-503-51144-2 (kartoniert) 39,90 €

Band 70/2

Rupert von Deutz

Commentaria in Canticum Canticorum / Kommentar zum Hohenlied II

312 Seiten

ISBN 978-2-503-51145-9 (gebunden) 43,90 €

ISBN 978-2-503-51146-6 (kartoniert) 37,90 €

Band 73/1

Sozomenos

Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte I

332 Seiten

ISBN 978-2-503-52125 1 (gebunden) 45,90 €

ISBN 978-2-503-52126-8 (kartoniert) 39,90 €

Band 73/2

Sozomenos

Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte II

344 Seiten

ISBN 978-2-503-52125-5 (gebunden) 45,90 €

ISBN 978-2-503-52128-2 (kartoniert) 39,90 €

Band 73/3

Sozomenos

Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte III

292 Seiten

ISBN 978-2-503-52129 9 (gebunden) 44,90 €

ISBN 978-2-503-52130-5 (kartoniert) 37,90 €
Band 73/4
Sozomenos
Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte IV
228 Seiten
ISBN 978-2-503-52137 4 (gebunden) 41,90 €
ISBN 978-2-503-52138-1 (kartoniert) 35,90 €
Band 75
Tertullian
Adversus Iudaeos / Gegen die Juden
387 Seiten
ISBN 978-2-503-52265 4 (gebunden) 49,90 €
ISBN 978-2-503-52266-1 (kartoniert) 42,90 €
Band 76
Tertullian
De baptismo – De oratione / Über die Taufe – Vom Gebet
339 Seiten
ISBN 978-2-503-52115 2 (gebunden) 45,90 €
ISBN 978-2-503-52274-6 (kartoniert) 39,90 €
Band 78
Didymus der Blinde
De spiritu sancto / Über den heiligen Geist
292 Seiten
ISBN 978-2-503-52139 8 (gebunden) 43,90 €
ISBN 978-2-503-52140-4 (kartoniert) 37,90 €
Band 79
Hieronymus
Commentarioli in Psalmos / Anmerkungen zum Psalter
270 Seiten
ISBN 978-2-503-52155 8 (gebunden) 41,90 €
ISBN 978-2-503-52154-1 (kartoniert) 35,90 €
Band 80
Pamphilus von Caesarea
Apologia pro Origene / Apologie für Origenes
484 Seiten
ISBN 978-2-503-52147 3 (gebunden) 49,90 €
ISBN 978-2-503-52148-0 (kartoniert) 42,90 €
Band 81
Ambrosius von Mailand
Über die Jungfrauen / De virginibus
approx. 400 Seiten
ISBN 978-978-2-503-52157-2 (gebunden) 49,90 €
ISBN 978-978-2-503-52158-9 (kartoniert) 42,90 €
Band 82
Concilium Quinisextum / Das Konzil Quinisextum
363 Seiten
ISBN 978-2-503-52455 9 (gebunden) 45,90 €
ISBN 978-2-503-52456-6 (kartoniert) 39,90 €
Band 83
Eusebius von Caesarea

De vita Constantini / Über das Leben Konstantins

548 Seiten

ISBN 978-2-503-52559 4 (gebunden) 49,90 €

ISBN 978-2-503-52560-0 (kartoniert) 42,90 €

Band 85

Prudentius

Contra Symmachum / Gegen Symmachus,

284 Seiten

ISBN 978-2-503-52948 6 (gebunden) 41,90 €

ISBN 978-2-503-52949-3 (kartoniert) 35,90 €

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums

Neue Folge

1. Reihe: Monographien: Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Raban von Haehling, Volker Michael Strocka, Hans Jürgen Tschiedel und Otto Zwierlein.

1. Band: Die Darstellung von Naturgottheiten bei Ovid und früheren Dichtern. Von Torsten Eggers. 1984. 300 Seiten, kart. € 74,-.

2. Band: Goten in Konstantinopel. Untersuchung zur oströmischen Geschichte um das Jahr 400 n. Chr. Von Gerhard Albert. 1984. 211 Seiten, kart. € 47,90.

3. Band: Parrasios Epikedion auf Ippolita Sforza. Von Thomas Klein. 1987. 189 Seiten, kart. € 64,-.

4. Band: Philophronema. Festschrift für Martin Sicherl zum 75. Geburtstag. Von Textkritik bis Humanismusforschung. Hrsg. von Dieter Harlfinger. 1990. 389 Seiten, kart. € 74,-.

5. Band: Die griechischen Erstausgaben des Vettore Trincavelli. Von Martin Sicherl. 1993. XII und 96 Seiten, kart. € 32,90.

6. Band: Die Kynikerbriefe. 1: Überlieferung. Von Eike Müseler. Mit Beiträgen und dem Anhang ‚Das Briefcorpus‘ von Martin Sicherl. 1994. XV und 167 Seiten, kart. € 37,90.

7. Band: Die Kynikerbriefe. 2: Kritische Ausgabe mit deutscher Übersetzung von Eike Müseler. 1994. XII und 146 Seiten, kart. € 37,90.

8. Band: E fortibus haurire. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften. Hrsg. von Rosemarie Günther und Stefan Rebenich. Mit Beiträgen von H. R. Baldus, H. Bellen, K. Christ, H. J. Drexhage, W. Eck, D. Flach, F. Gschnitzer, R. von Haehling, H. Heinen, P. Herz, E. Herrmann-Otto, R. Klein, H. Kloft, P. Kneissl, I. König, E. Lehmeier/G. Gottlieb, Th. Pekary, M.-R. Alföldi, W. Schuller, K.-H. Schwarte, H. Solin, R. Urban und P. Weiß. 1994. XII und 405 Seiten, kart. € 42,90.

9. Band: Das Motiv der Tagesspanne – ein Beitrag zur Ästhetik der Zeitgestaltung im griechisch-römischen Drama. Von Jürgen Paul Schwindt. 1994. 232 Seiten, kart. € 35,90.

10. Band: Griechische Erstausgabe des Aldus Manutius. Druckvorlagen, Stellenwert, kulturelles Umfeld. Von Martin Sicherl. 1997, XXII, 386 Seiten, kart. € 64,-.

11. *Band*: Die Epistulae Heroidum XVIII und XIX des Corpus Ovidianum, Echtheitskritische Untersuchungen. Von Marcus Beck. 1996. 348 Seiten, kart. € 64,-.
12. *Band*: Die Achilles-Ethopoiie des Codex-Salmasianus. Untersuchungen zu einer spätlateinischen Versdeklamation. Von Christine Heusch. 1997. 238 Seiten, kart. € 35,90.
13. *Band*: Ovids „Metamorphoses“, „Tristia“ und „Epistulae ex Ponto“ in Christoph Ransmayrs Roman „Die letzte Welt“. Von Barbara Vollstedt. 1998, 201 Seiten, kart. € 37,90.
14. *Band*: Nicholas Trevet und die Octavia Praetexta. Editio princeps des mittelalterlichen Kommentars und Untersuchungen zum pseudosenecanischen Drama. Von Rebekka Junge. 1999, 312 Seiten, kart. € 64,-.
15. *Band*: docere – delectare – movere. Die officia oratoris bei Augustinus in Rhetorik und Gnadenlehre. Von Barbara Kursawe. 2000. 180 Seiten, kart. (vergriffen)
16. *Band*: Vergil im frühen Christentum. Von Stefan Freund. 2000. 430 Seiten, kart. € 78,-.
17. *Band*: Exegetische und schmückende Eindichtungen im ersten Properzbuch. Von Bernhard Georg. 2001. 212 Seiten, kart. € 28,90.
18. *Band*: Formen und Funktionen der Vergilzitate und -anspielungen bei Augustin von Hippo. Formen und Funktionen der Zitate und Anspielungen. Von Gerhard Anselm Müller. 2003. XXIII+508 Seiten, kart. € 100,-.
19. *Band*: Das Charakterbild im bios nach Plutarch und das Christusbild im Evangelium nach Markus. Von Dirk Wördemann. 2002. 309 Seiten, kart. € 68,-.
20. *Band*: Das erste Buch der Heroidenbriefe. Echtheitskritische Untersuchungen. Von Wilfried Lingenberg. 2003. 344 Seiten, kart. € 54,-.
21. *Band*: Venus ordinis. Der Wandel von Malerei und Literatur im Zeitalter der römischen Bürgerkriege. von Andreas Grüner. 2004. 306 Seiten, kart., € 54,-.
22. *Band*: Fabio Chigis Tragödie Pompeius. Einleitung, Ausgabe und Kommentar. Von Claudia Barthold. 2003. XII+376 Seiten, kart., € 42,90.
23. *Band*: Der modus proferendi in Augustins sesrmones ad populum. Von Lutz Mechlinsky. 2004. 291 Seiten, kart., € 39,90
24. *Band*: Accius und die vortrojanische Pelopidensage. Von Beatrice Baldarelli. 2004. 335 Seiten, kart., € 68,-.
25. *Band*: Statius, Thebaid 12. Introduction, Text and Commentary. Von Karla F. Pollmann. 2004. 311 Seiten, kart., € 59,-.
26. *Band*: Emblemata vermiculata. Hellenistische und spätrepublikanische Bildmosaiken. Von Maria-Kalliope Zepheirpoulou. 2006. 312 Seiten + 24 Seiten Bildteil, kart., € 78,-.
27. *Band*: Die Argonauten und Äneas in Amerika. Kommentierte Neuedition des Kolumbusepos Atlantis resecta von Vincentius Placcius und Editio princeps, Übersetzung und Kommentar der Cortesias von P. Petrus Paladinus SJ. Von Markus Scheer. 2007. 419 Seiten, ca. 25 Abb., kart., € 49,90

2. Reihe: Forschungen zu Gregor von Nazianz: Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Justin Mossay und Martin Sicherl.

1. *Band*: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 1. Codices Galliae, recensuit Iustinus Mossay. 1981. 133 Seiten, kart. € 42,90.
2. *Band*: II. Symposium Nazianzenum (Louvain-la-Neuve, 25-28 août 1981) Actes du colloque international, édités par Justin Mossay. 1983. 306 Seiten, kart. € 49,90.

3. *Band*: Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz.
 1. Die Gedichtgruppe XX und XI. Von Winfried Höllger. Mit Vorwort und Beiträgen von Martin Sicherl und den Übersichtstabellen zur handschriftlichen Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz von Heinz Martin Wehrhahn. 1985. 174 Seiten, kart. € 49,90.
4. *Band*: Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz.
 2. Die Gedichtgruppe I. Von Norbert Gertz. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1986. 188 Seiten, kart. € 74,-.
5. *Band*: Repertorium Nazianzenum. Orationes, Textus graecus. 2: Codices Americae, Angliae, Austriae, recensuit Iustinus Mossay, 1987. 152 Seiten, kart. € 64,-.
6. *Band*: Gregor von Nazianz, Gegen die Habsucht (Carmen 1, 2, 28). Einleitung und Kommentar. Von Ulrich Beuckmann. 1988. 136 Seiten, kart. € 42,90.
7. *Band*: Gregor von Nazianz, Über die Bischöfe (Carmen 2, 1, 12). Einleitung, Text, Übersetzung, Kommentar. Von Beno Meier. 1988. 176 Seiten, kart. € 47,90.
8. *Band*: Gregor von Nazianz, Gegen den Zorn (Carmen 1, 2, 25). Einleitung und Kommentar von Michael Oberhaus. Mit Beiträgen von Martin Sicherl, 1991. XVIII und 206 Seiten, kart. € 64,-.
9. *Band*: Gregor von Nazianz, Der Rangstreit zwischen Ehe und Jungfräulichkeit (Carmen 1, 2, 1, 215 – 732). Einleitung und Kommentar von Klaus Sundermann. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1991. XVI und 253 Seiten, kart. € 49,90.
10. *Band*: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 3. Codices Belgii, Bulgariae, Constantinopolis, Germaniae, Graeciae (pars prior), Heluetiae, Hiberniae, Hollandiae, Poloniae, Russiarum, Scandinaviae, Ucrainae et codex uagus. Recensuit Iustinus Mossay. 1993. 284 Seiten, kart. € 58,-.
11. *Band*: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 4. Codices Cypri, Graeciae (pars altera), Hierosolymorum. Recensuit Iustinus Mossay. 1995. 246 Seiten, kart. € 42,90.
12. *Band*: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus, 5. Codices Italiae (pars prior), Vaticani. Recensuerunt Iustinus Mossay et Laurentius Hoffmann. 1996. 223 Seiten, kart. € 35,90.
13. *Band*: Mahnungen an die Jungfrauen (Carmen 1, 2, 2). Kommentar von Frank Erich Zehles und Maria José Zamora. Mit Einleitung und Beiträgen von Martin Sicherl. 1996. XII und 270 Seiten, kart. € 49,90.
14. *Band*: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus Graecus. 6. Codices Aegypti, Bohemiae, Hispaniae, Italiae, Serbiae. Addenda et corrigenda. Von Iustinus Mossay und Bernardus Coulie. 1998. 320 Seiten, kart., € 49,90.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellungen über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Spanische Forschungen

1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens.

In Verbindung mit Quintin Aldea, Theo Berchem, Hans Flasche†, Hans Juretschke † und José Vives†, herausgegeben von Odilo Engels.

- 9. Band 1954, in Leinen 12,30 €
- 10. Band 1955, in Leinen 14,40 €
- 11. Band 1955, in Leinen 11,30 €
- 13. Band 1958, in Leinen 16,40 €
- 15. Band 1960, in Leinen 15,40 €
- 16. Band 1960, in Leinen 14,40 €
- 17. Band 1961, in Leinen 12,30 €
- 19. Band 1962, in Leinen 16,40 €
- 20. Band 1962, in Leinen 16,40 €
- 22. Band 1965, in Leinen 27,10 €
- 23. Band 1967, in Leinen 27,70 €
- 24. Band 1968, in Leinen 36,90 €
- 25. Band 1970, in Leinen 30,70 €
- 27. Band 1973, in Leinen 43,00 €
- 28. Band 1975, in Leinen 48,10 €
- 29. Band 1978, in Leinen 75,70 €
- 30. Band 1982, in Leinen 50,20 €
- 31. Band 1984, in Leinen 50,20 €
- 32. Band 1988, in Leinen 50,20 €

2. Reihe: Monographien

- 6. *Band* 1957, Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischen Kritik der Aufklärung und Vorromantik, von Heinrich Bihler, Leinen 12,30 €.
- 7. *Band* 1958, Cervantes und die Figur des Don Quijote in Kunstanschauung und Dichtung der deutschen Romantik, von Werner Brüggemann, Vergr.
- 8. *Band* 1964, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 1, von Werner Brüggemann, kart. 21,50 €.
- 9. *Band* nicht erschienen.
- 10. *Band* 1962, Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamtsfeier, besonders in Spanien. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, von Gerhard Matern, in Leinen 26,60 €.
- 11. *Band* 1967, Die theologische Wissenschaftslehre des Juan de Perlin S. J. (1569-1638), von Johannes Stöhr, in Leinen 38,90 €.
- 12. *Band* 1968, Heine im spanischen Sprachgebiet, von Claude R. Owen, kart. 34,30 €.
- 13. *Band* 1968, Zur Weltanschauung, Ästhetik und Poetik des Neoklassizismus und der Romantik in Spanien, von Wolfram Krömer, in Leinen 25,10 €.
- 14. *Band* 1970, Schutzgedanke und Landesherrschaft im östlichen Pyrenäenraum (9. – 13. Jahrhundert), von Odilo Engels, in Leinen 34,80 €.
- 15. *Band* 1972, Die Kupferstiche zur Psalmodia Eucaristica des Melchor Prieto von 1622, von Ewald M. Vetter, in Leinen 61,40 €.
- 16. *Band* 1972, Die philosophischen Notionen bei dem spanischen Philosophen Angel Amor Ruibal (1869-1930), von José Luis Rojo Seijas, in Leinen 21,50 €.
- 17. *Band* 1979, Personengeschichtliche Studien zum Westgotenreich in Spanien, von Gerd Kampers, in Leinen 34,80 €.
- 18. *Band* 1980, Bedürftigkeit, Armut, Not, Studien zur spätmittelalterlichen Sozialgeschichte Barcelonas, von Uta Lindgren, in Leinen 61,40 €.

19. *Band* 1980, Staat und staatliche Entwicklung am Beginn der spanischen Kolonisation Amerikas, von Horst Pietschmann, in Leinen 34,80 €.
20. *Band* 1980. Zur Frühgeschichte des Gnadenstreites, von Johannes Stöhr, in Leinen 23,10 €.
21. *Band* 1982, Die britischen Pläne zur Besetzung der spanischen und portugiesischen Atlantikinseln während des Zweiten Weltkrieges, von Monika Siedentopf, in Leinen 24,60 €.
22. *Band* 1983, Die Finanzen der Krone Aragon während des 15. Jahrhunderts (Alfons V. und Johann II.), von Winfried Küchler, in Leinen 57,30 €.
23. *Band* 1987, Actas del Coloquio Cervantino, Würzburg 1983. Publicades por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen 14,40 €.
24. *Band* 1990, La Casa de Luna (1276-1348). Factor Político y Lazos de Sangre en la Ascensión de un Linaje Aragonés, von Francisco de Moxó y Montoliu, Leinen 24,60 €.
25. *Band* 1991, Der spanische Humanist Benito Arias Montano und die Kunst, von Sylvaine Hänsel, Leinen 101,30 €.
26. *Band* 1991, Studien zum Hochadel der Königreiche León und Kastilien im Hochmittelalter. Von José Garcia Pelegrin, Leinen 29,20 €.
27. *Band* 1992, Die Bevölkerung Kastiliens und ihre räumliche Verteilung im 16. Jahrhundert. Von Angelus H. Johansen, Leinen 85,90 €.
28. *Band* 1992, Calatrava. Entstehung und Frühgeschichte eines spanischen Ritterordens zisterziensischer Observanz im 12. Jahrhundert. Von Bernd Schwenk, Leinen 81,90 €.
29. *Band* 1992, Estudios sobre Antonio Machado. Publicados por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen 27,70 €.
30. *Band* 1994, Les Pénitentiels Espagnols. Von Francis Bezler, Leinen 116,60 €.
31. *Band* 1994, Cristianismo y mundo colonial. Von Johannes Meier, Leinen 35,80 €.
32. *Band* 1994, Feinde, Nachbarn, Bündnispartner. Von Bettina Münzel, Leinen 50,20 €.
33. *Band* 1998, Zum Spanienbild der Deutschen in der Zeit der Aufklärung. Eine historische Übersicht. Leinen 45,- €.
34. *Band* 1999, Die Beziehung zwischen Spanien und Irland im 16. und 17. Jahrhundert. Diplomatie, Handel und die soziale Integration katholischer Exulanten. Von Karin Schüller. 1999, 272 Seiten, gebunden 45,- €.
35. *Band* 1998, Reconquista und Heiliger Krieg. Die Deutung des Krieges im christlichen Spanien von den Westgoten bis ins frühe 12. Jahrhundert. Von Alexander Bronisch. Leinen 55,30 €.
36. *Band* 2001, Studien zur politischen Theologie im frühmittelalterlichen Okzident. Die Aussage konziliarer Texte des gallischen und iberischen Raumes. Von Aloys Suntrup. Kart. 58,30 €.
37. *Band* 2001, Nicolaus Eymerich (vor 1320-1399) praedicator veridicus, inquisitor intrepidus, doctor egregius. Leben und Werk eines Inquisitors. Von Claudia Heimann. Kart. 34,80 €.
38. *Band* 2004, Das Amt: Geistgewirkter Christusdienst in der Communio Sanctorum – Zukunftsweisende Elemente im Werk des spanischen Kontroverstheologen Bartholome Carranza de Miranda. Von Christina Herrmann. Kart. 36,- €.
39. *Band* 2007, Die »Gemäßigte Monarchie« in der Verfassung von Cadiz und das frühe liberale Verfassungsdenken in Spanien. Von Andreas Timmermann. Leinen 56,- €.
40. *Band* 2008, Das Schicksal der Jesuiten aus der Oberdeutschen und den beiden

Rheinischen Provinzen nach ihrer Vertreibung aus den Missionsgebieten des portugiesischen und spanischen Patronats (1755-1809). Von Uwe Glüsenkamp. Kart. 44,- €

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postf. 11 24, 48135 Münster

Portugiesische Forschungen

Herausgegeben von Hans Flasche†.

1. Reihe: Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte

1. Band 1960, VII u. 334 S., 5 Taf. mit 7 Abb., Leinen 19,50 €.
2. Band 1961, VI u. 297 S., 1 Karte, kart. 22,50 €.
3. Band 1962/1963, VI u. 262 S., kart. 19,50 €.
4. Band 1964, VI u. 272 S., 9 Taf. mit 17 Abb. kart. 27,70 €.
5. Band 1965, VI u. 299 S., Leinen 30,70 €.
6. Band 1966, 290 S., Leinen 29,70 €.
7. Band 1967, VI u. 450 S., Leinen 48,10 €.
8. Band 1968, VI u. 274 S., 5 Taf. mit 8 Abb., Leinen 32,80 €
9. Band 1969, VI u. 273 S., Leinen 32,80 €.
10. Band 1970, VIII u. 336 S., Leinen 43,50 €.
11. Band 1971, VI u. 296 S., 20 Abb., Leinen 43,50 €.
12. Band 1972/1973, IV u. 287 S., Leinen 40,90 €.
13. Band 1974/1975, IV u. 332 S., 1 Taf., Leinen 46,10 €.
14. Band 1976/1977, IV u. 315 S., Leinen 50,20 €.
15. Band 1978, VI u. 294 S., Leinen 39,90 €.
16. Band 1980, VI u. 345 S., Leinen 50,20 €.
17. Band 1981/1982, IV u. 219 S., 1 Taf., Leinen 38,90 €.
18. Band 1983, IV u. 244 S., Leinen 39,90 €.
19. Band 1984-1987, IV u. 309 S., Leinen 50,20 €.
20. Band 1988-1992, 267 S., 5 Abb., 6 Tab., Leinen 50,20 €.

2. Reihe: Monographien.

1. *Band:* Christine de Pisan „Buch von den drei Tugenden“ in portugiesischer Übersetzung. Von Dorothee Carstens-Grokenberger. 1961, VIII u. 159 S., 1 Taf., Leinen 12,70 €.
2. *Band:* Pedro Luis S. J. (1538-1602) und sein Verständnis für Kontingenz, Praescienz und Praedestination. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Molinismus. Von Klaus Reinhardt. 1965, XXXI u. 256 S., Leinen 24,60 €.
3. *Band:* The Cancionero „Manuel de Faria“. A critical edition with introduction and notes by Edward Glaser. 1968. VI u. 283 S., Leinen 27,10 €.
4. *Band:* The Fortuna of Manuel de Faria e Sousa. An Autobiography, Introduction, Edition and Notes. By Edward Glaser. 1975, VII u. 413 S., Leinen 55,30 €.
5. *Band:* Stile der portugiesischen Lyrik im 20. Jahrhundert. Von Winfried Kreutzer. 1980, VIII u. 256 S., Leinen 43,- €.

6. *Band*: Wenceslau de Moraes (1854-1929) und Japan. Von Helmut Feldmann. 1987, VIII und 94 S., Leinen 14,40 €.

7. *Band*: Das Japanbild im „Traktat“ (1585) des Luis Frois. Von Engelbert Jorißen. 1988, X u. 411 S., Leinen 60,40 €.

3. Reihe Vieira-Texte und Vieira-Studien.

1. *Band*: Die Antoniuspredigt António Vieiras an die portugiesischen Generalstände von 1642. Kritischer Text und Kommentar von Rolf Nagel. 1972, XII u. 142 S., Leinen 17,40 €.

2. *Band*: António Vieiras Pestpredigt. Kritischer Text und Kommentar von Heinz-Willi Wittschier. 1973, VIII u. 176 S., Leinen 24,60 €.

3. *Band*: António Vieira: História do futuro (Livro Antepimeiro). Edição critica, prefaciada e commentada por José van den Besselaar. – Volume 1: Bibliographia, Introdução e Texto. 1976, XL u. 282 S. Volume 2: Commentario. 1976, IV u. 264 S. Beide Bände zusammen 92,10 €.

4. *Band*: Die Negation im Werk von Padre António Vieira. Von Jürgen Burgarth. 1977, VI u. 226 S., Leinen 28,70 €.

5. *Band*: António Vieiras Predigt über „Maria Heimsuchung“. Sermão da Visitação de Nossa Senhora 1640. Kritischer Text und Kommentar von Radegundis Leopold. 1977, VIII u. 128 S., Leinen 19,50 €.

6. *Band*: António Vieiras Rochuspredigt aus dem Restaurationskriegsjahr 1642. Einführung, kritischer Text und Kommentar von Rüdiger Hoffmann. 1981, VI u. 458 S., Leinen 65,50 €.

7. *Band*: António Vieiras „Sermão do Esposo de Mae de Deus S. José“. Kritischer Text und Kommentar. Von Maria de Fatima Viegas Brauer-Figueiredo. 1983, VIII u. 183 S., Leinen 29,70 €.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postf. 1124, 48135 Münster

Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Neue Folge

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch†.

Band 1 (1960), VI/291 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.

Band 2 (1961), VI/291 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.

Band 3 (1962), VI/413 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.

Band 4 (1963), VI/330 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.

Band 5 (1964), VI/507 Seiten, € 40,-, für Mitglieder € 34,-.

Band 6 (1965), VI/343 Seiten, € 36,-, für Mitglieder € 30,60.

Band 7 (1966), VI/337 Seiten, € 36,-, für Mitglieder € 30,20.

Band 8 (1967), VI/388 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 9 (1968), VI/417 Seiten, € 44,-, für Mitglieder € 37,40.

Band 10 (1969), VI/438 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 11 (1970), VI/452 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 12 (1971), 403 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Sprache und Bekenntnis

Sonderband des literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs

Hermann Kunisch zum 70. Geburtstag, 27. Oktober 1971

Herausgegeben von Wolfgang Frühwald und Günther Niggel

VIII, 422 S. u. 12 Abb., 1971, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 13 (1972), VI/384 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 14 (1973), VI/479 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 15 (1974), VI/304 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 16 (1975), 287 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 17 (1976), VI/411 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 18 (1977), VI/406 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 19 (1978), VI/413 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch, Franz Link†.

Band 20 (1979), 387 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Herausgegeben von Hermann Kunisch†, Theodor Berchem und Franz Link†

Band 21 (1980), 450 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.

Band 22 (1981), 417 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.

Theatrum Mundi

Götter, Gott und Spielleiter im Drama von der Antike bis zur Gegenwart

Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs Hermann Kunisch zum 80.

Geburtstag, 27. Oktober 1981

Herausgegeben von Franz Link† und Günter Niggel

417 S., 1981, € 71,60, für Mitglieder 1 60,80.

Band 23 (1982), 379 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.

Band 24 (1983), 444 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.

Band 25 (1984), 370 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.

Band 26 (1985), 458 Seiten, € 74,-, für Mitglieder € 62,90.

Herausgegeben von Hermann Kunisch†, Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Franz Link† und Alois Wolf

Band 27 (1986), 387 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.

Band 28 (1987), 409 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.

Band 29 (1988), 371 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.

Band 30 (1989), 359 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.

Band 31 (1990), 453 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Band 32 (1991), 450 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Volker Kapp, Franz Link† und Alois Wolf

Band 33 (1992), 450 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Volker Kapp, Franz Link†, Kurt Müller, Alois Wolf

Band 34 (1993), 435 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.

Band 35 (1994), 457 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Band 36 (1995), 432 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Theodor Berchem, Volker Kapp, Franz Link†, Kurt Müller, Ruprecht Wimmer, Alois Wolf

Band 37 (1996), 547 Seiten, € 88,-, für Mitglieder € 74,80.

Band 38 (1997), 404 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.

Band 39 (1998), 416 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.

Band 40 (1999), 489 Seiten, € 84,-, für Mitglieder € 71,40.

Band 41 (2000), 441 Seiten, € 84,-, für Mitglieder € 71,40.

Band 42 (2001), 512 Seiten, € 74,-, für Mitglieder € 62,90.

Band 43 (2002), 481 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Band 44 (2003), 430 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Band 45 (2004), 467 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Band 46 (2005), 475 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Volker Kapp, Kurt Müller, Klaus Ridder Ruprecht Wimmer

Band 47 (2006), 472 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Band 48 (2007), 498 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Band 49 (2008), 440 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Die neue Folge setzt die Tradition des von Günther Müller 1926 begründeten Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs, das 1939 sein Erscheinen einstellen mußte, fort. Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch ist dem ganzen Kreis literarischen Schaffens gewidmet, vornehmlich der deutschen mittelalterlichen und neuzeitlichen Literatur, wobei namentlich für das Mittelalter auch das geistliche Schrifttum deutscher und lateinischer Sprache einzubeziehen ist. Darüber hinaus werden die anderen Europäischen und außereuropäischen Literaturen und deren Wechselbeziehungen zur deutschen Beachtung finden wie auch die antike Dichtung, soweit sie Verbindungen mit der deutschen hat oder allgemeinere Aufschlüsse gibt.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker Weg 9, D-12165 Berlin

Schriften zur Literaturwissenschaft

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Bernd Engler, Volker Kapp, Helmuth Kiesel, Günter Niggel

Band 1: Hermann Kunisch: Von der „Reichsunmittelbarkeit der Poesie“. 432 S. 1979. ISBN 3 428 04461 4. € 56,- / sFr 97,- für Mitglieder € 42,-.

Band 2: Franz H Link: Zwei amerikanische Dichterinnen: Emily Dickinson und Hilda Doolittle. 110 S. 1979.

- ISBN 3 428 04354 5. € 18,-/ sFr 32,50 für Mitglieder € 13,50.
Band 3: Irmgard Scheitler: Das Geistliche Lied im deutschen Barock. Tab.; II. 455 S. 1982.
- ISBN 3 428 05056 8. € 88,-/ sFr 152,- für Mitglieder € 66,-.
Band 4: Hermann F. Weiss (Hrsg.): Unbekannte Briefe von und an Achim von Arnim aus der Sammlung Varnhagen und anderen Beständen. 357 S. 1986.
- ISBN 3 428 05991 3. € 68,-/ sFr 117,- für Mitglieder € 51,-.
Band 5/1: Franz Link (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments. 1. Teil: Von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert. S. 1-510, 1989.
- ISBN 3 428 06722 3. € 102,-/ sFr 176,- für Mitglieder € 76,50.
Band 5/2: Franz Link (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments. 2. Teil: 20. Jahrhundert. 1 Bildtafel; VIII, S., 511 – 953. 1989.
- ISBN 3 428 06723 1. € 84,-/ sFr 145,- für Mitglieder € 63,-.
Band 6: Bernd Engler: Fiktion und Wirklichkeit. Zur narrativen Vermittlung erkenntniskeptischer Positionen bei Hawthorne und Melville. 361 S. 1991.
- ISBN 3 428 07070 4. € 52,-/ sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
Band 7: Hermann Kunisch: Goethe-Studien. 191 S. 1991.
- ISBN 3 428 07119 0 Geb. € 44,-/ sFr 78,- für Mitglieder € 33,-.
Band 8: Link (Hrsg.): Tanz und Tod in Kunst und Literatur. Abb.; 672 S. 1993.
- ISBN 3 428 07512 9. € 72,-/ sFr 124,- für Mitglieder € 54,-.
Band 9: Anne Mantero: La Muse théologique, Poésie et théologie en France de 1629 à 1680. 529 S. 1995.
- ISBN 3 428 08374 € 1 52,-/ sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
Band 10: Bernd Engler, Kurt Müller (Hrsg.): Exempla. Studien zur Bedeutung und Funktion exemplarischen Erzählens. 520 S. 1995.
- ISBN 3 428 08416 0. € 76,-/ sFr 131,- für Mitglieder € 57,-.
Band 11: Franz Xaver Ries: Zeitkritik bei Joseph von Eichendorff. 302 S. 1997.
- ISBN 3 428 08673 2. € 48,-/ sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.
Band 12: Volker Kapp, Helmuth Kiesel, Klaus Lubbers (Hrsg.): Bilderwelten als Vergegenwärtigung und Verrätselung der Welt. Literatur und Kunst um die Jahrhundertwende. Abb.; 265 S. 1997.
- ISBN 3 428 09182 5. € 52,-/ sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
Band 13: Irene Pieper: Modernes Welttheater. Untersuchungen zum Welttheatermotiv zwischen Katastrophenerfahrung und Welt-Anschauungssuche bei Walter Benjamin, Karl Kraus, Hugo von Hofmannsthal und Else Lasker-Schüler. 194 S. 2000. ISBN 3-428-10077-8. € 52,-/sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
- Band 14:* Volker Kapp/Helmuth Kiesel/Klaus Lubbers (Hrsg.): Theodramatik und Theatralität. Ein Dialog mit dem Theaterverständnis von Hans Urs von Balthasar. 288 S. 2000. ISBN 3-428-10242-8. € 52,-/sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
- Band 15:* Link, Franz: US-amerikanische Erzählkunst 1990-2000. 274 S. 2001. ISBN 3-428-10290-8. € 48,-/sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.
- Band 16:* Luckscheiter, Roman: Der postmoderne Impuls. Die Krise der Literatur um 1968 und ihre Überwindung. 191 S. 2001. ISBN 3-428-10359-9. € 49,-/ sFr 87,- für Mitglieder € 36,75.
- Band 17:* Niggel, Günter: Studien zur Literatur der Goethezeit. 324 S. 2001. ISBN 3-428-10317-3. € 48,-/sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.
- Band 18:* Kinzel, Till: Platonische Kulturkritik in Amerika. Studien zu Allan Blooms The Closing of the American Mind. 276 S. 2002. ISBN 3-428-10623-7. € 64,-/sFr 110,- für Mitglieder € 48,-.

Band 19: Knapp, Fritz Peter / Manuela Niesner (Hrsg.): Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter. 164 S. 2002. ISBN 3-428-10688-1. € 48,-/sFr. 96,- für Mitglieder € 36,-.

Band 20: Kluwe, Sandra: Krisis und Kairos. Eine Analyse der Werkgeschichte Rainer Maria Rilkes. Abb.; 472 S. 2003. ISBN 3-428-10642-3. € 68,-/sFr 115,- für Mitglieder € 51,-.

Band 21: Kornbacher-Meyer, Agnes: Komödientheorie und Komödienschaffen Gotthold Ephraim Lessings. 342 S. 2003. € 72,-/sFr 122,- für Mitglieder € 54,-.

Band 22: Unfer-Lukoschik, Rita: Friedrich Schiller in Italien (1785–1861). Eine quellengeschichtliche Studie. 447 S. 2004. ISBN 3-428-11240-7. € 82,-/sFr 138,-

Band 23: Boccignone, Manuela: Der Norden ist die äußerste Grenze, der Norden ist jenseits der Alpen. Poetische Bilder des Nordens von Petrarca bis Tasso. 322 S. 2004. ISBN 3-428-11416-7. € 86,-/sFr 145,-

Band 24: Kapp, Volker / Kiesel, Helmuth / Lubbers, Klaus / Plummer, Patricia (Hrsg.): Subversive Romantik. 503 S. 2004. ISBN 3-428-11440-X. € 98,-/sFr 165,-

Band 25: Zimmermann, Jutta / Salheiser, Britta (Hrsg.): Ethik und Moral als Problem der Literatur und Literaturwissenschaft. 281 S. 2006. ISBN 3-428-12033-7. € 74,-.

Band 26: Kapp, Volker / Scholl, Dorothea (Hrsg.) unter Mitwirkung von Bernd Engler / Helmuth Kiesel / Klaus Lubbers: Bibeldichtung. 489 S. 2006. ISBN 3-428-12054-X. € 98,-

Band 27: Czajka, Anna: Poetik und Ästhetik des Augenblicks. Studien zu einer neuen Literaturauffassung auf der Grundlage von Ernst Blochs literarischem und literaturästhetischen Werk. Anhang mit unveröffentlichten oder verschollenen Texten von Ernst Bloch. 3 Bildtafeln (z.T. farbig). 384 S. 2006. ISBN 3-428-11936-3. € 48,-

Band 28: Jakobs, Béatrice: Rhetorik des Lachens und Diätetik in Boccaccios *Decameron*. 364 S. 2006. ISBN 3-428-12082-5. € 74,-.

Band 29: Haas, Stefanie: Text und Leben. Goethes Spiel mit inner- und außerliterarischer Wirklichkeit in *Dichtung und Wahrheit*. 187 S. ISBN 3-428-12298-4. € 68,-.

Band 30: Engler, Bernd / Klaiber, Isabell (Hrsg.): Kulturelle Leitfiguren – Figurationen und Refigurationen, 460 S. ISBN 978-3-428-12135-9. € 68,-.

Band 31: Béatrice Jakobs / Volker Kapp (Hrsg.), Seelengespräche. 289 S. ISBN 978-3-428-12914-0. € 68,-.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin

Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur

Herausgegeben von Bernd Engler und Kurt Müller in Verbindung mit Rüdiger Ahrens, Ulrich Broich, Willi Erzgräber, Monika Fludernik, Armin Paul Frank, Roland Hagenbüchle, Hubertus Schulte-Herbrüggen, Karl Josef Höltingen, Karl Heinz Göller, Franz Link, Klaus Lubbers, Christian Mair, Heinz-Joachim Müllenbrock, Theodor Wolpers und Waldemar Zacharasiewicz.

1. Band

Die Antike in den Epigrammen und Briefen Sir Thomas Mores. Von Uwe Baumann. 1984, 207 Seiten (vergriffen).

2. Band

Grundlegung einer puritanischen Mimesislehre. Eine literatur- und geistesgeschichtliche Studie der Schriften Edward Taylors und anderer puritanischer Autoren. Von Klaus Weiss. 1984, 323 Seiten (vergriffen).

3. Band

Spätmittelalterliche Artusliteratur. Ein Symposium der neusprachlichen Philologien auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft, Bonn 25.-29.9.1982. Herausgegeben von Karl Heinz Göller. 1984, 160 Seiten (vergriffen).

4. Band

Die amerikanische Ode. Gattungsgeschichtliche Untersuchungen. Von Bernd Engler. 1985, 235 Seiten, kart. (vergriffen).

5. Band

Sir Thomas More's „Geschichte König Richards III.“ im Lichte humanistischer Historiographie und Geschichtstheorie. Von Hans-Peter Heinrich. 1987. 219 Seiten, kart. € 64,-.

6. Band Jewish Life and Suffering as Mirrored in English and American Literature – Jüdisches Leben und Leiden im Spiegel der englischen und amerikanischen Literatur. Herausgegeben von Franz H. Link. Mit Beiträgen von Karl-Heinz Göller, Paul Goetsch, Hubert Hagenmeyer, Rolf P. Lessenich, Franz H. Link, Kurt Müller, Sepp Tiefenthaler, Meinhard Winkgens und Waldemar Zacharasiewicz. 1987, 189 Seiten, kart. € 58,-.

7. Band

Die kulturkritische Verankerung der Literaturkritik bei F. R. Leavis. Von Meinhard Winkgens. 1988, 464 Seiten, kart. € 108,-.

8. Band

Die „Ausgewanderte Evangeline“. Longfellow's epische Idylle im übersetzerischen Transfer. Von Klaus Martens. 1989, 213 Seiten, kart. € 47,90.

9. Band

Thomas Morus-Dramen vom Barock bis zur Gegenwart. Wesensmerkmale und Entwicklungstendenzen. Von Friedrich-K. Unterweg. 1990, 304 Seiten, kart. (vergriffen).

10. Band

Identität und Rolle bei Theodore Dreiser. Eine Untersuchung des Romanwerks unter rollentheoretischem Aspekt. Von Kurt Müller. 1991. 312 Seiten, kart. (vergriffen).

11. Band

Zwischen Dogma und säkularer Welt. Zur Erzählliteratur englischsprachiger katholischer Autoren im 20. Jahrhundert. Herausgegeben von Bernd Engler und Franz H. Link. Mit Beiträgen von Heinz Antor, Uwe Böker, Bernd Engler, Rudolf Haas, Alfred Hornung, Thomas Kühn, Franz H. Link, Klaus Lubbers, Kurt Schlüter und Waldemar Zacharasiewicz. 1992, 148 Seiten, kart. € 32,90.

12. Band

Amerikanische Erzähler seit 1950. Themen, Inhalte, Formen. Von Franz H. Link. 1993, 510 Seiten, kart. € 32,90.

13. Band

Historiographic Metafiction in Modern American and Canadian Literature. Herausgegeben von Bernd Engler und Kurt Müller. Mit Beiträgen von Jon-K Adams, Klaus Benesch, Hanjo Berressem, Helmbrecht Breinig, Bernd Engler, Monika Fludernik, Peter Freese, Paul Goetsch, Herbert Grabes, Julika Griem, Wolfgang Hochbruck, Gerd Hurm, Heinz Ickstadt, Wolfgang Kloöß, Barbara Korte, Martin Kuester, Franz H. Link, Richard Martin, Heinz-Joachim Müllenbrock, Kurt Müller,

Ansgar Nünning, Elke Pacholek, Michael Porsche, Bernhard Reitz, Danielle Schaub, Elmar Schenkel, Joseph C. Schöpp, Wolfgang Siemerling, Horst Tonn, Waldemar Zacharasiewicz und Jutta Zimmermann. 1994, 511 Seiten, kart. € 49,90.

14. Band

Make it new: US-amerikanische Lyrik des 20. Jahrhunderts. Von Franz Link. 1996, 752 Seiten, kart. € 42,90.

15. Band

Studien zur englischsprachigen Literatur und deren Stellung in der Weltliteratur.

Band 1: Von Aischylos bis Mark Twain. Von Franz Link. 1997, 481 Seiten, kart. € 49,90.

16. Band

Formen der humanistischen Utopie. Vorstellungen vom idealen Staat im englischen und kontinentalen Schrifttum des Humanismus 1516-1669. Von Beate Gabriele Lüsse. 1998, 271 Seiten, kart. € 25,90.

17. Band

Studien zur englischsprachigen Literatur und deren Stellung in der Weltliteratur. Band 2: Von Henry Adams bis Denise LeVotov. Von Franz Link. 1999, 498 Seiten, kart. € 84,-.

18. Band

Deutsch-englische Literaturbeziehungen: Der historische Roman Sir Walter Scotts und seine deutschen Vorläufer. Von Frauke Reitemeier. 2001. 290 Seiten, kart. € 54,-

19. Band

Spiritualität und Transzendenz in der modernen englischsprachigen Literatur. Von Susanne Bach. 2001. 264 Seiten, kart. € 39,90.

20. Band

Geschichte und Fiktion. Zum Funktionswandel des frühen amerikanischen Romans. Von Oliver Scheiding. 2003. 281 Seiten, kart. € 42,90.

21. Band

Nationalität als literarisches Verfahren: Der amerikanische Roman (1790-1839). Von Jörg Richter. 2004. 297 Seiten, kart., € 54,-.

22. Band

Dialog, Dialogizität, Interdiskursivität: Die Geschlechterfrage im amerikanischen realistischen Roman. Von Jutta Zimmermann. 2006. 451 Seiten, kart., € 54,-.

23. Band

Autorinnen des amerikanischen Südens. Geschichte und Geschichtenerzählen. Von Susanne Rothaug. 2006. 257 Seiten, kart., € 36,90.

24. Band

Der Sündenfall der Nachahmung. Zum Problem der Mittelbarkeit im Werk Ralph Waldo Emersons. Von Jan Stievermann. 2006. 953 Seiten, kart., € 118,-.

25. Band

Hugh Henry Brackenridge. Richter, Republikaner, Man of Letters. Von Frauke Lachenmann. 2007. 218 Seiten, kart., € 29,90.

26. Band

Machtphantasien in englischsprachigen Faust-Dichtungen: Funktionsgeschichtliche Studien. Von Paul Goetsch. 2008. 303 Seiten, kart., € 39,90.

27. Band

Klassische Antike und amerikanische Identitätskonstruktion. Untersuchungen zu Festreden der Revolutionszeit und der frühen Republik 1770-1815. Von Dennis Hannemann. 2008. 263 Seiten, kart., € 34,90

28. Band

The Black Body of Literature: Colorism in American Fiction. Von Wibke Reger. 2009. 280 Seiten, kart., € 34,90.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Staatslexikon

Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Mit der Redaktion beauftragt: Alexander Hollerbach, Karl Förster †, Walter Kasper, Hermann Krings (Vorsitz) †, Hans Maier, Paul Mikat, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller†. Sieben Bände. Siebte, völlig neu bearbeitete Auflage

Band 1-5:

Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. 5 Bde. Pflichtforts.

Band 1: Abendland – Deutsche Partei. 7. neubearb. Aufl. 1985, XII, 651 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch. Vergriffen

Band 2: Deutscher Caritasverband – Hochschulen. 7. neubearb. Aufl. 1986. XII, 660 S. – 2,58 x 17 cm. Kst iSch. Vergriffen

Band 3: Hoffmann – Naturrecht. 7. neubearb. Aufl. 1987. XII, 659 S. – 25,8 x 17 cm,

Band 4: Naturschutz – Sozialhilfe. 7. neubearb. Aufl. 1988. XII, 652 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch. Vergriffen

Band 5: Sozialindikatoren – Zwingli, Ulrich; Register. 7. neubearb. Aufl. 1989. 596, 72 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch. Vergriffen

Band 6 u. 7: Die Staaten der Welt. 2 Bde. Redaktion: Karl Haubner, Alexander Hollerbach, Norbert Klaes, Hermann Krings (Vorsitz) †, Paul Mikat, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller†, Gerhard Overbeck, Reinhard Paesler. Vergriffen

Band I: Globale Perspektiven- Europa – Amerika. 1992. XVI, 500 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch. Vergriffen

Band II: Afrika – Asien – Australien – Ozeanien – Antarktis – Register.

1993, 403 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch. Vergriffen

Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 1-5. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 6-7: Die Staaten der Welt. 7 Bde. Hrsg.: Görres-Gesellschaft. 7 vollst. neu bearb. Aufl. 1995. Stand 31. Dez. 1991, Zus. 4284 S. – 25,8 x 17 cm. Sonderausg. Kt iSch. Vergriffen

Herder Verlag, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg i.Br.

Lexikon der Bioethik

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Korff, Lutwin Beck und Paul Mikat in Verbindung mit Ludger Honnefelder, Gerfried W. Hunold, Gerhard Mertens, Kurt Heinrich und Albin Eser.

3 Bde. Zus. 2559 S. Geb. mit Schutzumschlag im Schuber

1. Auflage 1998
vergriffen

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

Lexikon der Bioethik – CD-Rom

1 CD-Rom
1. Auflage 2000
vergriffen

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

Handbuch der Wirtschaftsethik

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Korff, Alois Baumgartner, Hermann Franz, Joachim Genosko, Karl Homann, Christian Kirchner, Wolfgang Kluxen, Hans-Ulrich Küpper, Arnold Picot, Trutz Rendtorff, Rudolf Richter, Hermann Sauter und Otto Schlecht.

4 Bde. Zus. 2924 S. Geb. mit Schutzumschlag im Schuber.

1. Auflage 1999
vergriffen

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

Handbuch der Erziehungswissenschaft

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Gerhard Mertens, Ursula Frost, Winfried Böhm, Volker Ladenthin

Band I

Grundlagen Allgemeine Erziehungswissenschaft. Bearbeitet von Ursula Frost, Winfried Böhm, Lutz Koch, Volker Ladenthin, Gerhard Mertens. 2008. XVI + 1118 Seiten, Festeinband, € 108,-.

Band II

Teilband 1: Schule. Bearbeitet von Stephanie Hellekamps, Wilfried Plöger, Wilhelm Wittenbruch.

Teilband 2: Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Bearbeitet von Thomas Fuhr, Philipp Gonon, Christiane Hof. 2008. ca. 900 Seiten, Festeinband, € 108,-.

Band III

Teilband 1: Familie-Kindheit-Jugend-Gender. Bearbeitet von Hildegard Macha, Monika Witzke.

Teilband 2: Umwelten. Bearbeitet von Norbert Meder, Cristina Allemann-Ghionda, Uwe Uhlendorff, Gerhard Mertens. 2009. ca. 900 Seiten, Festeinband, € 108,-.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Zeitschrift für medizinische Ethik

Wissenschaft – Kultur – Religion

Vierteljahresschrift

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Eberhard Schockenhoff, Alois J. Buch und Matthias Volkenandt. Geschäftsführender Herausgeber Eberhard Schockenhoff.

Inhaltsverzeichnis des 54. Jahrgangs (2008)

BEITRÄGE

- Eibach, Ulrich*, Medizinischer Fortschritt und die Krise der Ziele der Medizin
Engelhardt, Dietrich von, Geisteskrankheit im Medium der Literatur
Fonk, Peter, „Mein Tod gehört mir.“ – Überlegungen zu den Möglichkeiten und Grenzen einer Patientenverfügung
Helmchen, Hanfried, Ethik in der Psychiatrie
Hirsch, Mathias, Zur Verwendung des (eigenen) Körpers als Objekt
Hoffmann, Monika, Interspezies-Embryonen. Die ‚neue Sprache‘ der Forschung und die Sprachlosigkeit der Moraltheologie
Huber, Johannes/Huber, Christian G., Ist die Totipotenz menschlicher Zellen ein geeignetes Kriterium für ihre Schutzwürdigkeit? Ein Plädoyer gegen den normativen Gebrauch eines entwicklungsbiologischen Begriffs
Kipke, Roland, Schiefe-Bahn-Argumente in der Sterbehilfe-Debatte
Klosinski, Gunther, Kinder- und jugendpsychiatrische Brennpunkte. Perspektiven am Anfang des 21. Jahrhunderts
Körtner, Ulrich H. J., Der marginalisierte Patient – Medizinische Realität oder polemische Fiktion
Lenk, Christian, Gibt es das Recht auf Eigentum am eigenen Körper? Ein Beitrag zur Forschungsethik in der kantischen Tradition der Aufklärung
Manemann, Jürgen, Das Verschwinden des Körpers. Transhumanistische und posthumanistische Visionen
Pilatz, Adrian/Ziegert, Carsten, Sterilisation Einwilligungsunfähiger: Ethische Anmerkungen anhand eines Case-Reports
Pöltner, Günther, Sorge um den Leib – Verfügen über den Körper
Rager, Günther, Drei Ethikmodelle für den Umgang mit dem menschlichen Embryo: Sachmodell, Respektmodell, Personmodell
Remenyi, Matthias, Selbstbestimmtes Sterben und medizinische Entscheidungen am Lebensende – eine ethische Problemexposition
Schwerthöffer, Dirk/Drzega, Alexander/Bäumel, Josef/Förstl, Hans, Verwirrtheit, eine zerebrale Manifestation des Rechts auf Nichtwissen
Steinmann, Michael, Rechte oder Pflichten gegenüber dem menschlichen Körper? Normative Fragen im Umgang mit Biobanken
Strech, Daniel, Wie faktisch wollen wir die Fakten? Zu den Herausforderungen an eine verantwortungsvolle empirische Ethik
Wiesing, Urban, Ethische Aspekte der Gesichtstransplantation

Winkler, Eva C., Zur Ethik von ethischen Leitlinien: Sind sie die richtige Antwort auf moralisch schwierige Entscheidungssituationen im Krankenhaus und warum sollten Ärzte sie befolgen?

BERICHTE
GEISTLICHER IMPULS
AUF EIN WORT
STICHWORT
AUS DER FORSCHUNG
REZENSIONEN

Schwabenverlag AG, Postfach 4280, 73745 Ostfildern

Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von Hans-Jürgen Becker, Otto Depenheuer, Alexander Hollerbach, Josef Isensee, Hans Maier, Tilman Repgen und Paul Mikat (früher: Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft).

Neue Folge

Band 1/2

Gegenwartsprobleme des Rechts. Beiträge zu Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtsphilosophie. Herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich Kipp. 1950, 240 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 3

Historische Ansätze für die europäische Privatrechtsangleichung. Von Johannes Hermann. – Vereinheitlichung des europäischen Rechts. Von George van Hecke. 1963, 31 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 4

Gedanken zur Strafrechtsreform. Von Ernst Heinitz, Thomas Würtenberger und Karl Peters. 1965, 56 Seiten, kart. (vergriffen)

Band 5

Beiträge zum Richterrecht. Von Walther J. Habscheid und Wilhelm Pötter. 1968, 54 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 6

Möglichkeiten und Grenzen einer Leitbildfunktion des bürgerlichen Ehescheidungsrechts. Von Paul Mikat. 1969, 31 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 7

Zivilrechtliche Aspekte der Rechtsstellung des Toten unter besonderer Berücksichtigung der Transplantationen. Von Hans-Wolfgang Strätz. 1971, 66 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 8

Christlicher Friede und Weltfriede. Geschichtliche Entwicklung und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Alexander Hollerbach und Hans Maier. Mit Beiträgen von Manfred Abelein, Ernst-Otto Czempel, Hans Maier, Wilfried Schumann und Swidbert Schnippenkötter. 1971, 147 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 9

Aktuelle Fragen des Arbeitsrechts. Von Bernd Rütters und Theodor Tomandl. 1972, 46 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 10

Deutsches und österreichisches Staatskirchenrecht in der Diskussion. Von Inge Gampel und Christoph Link. 1973, 56 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 11

Zur Kritik der Politischen Theologie. Von Gustav E. Kafka und Ulrich Matz. 1973, 46 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 12

Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702-1776). Ein Beitrag zur Staatsrechtslehre der Aufklärungszeit. Von Fritz Kreh. 1974, XXIV und 327 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 13

Zur Reform des § 218 StGB. Von Hermann Hepp und Rudolf Schmitt. 1974, 35 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 14

Beiträge zur Familienrechtsreform. Von Helmut Engler und Dieter Schwab. 1974, 58 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 15

Treu und Glauben. Teil I; Beiträge und Materialien zur Entwicklung von „Treu und Glauben“ in deutschen Privatrechtsquellen vom 13. bis Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hans Wolfgang Strätz. 1974, 328 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 16

Die Entwicklung einzelner Prozeßmaximen seit der Reichszivilprozeßordnung von 1877. Von Jürgen Damrau. 1975, 633 Seiten, kart. € 78,-.

Band 17

Zur Problematik der Einführung einer Familiengerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen. 1975, 60 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 18

Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johannes Ignaz von Felbiger. Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus. Von Josef Stanzel. 1976, 427 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 19

Unfallprophylaxe durch Strafen und Geldbußen? Vorschläge zu einer Neugestaltung des Sanktionensystems im Bereich des Verkehrsrechts. Von Peter Cramer. 1975, 189 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 20

Revolution – Demokratie – Kirche. Von Winfried Becker, Hans Maier und Manfred Spieker. 1975, 72 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 21

Die Vaterschaftsanerkennung im Islamrecht und seine Bedeutung für das deutsche internationale Privatrecht. Von Christian Kohler. mit einem Vorwort von Wilhelm Wengler. 1976, 242 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 22

Kinderschutz als Rechtsschutz und elterliches Sorgerecht. Von Manfred Hinz. 1975, 79 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 23

Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts. Von Diethelm Klippel. 1976, 244 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 24

Verfassungsprobleme des Hochschulwesens. Von Ulrich Karpen und Franz-Ludwig Knemeyer. 1976, 92 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 25

Zur Problematik multinationaler Unternehmen. Von Rolf Birk und Hans Tietmeyer. 1976, 60 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 26

Rechtsprobleme in der Freilassung der Bötier, Dorier, Phoker, Ost- und Westlokrer. Von Karl-Dieter Albrecht. 1978, 350 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 27

Ehe, Familie und Erwerbsleben. Von Dieter Giesen. 1977, 80 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 28

Die erste gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Von Albin Nees. 1978, 282 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 29

Gestalten und Probleme katholischer Rechts- und Soziallehre. Von Clemens Bauer, Alexander Hollerbach und Adolf Laufs. 1977, 90 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 30

Exilum. Untersuchungen zur Verbannung in der Antike. Von Ernst Ludwig Grasmück. 1978, 167 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 31

Pax et Imperium. Spaniens Kampf um seine Friedensordnung in Europa zwischen 1617 und 1635. Von Eberhard Straub. 1980, 490 Seiten, kart. € 64,-.

Band 32

Kindesmißhandlung? Zur Kinder- und Familienfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen, unter Mitwirkung von Dr. Freiherr v. Maltzan, Facharzt f. Kinderheilkunde in Berlin. 1979, 138 Seiten, kart. € 25,90.

Band 33

Die Zeugnisverweigerungsrechte im geltenden und künftigen Strafverfahrensrecht. Von Rudolf Rengier. 1980, XLVIII und 360 Seiten, kart. € 58,-.

Band 34

Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad. Hrsg. von Gerd Kleinheyer und Paul Mikat. 1979, 634 Seiten, kart. € 74,-.

Band 35

Recht und Staat bei Friedrich Julius Stahl. Von Christian Wiegand. 1981, 302 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 36

Emil Eirch Hölscher (1880- 1935) und Karl Otto Petraschek (1876-1950) im Zusammenhang des katholischen Rechtsdenkens. Ein Beitrag zur Geschichte der juristischen Neuscholastik und Rechtsphilosophie in Deutschland. Von Dieter Petrig. 1981, 264 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 37

Die Verteidiger im deutschen und österreichischen Strafprozeß. Eine rechtsvergleichende Studie zur Stellung des Verteidigers im Strafverfahren. Von Andreas Jolmes. 1982, 163 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 38

Wissenschaft und Gesetzgebung im bürgerlichen Recht nach der Rechtsquellenlehre des 19. Jahrhunderts. Von Horst Heinrich Jakobs. 1983, 164 Seiten, kart. € 32,90.

Band 39

Rechtsfragen der außerberuflichen betrieblichen Rehabilitation. Grundprobleme eines Rechtsstellengesetzes für Behinderte. Von Peter Hubert Naendrup. 1984, 312 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 40

Die Fernwirkungen gerichtlicher und behördlicher Entscheidungen – dargestellt am Problem der Bindung des Strafrichters an Zivil- und Verwaltungsgerichtsurteile sowie an Verwaltungsakte. Von Eberhard Haaf. 1984, 305 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 41

Die vorweggenommene Erbfolge. Von Dirk Olzen. 1984, 327 Seiten, kart.
€ 74,-.

Band 42

Über das allgemeine Rechtsdenken Eikes von Reggow. Von Alexander Ignor. 1984, 350 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 43

Die Projekte der Weimarer Republik zur Reform des Nichtehelichen-, des Adoptions- und des Ehescheidungsrechts. Von Werner Schubert. 1986, 656 Seiten, kart. € 158,-.

Band 44

Gesetzesauslegung und Gesetzesumgehung. Von Jan Schröder. 1985, 144 Seiten, kart. € 32,90.

Band 45

Der zivilrechtliche Schutz des Namens. Von Diethelm Klippel. 1985, 632 Seiten, kart. € 134,-.

Band 46

Gesetzgebung im Leistungsstörungsrecht. Von Horst Heinrich Jakobs. 1985, 208 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 47

Die nichteheliche Lebensgemeinschaft. Mit Beiträgen von Robert Battes, Thomas Geiser, Rüdiger Philipowski, Clausdieter Schott und Peter Weimar, hrsg. von Albin Eser. 1986, 100 Seiten, kart. € 17,90.

Band 48

Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit. Von Albin Eser und J. Heinz Müller (Hrsg.). 1986, 90 Seiten, kart. € 17,90.

Band 49

Erbfolge und Wiederverheiratung. Von Stephan Buchholz. 1986, 132 Seiten, kart. € 37,90.

Band 50

Hochschulplanung und Grundgesetz. Von Ulrich Karpen. 1987, 2 Teilbände, zus. 1040 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 51

Wohlfahrtsökonomik und Gemeinwohl. Hrsg. von J. Heinz Müller. Mit Beiträgen von Johannes Hackmann, Robert Hettlage, Werner Steden und Arthur F. Utz. 1987, 117 Seiten, kart. € 17,90.

Band 52

Anfängliche Unmöglichkeit. Von Thorsten Arp. 1987, 243 Seiten, kart. € 32,90.

Band 53

Reconquista und Landesherrschaft. Studien zur Rechts- und Verfassungsgeschichte Spaniens im Mittelalter. Von Odilo Engels. 1989, IX u. 483 Seiten, kart. € 68,-.

Band 54

Der Prozeß gegen Meister Eckhart. Vorgeschichte, Verlauf und Folgen. Von Winfried Trusen. 1988, 207 Seiten (vergriffen).

Band 55

Föderalismus und Finanzpolitik. Gedenkschrift für Fritz Schäffer, Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von Hermann J. Abs, Winfried Becker, Dieter Grosser, Wolf D. Gruner und Lothar Müller. 1990, 114 Seiten, kart. € 32,90.

Band 56

Rechtsakt und Rechtsverhältnis. Römische Jurisprudenz und modernrechtliches Denken. Von Werner Flume. 1990, 176 Seiten, kart. € 49,90.

Band 57

Eigentum als Sachherrschaft. Zur Genese und Kritik eines besonderen Herrschaftsanspruchs. Von Damian Hecker. 1990, 291 Seiten, kart. € 64,-.

Band 58

Eher Hegel als Kant. Zum Privatrechtsverständnis im 19. Jahrhundert. Von Knut Wolfgang Nörr. 1991, 55 Seiten, kart. € 14,90.

Band 59

Termingeschäftsfähigkeit kraft Information. Eine rechtshistorische, rechtsdogmatische und rechtspolitische Studie über die stillschweigende Entfunktionalisierung des § 764 BGB durch die Börsengesetznovelle 1989. Von Udo Wolter. 1991, 213 Seiten, kart. € 49,90.

Band 60

Die Landschenkungen der fränkischen Könige. Rechtsinhalt und Geltungsdauer. Von Franz Dorn. 1991, 394 Seiten, kart. € 98,-.

Band 61

Wirtschaftsethik – Wirtschaftsstrafrecht. Hrsg. von J. Heinz Müller und Josef Isensee. Mit Beiträgen von Wilhelm Krelle, Wolfgang Schmitz, Harro Otto und Hans Dahs. 1991, 103 Seiten, kart. € 19,90.

Band 62

Die Enzyklika Quadragesimo anno und der Wandel der sozialstaatlichen Ordnung. Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von J. Heinz Müller, Alfred Klose, Franz Furger und Joachim Wiemeyer. 1991, 89 Seiten, kart. € 17,90.

Band 63

Begründung der geschichtlichen Rechtswissenschaft. Von Horst Heinrich Jakobs. 1992, 415 Seiten, kart. € 68,-.

Band 64

Kraftfahrzeugerverwerb im guten Glauben. Von Andrea Barheine. 1992, X u. 169 Seiten, kart. € 32,90.

Band 65

Verfahrensgerechtigkeit. Studien zu einer Theorie prozeduraler Gerechtigkeit. Von Roland Hoffmann. 1992. 264 Seiten, kart. € 47,90.

Band 66

Ethos der Demokratie. Normative Grundlagen des freiheitlichen Pluralismus. Von Alexander Schwan. 1992, 371 Seiten, gebunden, € 68,-.

Band 67

Ständemacht und Kirchenreform. Bischöfliche Wahlkapitulationen im Nordwesten des Alten Reiches. Von Michael Kießner. 1993, 318 Seiten, kart. € 64,-.

Band 68

Das Familien- und Erbrecht unter dem Nationalsozialismus. Ausgewählte Quellen zu den wichtigsten Gesetzen und Projekten aus den Ministerialakten. Eingeleitet und herausgegeben von Werner Schubert. 1993, XLI u. 1022 Seiten, gebunden, € 158,-.

Band 69

Überlieferung, Bewahrung und Gestaltung in der rechtsgeschichtlichen Forschung. (Ekkehard Kaufmann zum 70. Geburtstag). Herausgegeben von Stephan Buchholz, Paul Mikat und Dieter Werkmüller. Mit Beiträgen von Hans-Jürgen Becker, Manon Borchert/Stephan Buchholz, Karl Christ, Bernhard Diestelkamp, Gerhard Dilcher, Gero Dolezalek, Adalbert Erler, Rudolf Gmür, Nikolaus Grass, Heinz Holzhauer, Udo Kornblum, Paul Mikat, Dietlinde Munzel, Karin Nehlsen-von-Stryk, Hans-Albert Rupprecht, Ruth Schmidt-Wiegand, Clausdieter Schott, Wolfgang Sellert, Fritz Sturm, Hans Thieme, Jürgen Weitzel, Dieter Werkmüller, Fanz Theisen. 1993, 398 Seiten, kart. € 64,-.

Band 70

Die Mängelrüge. Historische und teleologische Untersuchung zu § 377 HGB. Von Hans-Peter Niedrig. 1994, 191 Seiten, € 27,90.

Band 71

Die Haftung der Freien Berufe zwischen standesrechtlicher Privilegierung und europäischer Orientierung. Eine rechtsvergleichende Untersuchung des deutschen Rechtskreises und des Common Law am Beispiel des Rechtsanwalts. Von Jens Poll. 1994, 205 Seiten, kart. € 25,90.

Band 72

Vom mittelalterlichen Recht zur neuzeitlichen Rechtswissenschaft. Bedingungen, Wege und Probleme der europäischen Rechtsgeschichte (Winfried Trusen zum 70. Geburtstag). Hrsg. von Norbert Brieskorn, Paul Mikat, Daniela Müller und Dietmar Willoweit. Mit Beiträgen von Dieter Blumenwitz, Norbert Brieskorn, Hans Forkel, Jean Gaudemet, Günther Grasmann, Othmar Hageneder, Hans Hattenhauer, Michael Hettinger, Dafydd Jenkins, Manfred Just, Günter Jerouschek, Franz-Ludwig Knemeyer, Gerhard Köbler, Karl Kreuzer, Kurt Kuchinke, Peter Landau, Rolf Lieberwirth, Wieslaw Litewski, Paul Mikat, Daniela Müller, Rainer Paulus, Gerhard Ritter, Ellen Schlüchter, Wolfgang Schild, Hans Peter Schwintowski, Manfred Seebode, Günter Spendel, Winfried Stelzer, Ulrich Weber, Rudolf Weigand, Jürgen Weitzel, Dietmar Willoweit und Michael Wollenschläger. 1994, XXI u. 612 Seiten, kart. € 74,-.

Band 73

Vertragstreue und Erfüllungszwang in der mittelalterlichen Rechtswissenschaft. Von Tilman Reppen. 1994, 387 Seiten, kart. € 37,90.

Band 74

Die Inzestgesetzgebung der merowingisch-fränkischen Konzilien (511-626/27). Von Paul Mikat. 1994, 147 Seiten, kart. € 27,90.

Band 75

Zwischen Markt und Moschee. Wirtschaftliche Bedürfnisse und religiöse Anforderungen im frühen islamischen Vertragsrecht. Von Johannes Christian Wichard. 1995, 285 Seiten, kart. € 35,90.

Band 76

Der Verfassungsbeschluß nach Art. 146 GG. Von Henning Moelle. 1996, 244 Seiten, kart. € 27,90.

Band 77

Hans Peters und der Kreisauer Kreis, Staatslehre im Widerstand. Von Levin von Trott zu Solz. 1997, 200 Seiten, kart. € 25,90.

Band 78

Paulus van Husen im Kreisauer Kreis. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Beiträge zu den Plänen der Kreisauer für einen Neuaufbau Deutschlands. Von Frank Schindler. 1997, 232 Seiten, kart. € 27,90.

Band 79

Rechtsprobleme der religiösen Kindererziehung in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Von Werner Roderfeld. 1997, 138 Seiten, kart. € 19,90.

Band 80

Von Windthorst bis Adenauer. Ausgewählte Aufsätze zu Politik, Verwaltung und politischem Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. Von Rudolf Morsey. Herausgegeben von Ulrich von Hehl, Hans Günter Hockerts, Horst Möller und Martin Schumacher. 1997, 852 Seiten, geb. € 100,-.

Band 81

Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen. Von Konrad Repgen. Herausgegeben von Franz Bosbach und Christoph Kampmann. 1998, XXII + 889 Seiten, geb. (vergriffen)

Band 82

Die Arbeiterschutzgesetzgebung im 19. Jahrhundert. Das Ringen zwischen christlich-sozialer Ursprungsidee, politischen Widerständen und kaiserlicher Gesetzgebung. Von Ulrich Sellier. 1998, 167 Seiten, kart. € 19,90.

Band 83

Donoso Cortis und Carl Schmitt. Eine Untersuchung über die staats- und rechtsphilosophische Bedeutung von Donoso Cortis im Werk Carl Schmitts. Von José Rafael Hernández Arias. 1998, 275 Seiten, kart. € 32,90.

Band 84

Die theologischen Fakultäten der Universität Straßburg von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Ihre rechtlichen Grundlagen und ihr staatskirchenrechtlicher Status. Von Ulrike Rother. 2000, 496 Seiten, kart. € 46,90.

Band 85

Subsidiarität. Gestaltungsprinzip für eine freiheitliche Ordnung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Herausgegeben von Wolfgang Mückl. 1999, 272 Seiten, kart. € 37,90.

Band 86

Helmuth James Graf von Moltke: Im Widerstand die Zukunft denken. Zielvorstellungen für ein neues Deutschland. Von Franz Graf von Schwerin. 1999, 212 Seiten, kart. € 32,90.

Band 87

Notwehrrecht und Beratungsschutz. Zur Zulässigkeit der Nothilfe gegen die nach § 218a Abs. 1 StGB tatbestandslose Abtötung der Leibesfrucht. Von Heiko Hartmut Lesch. 2000, 83 Seiten, kart. € 19,90.

Band 88

Hans Lukaschek im Kreisauer Kreis. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Beiträge zu den Plänen des Kreisauer Kreises für einen Neuaufbau Deutschlands. Von Michaela Ellmann. 2000, 200 Seiten, kart. € 37,90.

Band 89

Sachlogik als Naturrecht? Zur Rechtsphilosophie Hans Welzels (1904–1977). Von Oliver Sticht. 2000, 368 Seiten, kart. € 78,-.

Band 90

Die Europäische Währungsunion. Probleme und Perspektiven. Herausgegeben von Wolfgang Mückl. 2000, 158 Seiten, kart. € 37,90.

Band 91

Grundlagen des Rechts. Festschrift für Peter Landau zum 65. Geburtstag. Herausgegeben von Richard H. Helmholz, Paul Mikat, Jörg Müller, Michael Stolleis. 2000, XVIII, 1138 Seiten, Festeinband. € 158,-.

Band 92

Kirchliche Strukturen und Römisches Recht bei Cyprian von Karthago. Von Andreas Hoffmann. 2000, 345 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 93

Die Rechtsprechung des Reichsgerichts in Zivilsachen. Eine Untersuchung der Zuständigkeit und Organisation des Reichsgerichts sowie seiner Rechtsprechung im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Konkursanfechtung. Von Kristina Möller. 2001. 171 Seiten, kart. € 34,90.

Band 94

Das Bundes- und spätere Reichsoberhandelsgericht. Eine Untersuchung seiner äußeren und inneren Organisation sowie seiner Rechtsprechungstätigkeit unter besonderer Berücksichtigung der kaufmännischen Mängelrüge. Von Sabine Winkler. 2001. 337 Seiten, kart. € 64,-.

Band 95

Kein Abschied von der Privatautonomie. Die Funktion zwingenden Rechts in der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie. Von Tilman Repgen. 2001. 129 Seiten, kart. € 17,90.

Band 96

Adam von Trott zu Solz – Jurist im Widerstand. Verfassungsrechtliche und staatspolitische Auffassungen im Kreisauer Kreis. Von Andreas Schott. 2001. 229 Seiten, kart. € 28,90.

Band 97

Geschichte des Strafprozesses in Deutschland 1532-1846. Von der Carolina Karls V. bis zu den Reformen des Vormärz. Von Alexander Ignor. 2002. 324 Seiten, kart. € 38,90.

Band 98

Landfrieden – Anspruch und Wirklichkeit. Herausgegeben von Arno Buschmann und Elmar Wadle. 2002. 254 Seiten, kart. € 84,-.

Band 99

Gefahrtragung bei der locatio conductio. Miete, Pacht, Dienst- und Werkvertrag im Kommentar römischer Juristen. Von Carsten Hans Müller. 2002. 134 Seiten, kart. € 17,90.

Band 100

Geld als Instrument der Gerechtigkeit. Die Geldrechtslehre des Hl. Thomas von Aquin in ihrem interkulturellen Kontext. Von Fabian Wittreck. 2002. 844 Seiten, kart. € 90,-.

Band 101

Volksvermehrung als Staatsaufgabe? Bevölkerungs- und Ehepolitik in der deutschen politischen und ökonomischen Theorie des 18. und 19. Jahrhunderts. Von Martin Fuhrmann. 2002. 458 Seiten, kart. € 58,-.

Band 102

Familienpolitik. Grundlagen und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Wolfgang J. Mückl. 2002. 191 Seiten, kart. € 34,90.

Band 103

Selbstdarstellung der Politik. Studien zum Öffentlichkeitsanspruch der Demokratie. Von Otto Depenheuer. 2002. 116 Seiten, kart. € 16,90.

Band 104

Qui tacet, consentire videtur – eine Rechtsregel im Kommentar. Vorläufer in kanonistischen Brocardasammlungen und zeitgenössische Kommentierung. Von Stefan Tobias Schwartz. 2003. 205 Seiten, kart. € 39,90.

Band 105

Gneist als Zivilrechtslehrer. Die Pandektenvorlesung des Wintersemesters 1854/55. Von Dirk Eßer. 2004. 665 Seiten, kart. € 120,-.

Band 106

Die Reform des Nichtehelehenrechts (1961-1969). Die Entstehung und Quellen des Gesetzes über die Rechtstellung der nichtehelichen Kinder vom 19.08.1969. Von Werner Schubert. 2003. 831 Seiten, kart. 148,-.

Band 107

Dopingsperre. Schadensersatzansprüche des Sportlers. Von Sebastian J. M. Longrée. 2003. 227 Seiten, kart. 32,90.

Band 108

Rosminis politische Philosophie der zivilen Gesellschaft. Von Christiane Liermann. 2004. 548 Seiten, kart. € 84,-.

Band 109

Geschichte des Anspruchs auf Schmerzensgeld bis zum Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches. von Ute Walter. 2004. 451 Seiten, kart. € 74,-.

Band 110

Carl Georg von Wächter (1797-1880). Rechtswissenschaft im Frühkonstitutionalismus. Von Christoph Mauntel. 2004. 344 Seiten, kart., € 47,90.

Band 111

Katholizismus und Jurisprudenz. Beiträge zur Katholizismusforschung und zur neueren Wissenschaftsgeschichte. von Alexander Hollerbach. 2004. 330 Seiten, kart. € 54,-.

Band 112

Die zeitliche Dimension des Rechts. Historische Rechtsforschung und geschichtliche Rechtswissenschaft. Herausgegeben von Louis Pahlow. 2005. 306 Seiten, kart. € 54,-

Band 113

Der Weg von nationalsozialistischen Rechtslehren zur Radbruchschen Formel. Untersuchungen zur Geschichte der Idee vom »Unrichtigen Recht«. Von Christoph Martin Scheuren-Brandes. 2006. 139 Seiten, kart. € 24,90.

Band 114

Magna Glossa. Textstufen der legistischen Glossa ordinaria. Von Horst Heinrich Jakobs. 2006. 303 Seiten, kart., € 54,-.

Band 115

Die Staatsidee Joseph von Eichendorffs und ihre geistigen Grundlagen. Von Reinhard Siegert. 2007. 296 Seiten, kart. € 34,90.

Band 116

Bürgerliche Rechtseinheit und Politischer Katholizismus. Von Dorothea Steffen. 2008. 591 Seiten, kart., € 78,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Hrsg. von Hans Maier, Heinrich Oberreuter, Otto B. Roegele und Manfred Spieker

In Verbindung mit Gottfried Arnold, Louis Bosshart, Günther Gillessen,
Helmuth Herles, Rupert Hofmann, Wolfgang Mantl und Franz-Martin Schmölz

Band 1

Neopluralismus und Naturrecht. Von Joachim Detjen. 1987, 728 Seiten kart. (vergriffen)

Band 2

Katholikentage im Fernsehen. Referat der Arbeitstagung der Sektion für Politik- und Kommunikationswissenschaft bei der Jahresversammlung der Görres-Gesellschaft in Osnabrück (7.10.1985), Hrsg. von Hans Maier, Otto B. Roegele und Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Louis Bosshart, Hans Czarkowski, Wolfgang Donsbach, Maximilian Gottschlich, Matthias Kepplinger und Hans Wagner. 1987, 78 Seiten, kart. € 14,90.

Band 3

Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich. Von Martin Baumeister. 1987, 120 Seiten, kart. € 17,90.

Band 4

Das Verhältnis von Kirche und Parteien in Österreich nach 1945. Ihr Verhältnis unter dem Gesichtspunkt der Äquidistanzdiskussion. Von Franz Leitner. 1988, 220 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 5

Christliche Botschaft und Politik. Texte des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu Politik, Staat und Recht. hrsg. von Hans Buchheim und Felix Raabe. 3., erweiterte Aufl. 1997, 316 Seiten, kart. € 58,-.

Band 6

Wie eine Revolution entsteht. Die Französische Revolution als Kommunikationsereignis. Hrsg. von Hans Maier und Eberhard Schmitt. Mit Beiträgen von Thomas Schleich, Theo Stammen, Paul-Ludwig Weihnacht und Jürgen Wilke. 2. Aufl. 1990, 120 Seiten, kart. € 25,90.

Band 7

Mehr als ein Weekend? Der Sonntag in der Diskussion. Hrsg. von Jürgen Wilke. Mit Beiträgen von Urs Altermatt, Cornelius G. Fetsch, Peter Häberle, Hans-Peter Heinz und Jürgen Wilke. 1989, 128 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 8

Der politische Islam. Intentionen und Wirkungen. Hrsg. von Jürgen Schwarz. Mit Beiträgen von Konrad Dilger, Theodor Hanf, Arnold Hottinger, Ludger Kühnhardt, Johannes Reissner, Anton Schall, Jürgen Schwarz, Udo Steinbach und Ludwig Watzal. 1993, 215 Seiten, kart. € 42,90.

Band 9

Ziviler Ungehorsam und christliche Bürgerloyalität. Zum Zusammenhang von Konfession und Staatsgesinnung in der Demokratie des Grundgesetzes. Von Andreas Püttmann. 1994, XIII und 506 Seiten, kart. € 58,-.

Band 10

Jacques Maritain. Eine Einführung in Leben und Werk. Von Peter Nickl. 1992, 176 Seiten, kart. € 32,90.

Band 11

Vom Sozialismus zum demokratischen Rechtsstaat. Der Beitrag der katholischen Soziallehre zu den Transformationsprozessen in Polen und in der ehemaligen DDR. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Dieter Bingen, Karl Heinz Dücke, Erich Iltgen, Helmut Juros, Jürgen Kiowski, Joachim Kondziela, Gerhard Lange, Hans Maier, Hans Joachim Meyer, Heinrich Olschowsky, Wladyslaw Piwowarski, Hermann Silies, Manfred Spieker und Helmut Wagner. 1992, 202 Seiten, kart. € 27,90.

Band 12

Demokratie und Partizipation in Entwicklungsländern. Politische Hintergrundanalysen zur Entwicklungszusammenarbeit. Hrsg. von Heinrich Oberreuter und Heribert Weiland. Mit Beiträgen von Gerald Braun, Ulrich Fanger, Peter Moßmann, Hans-Peter Repnik, Walter Rösel, Jürgen Rüländ und Heribert Weiland. 1994, 147 Seiten, kart. € 27,90.

Band 13

Theodor Haecker: Eine Einführung in sein Werk. Von Florian Mayr. 1994, 77 Seiten, kart. € 14,90.

Band 14

Peter Wust: Gewißheit und Wagnis des Denkens. Eine Gesamtdarstellung seiner Philosophie. Von Alexander Lohner. 2., erw. Aufl. 1994, IX und 460 Seiten, kart. € 49,90.

Band 15

Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und in Ostdeutschland. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Julian Auleytner, Aleksander Bobko, Tadeusz Dacewicz, Clemens Dölken/Ulrich Weiß, Elsbieta Firlit, Franz Georg Friemel, Helmut Juros/Aniela Dylus, Renate Köcher, Piotr Kryczka, Zbigniew Nosowski, Stanislaw Pamula, Tadeusz Pieronek, Marek Prawda, Joachim Reinelt, Hermann Silies, Manfred Spieker, Zbigniew Stawrowski, Tadeusz Szawiel, Josef Tischner, Joachim Wanke, Stefan Wilkanowicz. 1995, 430 Seiten, kart. € 49,90.

Band 16

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs. Hrsg. von Hans Maier. Mit Beiträgen von Pjotr W. Alexejew, Karl Graf Ballestrem, Karl Dietrich Bracher, Hans Buchheim, Kamuludin Gadshijew, Brigitte Gess, Dietmar Herz, Winfried Hover, Heinz Hürten, Eckhard Jesse, Helmuth Kiesel, Leszek Kolakowski, Juan Linz, Hermann Lübbe, Hans Maier, Hans Mommsen, Jens Petersen, Michael Rohrwasser, Hugo Rokyta, Michael Schäfer, Miklós Tomka. 1996, 442 Seiten, kart. € 35,90.

Band 17

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs, Band II. Herausgegeben von Hans Maier und Michael Schäfer. 1997, 372 Seiten, kart. € 35,90.

Band 18

Karl Jaspers und die Bundesrepublik Deutschland. Politische Gedanken eines Philosophen. Von Ralf Kadereit. 1999, 324 Seiten, kart. € 47,90.

Band 19

„Im Geiste der Gemordeten...“: Die »Die Weiße Rose« und ihre Wirkung in der Nachkriegszeit. Von Barbara Schüler. 2000, 548 Seiten, kart. € 42,90.

Band 20

Vergangenheitsbewältigung: Interpretation und Verantwortung. Von Werner Wertgen. 2001. 416 Seiten, kart. € 64,-.

Band 21

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs Band III: Deutungsgeschichte und Theorie. Herausgegeben von Hans Maier. 2003. 450 Seiten, kart. € 38,90.

Band 22

Katholische Kirche und Zivilgesellschaft in Osteuropa. Postkommunistische Transformationsprozesse in Polen, Tschechien, der Slowakai und Litauen. Von Manfred Spieker. 2003. 462 Seiten, kart. € 68,-.

Band 23

Der Islam – Religion und Politik. Herausgegeben von Hans Waldenfels und Heinrich Oberreuter. 2004. 116 Seiten, kart. € 15,90

Band 24

Der Begriff des Politischen in der russisch-orthodoxen Tradition. Zum Verhältnis von Kirche, Staat und Gesellschaft in Russland. Von Konstantin Kostjuk. 2004. 409 Seiten, kart. € 58,-.

Band 25

Vom Gottesrecht zum Menschenrecht. Das katholische Staatsdenken in Deutschland von der Französischen Revolution bis zum II. Vatikanischen Konzil (1789-1965). Von Rudolf Uertz. 2005. 552 Seiten, kart. € 64,-.

Band 26

Politischer Messianismus. Totalitarismuskritik und philosophische Geschichtsschreibung im Anschluß an Jacob Leib Talmon. Von Hans Otto Seitschek. 2005. 295 Seiten, kart. € 42,90.

Band 27

Lücken im Lebensschutz. Humane Vorkernstadien und Präimplantationsdiagnostik aus der Sicht der Christlichen Gesellschaftslehre. Von Mareike Klekamp. 2007. 320 Seiten, kart. € 39,90.

Band 28

Die Macht des Heils und das Unheil der Macht. Die Diskurse von Katholizismus und Nationalsozialismus im Jahr 1934 – eine exemplarische Zeitschriftenanalyse. Von Holger Arning. 2008. 476 Seiten, kart. € 59,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

3. Heft

Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI. Text und deutsche Übersetzung samt systematischen Inhaltsübersichten und einheitlichem Sachregister im Auftrag der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft herausgegeben von Gustav Gundlach. 1961, XVI und 183 Seiten (vergriffen).

7. Heft

Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. Von Wilhelm Schwer. Mit Vor- und Nachwort, herausgegeben von Nikolaus Monzel, 1952, unveränderter Nachdruck 1970, 99 S. (vergriffen).

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von Horst Jürgen Helle, München; Jan Siebert van Hessen, Utrecht; Wolfgang Jäger, Freiburg i. Br.; Nikolaus Lobkowicz, München; Arnold Zingerle, Bayreuth in Verbindung mit:

Martin Albrow, Cardiff; Hans Bertram, München; Karl Martin Bolte, München; Lothar Bossle, Würzburg; Walter L. Bühl, München, Lars Clausen, Kiel; Roland Eckert, Trier; Friedrich Fürstenberg, Bonn; Dieter Giesen, Berlin †; Alois Hahn, Trier; Robert Hettlage, Regensburg; Werner Kaltefleiter, Kiel †; Franz-Xaver Kaufmann, Bielefeld; Henrik Kreutz, Nürnberg; Heinz Laufer, München †; Wolfgang Lipp, Würzburg; Thomas Luckmann, Konstanz; Kurt Lüscher, Konstanz; Rainer Mackensen, Berlin; Georg Mantzardis, Thessaloniki; Norbert Martin, Koblenz; Julius Morel, Innsbruck; Peter Paul Müller-Schmid, Freiburg i. Ü.; Elisabeth Noelle-Neumann, Mainz; Horst Reimann, Augsburg †; Walter Rüegg, Bern; Johannes Schasching, Rom; Erwin K. Scheuch, Köln †; Gerhard Schmidtchen, Zürich; Helmut Schoeck, Mainz †; Dieter Schwab, Regensburg; Hans-Peter Schwarz, Bonn; Mario Signore, Lecce; Josef Solár, Brno; Franz Stimmer, Lüneburg; Friedrich H. Tenbruck, Tübingen †; Paul Trappe, Basel; Laszlo Vaskovics, Bamberg; Jef Verhoeven, Leuven; Anton C. Zijderveld, Rotterdam; Valentin Zsifkovits, Graz
Bände 1 bis 24 (1978 - 1999)

Band 25

Gabriel, Karl (Hrsg.): Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände. Perspektiven im Spannungsfeld von Wertbindung, Ökonomie und Politik. 201 S., 2001.

Band 26

Bohrmann, Thomas: Organisierte Gesundheit. Das deutsche Gesundheitswesen als sozialetisches Problem. 377 S., 2003.

Band 27

Knoblauch, Hubert / Zingerle, Arnold (Hrsg.), Thanatosozilogie. Tod, Hospiz und die Institutionalisierung des Sterbens. 220 S., 2005

Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

Civitas

Jahrbuch für Sozialwissenschaften, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Dr. Bernhard Vogel (Mainz) und S. E. Joseph Höffner (Köln) †, Alexander Hollerbach (Freiburg/Br.), Hans Maier (München), Paul Mikat (Bochum), J. Heinz Müller (Freiburg/Br.) †, Hermann-Josef Wallraff (Frankfurt), Hans Zwiefelhofer (München). I. Band (1962), bis XVI. Band (1979). Schriftleitung: Peter Molt, Paul Becher, Dieter Grimm, Peter Haungs.
Alle Bände vergriffen!

Jahrbuch für Europäische Ethnologie - 3. Folge des Jahrbuchs für Volkskunde

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von:
Heidrun Alzheimer, Bamberg; Sabine Doering-Manteuffel, Augsburg; Daniel Drascek, Regensburg; Angela Treiber, Eichstätt
Redaktion: Prof. Dr. Angela Treiber, Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt, Universitätsallee 1, 85072 Eichstätt

Neue Folge

Neue Folge (Jahrbuch für Volkskunde)

Band 1, 1978; Band 2, 1979; Band 3, 1980; Band 4, 1981; Band 5, 1982; Band 6, 1983; Band 7, 1984; Band 8, 1985; Band 9, 1986; Band 10, 1987; Band 11, 1988; Band 12, 1989; Band 13, 1990; Band 14, 1991; Band 15, 1992; Band 16, 1993; Band 17, 1994; Band 18, 1995; Band 19, 1996; Band 20, 1997; Band 21, 1998; Band 22, 1999; Band 23, 2000; Band 24, 2001; Band 25, 2002; Band 26, 2003; Band 27, 2004,

Echter Verlag, Dominikanerplatz 8, 97097 Würzburg

ab Bd. 28, 2005

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Dritte Folge

Band 1, 2006, Band 2, 2007

Band 3, 2008, 240 Seiten, kart. € 24,90

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn

INHALT BAND 3 (2008)

Kultur der Dinge – Neue Zugänge zur Sachkulturforschung

Claudia Selheim: Zum musealen Umgang mit „Bauernstuben“

Wege der Sachkulturforschung

Inge Weid: Zur Popularisierung des Trachtenbewusstseins in der Oberpfalz

Trachtengrafik und die „Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern“

Tobias Hammerl: LEGO
 Perspektiven einer volkskundlichen Spielmittelforschung am Beispiel LEGO
 Monika Ständecke: Das Volkskunsthause Wallach in München
 Ein Beitrag über die ‚Wiederbelebung‘ der ‚Volkskunst‘ zur Zeit der Weimarer
 Republik
Kulturtheorie und Wissenschaftspolitik
 Justin Stagl: Kultur, Kulturen, Kulturalismus
 Friedemann Schmoll: Heinrich Harmjanz
 Skizzen aus der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik
Kulturvermittlung und Medienwechsel
 Peter-Christian Wegner: Druckgraphik als Vermittler zwischen Literatur und
 Kunsthandwerk
 Julia Waldner: Beredtes Schweigen
 Brieftagebücher eines Augsburgers Majors aus dem Ersten Weltkrieg
 Sabine Doering-Manteuffel: Der Volksmephisto
 Faust und Faustverwandtes im Puppenspiel
 Maria Christa Maennersdoerfer: Das Exempel der obsessiven Trauer im Internet
 Marina Jaciuk: „Nicht-kanonisierte Heilige“ als transkulturelle Symbole
 Das Beispiel von Jesús Malverde in Mexiko

Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hans Joachim Marx und
 Günther Massenkeil

Band 1

Der Gonzaga-Kodex Bologna Q19. Geschichte und Repertoire einer
 Musikhandschrift des 16. Jahrhunderts. Von Rainer Heyink. 1994. X und 357 Seiten.
 kart. € 42,90.

Band 2

Das Antiphonar von St. Peter in Salzburg. Codex ÖNB Ser. Nov. 2700 (12. Jhd.).
 Von Stefan Engels. 1994. VIII und 352 Seiten, kart. € 47,90

Band 3

Ausgewählte Aufsätze zur geistlichen Musik. Von Arnold Schmitz. Herausgegeben
 von Magda Marx-Weber und Hans Joachim Marx. 1996. IX und 353 Seiten, kart. €
 35,90.

Band 4

Tropen zum Fest der Erscheinung des Herrn. Von Volker Schier. 1996. 343 Seiten,
 kart. € 37,90.

Band 5

Die Arciconfraternita di S. Maria della Morte in Bologna. Beiträge zur Geschichte
 des italienischen Oratoriums im 17. und 18. Jahrhundert von Juliane Riepe. 1998. VI
 und 604 Seiten, kart. € 58,-.

Band 6

Studien zum Einfluß instrumentaler auf vokale Musik im Mittelalter. Von Stefan
 Morent. 1998. 254 Seiten, kart. € 58,-.

Band 7

Liturgie und Andacht. Studien zur geistlichen Musik. Von Magda Marx-Weber. 1999. X+314 Seiten, kart. € 74,-.

Band 8

Der Fondo Cappella Sistina der Biblioteca Apostolica Vaticana. Studien zur Geschichte des Bestandes. Von Bernhard Janz. 2000. 512 Seiten, kart. € 74,-.

Band 9

Das englische Oratorium im 19. Jahrhundert. Quellen, Traditionen, Entwicklungen. Von Barbara Mohn. 2000. 526 Seiten, kart. € 90,-.

Band 10

Studien zur Gattungsgeschichte und Typologie der römischen Motette im Zeitalter Palestrinas. Von Peter Ackermann. 2002. 355 Seiten, kart. € 64,-.

Band 11

Cantilena Romana. Untersuchungen zur Überlieferung des gregorianischen Chorals. Von Andreas Pfisterer. 2002. 349 Seiten, kart. € 49,90.

Band 12

Deutschsprachige Oratorienlibretti. Von den Anfängen bis 1730. Von Irmgard Scheitler. 2005. 429 Seiten, kart. € 64,-.

Band 13

Wort und Ton in christlicher Musik. Ausgewählte Schriften. Von Günther Massenkeil. 2008. 282 Seiten, kart. € 29,90.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit dem Allgemeinen Cäcilien-Verband für Deutschland herausgegeben von Günther Massenkeil

91. Jahrgang 2007

2008. 170 Seiten, kart. € 25

Inhalt des 91. Jahrgangs (2007)

Linda Maria Koldau

Musik in den Frauenklöstern des Alten Reichs

Michael Müller

Volksgesang und Kirchenlied im Dienst der Kirchenreform im Hochstift Fulda

Klaus Fischer

Mehrchörige Kirchenmusik in Mailand in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Josef J. Schmid

Die Messes Royales von Henri Du Mont – Kulturpolitik, Choralreform und Kirchenmusik in Frankreich vom Grand Siècle bis ins 20. Jahrhundert

Gottfried Heinz-Kronberger

Die Capella Fuldensis-Musikhandschriften in Frankfurt am Main

Thomas Hochradner

P. Sigismund Keller OSB (1803-1882) aus dem Kloster Einsiedeln
Pionier der kirchenmusikalischen Forschung in Salzburg?

Herbert Schneider

Zur Gattungsproblematik des französischen Oratoriums nach 1871

Günther Massenkeil

Hermann Kretzschmar (1848-1924) und das Oratorium

Elmar Seidel

Liturgische Musik, religiöse Musik und Olivier Messiaens Musik des Farbklangs

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Reihe „Grenzfragen“ – Lieferbare Bände

Band 1 bis 14 herausgegeben von Norbert A. Luyten (†)

Band 15 bis 18 herausgegeben von Leo Scheffczyk (†)

Ab Band 19 herausgegeben von Ludger Honnefelder

Band 1

Führt ein Weg zu Gott? 1972. 336 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 978-3-495-47250-7

Band 2

Krise im heutigen Denken? 1972. 280 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 978-3-495-47254-5

Band 5

Zufall, Freiheit, Vorsehung. 1975. 398 Seiten. Kart. € 40,- ISBN 978-3-495-47323-8

Band 6

Wissenschaft und gesellschaftliche Verantwortung. 1977. 360 Seiten. Kart. € 40,-
ISBN 978-3-495-47367-2

Band 7

Aspekte der Hominisation. Auf dem Wege zum Menschsein. 1978. 160 Seiten. Kart.
€ 25,- ISBN 978-3-495-47396-2

Band 8

Aspekte der Personalisation. Auf dem Wege zum Personsein. 1979. 256 Seiten. Kart.
€ 30,- ISBN 978-3-495-47413-6

Band 9

Tod – Preis des Lebens? 1980. 248 Seiten. Kart. € 30,- ISBN 978-3-495-47433-4

Band 10

Tod – Ende oder Vollendung? 1980. 344 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 978-3-495-
47442-6

Band 12

Aufbau der Wirklichkeit. 1982. 232 Seiten. Kart. € 30,- ISBN 978-3-495-47510-2

Band 18

Evolution. Probleme und neue Aspekte ihrer Theorie. 1991. 248 Seiten. Geb. € 35,-
ISBN 978-3-495-47714-4

Band 20

Die Sprache in den Wissenschaften. Herausgegeben von Paul Weingartner. 1993. 318 Seiten. Geb. € 40,- ISBN 978-3-495-47785-4

Band 21

Zeitbegriffe und Zeiterfahrung. Herausgegeben von Hans Michael Baumgartner. 1994. 316 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 978-3-495-47799-1

Band 22

Gesetz und Vorhersage. Herausgegeben von Paul Weingartner. 1996. 256 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 978-3-495-47832-5

Band 24

Wachstum als Problem. Modelle und Regulation. Herausgegeben von Karl J. Decker. 1997. 312 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 978-3-495-47868-4

Band 25

Zukunft nach dem Ende des Fortschritts Glaubens. Brauchen wir neue Perspektiven? Herausgegeben von Klaus Borchard und Hans Waldenfels. 1998. 262 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 978-3-495-47900-1

Band 27

Wie wir die Welt erkennen. Herausgegeben von Wolfgang Wickler und Lucie Salwiczek. 2001. 412 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 978-3-495-47950-6

Band 28

Religion. Entstehung – Funktion – Wesen. Herausgegeben von Hans Waldenfels. 2003. 250 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 978-3-495-48069-4

Band 29:

Gott und der Urknall. Physikalische Kosmologie und Schöpfungsglaube. Herausgegeben von Max Huber und Eberhard Schockenhoff. 2004. 288 Seiten. Geb.

Band 30:

Naturwissenschaftlich fundierte Ökologie. Wissen, Verantwortung, Aufgaben. Herausgegeben von Gerhard Wegener. 226 Seiten, 2007

Band 31:

Technik, Globalisierung und Religion. Gegenmodelle zum Kampf der Kulturen. Herausgegeben von Karl Gabriel. 300 Seiten, 2008

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i.Br.

Görres, Gesammelte Schriften

Fortgeführt im Auftrag der Görres-Gesellschaft von der Görres-Forschungsstelle an der Katholischen Universität Eichstätt

Band 14

Schriften der Straßburger Exilszeit, 1824-1827. Herausgegeben von Heribert Raab. 1987, LXIII und 563 Seiten, Leinen € 108,-.

Band 17/1

Schriften zum Kölner Ereignis, Erster Teil: Athanasius. Bearbeitet von Heinz Hürten. 1998. XX und 187 Seiten, Leinen, € 47,90.

Band 17/3

Schriften zum Kölner Ereignis, Dritter Teil: Der Dom von Köln und das Münster von Straßburg. Herausgegeben und kommentiert von Bernd Wacker. 2006. LXXXIV+216 Seiten, Leinen € 46,90.

Band 17/4

Schriften zum Kölner Ereignis, Vierter Teil: Die Wallfahrt nach Trier. Herausgegeben und kommentiert von Irmgard Scheitler. 2000. 284 Seiten, Leinen € 58,-.

Ergänzungsband 1

Joseph Görres (1776-1848). Leben und Werk im Urteil seiner Zeit (1776-1876). Herausgegeben von Heribert Raab. 1985. XXXV und 807 Seiten, Leinen € 110,-.

Ergänzungsband 2

Görres-Bibliographie. Verzeichnis der Schriften von und über Johann Joseph Görres (1776-1848) und Görres-Ikonographie. Bearbeitet von Albert Portmann-Tinguely. 1993. XXI und 535 Seiten, Leinen € 78,-.

Joseph Görres – Ein Leben für Freiheit und Recht. Auswahl aus seinem Werk, Urteile von Zeitgenossen, Einführung und Bibliographie. Von Heribert Raab. 1978. 293 Seiten, kart. € 37,90.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Die Görres-Gesellschaft 1876-1941

Grundlegung – Chronik – Leistungen. Von Wilhelm Spael, 1975. 84 Seiten (vergriffen)

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1876-1976)

Eine Bibliographie. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm. 1980. 281 Seiten (vergriffen).

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft.

Eine Bibliographie 1976-2000. Von Hans Elmar Onnau. 2001. 268 S., € 46,90.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft

Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876-1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Herausgegeben und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey. 1990. 323 S., kart. (vergriffen).

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur

Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941. Von Rudolf Morsey, unter Mitarbeit und auf Anregung von Hans Elmar Onnau, 2002, 260 S., € 46,90.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Verlage

Alber-Verlag, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg Br.

- Philosophisches Jahrbuch
- Historisches Jahrbuch
- Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Aschendorff, Postfach 1124, 48135 Münster

- Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters
- Spanische Forschungen
- Portugiesische Forschungen

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Brepols Publishers, Begijnhof 67, B - 2300 Turnhout

- Fontes Christiani (ab 2004)

Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

- Literaturwissenschaftliches Jahrbuch
- Schriften zur Literaturwissenschaft
- Sozialwissenschaftliche Abhandlungen

Echter-Verlag, Dominikanerplatz 8, 97070 Würzburg

- Jahrbuch für Volkskunde (bis Bd. 27)

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

- Lexikon der Bioethik
- Lexikon der Bioethik – CD-Rom
- Handbuch der Wirtschaftsethik

Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

- Concilium Tridentinum
- Römische Quartalschrift
- Supplementhefte zur „Römischen Quartalschrift“
- Fontes Christiani (bis 2003)

Harrassowitz Verlag, Kreuzberger Ring 7b-d, 65205 Wiesbaden

- Oriens Christianus

Kamp GmbH, Kurfürstenstr. 4a, 44791 Bochum

- Vierteljahrsschrift für Wissenschaftliche Pädagogik (bis Bd. 80)

Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

- Monographien zur Klin. Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie
- Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte
- Nuntiaturreportagen aus Deutschland
- Conciliorum Oecumenicorum Decreta
- Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums
- Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur
- Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen
- Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen
- Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik
- Kirchenmusikalisches Jahrbuch
- Jahrbuch für Volkskunde (ab Bd. 28)
- Vierteljahrsschrift für Wissenschaftliche Pädagogik (ab Bd. 81)
- Joseph Görres, Gesammelte Schriften
- Handbuch der Erziehungswissenschaft
- Die Görres-Gesellschaft 1876 – 1941
- Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1876 – 1976) – Eine Bibliographie von Hans Elmar Onnau mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm, 1980
- Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1976 – 2000) – Eine Bibliographie von Hans Elmar Onnau, 2001
- Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft - Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876 – 1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Hrsg. und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey
- Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur. Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941 von Rudolf Morsey, unter Mitarbeit und auf Anregung von Hans Elmar Onnau, 2002

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn

Schwabenverlag AG, Postfach 42 80, D-73745 Ostfildern

Zeitschrift für medizinische Ethik